

# Stadtgeschichte

Mitteilungen des Leipziger Geschichtsvereins  
Jahrbuch 2009



Im Auftrag des Leipziger Geschichtsvereins herausgegeben  
von Markus Cottin, Detlef Döring und Cathrin Friedrich

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Impressum:

Herausgeber: Markus Cottin, Detlef Döring und Cathrin Friedrich  
im Auftrag des Leipziger Geschichtsvereins e. V.

Anschrift der Redaktion:

Leipziger Geschichtsverein e. V., Redaktion Stadtgeschichte

Markt 1, 04109 Leipzig, e-mail: [vorstand@leipziger-geschichtsverein.de](mailto:vorstand@leipziger-geschichtsverein.de)

Beitragsmanuskripte, Leserzuschriften und Rezensionsexemplare senden Sie bitte an die Redaktion, für unverlangt eingesandte Manuskripte kann jedoch keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Die Jahrbücher Stadtgeschichte erscheinen jährlich. Einzelpreis: 15 €, Abonnementpreis incl. Versandkosten 13 € (für Mitglieder des Vereins frei).

ISSN 1437-8604

ISBN 978-3-86729-066-1

Alle Rechte vorbehalten

© Sax-Verlag, Beucha • Markkleeberg 2010

Layout, Umschlaggestaltung: Birgit Röhling, Markkleeberg

Herstellung: PögeDruck, Leipzig-Mölkau

Printed in Germany

[www.sax-verlag.de](http://www.sax-verlag.de)

# Inhalt

Tagungsbericht Stadt und Universität 2. Tag der Stadtgeschichte des Leipziger Geschichtsvereins 2009	5
Kleine Festgabe zum 20-jährigen Bestehen des Leipziger Geschichtsvereins Gesamtverzeichnis zur »Stadtgeschichte« seit 1999	11

## BEITRÄGE, BERICHTE UND MISZELLEN

<i>Hans Walther</i> Leipzigs Name im Lichte seiner Frühüberlieferung Karl-Heinz Hengst zum 75. Geburtstag am 2. März 2009	13
<i>Marek Wejwoda</i> Wenn ein politisches Projekt Makulatur wird – Die Reform der Universität Leipzig im Jahre 1446 und das Schicksal der Originalausfertigung des Reformstatuts	19
<i>Jens Kunze</i> Der neu erschlossene Bestand »Konsistorium Leipzig« im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig	43
<i>Alexander Zirr</i> Die Schweden in Leipzig 1642–1650 Ein stadtgeschichtlicher Überblick zur Spätphase des Dreißigjährigen Krieges	67
<i>Heinz Mürmel</i> Leipzig, Carl Huter und die Schaffung einer neuen Weltreligion. Bemerkungen zu einer vergessenen Seite religiöser Devianz im Leipzig des späten Kaiserreiches	89
<i>Ronald Lambrecht</i> Die studentische Krankenkasse der Universität Leipzig und die medizinische Versorgung von Leipziger Studenten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts	117

<i>Andreas Peschel</i> Rudolf Haake und die Leipziger NSDAP	133
<i>Mathias Kaiser</i> Die Bodenreform im Kreis Leipzig	153
<i>Juliane Döltzsch, Tobias Harnisch, Sebastian Stieler</i> Die Internationale Leipziger Buchmesse und die Leser in der DDR. Ein Oral-History-Werkstattbericht	175
 <b>REZENSIONEN</b>	
<i>Otto Werner Förster / Günter Martin Hempel:</i> Leipzig und die Freimaurer. Eine Kulturgeschichte (Detlef Döring)	189
<i>Katrin Löffler (Hg.):</i> Als Studiosus in Pleiß-Athen. Erinnerungen von Leipziger Studenten des 18. Jahrhunderts (Detlef Döring)	192
<i>Heinz Peter Brogiato:</i> Leipzig um 1900. Die Innenstadt in kolorierten Ansichtskarten aus dem Archiv des Leibniz-Instituts für Länderkunde Leipzig e.V. (Gerald Kolditz)	194
<i>Stefan W. Krieg:</i> Industriearchitektur in Leipzig-Gohlis Mit Beiträgen von Karin Böllmann, Karola Hauschild, Kathrin Helbig, Christoph Schorlemmer und Silke Weber und Mitarbeit von Beate Schaefer, Stephanie Kickel und Doreen Hummel (Anett Müller)	196
Autorenverzeichnis	198
Abbildungsverzeichnis	199

## Tagungsbericht

### Stadt und Universität 2. Tag der Stadtgeschichte des Leipziger Geschichtsvereins 2009

Der Tag der Stadtgeschichte 2009 stand ganz im Zeichen des 600-jährigen Jubiläums der Universität Leipzig. Aus diesem Anlass hatten die Veranstalter, neben dem Leipziger Geschichtsverein e. V. die Historische Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, das Historische Seminar der Universität Leipzig und das Stadtarchiv Leipzig, am 16. und 17. Oktober zu einer Tagung in den Festsaal des Alten Rathauses eingeladen, der etwa 100 Interessierte gefolgt waren. Auf dem Programm standen insgesamt 14 Vorträge zum Tagungsthema »Stadt und Universität«.

Prof. Dr. Dr. Detlef Döring eröffnete im Namen der Veranstalter die Tagung, die er neben der im gleichen Haus gezeigten Sonderausstellung und der mehrbändigen Universitätsgeschichte als einen weiteren wichtigen Beitrag zum Universitätsjubiläum würdigte. Gleichzeitig wandte er den Blick auf die 2015 bevorstehende urkundliche Ersterwähnung Leipzigs vor 1000 Jahren. Aus diesem Anlass wird auf Initiative und unter Mitwirkung des Leipziger Geschichtsvereins sowie der Stadtverwaltung und Universität Leipzig eine vierbändige Stadtgeschichte erscheinen. Dieses Jubiläum und die geplante Publikation griff auch Oberbürgermeister Burkhard Jung in seinem Grußwort auf und gab seiner Freude Ausdruck, dass die Stadträte im Sommer des Jahres einstimmig für die Erstellung (und finanzielle Unterstützung) einer wissenschaftlichen Geschichte Leipzigs in vier Bänden votiert haben. Der Rektor der Universität Prof. Dr. Franz Häuser ging in seinem Grußwort auf die Rolle der Universitäten als »Freiheitsräume« und die zeitweise auch gespannten Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Universität in sechs Jahrhunderten ein. Er würdigte die Jubiläumsausstellung »Erleuchtung der Welt« im Stadtgeschichtlichen Museum als aktuelle Form städtischer und universitärer Zusammenarbeit und betonte die maßgebliche Beteiligung von Professoren der Universität an der geplanten vierbändigen Geschichte Leipzigs zur 1000-Jahrfeier im Jahr 2015. Symbolisch übergab Rektor Häuser dem Oberbürgermeister die erste von rund 150 im Universitätsarchiv aufgefundenen Akten über die Entnazifizierung in Leipzig in der Nachkriegszeit.

Nach einführenden Worten des Tagungsleiters Prof. Dr. Ulrich von Hehl stellte die Vorsitzende des Leipziger Geschichtsvereins und Direktorin des Stadtarchivs, Dr. Beate Berger, in einem überblicksartigen Vortrag anhand zahlreicher Abbildungen die Universitätsgebäude im Stadtbild im Wandel der Jahrhunderte vor und verband

dies mit der bewegten Geschichte Leipzigs und einem Exkurs ins Studentenleben in der frühen Neuzeit. Einen ersten größeren Aufschwung erlebte die Universität nach der Übertragung der Einkünfte von fünf »Universitätsdörfern« im Umland sowie des Dominikanerklosters St. Pauli im 16. Jahrhundert durch den Landesherrn. Nach 1831 entwickelte sich die Universität Leipzig durch eine grundlegende Reformierung, die mit einer regen Bautätigkeit und zahlreichen Fakultäts- und Institutsneugründungen einherging, zu einer der größten und modernsten in Deutschland.

Im Anschluss referierte Susanne Rudolph über das »Verhältnis zwischen städtischer und universitärer Gerichtsbarkeit«, das bis ins 19. Jahrhundert hinein auch von häufigen Auseinandersetzungen um Einfluss, Macht und Zuständigkeiten zwischen Stadt und Universität geprägt war. Als Gerichtsherren fungierten bis zur Reformation die Bischöfe von Merseburg und danach die Landesherren in Dresden. Neben Studenten, Professoren und sonstigen Graduierten unterlagen ebenso Handwerker und Beamte, die im Dienst der Universität standen, der universitären Gerichtsbarkeit, woraus nicht selten Konflikte erwuchsen. Eine lebhafte Diskussion entspann sich um Fragen der Urteilsstrenge und Strafausführung sowie eine vermutliche (Über-)Betonung von Auseinandersetzungen zwischen Studenten und Handwerksgesellen in der bisherigen Universitäts- und Stadtgeschichtsschreibung.

Über »Stadt und Universität im späten Mittelalter« sprach Alexander Sembdner. Er stellte das breite Spektrum des Zusammenlebens von Universitätsangehörigen und Stadtbürgertum im Alltag vor und verwies auf enge familiäre und wirtschaftliche Verflechtungen zwischen universitären und städtischen Eliten, die über Jahrhunderte offensichtlich bestimmender waren, als gelegentliche Auseinandersetzungen. Die Intensivierung der Kontakte zwischen Stadtbürgertum und Universitätsangehörigen ging seit dem 16. Jahrhundert auch mit einer ausgeprägten Geschenkpraxis einher. Zunehmend blieben immer mehr promovierte Juristen und Ärzte nach ihrem Studium in der Stadt und etablierten sich hier unter anderem in hohen Ratsämtern. Andererseits verließ in der frühen Neuzeit etwa die Hälfte der Studenten, die damals für zwei bis drei Jahre in Leipzig studierten, die Universität ohne Abschluss.

Alexander Zirr schloss nach der Mittagspause zeitlich in seinem Vortrag über »Stadt und Universität im Dreißigjährigen Krieg« an seinen Vorrredner an. Er konstatierte, dass zunächst Universität, Stadt und Messe während der ersten Kriegsjahre wirtschaftlich nicht gelitten haben, sondern die Belastungen erst ab 1631 mit hohen Kriegskontributitionen in Form von Geld-, Waren- und Naturalienabgaben sowie Einquartierungen auswärtiger Söldner einsetzten. Durch Artilleriebeschuss während der Belagerung durch die Schweden wurden zudem mehrere Universitätgebäude schwer beschädigt, gingen die Einnahmen und Studentenzahlen zurück, konnten zeitweise keine Stipendien gezahlt und kein geregelter Lehrbetrieb aufrechterhalten werden. Allerdings kam es nicht zu Plünderungen von Universitätseinrichtungen durch die kaiserlichen oder

schwedischen Besatzer, wurden keine Eingriffe in Lehrinhalte vorgenommen und teilweise sogar Kostenersatz für zerstörte Gebäude geleistet. Für die zweite Phase des Krieges sind einerseits Auseinandersetzungen mit den Besatzern, andererseits durchaus auch eine partielle Zusammenarbeit, insbesondere mit den Schweden, belegbar.

Mit seinem Beitrag über »Die Universität im Jahre 1813« stellte Prof. Dr. Dr. Detlef Döring ein weiteres Universitätskapitel in schwierigen Kriegszeiten vor. Zwischen 1806 und 1813 war auch in Leipzig die zunächst überwiegend franzosenfreundliche Stimmung allmählich umgeschlagen. Einquartierungen und Truppendurchzüge, Kontinentalsperrre, Requirierungen, Teuerungen und der Tod vieler sächsischer Landeskinder in den verlustreichen Feldzügen Napoleons 1812 und 1813 hatten wesentlich dazu beigetragen. Besonders hart traf es Stadt und Universität ab Mitte Oktober 1813, als Leipzig und Umgebung zum Schauplatz einer der größten und blutigsten Schlachten der Weltgeschichte wurde. Zahlreiche Gebäude wurden während der mehrtägigen Kämpfe beschädigt, die Universitätskirche und weitere Universitätsgebäude wurden als Lazarette genutzt. Über 40 Ärzte der Universität, darunter auch der später als königlicher Hofarzt und Maler berühmt gewordene Carl Gustav Carus, waren hier bei der Versorgung zehntausender Verwundeter der Völkerschlacht wochenlang im Einsatz. Unter diesen Umständen war an einen geregelten Universitätsbetrieb für die nächsten Monate nicht zu denken.

Im folgenden Vortrag zu »Stadt und Universität im Jahr 1909« von Dr. Anett Müller stand die *alma mater lipsiensis* in ihrem 500. Jubiläumsjahr im Mittelpunkt. An der Vorbereitung und Durchführung der 500-Jahrfeier beteiligte sich die Stadt entgegen anders lautenden Behauptungen sehr aktiv mit großem personellem und finanziellem Einsatz und arbeitete hierbei eng mit den Gremien der Universität zusammen. Der städtische Beitrag reichte von der festlichen Schmückung von Straßen und Plätzen, der Bereitstellung des Neuen Rathauses für eine Jubiläumsausstellung über den Bau einer Festhalle am Westplatz bis zur Unterstützung des großen Festzuges und der Stiftung von 100 000 Mark für die Versorgung von bedürftigen Studenten (Freitische). Durch viele zeitgenössische Fotos und farbige Ansichten wurden die Jubiläumsveranstaltungen und Baumaßnahmen von der Referentin sehr anschaulich vermittelt. Außerdem stellte sie weitere Kooperationsfelder dieser Zeit von Stadt und Universität zur Verbesserung in Bereichen der Infrastruktur wie der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, aber auch von Schulbildung und Sport dar.

Im Anschluss stellte Prof. Dr. Christian Friedrich – die Moderation hatte nun Dr. Christian Aegerter, der Leiter des Hauptamtes der Stadt Leipzig übernommen – »Apotheker als Lehrer an der Universität Leipzig« vor. Chronologisch und durch viele Porträts der Protagonisten illustriert, zeichnete er den langen Entwicklungsweg zur universitären Pharmazieausbildung über die ersten Lehrstühle für Chemie, das Wirken von Ärzten und Apothekern bis zur Einrichtung des Pharmaziestudiums ab 1869 und

zur Gründung eines Pharmazeutischen Instituts 1938 an der Universität Leipzig nach. Die Studiendauer für Pharmaziestudenten erhöhte sich von zunächst zwei Semestern im Jahr 1869 auf drei Semester ab 1875 und schließlich acht Semester ab 1951. Auch zu diesem wie zu den vorangegangenen Vorträgen kamen aus dem aufmerksamen Publikum eine Reihe von Ergänzungen und Nachfragen.

Zum Schluss des ersten Veranstaltungstages sprach Herr Dr. Thomas Töpfer über »Die Leipziger Schulen und die Universität«, wobei er sich auf das 17. und 18. Jahrhunderts konzentrierte. Neben den beiden Leipziger Knabenschulen (Thomas- und Nikolaischule) bestanden zu dieser Zeit einige größere und kleinere Privat- bzw. Lateinschulen (»Winkelschulen«), an denen nur zum Teil akademisch ausgebildete Lehrer tätig waren. Außerdem waren auch viele Absolventen der Leipziger Universität zur Erziehung von Kindern bemittelte Bürger zeitweilig als Hauslehrer angestellt. Erst die zwischen 1792 und 1804 gegründeten Elementarschulen und die Einführung der Volksschulpflicht ab 1805 drängten allmählich die Privat- und Winkelschulen in Sachsen zurück.

Am Sonnabend eröffnete Riccarda Henkel das Programm mit einem lebendigen Vortrag über die erstaunliche Vielzahl und Vielfalt der Leipziger Sozietäten im 18. Jahrhundert, in deren Zusammenkünften gelehrt wie utilitaristische Ziele verfolgt wurden – bei weitem nicht nur von Männern, sondern durchaus auch von »Frauenzimmern«. Interessanterweise finanzierten sich viele Sozietäten über Strafgelder, wie beispielsweise solche, die Studenten nach dem Absolvieren rhetorischer Übungen für die Monita bezahlen mussten, die ihre Zuhörer beim Vortrag festgestellt hatten.

Saskia Paul schloss einen Überblick über die Geschichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und die Universität an. Seit ihrer Gründung 1846 verfolgt sie konsequent ihre Ziele, Wissenschaftler verschiedenster Fachrichtungen zu regelmäßigem Meinungsaustausch zusammenzuführen, Methoden und Ergebnisse der Spezialforschung im interdisziplinären Gespräch zu erörtern, langfristige Forschungsvorhaben zu betreiben und mit Leibniz' »theoriam cum praxi« zu verbinden. Nicht nur in der Zeit des Dritten Reiches zeigte die Akademie wiederholt ihre Bereitschaft, sich dem politischen Regime nicht ohne Widerstand anzupassen, auch in der DDR erwies sich ihre Existenz – parallel zu den staatlich noch stärker kontrollierten Hochschulen und Universitäten – mitunter als schwierig.

Arne Meisel trug die Ergebnisse seiner Zusammenarbeit mit Rolf Sprink, dem Leiter der Leipziger Volkshochschule (der leider verhindert war), zum Thema »Ein Jahrhundert Kooperation in der Weiterbildung zwischen Volkshochschule und Universität« vor. Speziell in den Zwanzigerjahren des 20. Jahrhunderts gingen von Leipzig viele innovative Impulse im Hinblick auf Erwachsenenbildung aus, die von anderen Bildungseinrichtungen in vielen Teilen Deutschlands aufgegriffen wurden.

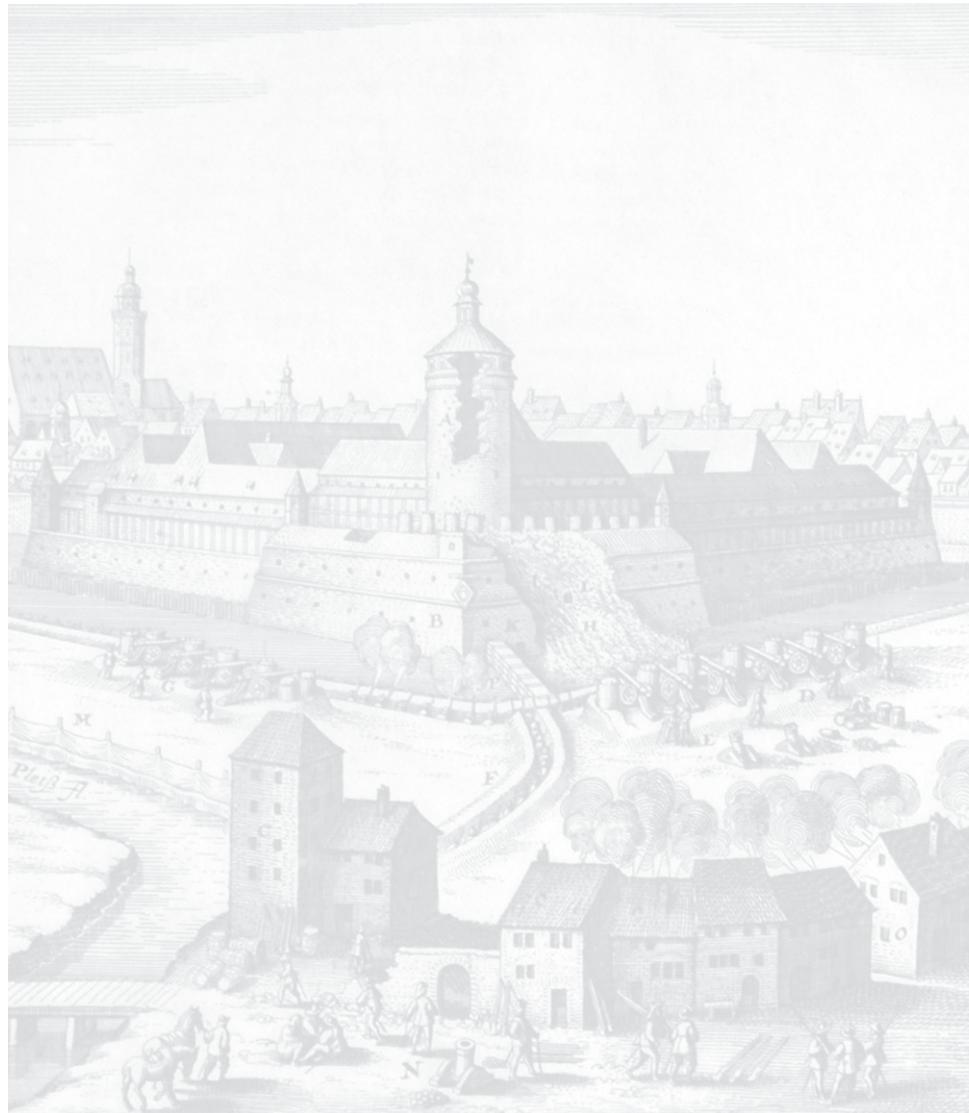
Dr. Iris Ritschel präsentierte ihre Forschungsergebnisse zur »Bedeutung Universitätsgelehrter für die Leipziger Malerei um 1500«. Ihren Erkenntnissen zufolge entwickelte sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Leipzig eine wesentlich bedeutendere Tafelmalerei im öffentlichen Sakralraum als bisher angenommen. Dies lässt u. a. auf die gute materielle Situation schließen, in der sich Leipzig in dieser Zeit befunden haben muss. Auf einem der bedeutendsten Epitaphe im Besitz des Stadtgeschichtlichen Museums – der Maria mit Kind, deren Maler nach diesem Bild mit dem »Notnamen« Meister der Byzantinischen Madonna bezeichnet wird – konnte Frau Ritschel den abgebildeten Verstorbenen identifizieren, der mit dem Bild geehrt wurde. Das Bild zeigt mit großer Wahrscheinlichkeit den Juristen und Merseburger Domherren Basilius Wilde, Sohn des Johannes Wilde. Auch an anderen Beispielen beeindruckte sie mit kunsthistorischer Detektivarbeit.

Im Anschluss widerlegte Theresa Schmotz mit ihren Forschungsergebnissen die häufig zu findende These, Leipziger Universitätsprofessoren der Frühen Neuzeit hätten eine »geschlossene Gesellschaft« gebildet. Nicht zuletzt anhand des Florilegums, das der Panitzscher Pfarrer Johann Jakob Vogel (1660–1729) geführt hat, konnte sie nicht nur eine Offenheit der universitären Community gegenüber Ortsfremden, sondern vor allem vielfältige Beziehungen zwischen den Professoren und dem Stadtbürgertum nachweisen. Wissenschaft und Handel seien sich in Leipzig in ihrem Untersuchungszeitraum stets auf Augenhöhe begegnet, stellte die Referentin fest. Überdies belegte sie mit eindrucksvollen Beispielen die Thesen, dass nicht nur das Leipziger Stadtbürgertum generell stärker als bisher vermutet an der universitären Gelehrsamkeit partizipierte, sondern insbesondere auch die Leipziger Gelehrtenfrauenzimmer eine wichtige Rolle im wissenschaftlichen Leben der Stadt spielten.

Der die Tagung abschließende Vortrag der Althistorikerin Prof. Dr. Beate Wagner-Hasel mit dem Titel »Professorenleben um 1900« beschäftigte sich mit der großbürgerlichen Lebenswelt des Leipziger Professors für Nationalökonomie Karl Bücher (1847–1930). Anhand der Briefe, die seine Ehefrau, Emilie Bücher, an ihre Eltern über ihr Leben in Leipzig schrieb, konnten in dem anregenden Vortrag viele Details des professoralen Alltagslebens rekonstruiert werden – ob es um den mehr oder weniger luxuriösen Zuschnitt der Abendgesellschaften für Geheimräte, Reformgesellschaften bzw. Studenten oder z. B. einfach nur um die Ausstattung des Badezimmers mit dem damals noch nicht lange erfundenen Badeofen ging. Frau Wagner-Hasels kulturgeschichtliche Erkenntnisse rundeten die Tagung auf kurzweilige Weise ab.

Bleibt zu hoffen, dass der Tag der Stadtgeschichte 2009 wiederum dazu beigetragen hat, das Interesse der Leipziger Bürger an der Historie ihrer Stadt nicht nur zu wecken, sondern vor allem zu verbreitern und zu vertiefen.

*Gerald Kolditz / Cathrin Friedrich*



---

## Kleine Festgabe zum 20-jährigen Bestehen des Leipziger Geschichtsvereins

### Gesamtverzeichnis zur »Stadtgeschichte« seit 1999

Am 17. Dezember 2010 kann der Leipziger Geschichtsverein e.V. auf 20 Jahre seines Bestehens zurückblicken. Das Datum des 17. Dezember war symbolträchtig gewählt, da 123 Jahre zuvor, am 17. Dezember 1867 der »Verein für die Geschichte Leipzigs« ins Leben getreten war. Der Verein steht zudem in der Tradition der Fachgruppe Stadtgeschichte, einer Grundeinheit des Kulturbundes. Knapp die Hälfte der Mitglieder der Fachgruppe Stadtgeschichte schloss sich 1990 dem neu gegründeten Leipziger Geschichtsverein an.

Stets beinhaltete die Arbeit historisch Interessierter die Publikation der Forschungsergebnisse. Abseits der Vorträge, Führungen und Exkursionen wurde damit ein bleibender Beitrag für die Erforschung der Leipziger Stadtgeschichte geleistet. Genannt seien die »Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs« (23 Bände, 1872–1939), die »Arbeitshefte« der Fachgruppe Stadtgeschichte (14 Hefte, 1979–1990) sowie in jüngster Zeit die »Leipziger Hefte« und das Jahrbuch »Stadtgeschichte. Mitteilungen des Leipziger Geschichtsvereins e.V.«. Mit dem vorliegenden Jahrbuch 2009 besteht die »Stadtgeschichte« bereits seit über 10 Jahren – 1999 erschien das erste Heft, damals noch im Eigenverlag und als Vierteljahresheft mit Veranstaltungsplan. Seit 2001 erschien die Stadtgeschichte halbjährlich, nunmehr beim Sax-Verlag, in dessen Händen seit seiner Gründung 1992 auch die »Leipziger Hefte« lagen. Seit 2005 erscheint die »Stadtgeschichte« als Jahrbuch und in einem deutlich größeren Format. Das Jahrbuch des Leipziger Geschichtsvereins gehört damit in die Reihe derjenigen stadtgeschichtlichen Zeitschriften, die stets neue Forschungsergebnisse vorweisen, jüngste erschienene Literatur zur Stadtgeschichte vorstellen und somit abseits vom Jubiläumsbetrieb Stadtgeschichte dauerhaft festhalten. Das Redaktionsteam der »Stadtgeschichte« kann auf eine lange, stets umsichtige Zusammenarbeit mit dem Sax-Verlag zurückblicken. Die enge Verbindung des Vereins mit dem Verlag drückte sich u. a. in einer Laudatio des Buchhistorikers Dr. Volker Titel zum 10-jährigen Bestehen des Verlags 2002 aus. Der damals durch die Inhaber des Verlags, Erika und Lutz Heydick, angekündigte Generationswechsel ist nunmehr vollzogen: Seit 2009 leitet Frau Birgit Röhling aus Markkleeberg den Sax-Verlag. Selbstverständlich wird das Verlagsprogramm auch künftig noch im alt vertrauten Beucha (mit)entworfen.

Eine Bilanz dieses Programms oder der 20-jährigen Arbeit des Geschichtsvereins soll hier nicht geleistet werden. Als Geschenk des Verlags und der Redaktion der »Stadtgeschichte« an die Vereinsmitglieder kann jedoch ein Heft vorgelegt werden, das den Inhalt sämtlicher Stadtgeschichten seit 1999 erschließt. Somit kann sich jeder einen Eindruck von der breiten Palette stadtgeschichtlicher Themen verschaffen.

Verlag und Redaktion wünschen viel Vergnügen beim Entdecken und hoffen auf weitere erfolgreiche Zusammenarbeit!

*Markus Cottin und Birgit Röbling*

# BEITRÄGE · BERICHTE · MISZELLEN

---

## Leipzigs Name im Lichte seiner Frühüberlieferung

Karlheinz Hengst zum 75. Geburtstag am 2. März 2009

*Hans Walther*

In einem Vortrag auf der Namenkundetagung im Jahre 2006 in Saarbrücken<sup>1</sup> befasste sich Karlheinz Hengst vertieft mit der Überlieferung des Namens der Stadt Leipzig und gab damit einen Anstoß zur Klärung bisher nicht gelöster Fragen zu dessen Frühüberlieferung. Dieses sein Bemühen fiel zeitlich zusammen mit der Neubearbeitung des historischen Namenbuches des Leipziger Landes durch den Verfasser und Ernst Eichler<sup>2</sup>. Eine endgültige Klärung war bisher noch nicht erreicht; die folgenden Zeilen stellen einen neuen Versuch dazu aus meiner Sicht dar. Die damalige Erklärung begrenzte sich auf die Namenbelege seit etwa 1200, die in der Mehrzahl ein aso. Namensuffix *-vsk(o)* zum Baumnamen *lipa* »Linde« erkennen ließen, eine Struktur, die sich in der Namenentwicklung bis in die Neuzeit erhielt. Die damals zur Verfügung stehende Druckkapazität erlaubte keine notwendige Auseinandersetzung mit den davon abweichenden Belegen des 11./12. Jahrhunderts, die überwiegend ein *-v-* oder *-z-*Suffix darboten. Insbesondere problematisch blieben diese vor allem, weil der Erstüberlieferer des Namens, der Bischof Thietmar von Merseburg, als guter Kenner slawischen Namengutes eingeschätzt werden musste<sup>3</sup> und sich seine Wirkungsstätte nur wenige Kilometer westlich der damaligen Burg Leipzig, in Merseburg, befand (siehe die Auflistung unten). Da die Formen *Libzi*, *Libz*, *Lipz* aber inzwischen noch in neu erfassten Quellen nach seiner Chronistentätigkeit eruiert werden konnten, ist eine

1 Protokollband bisher im Druck noch nicht erschienen. Für die Überlassung des Vortragsmanuskripts danke ich Karlheinz Hengst ganz herzlich.

2 Ernst Eichler, Elisabeth Lea, Hans Walther, Die Ortsnamen des Kreises Leipzig (Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 8), Halle (Saale) 1960. Wesentlich erweiterte Neubearbeitung durch Ernst Eichler und Hans Walther 2010 in Druckvorbereitung.

3 Vgl. die Ausführungen von Ernst Eichler, Karlheinz Hengst und Hans Walther in dem Band Ortsname und Urkunde. Münchener Symposion 1988 (Beiträge zur Namenforschung, Neue Folge, Beifl. 29), hg. von Rudolf Schützeichel. Heidelberg 1990 [Hans Walther, Zur Überlieferung der ältesten Ortsnamen von Thüringen, S. 216–229; Ernst Eichler, Zur Bedeutung der Chronik Thietmars für die frühmittelalterliche Überlieferung slawischer Namen, S. 230–235; Karlheinz Hengst, Frühe Namenüberlieferung als Sprachkontaktzeugnis in Ostthüringen, S. 236–258.].

Nichtbeachtung dieses Sachstandes nicht mehr möglich. Vor allem die intensiv entwickelte Gewässernamenforschung nach 1960 bot Möglichkeiten zu einer vertieften Betrachtung auch des Namens Leipzig.<sup>4</sup>

Die intensive Ortsnamenforschung der vergangenen 50 Jahre hat dazu geführt, dass auch der Name Leipzigs heute in einem etwas veränderten Licht gegenüber den Darlegungen in Band 8 der Schriftenreihe »Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte« von 1960 erscheint. Insbesondere ergaben sich neue Aspekte durch die Sprachkontaktforschung/Kontaktonomastik seit den 1980er Jahren. So bleibt zwar die Deutung des Namens Leipzig – alt *\*Lip'sk(ø)* zu dem aso. Appellativ *lipa* ‚Linde‘ unangefochten, doch handelt es sich bei den diesbezüglichen Namenbelegen offensichtlich nur um die hochmittelalterliche Umdeutung eines älteren Vorgängernamens mit einer anderen Grundlage. Die genauere Überprüfung der Gesamtüberlieferung führte dazu, die abweichenden Erstbelege bei Thietmar von Merseburg und den frühesten anderen Bezeugungen in Urkunden und Annalen kritischer zu bewerten. Hier zunächst die erneute quellenkritisch exakte Überlieferung in genauer Zeitfolge:<sup>5</sup>

### Namensentwicklung (Leipzig)

11./12. Jahrhundert		Quelle	Ausstellungsort
(zu 1015) 1015/18	in urbe Libzi vocatur	Thietmar Chron. VII 25;	Merseburg
(zu 1017) 1017/18	aecclesia in Libzi	ebd. VII 66;	Merseburg
zu 1021 und 1050		Kopien, siehe unten	
(zu 1080) um 1150	usque Libiz	Ann. Pegav. 241;	Pegau
(zu 1088/89) um 1150	Libiz oppidum	ebd. 266;	Pegau
1185	Albertus de Libz et frater suus Burzlaus	CDS I 2,510	o. O.
1190/1195	(Actum et datum) in Lipz, Lipzk	CDS I 2,560,561	Leipzig
1200	in civitate nostra Lipz	CDS I 3,48	Leipzig
13. Jahrhundert		Quelle	Ausstellungsort
[zu 1210] F. um 1229	civitatem Lipczk	ebd. 148	Zwenkau
1212	apud Libuiz fundavit	CDS II 9,1 (DO IV)	Frankfurt a. M.
1213	in Lipz, Lipzc, Heinricus sculthetus in Lipz (Heinrich von Wahren)	ebd. 2 und 3	o. O.

4 Schriftenreihe *Hydronymia Germaniae und Hydronymia Europaea*, hg. von Wolfgang P. Schmid, Stuttgart, Wiesbaden 1962 ff. bzw. 1985 ff.

5 Die folgende Namenbelegliste stellt ein leicht überarbeitetes und ergänztes Verzeichnis der Zusammensetzung von Karlheinz Hengst dar.

		<u>Quelle</u>	<u>Ausstellungsort</u>
1215 [um 1215] [zu 1165/70]	in Lipz Lipz	CDS I 3,207 CDS I 2,372/II 8,2 (Stadtbrief)	o. O. (wohl Püchau) o. O.
1216	Lipzenses, civitas Lipzensionum	CDS II 8,3 (Schied) = UB Mers. 161	o. O. [wohl Merseburg]
1216	in nostra civitate Lipz	CDS I 3,219	
1216	Johannes miles de Lipzc	UB Mers. 162	Merseburg
1217	in civitate Lipzc	CDS II 9,4	Leipzig
1218	villicus, mercatores de Lipz, in Lipchz	CDS I 3,254	Landding Schkölen
1218	Willehelmus regularis de Lipz	UB Mers. 164 = CDS I 3,253	Merseburg
1219	quod apud Lybzeck fundavit (Markgraf Dietrich)	CDS II 9,6 (DF II)	Erfurt
1221	advocatus de Lipz (ohne Namen)	CDS I 3,289	(wohl Meißen)
1221	in Lipzc	CDS II 9,8	o. O.
1222	de Lipzk	CDS II 1,92	Meißen
1224	Eckehardus prepositus de Lipz	UB Mers. 185	Merseburg
um 1225	Libzke, Lipzke	Eike von Repgau, Sachsenspiegel	Meißen
1229 ( zu 1210)	civitas Lipczk	CDS I, 3, 148	Zwenkau
1231, 1259	in Lipz, civitas Lipz	CDS II 10,3 u. 12	Schkölen
1240	Lipizk	CDS II 9,13	Leipzig
1248	Lipzc	CDS II 10,10	Leipzig
1252	in Lipzk	CDS II 1,162	o. O.
1255, 1268	in Lipzk, Lypzk	CDS II 8,4 u. 6 ff.	Grimma, Leipzig
1263, 1265, 1287	Lipz	CDS II 8,5 ff.	Leipzig
1292	Lipzic [dt. Urk.]	CDS II 8,22	Merseburg
1295, 1299	Lypz	ebd. II 9,45; II 8,24	Merseburg

14. Jahrhundert

1312	Lipzik, Lypezek	
1318, 1324, 1370	Lypcz	
1339, 1345, 1364, 1376	Lipez	
1350	Lipcz, Lipczik	LBFS Kap. XXIII S. 129–136
1378	civitas Lipcz, Lipzk, Lipczig, Lypczg, Lypczk	RDMM XLIX a, b (Amt und Stadt), Hs. A, B; (Hs. C entstand um 1390, hat 1400 diphthongiertes Leipczk)
1399	Leipczk	CDS II 9,186 (erstmalige Diphthongierung)

15. Jahrhundert

(um 1427/30) [zu 1021]	de Lipczk, oppidum	Domstiftsarchiv Merseburg, Chartularium magnum)
	Libziki	(UB Mers 60; totale Fälschung von ca. 1285, Vorlage DH II 528)
(zu 1050)	in burcuando Libizken	ebd. 99 (Fälschung unter Verwendung von DH III 254 a. 1040)
1430	zu Leipczke	CDS II 9,204

---

1459	Leipczigk	Hauptstaatsarchiv Dresden, OU Nr. 7615
1484	zcu Leypczk	CDS II 9,312
1500	Leipzig	UB Univ. Lpz. = CDS II 11, 218

## Zur Bewertung der Frühbelege

Die Erstbelege aus ortsnahen Quellen (die Quellen Thietmar, Pegauer Annalen, Urkunden) zeigen bis 1185 inlautend die Media *-b-* statt der seit 1190/95 auftretenden Tenuis *-p-*, außerdem ein Suffix *-ȝ-* (bzw. aso. *-i*), das spätere (dt.) *-c* ist wohl als Graphem *-k* zu erklären, das auf einen gesprochenen Wandel von *-c* zu *-sk(o)* hinweist. Dieses *-k/-c* fehlt auch noch in den Belegen von 1200, 1212, 1215, 1216, 1218, 1221, 1224 und das Graphem *ȝ* ist als älteres Suffix *-c-* zu werten. Das *-sk(o)*-Suffix liegt in den Formen von 1195, 1213, 1216, 1217, 1219, 1221, 1222 und 1225 ff. vor. Es ist also als Neuerung seit ca. 1190 anzusehen. Seit derselben Zeit ist *-p-* konstant im Inlaut vorhanden. Der Namenwandel von *\*Lib(i)ȝ* > *\*Lipsk-* wird also im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts, d.h. nach der Stadtgründung um 1165, eingetreten sein. Die noch auftretenden *-b-* nach 1185 sind wohl als 'Traditionsschreibungen' aufzufassen. Die Form *Libniȝ* steht in einer Urkunde aus der Königskanzlei Ottos IV. und ist ortsfremd in Frankfurt am Main ausgestellt, gehört also in diese Traditionsschreiblinie der Königskanzlei und weicht auch hinsichtlich der Endung *-uiȝ* (= *wiȝ* zu sonstigen aso. ON auf *-orici*) von allen sonstigen Schreibungen ab und kann deshalb nicht ins Gewicht fallen.

So ergibt sich die Konsequenz, dass von einer älteren Form *\*Lib'c* oder *Lib'ic* ausgegangen werden muss. Als Folgeerscheinung der Tenuesschwächung *p* > *b*, *t* > *d*, *k* > *g* durch die sog. »Binnendeutsche Konsonantenschwächung« können die frühen *-b*-Schreibungen nicht aufgefasst werden, da diese im 11./12. Jh. noch nicht eingetreten war. Als die Wirkung einer solchen können nur die nach 1219 noch vereinzelt auftretenden *Libȝk(e)*, *Lybȝek* interpretiert werden.

Zur Suffigierung in den Frühbelegen ist weiterhin zu bemerken: Da Fließgewässernamen in dieser Zeit meist noch mit Vollvokalendung (*-ica*, *-a*, *-na* usw.) erscheinen, ist im Falle *Libȝi*, *Libȝ*, *Libȝ* wohl nicht mit einem Flussnamen aus älterer Zeit zu rechnen. Zwar spielt auch die mittellateinische Urkundensprache dabei eine Rolle, doch deren *-a* (*-aha*, *-ava* / *-ora*, *-ica*) dominierten zweifellos auch noch in der gesprochenen Alltagssprache (althochdeutsch/ altniederdeutsch). Dagegen dürften konsonantische Endungen wie altsorbisch *-c/-ȝ* eher auf echte Örtlichkeitsnamen (wie auch das jüngere *-sk(o)* in *Lipsk*) zurückgehen. Die *i*-Endungen andererseits sind sicher als Namen im Plural, also Bewohnernamen, aufzufassen, wie vor allem Bischof Thietmar in seiner (lateinisch verfassten) Bistumschronik deutlich erkennen lässt (lat. Plural auf *-i*).

Aus dieser Sicht ist wohl bei *Libȝi* nicht mit einem alten Flussnamen zu rechnen. Slawische Bewohnernamen enden damals noch deutlich auf *-ici*, *-ovici*, *-jane* oder *-ȝ* (Typ *Kosobudj*). Die sogenannten Gaunamen = Landschaftsbewohnernamen enden ebenfalls auf diese Suffixe, man vergleiche *Siusili*, *Chutici*, *Plisni*, *Daleminci*, *Rocholenȝi* / *-linȝi*. *Libȝi* konnte sowohl die Örtlichkeit wie *Libȝi* die Bewohner derselben bezeichnen. Das jüngere *-sk*-Suffix wird im Leipziger Land erst seit ca. 1190/95–1216 deutlicher örtlichkeitskennzeichnend als die hier älteren *-c* / *-ȝ*.

### Zur Interpretation der Frühbelege

Bei allen Namendeutungen ist neben den rein linguistischen Anknüpfungen stets auch auf den realen Namenhintergrund zu achten, sonst bleiben erstere rein abstrakt (sogenannte Realprobe). Im Falle Leipzig ist auf das Umfeld der zuerst bezeugten Burg (*urbs Libȝi*) zu rekurrieren. Da mehrere umliegende Burgen (auch Wasserburgen) früher als Leipzig historisch erwähnt werden (vor 1000), kann die Bedeutung des Burgortes Leipzig um 950/1000 noch nicht allzu hoch eingeschätzt werden (Burgward, deutsche Burg um 970/80). Das mag mit an seiner verkehrsgeografisch bedingten Lage gelegen haben: ein Burghügel mit einem gewässermäßig stark durchsetzten Umfeld und zunächst auch an ihm nördlich und südlich westostwärts vorbeiführenden Fernstraßen (die ältere war offenbar die *via regia*, die durch den Brühl führte). Die nördlich der Burg (Matthäikirchhof) befindliche Zusammenführung der Hauptflüsse (Weiße Elster/Pleiße, Parthe) wird nur zu oft ein verkehrsbehinderndes Überschwemmungsgebiet gewesen sein, auch weil ein weiterer nördlicher Abfluss durch die nördlich davor liegenden Moränenränder unmöglich war. Auf diese Situation wird man bei der Nameninterpretation Bezug nehmen müssen.

Für die Frühbelege Leipzigs (*Libȝ(i)*), älterslawisch *\*Lib-c*, bietet sich nun ein gewässerbezogener vorslawisch-alteuropäischer Wortstamm *\*lei-* mit Labialerweiterung *-bb* an, im Slawischen dann mit Suffix *-c*, dessen Semantik *rinnen*, *tröpfeln*, *fließen* bedeutet. Ich verknüpfe es – wie vermutungsweise schon Julius Pokorny in seinem Etymologischen Wörterbuch – mit dem ebenda verzeichneten *\*(s)lei-* in der Bedeutung *glitschig*, *klebrig*, *lehmig*, mit labilem Anlaut *s-*, das einer alten Örtlichkeitsbezeichnung *\*Lib-c* zugrunde gelegen haben wird und sie als *wasserreichen*, *glitschigen*, *schlüpfrigen*, *lehmigen* Ort benannt haben kann. Dessen Wasserreichtum wird auch durch andere slawische Ortsnamen bezeugt: *Lützschena*, *Leutsch*, *Luppe*, *Mockau*, *Möckern*, *Schleußig*, deutsch: *Schladebach* u. a. Die Bedeutung der (Löß-)Lehm-Bodendecke für das Umfeld von Leipzig erweisen ebenso die jüngsten Ergebnisse der Stadtarchäologie wie auch die zahllosen früheren Lehmgruben und Ziegeleien desselben (Ziegelstreicher sind früh in den Stadtbüchern genannt). Das deutsche *Lehm* hat sich



Die Fließgewässer im Nordwesten Altleipzigs um 1180/1200  
(nach G. Grebenstein)

aus älterem *Leim* entwickelt, vgl. altsorbisch *il-* ›Lehm‹ in den Ortsnamen *Eula* und *Eilenburg*). Da sich in den slawischen Sprachen eine Wurzel *\*lib-* kaum sicher nachweisen lässt (K. Hengst), müsste ein vorslawischer Geländename von den altsorbischen Bewohnern von den germanischen Vorbesiedlern übernommen und slawisiert worden sein (im Indogermanischen vergleiche man die gleiche Wurzel *\*li-* in lat. *limus* ›Schlamm‹ und griech. *limen* ›See, ólibrós‹ ›glatt, schlüpfrig‹ und lat. *libra* ›(Wasser-)Waage‹ und *Libelle* ›Raubinsekt an Gewässern‹).

Für die Zeit seit 1190/1195 bleibt also die bisherige Deutung von *Lipz̄k* als aso. *\*Lip'sk(o)* oder *Lip-c-* zu *lipa* ›Linde‹ bestehen, die auch in der häufigen deutschen Ortsnamengebung des Leipziger Umfeldes zur Geltung kommt: vgl. *Lindenau*, *Lindenhal*, *Lindenbain* ö. Delitzsch, *Lindhardt* b. Borna, *Leipen* b. Groitzsch u. a.<sup>6</sup> Die Formen *Lipz̄*, *Lipz̄* ohne -k- begegnen während des 13. Jh. noch vereinzelt neben *Lipz̄k*, *Lipz̄k* als Regelschreibungen; erst gegen Ende desselben treten die ersten zweigliedrigen Namenformen auf, die die Grundlage der späteren *Leipzig*-Formen darstellen: 1219, 1230 erstmalig *Lybzeck*, *Lipz̄k*, 1291 *Lipz̄ich*, 1292 *Lipzic*. Die Diphthongierung des -i- (in offener Silbe ī) setzt sich in der Schreibung erst Ende des 14. Jh. durch: 1378 *Leipz̄k* (RDMM Hds. A, B, C 163) und 1399.

6 Vgl. zum Ganzen auch Ernst Eichler, Zur ältesten Flussnamenschicht im Leipziger Land, in: Florilegium Linguisticum. Festschrift für Wolfgang P. Schmid zum 70. Geburtstag, hg. von Eckhard Eggers, Joachim Becker, Jürgen Udolph, Dieter Weber, Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Wien 1999, S. 113–124.

# Wenn ein politisches Projekt Makulatur wird – Die Reform der Universität Leipzig im Jahre 1446 und das Schicksal der Originalausfertigung des Reformstatuts

*Marek Weywoda*

Die Universität Leipzig ist zu dem, was sie heute ist, im Laufe einer 600-jährigen Geschichte von kleinen und großen Reformen geworden.<sup>1</sup> Immer wieder wurde ihre Verfassung veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen und politischen Entwicklungen angepasst. Und ob nun 1542, 1830 oder 2005: Als staatliche Einrichtung hat die Universität immer Eingriffe in ihre inneren Verhältnisse zulassen müssen und staatliche Vorgaben umgesetzt – im Einzelnen wohl gelegentlich nicht widerspruchslös, aber im Ganzen doch fügsam.

Nur natürlich ist dabei, dass die jüngeren Reformen im Geschichtsbild der Universität weit präsenter sind als die der frühen Neuzeit oder des Mittelalters, prägen sie doch die Gegenwart viel unmittelbarer und spürbarer als frühere Maßnahmen. Es ist daher auch kein Wunder, dass der erste, auf das Frühjahr 1446 datierende Versuch einer umfassenden Reform der Universität Leipzig, heute, nach 564 Jahren, gewissermaßen ganz unten und vergessen im Sediment der Erinnerung ruht.

Zwar hatte der um die Leipziger Universitätsgeschichte sehr verdiente Germanist Friedrich Zarncke diese früheste überlieferte Auseinandersetzung über die Verfassung der Hohen Schule in der Mitte des 19. Jahrhunderts schon einmal – um im Bild zu bleiben – »ausgegraben«, zuerst behandelte er sie in seinen 1857 erschienenen »Urkundlichen Quellen«.<sup>2</sup> Im Jahre 1883 schilderte er die Ereignisse dann in einer Festrede anlässlich des Geburtstages König Alberts von Sachsen, mit spürbarer Sympathie für die mittelalterlichen Rebellen, aber im Kern doch mit der Absicht, den mittlerweile erreichten Fortschritt im Selbstverständnis der Universität herauszuarbei-

1 Die Erforschung der Geschichte der Universität Leipzig ist – wie Universitätsgeschichte allgemein – stark jubiläumsbezogen, was für die Ergebnisse nicht unbedingt von Vorteil ist. Anstelle der älteren Darstellungen anlässlich der Jubiläen von 1909, 1959 und 1984 sei hier verwiesen auf die 2009 aus Anlass des 600-jährigen Jubiläums erschienene: Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009, hg. von der Senatskommission zur Erforschung der Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, 5 Bände, Leipzig 2009, wo sich die ältere Literatur erschließen lässt. Vgl. auch den Tagungsband: Wissen und Geist. Universitätskulturen. Symposium anlässlich des 600-jährigen Jubiläums der Universität Leipzig, 11.–13. Mai 2009, hg. von Manfred Rudersdorf, Wolfgang Höpken und Martin Schlegel, Leipzig 2009.

2 Friedrich Zarncke, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens, in: Abhandlungen der königlich-sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 2, Leipzig 1857, S. 509–922.

ten – vom mittelalterlichen Korporationsgeist zur Einsicht in die Notwendigkeit einer gefestigten Staatsgewalt und zum Staatsbürgergedanken der Neuzeit, der auch die Universität auf das Gemeinwohl verpflichtete und der staatlichen Zentralverwaltung unterordnete. Diese Rede wurde – ohne Quellenbelege – 1883 in der wissenschaftlichen Beilage der »Leipziger Zeitung« veröffentlicht und noch einmal im Jahre 1898 in Zarnckes gesammelten »Kleinen Schriften« abgedruckt.<sup>3</sup>

Von der wissenschaftlichen Literatur ist Zarnckes Bericht aber kaum zur Kenntnis genommen worden,<sup>4</sup> was in starkem Kontrast zu dem Stellenwert steht, den der Vorgang für die Zeitgenossen hatte: Die Universität geriet darüber in helle Aufregung und widersetzte sich zum ersten und wohl auch zum letzten Mal in ihrer Geschichte als Gesamtkorporation erfolgreich einem obrigkeitlichen Eingriff in ihre innere Verfassung.

Im Geschichtsbild der Universität ist der Reformversuch vom Frühjahr 1446 aber praktisch nicht vorhanden. Ein interessanter und – was den Ort betrifft – nicht ganz zufälliger Fund in der Universitätsbibliothek Leipzig bietet die daher sehr willkommene Gelegenheit, diese weitgehend vergessene erste *causa statutorum* in Erinnerung zu rufen und sie gleichsam in einem zweiten Anlauf nach über einem Jahrhundert auch wieder in die universitätsgeschichtliche Literatur einzuführen.

\*

Zunächst zu den Quellen: Dass wir über die Vorgänge des Jahres 1446 Bescheid wissen, verdanken wir der privaten Sammelleidenschaft und Protokollierfreude eines Einzelnen. Die Schriftlichkeit der noch kaum institutionalisierten Zentralverwaltung der Universität war gering. Nur die wichtigsten Dokumente wurden neben der schmalen Universitätskasse im *fiscus*, also im Kasten des semesterweise wechselnden Rektors archiviert.<sup>5</sup> Systematische Aufzeichnungen über die Beschlüsse der Universität, wie in

3 Friedrich Zarncke, Einst und Jetzt. Aus dem Verfassungsleben der Universität Leipzig, in: ders., Aufsätze und Reden zur Cultur- und Zeitgeschichte. Kleine Schriften 2, Leipzig 1898, S. 59–74.

4 In der älteren Handbuchliteratur (siehe Anm. 1) ist der Reformversuch soweit ich sehe bisher übergegangen worden. Immerhin haben einige speziellere Studien Zarnckes Vortrag rezipiert, vgl. Wilhelm Bruchmüller, Der Leipziger Student 1409–1909, Leipzig 1909, S. 30; Gabriel M. Löhr, Die Dominikaner an der Leipziger Universität (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland 30), Leipzig 1934, S. 39–41. – Den Statutenentwurf berücksichtigt Markus Cottin, Die Leipziger Universitätskanonikate an den Domkapiteln von Meißen, Merseburg und Naumburg sowie am Kollegiatstift Zeitz im Mittelalter (1413–1542). Rechtliche, wirtschaftliche und prosopographische Aspekte, in: Detlef Döring (Hg.), Universitätsgeschichte als Landesgeschichte. Die Universität Leipzig in ihren territorialgeschichtlichen Bezügen (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte A 4), Leipzig 2007, S. 279–312, hier S. 288.

5 Dazu Zarncke, Urkundliche Quellen (Anm. 2), S. 626–629.

den seit 1474 überlieferten »Libri conclusorum et actorum universitatis«,<sup>6</sup> oder über die Amtshandlungen des Rektors im Sinne der 1524 einsetzenden »Acta Rectorum«<sup>7</sup> gab es noch nicht oder sie haben sich nicht erhalten. Hätte also nicht der aus Rostock stammende Magister Johannes Weiße aus eigenem Antrieb aufgeschrieben, was damals geschah, und Dokumente gesammelt, die mit dem Vorgang in Zusammenhang standen – wir wüssten darüber heute nichts, genauso wenig übrigens wie über nicht wenige andere Leipziger Ereignisse dieser Zeit.

Wenden wir uns kurz der Person des Berichtenden zu: Johannes Weiße kam als Magister der Universität Rostock im Wintersemester 1440/41 nach Leipzig.<sup>8</sup> Am 10. Dezember 1440 wurde er nach einer entsprechenden Prüfung in die Leipziger Artistenfakultät aufgenommen,<sup>9</sup> dem Vorläufer der heutigen Philosophischen Fakultät, wo man die »Septem artes liberales« unterrichtete, die »Sieben freien Künste«. An dieser »unteren« der vier Fakultäten erwarben die Studenten eine elementare Grundausbildung in lateinischer Grammatik, Rhethorik und Philosophie, die sie z.B. für den Dienst als Schreiber in einer städtischen Kanzlei oder bei einem Kaufmann qualifizierte. Den meisten unter ihnen genügte dies völlig. Sie verließen die Artistenfakultät bereits nach wenigen Semestern, zumeist ohne Abschluss, allenfalls mit dem *baccalaureus artium*, dem niedrigsten akademischen Grad. Nur eine kleine Minderheit bereitete sich hier auf den Besuch einer der drei höheren Fakultäten (Theologie, Jura, Medizin) vor.

An der Leipziger Artistenfakultät lehrte Johannes Weiße von Sommersemester 1441 bis 1462, im Sommersemester 1447 war er ihr Dekan.<sup>10</sup> Gleichzeitig gab er Einführungskurse an der theologischen Fakultät,<sup>11</sup> wo er auch selbst – wie es üblich war – weiter studierte und promovierte. Als er im Sommersemester 1443 zum Rektor der Universität gewählt wurde, war er schon Bakkalar der Theologie, am 30. Juni 1460 erwarb er den Grad eines Lizenziaten, bald darauf auch den Doktorgrad, mit dem er 1462 belegt ist.<sup>12</sup> Als Doktor wechselte er nun endgültig in die Theologenfakul-

6 Ebd., S. 636–639.

7 Ebd., S. 648–650. Druck: *Acta rectorum universitatis studii Lipsiensis inde ab anno MDXXIIII usque ad annum MDLVIII*, hg. von Friedrich Zarncke, Leipzig 1859.

8 Die Matrikel der Universität Leipzig, Band 1: Die Immatrikulationen von 1409 bis 1559 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/16), hg. von Georg Erler, Leipzig 1895, S. 132.

9 Die Matrikel der Universität Leipzig, Band 2: Die Promotionen von 1409 bis 1559 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/17), hg. von Georg Erler, Leipzig 1897, S. 125.

10 Ebd., S. 126–185 (Lehrtätigkeit), S. 141–143 (Dekanat).

11 Ebd., S. 5.

12 Rektorat: Matrikel Leipzig 1 (Anm. 8), S. 142–144. Als bacc. theol. ist Weiße zuerst am 17. Februar 1443 belegt, vgl. Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/11), hg. von Bruno Stübel, Leipzig 1879, Nr. 38, S. 52. Lizenziat: Matrikel Leipzig 2 (Anm. 9), S. 8. Doktorat: ebd., S. 185.

tät über.<sup>13</sup> Schon seit 1448 gehörte Weiße auch dem Großen Kolleg der Universität Leipzig an, hatte also eine besoldete Stelle als Professor.<sup>14</sup> Gestorben ist er im Jahre 1486.<sup>15</sup>

Johannes Weiße war ein aufmerksamer und ausgesprochen neugieriger Zeitgenosse mit einem Hang zum Protokollieren<sup>16</sup> und einem ausgeprägten Sinn für Sammeln und Archivieren, ein Glücksfall für den Historiker. Am Zeitgeschehen sehr interessiert, versuchte er offenbar, Dokumente zu allem, was sich um ihn herum ereignete, zu bekommen, entweder als Abschrift anderer Hand oder indem er selbst die Schriftstücke kopierte, die ihn interessierten. Bereits seit Mai 1440, also noch vor seiner Leipziger Zeit, hatte er sich auf dem Basler Konzil aufgehalten,<sup>17</sup> dem Gravitationszentrum der abendländischen Kirchenpolitik, das als »universelles Forum und vielseitiger Multiplikator« nicht zuletzt die Vernetzung und den Austausch der intellektuellen und politischen Eliten förderte. Einschlägige Dokumente und Traktate entstanden und kursierten hier in hoher Zahl.<sup>18</sup> Und auch später war Weißes Horizont zwar auf Leipzig konzentriert, aber nicht darauf beschränkt, sondern reichte nach wie vor bis zu den bewegten Ereignissen in der Reichs- und Kirchenpolitik und beispielsweise auch zu den deutschen Universitätsgründungen der zweiten Gründungswelle nach der Mitte des 15. Jahrhunderts. Spürbar ist auch ein Interessenschwerpunkt in Weißes Herkunftsregion.

Seine umfangreichen Materialsammlungen ließ Johannes Weiße im Laufe der Zeit in vier Codices zusammenbinden, die er am Ende seines Lebens testamentarisch dem Großen Kolleg der Universität Leipzig, »seinem« Kolleg, vermachte. Alle vier Handschriften befinden sich heute in der Universitätsbibliothek Leipzig, wenngleich zwei

13 Hier ist er 1476 und 1481 als Lehrer belegt, vgl. Matrikel Leipzig 2 (Anm. 9), S. 11 f.

14 Zarncke, Urkundliche Quellen (Anm. 2), S. 750. Zu den Kollegien der Universität Leipzig jetzt: Beate Kusche, »*Ego collegiatus*« – Die Magisterkollegien an der Universität Leipzig von 1409 bis zur Einführung der Reformation 1539. Eine struktur- und personengeschichtliche Untersuchung (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte Reihe A Bd. 6 I/II), Leipzig 2009, zu Johannes Weiße vgl. S. 669–671.

15 Vgl. Conradus Wimpina, *Scriptorum insignium, qui in celeberrimis [...] Lipsiensi, Wittenbergensi, Franfordiana ad Oderam Academiis [...] floruerunt, Centuria* (1515), hg. von Theodor Merzdorf, Leipzig 1839, S. 23; Zarncke, Urkundliche Quellen (Anm. 2), S. 750.

16 Dies zeigt auch die außergewöhnliche Intensität, mit der er während seines Rektorats den »*Ratio[n]arius fisci*« traktiert hat (Universitätsarchiv Leipzig, Rektor B 25, fol. 27v–28r), das Buch, in dem die Rektoren die Amtsübergabe protokollierten. Während die Rektoren mit den Schlüsselträgern (*clavigeri*) und den *computatores* üblicherweise nur den Inhalt des *fiscus* überprüften und niederschrieben sowie Einnahmen und Ausgaben aus der Universitätskasse abrechneten, schilderte Johannes Weiße auch einige Ereignisse, die in seine Amtszeit fielen.

17 Zarncke, Urkundliche Quellen (Anm. 2), S. 718.

18 Johannes Helmuth, Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme (Kölner Historische Abhandlungen 32), Köln, Wien 1987, zur Funktion als »Multiplikationszentrum für Handschriften verschiedenster Art« insbesondere S. 173 ff., das Zitat S. 174.

von ihnen nicht mit der Bibliothek des Kollegs, sondern über Umwege hierhin gekommen sind.<sup>19</sup>

19 Schon Konrad Wimpina schreibt Johannes Weiße vier Bücher »Chroniken« zu (Wimpina, *Centuria* [Anm. 15], S. 23: »Chronicarum lib[ri] IV«). Der nach modernem Verständnis eigentlich wenig treffende Begriff »Chronik« – es handelt sich um Sammlungen von Dokumenten aller Art, ein Bericht, wie über die Statutenreform 1446, ist die absolute Ausnahme – geht vielleicht auf den Schenkungsvermerk im vorderen Spiegel von Ms 1674 zurück. Es heißt dort, die folgende Chronik habe Johannes Weiße dem Großen Kolleg der Universität Leipzig geschenkt, zusammen mit drei anderen Chroniken und weiteren Büchern (»Chronica sequens collecta in universitate Lyptczensi per dominum doctorem Johannem Weyße de Rostogk legata est collegio maiori eiusdem universitatis per prescriptum doctorem in testamento suo cum aliis tribus cronicis et libris aliquibus«). Bei diesen drei anderen Chroniken handelt es sich um die Handschriften Universitätsbibliothek Leipzig (im Folgenden: UBL), Ms 176, Ms 1092, und Rep. II 10a (Leihgabe Stadtbibliothek Leipzig). Vgl. dagegen Detlef Döring, Unbekannte Quellen zur Geschichte der Leipziger Universität aus dem Bestand der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Leipzig, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 15 (1988), S. 244–262, der S. 245 ohne nähere Begründung neben UBL, Ms 1674 zutreffend Ms 176 und Ms 1092, aber irrtümlich auch Ms 178 anführt, die nicht zu den vier »Chroniken« gehört hat (vgl. zu diesem Codex: Rudolf Helssig, Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Leipzig, Abteilung 4: Die lateinischen und deutschen Handschriften, Band 1: Die Theologischen Handschriften, Teil 1: Ms 1–500, Leipzig 1926, S. 240–244). Ms 178 stammt zwar ebenfalls aus der Bibliothek des Großen Kollegs, steht aber in keinem erkennbaren Zusammenhang mit Johannes Weiße. Insbesondere fehlt der charakteristische eigenhändige Index, den Ms 176, Ms 1092 und Rep. II 10a aufweisen. Des Weiteren ist Johannes Weißes Hand (belegt z. B. durch seine eigenhändigen Eintragungen als Rektor im *Rationarius fisci*, fol. 27v–28r und einen Vermerk in Ms 176, fol. 150r) in Ms 178 nicht nachweisbar. Im Unterschied zu den anderen Bänden weist Ms 178 auch keine Schnittbeschriftung mit Angabe des Inhalts auf.

Zu äußerem Merkmalen und Inhalt der Handschriften vgl.

- zu Ms 176: Zarncke, Urkundliche Quellen (Anm. 2), S. 718–724; Helssig, Theologische Handschriften (s.o.), S. 208–235; Franzjosef Pensel, Verzeichnis der deutschen mittelalterlichen Handschriften in der Universitätsbibliothek Leipzig (Verzeichnisse altdeutscher Handschriften 3; Deutsche Texte des Mittelalters 70), Berlin 1998, S. 14f. Schnittbeschriftung: »Conclusio[nes Constantiensis] concilii et questiones quedam, sessiones acte ab anno 41<sup>o</sup> usque ad annum 48<sup>m</sup>«. Die Handschrift trägt auf dem hinteren Spiegel einen Bindevermerk des Leipziger Buchbinders Johannes Wetterhahn.
- zu Ms 1092: Zarncke, Urkundliche Quellen (Anm. 2), S. 725f. (dort irrtümlich mit Ms 1090 bezeichnet, sie fehlt also bei Zarncke nicht, wie Döring, ebd., meint, sondern wird unter falscher Signatur behandelt); Rudolf Helssig, Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Leipzig, Abteilung 6: Die lateinischen und deutschen Handschriften, Band 3: Die Juristischen Handschriften, Leipzig 1905 (unveränderter Neudruck 1996), S. 219–234; Pensel, Verzeichnis (s.o.), S. 150–152. Schnittbeschriftung: »De negotiis ecclesie universalis. Item de Bohemis. Ab anno 1457<sup>o</sup> usque ad annum 147...« [letzte Ziffer nicht lesbar]. Die Handschrift weist auf dem hinteren Spiegel einen Bindevermerk von 1472 auf.
- zu Ms 1674: Döring, Unbekannte Quellen (s.o.), S. 245f.; Pensel, Verzeichnis (s.o.), S. 267–273. Die Handschrift ist auf unbekanntem Weg in die Universitätsbibliothek Jena gelangt und kam 1912 als Geschenk wieder nach Leipzig zurück. Das Register ist hier nicht von Johannes Weiße angefertigt und wahrscheinlich erst nach seinem Tode entstanden, nennt ihn aber in der Überschrift als Schreiber und Sammler der Handschrift: »Acta ab anno domini 1474<sup>o</sup> usque ad annum [ab hier von anderer Hand] lxxxii conscripta aut collecta in studio Lipczensi per doctorem Johannem Weyße de Rostogk« (fol. 1r). [Setzt strukturell Rep. II 10a fort].

Ohne diese Codices wäre unsere Kenntnis der Leipziger Universitätsgeschichte in den Jahren von 1440 bis 1486, die Weißes Wirkungszeit umgrenzen, um einiges dürftiger: Nicht weniger als 86 von 162 Dokumenten aus dieser Zeit, die Bruno Stübel in das Urkundenbuch der Universität aufgenommen hat, stammen aus Weißes Sammelhandschriften.<sup>20</sup> Einige Stücke hat Friedrich Zarncke in seiner Edition der Statutenbücher der Universität Leipzig abgedruckt.<sup>21</sup> Auch das Urkundenbuch der Stadt Leipzig enthält 14 Texte aus der Zeit zwischen 1450 und 1464, die sich nur aufgrund von Weißes Sammeltätigkeit erhalten haben.<sup>22</sup> Und selbst für die Geschichte der Reichstage und der Kirchenpolitik in der Mitte des 15. Jahrhunderts tragen die Dokumentensammlungen einige unikal überlieferte Stücke und wichtige Textzeugen bei.<sup>23</sup>

- zu Rep. II 10a: Robert Naumann, *Catalogus librorum manuscriptorum, qui in bibliotheca senatoria civitatis Lipsiensis asservantur*, Grimma 1838, S. 119–121, Nr. CCCLXXVII; Zarncke, *Urkundliche Quellen* (Anm. 2), S. 726–728; Pensel, *Verzeichnis* (s.o.), S. 314–316. Aus dem vorderen Spiegel ist hier oben ein Streifen herausgeschnitten, vermutlich der Besitzeintrag »Iste liber pertinet ad librariam collegii maioris studii Lipcensis«, der sich an dieser Stelle in Ms 1092 findet. Dass der Codex, der auf unbekannten Wegen in die Hände eines »Jacobus Stachlin Memmingensis« (Besitzeintrag fol. 386v) und dann in den Bestand der Leipziger Stadtbibliothek gekommen ist, von Johannes Weiß angelegt wurde, vermutet schon Zarncke, *Urkundliche Quellen* (Anm. 2), S. 726. Schnittbeschriftung: »In practica iuris utriusque ab anno 1448 usque ad annum 1476«. Die Handschrift weist auf dem hinteren Spiegel einen Bindevermerk von 1477 auf. Vgl. zu Weißes Buchbesitz des Weiteren auch: Detlef Döring, *Die Bestandsentwicklung der Bibliothek der Philosophischen Fakultät der Universität zu Leipzig von ihren Anfängen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Leipziger Universität in ihrer vorreformatorischen Zeit* (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 99), Leipzig 1990, S. 37, 41, 115, und jetzt mit neuen Zuschreibungen aufgrund äußerer Merkmale: Christoph Mackert, »Musica est ars ex septem liberalibus una«. *Musiktheoretische Texte in mittelalterlichen Handschriften aus Leipziger Universitätgebrauch*, in: Eszter Fontana (Hg.), *600 Jahre Musik an der Universität Leipzig*, Dössel 2010, S. 21–32.
- 20) Im Urkundenbuch Universität Leipzig (Anm. 12), fallen in den Zeitraum 1440 bis 1486 die Stücke Nr. 29–190. Davon stammen aus UBL, Ms 176, 1092 oder Rep. II 10a: Nr. 32, 35f., 38f., 41, 43, 49–52, 56–83, 86–103, 105–107, 122f., 125, 127f., 130f., 133, 135, 140f., 143–145., 156f., 159f., 166–169, 171–174.
- 21) Friedrich Zarncke, *Die Statutenbücher der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens*, Leipzig 1861, S. 357–378.
- 22) Urkundenbuch der Stadt Leipzig, Band 1 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/8), hg. von Karl Freiherr von Posern-Klett, Leipzig 1868, Nr. 267, 280, 282–285, 287f., 312, 316, 373f., 376, 380, alle aus Rep. II 10a
- 23) Dies betrifft vor allem die Handschrift UBL, Ms 176, vgl. zu dieser Helssig, *Theologische Handschriften* (Anm. 19), S. 208–235. Unikal überlieferte Stücke zu den Nürnberger Reichstagen 1443 und 1444 aus diesem Codex sind abgedruckt in: *Deutsche Reichstagsakten unter Friedrich III., Dritte Abteilung 1442–1445 (Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe 17)*, hg. von Walter Kaemmerer Göttingen 1963, Nr. 91, 99, 180. Vgl. außerdem z. B.: ebd., Nr. 23–25, 27, 29, 42. – Ein kirchenpolitisches Gutachten für den Kurfürsten von Sachsen ist in lateinischer Sprache sogar in zwei der Weißes-Codices überliefert (UBL, Ms 176, fol. 221r–v = UBL, Ms 1092, fol. 68r–69r; gedruckt RTA 17, Nr. 123, S. 274f.), darüber hinaus nur ein weiteres Mal in deutscher Übersetzung in einer Sammelhandschrift aus dem Besitz des Leipziger Juristen Dietrich von Bocksdorf (UBL, Ms 1328, fol. 222r–v). Zu Dietrich von Bocksdorf vgl. das Folgende.

In der Handschrift Ms 176 der Universitätsbibliothek Leipzig findet sich auch der eigenhändig niedergeschriebene Bericht des Johannes Weiße über die Auseinandersetzungen des Jahres 1446.<sup>24</sup> Er setzt hier recht unvermittelt unter der Überschrift »Acta in studio Liptzensi anno domini 1446« ein, doch hat schon Friedrich Zarncke wohl zurecht einen Zusammenhang hergestellt zwischen dem hier geschilderten Reformversuch und den Konflikten in der Artistenfakultät, die schon einige Jahre zuvor ausgebrochen waren und über die man – was kaum noch verwundert – ebenfalls nur aus Dokumenten informiert ist, die Johannes Weiße gesammelt hat.<sup>25</sup> Wenn die Ereignisse im Folgenden so ausführlich wie nötig und so knapp wie möglich geschildert werden sollen, muss bei dieser Vorgeschichte begonnen werden.

Alles begann damit, dass der Besuch der Universität Leipzig zu Beginn der 1440er Jahre innerhalb kurzer Zeit stark anstieg. Zugute kam dies vor allem der Artistenfakultät. Mit der Zahl der Studenten nahm bald auch die Zahl der Promotionen sprunghaft zu.<sup>26</sup> Für die gar nicht oder nur gering besoldeten Magister der Artistenfakultät, die auf Hörgelder und Prüfungsgebühren angewiesen waren, bedeutete dies eine erhebliche und sehr willkommene Verbesserung ihrer materiellen Situation. Allerdings kam es schnell zum Streit über die Verteilung der rasant wachsenden Einnahmen. Bisher war es üblich gewesen, dass der Prüfer die Gebühren erhielt, unabhängig davon, ob er dem Konzil der Artistenfakultät, also dem Fakultätsrat, angehörte oder nicht. Nun versuchten die im Konzil versammelten älteren Magister, ihre jüngeren Kollegen von der Verteilung dieser Einkünfte auszuschließen. Anders als bisher sollten die Gebühren nur noch unter den Mitgliedern des Konzils verteilt werden.<sup>27</sup> Außerdem

24 UBL, Ms 176, fol. 18v–27v. Friedrich Zarncke hat in *Urkundliche Quellen* (Anm. 2), S. 721–723 einen kurzen Auszug aus Weißen Bericht abgedruckt. Eine Transkription des Berichts wird meine Dissertation enthalten.

25 Zarncke, *Statutenbücher* (Anm. 21), S. 357–378 (aus UBL, Ms 176, fol. 66r–73v) Vgl. zum folgenden: Zarncke, Einst und Jetzt (Anm. 3), S. 59–63.

26 Vgl. dazu Erler, *Matrikel Leipzig* 1 (Anm. 8), S. LXXV und die Übersicht bei Siegfried Hoyer, *Die Gründung der Leipziger Universität und Probleme ihrer Frühgeschichte*, in: Ernst Engelbert (Hrsg.), *Karl-Marx-Universität Leipzig 1409–1959*, 2 Bände, Leipzig 1959, Band 1, S. 1–33, hier S. 24. Die Zahl der Immatrikulationen schnellte von im Durchschnitt 150 bis 160 jährlich in den 30er Jahren zwischen 1439 und 1441 auf über 300 hoch, die Zahl der Bakkalarspromotionen stieg sogar von 20–25 pro Jahr in der zweiten Hälfte der 1430er auf 70 (1441), 85 (1442), 107 (1443).

27 In einem Statutentwurf vom Jahre 1443 ist noch eine Aufteilung vorgesehen, der zu Folge die Magister im Konzil  $\frac{2}{3}$  der Promotionseinnahmen erhalten sollten, die außerhalb  $\frac{1}{3}$ , vgl. Zarncke, *Statutenbücher* (Anm. 21), S. 358. Zwei Entwürfe von 1444 sprechen nur noch von einer Verteilung unter den Magistern des Konzils, vgl. ebd., S. 363, (Nr. 11), S. 366 (Nr. 10). – Ein dadurch benachteiligter Magister scheint daraufhin bei dem damaligen Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät Dietrich von Bocksdorf ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben zu haben, das zu einer bisher unbekannten Sammlung von Gutachten in der Handschrift Nr. 35 der Domherrenbibliothek Zeitz (fol. 260r–331v; zu dieser Sammlung und zur Zuschreibung an Dietrich von Bocksdorf vgl. zukünftig meine Dissertation) gehört. Das Gutachten steht auf fol. 310r–v unter der Überschrift »Informacio iuris, an quis teneatur servare statuta facienda qui iuravit servare« und beginnt mit einer

wollte man auch die Aufnahme ins Konzil erschweren. Nachdem ein junger Magister bislang nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren automatisch aufgenommen worden war,<sup>28</sup> wollten die älteren Magister die Aufnahme jetzt nur noch als eine in das Belieben der Fakultät gestellte Gnade gewähren.<sup>29</sup>

Auch außerhalb der Artistenfakultät erzeugte die starke Zunahme der Promotionen Argwohn. Bald verbreitete sich der Vorwurf, man promoviere bei den Leipziger Artisten nicht nach Fähigkeit und Eignung, sondern um des Geldes willen: Die Promotionen seien wenig wert, es gebe an der Universität bald mehr Graduierte als Nicht-Graduierte und unter jenen viele Unfähige, die ihres Grades nicht würdig seien. Als dies im Jahre 1444 Bischof Johannes II. von Merseburg, dem Kanzler der Universität, zugetragen wurde, untersagte dieser am 2. Juni die Promotionen der Artistenfakultät.<sup>30</sup> Es folgten Verhandlungen mit einem Kommissar des Bischofs. Erst nachdem der Bischof den Ablauf und die Verteilung der Gebühren geregelt hatte, konnten die Promotionen einige Tage später als üblich unter der Aufsicht von zwei zu diesem Zweck eingesetzten Doktoren stattfinden.<sup>31</sup>

Dass sich hier etwas tun musste, war offensichtlich. An der Beilegung der Auseinandersetzungen innerhalb ihrer Fakultät hatten die Artisten selbst schon seit 1443 in

Fallschilderung: »*Consuetudo est et fuit a principio fundacionis alme universitatis studii Lipcensis, quod omnes magistri, sive essent de consilio facultatis sive non, et unusquisque ipsorum promovens magistrum novellum vel baccalarium retinuit pecuniam a promoto in cathedra sibi datam. Nunc autem magistri de consilio facultatis existentes faciunt statutum novum contra consuetudinem predictam, quod pecunia supradicta distribui debet dumtaxat inter istos de consilio pro tempore existentes, sic quod, si promovens de consilio facultatis non existat de pecunia eadem nichil obtinebit. Oritur quaestio, an huiusmodi statutum sit servandam per magistros dicte universitatis de consilio facultatis non existentes, sine quorum consensu statutum huiusmodi conditum est, ymmo consensu minimo requisito.*« – Hier wird zu Beginn ausgesprochen, dass es eine seit der Gründung der Universität beachtete Gewohnheit gewesen sei, dass der Promotor die Promotionsgebühren zu erhalten habe. Durch die Statuten war dies, soweit ich sehe, nicht festgelegt. Dass die Gebühren überhaupt eingesammelt und – nach welchem Modus auch immer – vom Dekan an die Magister der Fakultät verteilt wurden, scheint eine Neuerung der Zeit um 1440 gewesen zu sein.

28 So in den Statuten des Jahres 1409, vgl. Zarncke, Statutenbücher (Anm. 21), S. 306 (Nr. 7); vgl. auch ergänzend ebd., S. 317 (Nr. 2).

29 So ein Beschluss aus dem Jahre 1443, vgl. ebd., S. 320 f.

30 Ebd., S. 367 = Urkundenbuch Universität Leipzig (Anm. 12), Nr. 43: Bischof Johannes II. von Merseburg sagt hier: »*Fama nobis publica referente dolenter percipimus, quod in alma universitate Lyptensi, matre nostra, in facultate arcium multae fuerint promociones minus valentes et tam multiplices, ut, enumeratis dictae universitatis suppositis, quasi tot quot non graduati reperiuntur graduati; ita etiam quod quidam inutiles ignari ydeotae et minus digni promoventur, ex quibus levis promotionibus universitas ipsa vilipenditur, scandala oriuntur, incommoda veniunt inopinata, pariter et multorum detimenta.*« – Zarncke, Einst und Jetzt (Anm. 3), S. 61 f., nennt unter Verwechslung zweier Daten irrtümlich den 4. Juni 1445, auf welchen Tag die (teilweise) Zustimmung des Bischofs zu einem Statutenentwurf der Artistenfakultät in der Promotionsfrage datiert ist, vgl. Zarncke, Statutenbücher (Anm. 21), S. 369.

31 Ebd., S. 367 f.

einer Vielzahl von Beratungen und mit mehreren Entwürfen zu neuen Statuten gearbeitet.<sup>32</sup> Am 31. August 1445 fasste man schließlich auch endgültige Beschlüsse, die in das Statutenbuch der Fakultät eingetragen wurden.<sup>33</sup> Dennoch – den Eindruck der Reformbedürftigkeit konnte man, da er nun einmal entstanden war, offenbar nicht so schnell aus der Welt schaffen. Und so geht vermutlich darauf das Eingreifen der weltlichen Obrigkeiten zu Beginn des Jahres 1446 zurück. Es scheint, dass der Landesherr, Kurfürst Friedrich II. (der Sanftmütige) von Sachsen, und der Kanzler der Universität, der Bischof von Merseburg, die Situation zu einer umfassenden Neuordnung der Hohen Schule nutzen wollten. Fürst und Bischof beriefen jedenfalls zunächst eine Kommission, die mit der Reform beauftragt wurde – an dieser Stelle setzt Weißes Bericht ein. Die Kommission bestand aus drei Personen, die zwar alle Angehörige der Universität Leipzig waren, aber auch in einem engen Verhältnis insbesondere zum Kurfürsten standen. Es handelte sich zum einen um den damaligen Rektor, Konrad Thüne. Thüne war im Wintersemester 1431/32 in Leipzig immatrikuliert worden, um bald darauf zum Bakkalar und im Wintersemester 1437/38 zum Magister artium zu promovieren.<sup>34</sup> Er war Domherr von Meißen und hatte 1441 und 1442 in Italien, an der sehr angesehenen Universität Padua kanonisches Recht studiert,<sup>35</sup> ein Bildungsweg, der einer kleinen Elite vorbehalten war. Thüne war demnach zwar zweifellos ein für den Fürsten brauchbarer Mann,<sup>36</sup> aber wohl nicht so unbedeutend, wie Zarncke glaubte.<sup>37</sup>

Der Universität gehörte wohl *de jure* auch immer noch Peter Klitzke an,<sup>38</sup> Propst des mit Augustiner-Chorherren besetzten Brandenburger Domstifts und der zweite der Reformatoren. Er hatte seit Wintersemester 1415/16 in Leipzig studiert und war

32 Ebd., S. 357–374.

33 Ebd., S. 321.

34 Die Matrikel der Universität Leipzig von 1409 bis 1559, Band 3: Register (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/18), hg. von Georg Erler, Leipzig 1905, S. 873.

35 Gaspare Zonta, Giovanni Brotto (Hg.), *Acta graduum academicorum gymnasii Patavini ab anno 1406 ad annum 1450*, Band 2: 1435–1450, Padua 21970, als Meißen Kanoniker und »scolaris in iure canonico« Zeuge von Promotionsakten am 23.8.1441 (Nr. 1536), 18.11.1441 (Nr. 1554), 14.7.1442 (Nr. 1632, hier Erwähnung des Herkunftsortes Dornburg) 20.10.1442 (Nr. 1658).

36 Eine Person gleichen Namens, wohl ein Verwandter, vielleicht sein Vater, hatte zuvor viele Jahre in wettinischem Dienst gestanden, war 1413–1419 Vogt von Weimar, 1422 Hofrichter des Markgrafen (später Kurfürsten) Friedrichs IV., 1421–1427 zunächst thüringischer, dann 1432–1436 sächsischer Frauenhofmeister, 1436 kursächsischer Rat, vgl. Brigitte Streich, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im Spätmittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 101), Köln, Wien 1989, S. 138, 142, 152, 600. Selbst eine Identität der beiden Personen ist nicht völlig auszuschließen.

37 Zarncke, *Einst und Jetzt* (Anm. 3), S. 62, nennt ihn »einen herzlich unbedeutenden und wohl eben deshalb um so brauchbarer erscheinenden Menschen«.

38 Zu ihm Robert Gramsch, *Erfurter Juristen im Spätmittelalter: die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jahrhunderts* (Education and society in the Middle Ages and Renaissance 17), Leiden 2003, Personenverzeichnis Nr. 313.

hier in der Mitte der 1420er Jahre zum Doktor des Kirchenrechts promoviert worden. Nachdem er lange Zeit Rat des Kurfürsten von Brandenburg gewesen war, stand er nun seit 1443 wieder im Dienst Kurfürst Friedrichs II. von Sachsen.<sup>39</sup>

Der dritte im Bunde war Dietrich von Bocksdorf, in Perugia promovierter Doktor beider Rechte und von 1439–1463 Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät, ein angesehener Rechtsgelehrter, Berater des Kurfürsten, am Ende seines Lebens Bischof von Naumburg (1463–1466).<sup>40</sup>

Diese drei Reformatoren riefen am 3. Januar 1446 eine Anzahl Magister und Doktoren zusammen, um ihnen zu verkünden, dass der Kurfürst sie als gütiger Herr auffordere, Missstände zu benennen, die er dann beseitigen wolle. Die Universität ließ sich dies nicht zweimal sagen und bat vor allem um materielle Besserstellung: um volle Wiederherstellung der Kollegiaturen,<sup>41</sup> um eine Besoldung des Dekans (der Artistenfakultät) und des Vizerektors, um Sicherstellung der Einkünfte der Universität<sup>42</sup> sowie um die Zollfreiheit des Biers.<sup>43</sup> Am 11. oder 12. Januar 1446<sup>44</sup> versammelten die

39) Am 15. April 1443 nahm Kurfürst Friedrich II. Peter Klitzke in seinen Schutz und gewährte ihm die Vergünstigung, in sein Leipziger Haus unbeschränkt auswärtiges Bier einzuführen, (Hauptstaatsarchiv Dresden, Kopial 42, fol. 252r). Am 9. Februar 1446 übertrug er ihm eine Jahrrente von 100 rheinischen Gulden und jährlich ein Hofgewand (ebd., Kopial 43, fol. 50r–v). Am 8. September 1447 verpflichtete sich der Kurfürst, seinem Rat Peter Klitzke »umb manigfaldiger truwer und nutzcer dinste willen«, ihm das nächste freiwerdende, von Fürsten zu besetzende geistliche Lehen zu übertragen (ebd., fol. 82v).

40) Vgl. zu Dietrich von Bocksdorf bislang: Helgard Ulmschneider, Artikel »Dietrich (Theoderich) von Bocksdorf«, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon, Band 2, Berlin 1980), Sp. 110–115; Heinz Wießner, Das Bistum Naumburg, Die Diözese (Germania Sacra, Neue Folge 35,1–2), 2 Bände, Berlin, New York 1998, Band 2, S. 909–919; Christoph H. F. Meyer, Dietrich von Bocksdorf (†1466): Kleriker, Jurist, Professor. Zugleich zur »Unvernunft« heimischer Gewohnheit im Zeitalter der Rezeption, in: Heiner Lück (Hg.), Tangermünde, die Altmark und das Reichsrecht, Impulse aus dem Norden des Reiches für eine europäische Rechtskultur (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, philologisch-historische Klasse 81. Heft 1), Leipzig 2008, S. 92–141 (jeweils mit Nachweis der älteren Literatur), sowie zukünftig die Dissertation des Verfassers, die gegenwärtig an der Universität Leipzig entsteht.

41) UBL, Ms 176, fol. 18v: »reintegratio collegiaturarum«: nimmt wohl Bezug auf die Ausgliederung bzw. Reservierung von zwei Kollegiaturen des großen Kollegs für zwei Doktoren der Medizin im Jahre 1438, vgl. Urkundenbuch Universität Leipzig (Anm. 12), Nr. 23.

42) Die der Universität seit 1438 aus dem Amt Weißenfels zustehenden Einkünfte (ebd., Nr. 21f.) waren gefährdet, nachdem das Amt Freyburg-Weißenfels durch den Naumburger Vertrag 1445 an Landgraf Wilhelm III. von Thüringen gefallen, die Stadt Leipzig mit der Universität jedoch bei dessen älterem Bruder Friedrich II. geblieben war (vgl. dazu ebd., Nr. 84f.). Siehe auch: Hoyer, Gründung (Anm. 26), S. 21.

43) Zwischen 1440 und 1445 kam es zwischen Stadt und Universität mehrfach zu Auseinandersetzungen darüber, wieviel Bier die Universität zollfrei einführen und in den Kollegien ausschenken durfte (vgl. Urkundenbuch Universität Leipzig [Anm. 12], Nr. 28, Nr. 44–48), auch dies wohl eine Folge des raschen Wachstums der Universität bald nach 1440.

44) Johannes Weiße nennt in seinem Bericht den 11. Januar (UBL, Ms 176, fol. 18v), der von ihm wiedergegebene Wortlaut des Reformstatus spricht vom 12. Januar (s. u.).

Reformatoren die Universität erneut; der Brandenburger Propst Peter Klitzke kündigte in einer ausschweifenden Rede Wohltaten des Kurfürsten an und übergab dann das Wort mit feierlichem Gestus an Dietrich von Bocksdorf, der zunächst im Namen von Kurfürst und Kanzler vier Doktoren zu Exekutoren der Statuten und sich selbst zum Superintendenten einsetzte. Daraufhin erklärte er lakonisch, dass man einige der unterbreiteten Vorschläge für wenig zweckmäßig gehalten habe, zog dann ein großformatiges Pergamentschiftstück hervor und verkündete im Namen des Kurfürsten und des Kanzlers ein Reformstatut für die Universität, das mit den Wünschen der Leipziger Doktoren und Magister nun freilich überhaupt nichts mehr zu tun hatte.

Die Reformstatuten, die Johannes Weiße an dieser Stelle in seinen Bericht einschaltet,<sup>45</sup> griffen tief in die inneren Angelegenheiten der Universität ein. Sie regelten und erleichterten etwa den Zugang zu den Graduierungen und zum Konzil der Theologischen Fakultät, ordneten die Verteilung der Universitätskanonikate neu und unterstrichen und sanktionierten die Lehrverpflichtungen der besoldeten Magister und Doktoren (*salariati*). Für das Leben in den Kollegien wurden nahezu klösterliche Regeln eingeschärft, gemeinsame Mensa mit Lesung aus der Heiligen Schrift, strenge Latinität, Vermeidung von unnötigem Aufwand bei der Dienerschaft und Residenzpflicht für alle in den Kollegien bepröfndeten Universitätslehrer. Besonders detailliert wurden die Dekanatswahl und das Promotionswesen der Artistenfakultät geregelt, jene Punkte, die zuvor große Zwietracht ausgelöst hatten. Die Prüfungen sollten in Zukunft rein nach Eignung des Kandidaten ablaufen, die Prüfer sollten beschwören, Unwürdige zurückzuweisen, eventuelle Dispense wurden an die Zustimmung der mit der Reform betrauten Exekutoren und ihres Superintendenten gebunden.<sup>46</sup> Der besonders brisante Punkt der Verteilung der Einkünfte aus den artistischen Promotionen wurde in einer Weise geregelt, die man wohl für einen gut ausgewogenen Kompromiss halten darf: Der Kandidat sollte zunächst seinen Prüfer frei wählen können, der Prüfer sollte die Hälfte der Gebühren erhalten, unabhängig davon, ob er zum Konzil der Fakultät gehörte oder nicht, ein weiteres Viertel sollte unter den Angehörigen des Konzils der Artistenfakultät, das letzte Viertel unter allen Magistern der Universität verteilt werden.<sup>47</sup> Auch darüber hinaus scheinen viele der Anordnungen in der Sache nicht unbegründet gewesen zu sein. Regelungen wie die, dass jeder besoldete Doktor der höheren Fakultäten einmal im Jahr eine Repetition oder öffentliche Disputation abzuhalten habe,<sup>48</sup> dass besoldete Doktoren, die nicht tatsächlich lehrten, ihr Salär verlieren sollten,<sup>49</sup> dass die in den Kollegien bepröfndeten Universitätslehrer

45 UBL, Ms 176, fol. 21r–24v. Edition bei Zarncke, *Statutenbücher* (Anm. 21), S. 9–16.

46 Ebd., S. 12.

47 Ebd., S. 13.

48 Ebd., S. 11f.

49 Ebd., S. 14.

grundsätzlich vor Ort zu residieren hätten,<sup>50</sup> und weitere dürften tatsächlich in erster Linie das Funktionieren und das Wohl der Universität im Blick gehabt haben.

Allerdings schuf das Reformstatut auch ein neues Kontrollgremium innerhalb der Universität: Die Aufsicht über die Einhaltung der neuen Statuten wurde vier Exekutoren unter einem Superintendenten übertragen, die Zu widerhandelnde notfalls mit Unterstützung des Rektors bestrafen konnten.<sup>51</sup> Freilich durchbrach das Statut selbst hier nicht einfach die alten Strukturen, sondern baute sie gewissermaßen aus. Die Auswahl der Exekutoren folgte den gewohnten Mustern: Sie sollten jedes Jahr von der Nationenversammlung nach einem unter den Nationen festgelegten Turnus aus den drei Kollegien und der Juristenfakultät gewählt werden und dann in freier Entscheidung den Superintendenten bestimmen.

Dass die Magister und Doktoren, die im Wesentlichen die Gewährung der von ihnen vorgetragenen Bitten um materielle Besserstellung erwartet haben dürften, offensichtlich schockiert waren, war also wohl nicht in erster Linie in der Sache begründet. Der einsetzende Widerstand gegen die proklamierten Statuten richtete sich offensichtlich besonders dagegen, dass die Reform in obrigkeitlichem Ton von oben herab dekretiert worden war, womit das Recht der Universität, sich selbst Statuten zu geben, übergangen wurde.<sup>52</sup> Die vor den Kopf gestoßenen und überraschten Magister der Universität reagierten zunächst uneinig, dann hinhaltend auf die mit Nachdruck vorgebrachte Forderung der Reformatoren, die Statuten anzuerkennen. Als der Brandenburger Propst einer Abordnung von Doktoren und Magistern am 15. Januar 1446 in einer Versammlung in der Stube des Großen Kollegs vorhielt, sie würden die neuen Statuten nicht beachten, erwiderte man, man habe sie bisher nur entgegengenommen, um mit der Universität über ihre Annahme zu beraten, die zu diesem Zweck erst versammelt werden müsse. Als Peter Klitzke dies hörte, entriss er dem Wortführer der Universitätsdelegation, dem Doktor der Theologie Stephan Hüffener aus Prettin, wutentbrannt (*iratus*) die Ausfertigung des Reformstatuts, weil er eine Verbreitung und Diskussion des Textes an der Universität nicht zulassen wollte.<sup>53</sup> Außerdem kündigte er an, den Kurfürsten hinzuzuziehen, und stieß weitere Drohungen aus. In den nun folgenden Versammlungen forderten die Räte des Kurfürsten immer wieder die

50 Ebd.

51 Ebd., S. 15.

52 So Zarncke, Einst und Jetzt (Anm. 3), S. 63: Er nennt den Vorgang »eine Einmischung in die inneren Verhältnisse der Universität. Zum ersten Male war man vor die Frage gestellt, wer in Betreff der Statutengebung die entscheidende Gewalt habe, die Corporation oder die Staatsregierung, die Universität oder der Wille des Fürsten.«

53 UBL, Ms 176, fol. 24v: »Interlocutione prehabita respondit Pretyn ex concordi omnium voluntate, quod neccessario oporteret, illa statuta masticari per totam universitatem specialiter ad hoc congregandam. Quo responso auditio prepositus Brandenborgensis iratus statuta nova recepit de manu vicerectoris in stuba collegii maioris, nolens quovismodo permettere, ut deducerentur ad totam universitatem, subiungendo, quod intenderet adducere domini principis maiestatem.«

Anerkennung der Statuten. Nachdem es ihnen zuerst gelang, einzelne Doktoren und besonders die Exekutoren in Einzelverhören unter Druck zu setzen und zum Eid auf die Statuten zu bewegen, und die Universität daher – wie es im Bericht des Johannes Weiße heißt – kopflos und in großer Konfusion war, sammelten sich die Nationen aber in weiteren Beratungen vom 9. Februar bis Anfang April zunehmend im Widerstand gegen die verordneten Statuten: Man argumentierte, die Statuten verletzten die Ehre der Universität und die ihr mit ihrer Gründung zugestandenen Freiheiten. Dem Kurfürsten wurde vorgehalten, er habe sich noch nie so geringschätzig gegenüber der Universität verhalten wie jetzt. Und überhaupt forderten die Universitätsnationen, nachdem ihnen das Reformstatut in einer Versammlung am 6. März erneut vorgetragen worden war, man möge ihnen zunächst eine Kopie des Dokuments zukommen lassen, damit Magister und Studenten darüber beraten könnten. Diesem Beschluss schlossen sich alle Nationen an, mit Ausnahme nur von zwei Angehörigen der Meißnischen Nation: Dietrich von Bocksdorf und Peter Seehausen, den Bocksdorf später in seinem Testament seinen »treuen Freund« (*amicus fidelis*) nannte.<sup>54</sup>

Die Situation eskalierte am 31. März 1446. Die zur endgültigen Beschlussfassung über die neuen Statuten zusammengerufenen Nationen lehnten die Statuten ab, weil sie ihre Freiheiten verletzten und ihr zum Schaden gereichten. Man verkündete diese Stellungnahme den Räten des Kurfürsten. Die Antwort des Kurfürsten folgte noch am gleichen Tag: Die Räte forderten unverändert und unnachgiebig die Annahme der neuen Statuten. Rektor, Superintendent und Exekutoren sollten Sorge für die Ausführung dieser Anordnung tragen und – so fügte Peter Klitzke hinzu – falls erforderlich zur Vertreibung der Widerspenstigen die Unterstützung des Leipziger Rates in Anspruch nehmen. Die Universität bat ein weiteres Mal um Bedenkzeit. Peter Klitzke verweigerte dies aber jetzt, worauf Magister und Studenten in breitem Strom (*cetus*) zum Leipziger Schloss zogen, um mit lauter Stimme an den Kurfürsten zu appellieren. Kurfürst Friedrich II. von Sachsen empfing sie stehend, im Kreise von zwölf Adeligen und Rittern. Der Dominikaner und Professor der Theologie Johannes Kühne, der zum Sprecher der Universität erwählt worden war, zögerte nun nicht, dem Kurfürsten in deutlichen Worten die Sichtweise der Universität darzulegen: Man wünsche,

54 UBL, Ms 176, fol. 25 r: »Item eodem anno, die VI<sup>a</sup> Marcii, dominica, qua canebatur Invocavit, convocata primo tota universitate in collegio maiori legebantur coram doctoribus et magistris statuta nova sub bulla maiestatis domini ducis Saxonie et maiori sigillo episcopi Merseburgensis. Ex post divisis nationibus placuit nationi Saxonum, quod daretur copia illorum statutorum, ut magistri cum suppositis omnibus illius nationis possent amplius deliberare. Item quod avisaretur dominus dux et mitigaretur, an ne ista statuta viderentur contradicere privilegiis universitatis et apostolice fundationi. Nationi Bavarorum placuit idem in effectu. Natio Polonorum voluit stare in dictamine nationis Misnensium, mota tali ratione, quod in natione Misnensium essent plures doctores cognoscentes clarius privilegia universitatis. Natio Misnensium nichilominus stetit in voto nationis Saxonum et Bavarorum, demptis tamen duobus, scilicet Theoderico de Bukstorff ordinario et doctore iuris utriusque et magistro Petro Sehusen.«

der Fürst möge erkennen, dass die angeordnete Reformation viele Punkte enthalte, die gegen die früher vom Papst und den fürstlichen Stiftern gewährten Freiheiten seien. Wenn man die neuen Statuten dennoch halten solle, dann müsse man gegen den Eid handeln, den man vor dem Rektor auf das heilige Evangelium abgelegt habe. Auch sei die Universität nach Pariser Vorbild gegründet und niemand dürfe sich in ihre Angelegenheiten einmischen, weder König noch Kanzler, sie dürfe sich ihre Verfassung selbst geben und verändern, deswegen heiße sie ja eine *universitas privilegiata*. Wenn aber zwei oder drei von ihren Mitgliedern hinter dem Rücken der Universität und ohne ihr Wissen neue Statuten machten, wie es nun geschehen sei, dann gleiche man den unter die Rute gebeugten Knaben (*tunc nos essemus precise sicut pueri sub virga*). Deswegen habe der Stifter der Universität, Friedrich I., der Vater des jetzigen Kurfürsten, zur Entscheidung über die Statuten dauerhaft und unveränderlich die vier Universitätsnationen eingerichtet. Man bitte den Kurfürsten daher, die Universität in ihren früheren Freiheiten und Statuten zu belassen. Auch möge der Kurfürst darauf achten, dass er nicht falsch unterrichtet werde: Anders als mancher sage, habe die Universität genügend reife und weitsichtige Magister, die Köln und Paris zur Ehre gereichten und die Verhältnisse anderer Universitäten gut kennen würden. Und schließlich drohte Johannes Kühne sogar – in Leipzig besonders brisant – mit dem Auszug der Universität: Wenn man die Dinge nicht anders regeln könne, sei zu befürchten, dass die Universität verlassen werde. Nachdem ihm einige Doktoren beigeplichtet hatten, wurde Johannes Kühne schließlich noch einmal deutlich: Wenn der Kurfürst ihm befehle, in die Hölle zu steigen, werde er dies ebenso wenig tun, wie er auf Befehl des Kurfürsten eine Sünde begehen könne. Die Universität werde nicht erlauben – so fügte ein weiterer Magister hinzu –, dass der Kurfürst ihr Superintendent und Reformator werde. Der Ritter Otto Spiegel, Rat des Kurfürsten, erwiderte daraufhin ungerührt, der Kurfürst bestehe auf der Einhaltung der Statuten, am folgenden Tag werde er seine endgültige Erwiderung geben.

In diesem Augenblick kamen der Bischof von Merseburg, Dietrich von Bocksdorf und der Leipziger Bürgermeister Stuß entrüstet (*male contenti*) im Schloss an und berichteten über Beleidigungen und Aufruhr (*clamor*) im Großen Kolleg. Kühne erwiderte nur, dass die Magister darüber nichts wüssten. Der Kanzler des Kurfürsten fühlte sich durch diesen Widerspruch offenbar ein weiteres Mal provoziert und fuhr die Magister an, der Fürst könne an den Universitäten Erfurt und Wien nach Belieben über zahlreiche Doktoren verfügen, nur hier in Leipzig gebe es kaum zwei oder drei, die ihm zu etwas nütze seien. Johannes Kühne sagte dem Kanzler daraufhin ins Gesicht, er habe der Universität schon ganz andere Lästerungen angedeihen lassen und man trennte sich grußlos (*absque mutua salutatione*).

Die kompromisslose Haltung der weitaus meisten Magister und Doktoren zahlte sich schließlich aus. Man einigte sich am 1. April 1446 darauf, dass die Universität die

mit dem fürstlichen Majestätssiegel besiegelten Statuten zwar annehmen solle, aber darin ändern und streichen dürfe, was ihr nicht gefalle. Die Nationen berieten darüber und fassten am 8. April einen Beschluss, in dem einige Statuten geändert wurden und in dem insbesondere die Einrichtung eines Exekutorenkollegiums unter einem Superintendenten neben dem Rektor und über den Nationen verworfen wurde. Als der Rektor die Universität am 9. Mai in St. Thomas zu Leipzig vor dem Bischof von Merseburg und den Räten des Kurfürsten versammelte und der Marschall des Kurfürsten sie bat, die Statuten anzunehmen, antworteten die Doktoren und Magister, man werde nur die modifizierten und dem Bischof namens der Universität und der Fakultäten bereits präsentierten Statuten annehmen und keine anderen. Die Hohe Schule stand in dieser Sache nahezu geschlossen den Räten des Kurfürsten und dem Bürgermeister der Stadt Leipzig gegenüber, wieder fehlten auf ihrer Seite nur zwei: der Magister und Doktor der Medizin Jakob Meseberg aus Stendal, der selbst dem Rat der Stadt angehörte und später auch Bürgermeister wurde<sup>55</sup> – und Dietrich von Bocksdorf. Am 30. Mai schließlich erhielt die Universität ein Schreiben ihres Kanzlers aus dem hervorging, dass Fürst und Bischof ihr das Recht zugestanden, sich selbst zu reformieren und dass der Bischof die ihm von den Abgeordneten der Universität vorgelegten Statuten bestätigt habe. Johannes Weiße berichtet, man habe die bestätigten Statuten ins Statutenbuch eingetragen, was aber in Wirklichkeit unterblieben ist.<sup>56</sup> Über ihre Einhaltung sollte der Rektor wachen, Exekutoren und einen Superintendenten brauche man dazu nicht. Alles, was nur die Fakultäten angehe, solle dort entschieden werden.

Soweit der hier zusammenfassend wiedergegebene Bericht des Johannes Weiße. Er klingt nüchtern und sachlich, quellenkritisch ist aber in Rechnung zu stellen, dass der Berichtende persönlich stark in die Ereignisse involviert gewesen ist und sich als einer der Wortführer der renitenten Universität sogar vorübergehend die Ungnade des Kurfürsten zuzog.<sup>57</sup> Die eine oder andere Szene mag daher in Weißes Sinne dargestellt oder auch einfach nur durch seine parteiische Wahrnehmung gefärbt sein. An welchen Stellen genau und in welcher Weise dies der Fall ist, dürfte sich aber kaum sicher feststellen lassen – anderweitig ist der Vorgang eben nicht überliefert.

Jedenfalls war der Versuch, die Universität von oben herab zu reformieren, offenkundig gescheitert. Zwar lag der Initiative – soweit es der Inhalt der Reformstatuten erkennen lässt – zweifellos das gut gemeinte Anliegen zugrunde, reale Missstände zu

55 1441 war er erstmals Ratsmann, 1442 bis zu seinem Tod 1463 Schöffe, seit 1450 mehrfach Bürgermeister, vgl. Henning Steinführer, *Der Leipziger Rat im Mittelalter. Die Ratsherren, Bürgermeister und Stadtrichter 1270–1539* (Bausteine aus dem Institut für sächsische Geschichte und Volkskunde 3), Dresden 2005, S. 62, Nr. 198.

56 UBL, Ms 176, fol. 27v; Zarncke, *Urkundliche Quellen* (Anm. 2), S. 723 f.

57 Urkundenbuch Universität Leipzig (Anm. 12), Nr. 87.

beheben. Gleichzeitig wollte der Landesherr aber die Gelegenheit dazu benutzen, die Universität durch die Einrichtung eines Kollegiums von Exekutoren unter einem Superintendenten unter eine straffere Führung zu stellen, wobei freilich auch hier der direkte Einfluss des Kurfürsten begrenzt gewesen wäre, denn die Exekutoren sollten ja nach dem Statutenentwurf von den Nationen bestimmt werden und dann ihrerseits den Superintendenten wählen. Im Wesentlichen handelt es sich also wohl tatsächlich um einen Prinzipienstreit über das Recht der Universität, ihre Statuten selbst zu setzen und zu ändern, das Kurfürst und Kanzler durch die obrigkeitliche Festsetzung von Statuten in einem Präzedenzfall möglicherweise auf Dauer aufgehoben hätten.

Der Text dieser Statutenreform ist bisher nur bekannt durch die Abschrift, die Johannes Weiße davon anfertigen ließ und die Zarncke abgedruckt hat.<sup>58</sup> In die amtlichen Statutenbücher der Hohen Schule ist sie nicht aufgenommen worden,<sup>59</sup> die Universität hatte die Annahme ja verweigert. Aus dem gleichen Grund ist auch das Original des Reformstatuts nicht im *fiscus* der Universität archiviert worden,<sup>60</sup> wo es sonst hingehört hätte. Über seinen Verbleib konnte Zarncke daher nicht einmal Vermutungen anstellen: »es ist verschwunden, spurlos, man weiß nicht wie, man weiß nicht wohin«.<sup>61</sup>

\*

Diese verschwundene Originalausfertigung der Statutenreform der Universität Leipzig vom Jahre 1446 hat sich in den Jahren 2007 und 2009 bei Studien über Dietrich von Bocksndorfs Bibliothek<sup>62</sup> wieder angefunden. Das Reformstatut, das Dietrich von Bocksdorf am 11. Januar der staunenden Universität präsentiert hatte, das der wutentbrannte Peter Klitzke am 15. Januar den Händen des Theologen Stephan Hüffener entrissen hatte und nicht wieder hergeben wollte und das dann durch den Gang der Ereignisse seinen Wert verlor – es ist im wahrsten Sinne des Wortes Makulatur geworden.<sup>63</sup> Offensichtlich ist es wieder in den Besitz Dietrichs von Bocksdorf ge-

58 Zarncke, Statutenbücher (Anm. 21), S. 9–16.

59 Ebd., S. 16, Anm. 1 und Zarncke, Einst und Jetzt (Anm. 3), S. 68.

60 Vgl. Zarncke, Statutenbücher (Anm. 21), S. 9, Anm. 1; ders., Einst und Jetzt (Anm. 3), S. 68.

61 Ebd.

62 Vgl. dazu künftig meine Dissertation, die auch einen Katalog mit Kurzbeschreibungen der 68 erhaltenen Handschriften aus Bocksndorfs Besitz enthalten wird.

63 Dass es sich bei den aufgefundenen Fragmenten tatsächlich um das Originalstatut handelt, lässt sich freilich nicht im eigentlichen Sinne beweisen. Es deutet aber meines Erachtens alles darauf hin, insbesondere der Fundort (siehe das Folgende) und das Material, denn es handelt sich um Pergament, das im Vergleich zu Papier besonders haltbar, aber auch teuer war, und daher für Ausfertigungen wichtiger Urkunden, aber nicht für Konzepte oder Kopien verwendet wurde. Dass das Reformstatut mehr als einmal auf Pergament geschrieben worden sein sollte, halte ich daher für eher unwahrscheinlich.

langt, der die Statuten vermutlich auch formuliert hatte.<sup>64</sup> Aber auch Dietrich von Bocksdorf hatte für dieses Relikt eines gescheiterten politischen Projekts keine Verwendung mehr – zumindest vorerst, solange, bis er es bald darauf für erforderlich hielt, einige Bücher seiner Bibliothek (neu) binden zu lassen. Dafür konnte man das großformatige Pergamentblatt gut brauchen – und so ist es als Bindematerial in drei Handschriften verwendet worden, die dem Leipziger Ordinarius gehören.

Es handelt sich um die Handschriften Rep. II 9 a, Ms 1044 und Ms 1059 der Universitätsbibliothek Leipzig. Rep. II 9 a<sup>65</sup> ist eine im 14. Jahrhundert in Italien geschriebene Pergamenthandschrift des »Decretum Gratiani«, eines kirchenrechtlichen Basistextes aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Sehr wahrscheinlich hat Dietrich von Bocksdorf diese Handschrift während seines Studienaufenthaltes an der Universität Perugia (1435–1438) erworben und dann mit nach Leipzig gebracht. 1459 gehörte sie zu den Bänden der juristischen Arbeitsbibliothek, mit der Bocksdorf das von ihm eingerichtete Studienstipendium ausstattete und die der Leipziger Rat verwaltete.<sup>66</sup> Aus dem Besitz des Rates kam sie in die Stadtbibliothek und von hier im Jahre 1962 als Dauerleihgabe in die Universitätsbibliothek Leipzig, wo sie heute aufbewahrt wird.

Ms 1044<sup>67</sup> ist eine Papierhandschrift mit kirchenrechtlichen Kommentaren zweier bedeutender zeitgenössischer italienischer Juristen, Johannes ab Imola und Nicolaus de Tudeschis. Sie wurde um 1441–1446 in drei Teilen von fünf Schreibern geschrieben und dann zu einem Codex zusammengesetzt. Da einer der Schreiber eine italienische Schrift verwendete, könnte ein Teil der Handschrift südlich der Alpen entstanden und dann später in Deutschland ergänzt worden sein.

Standardwerke zum Kirchenrecht aus der Feder von zwei sehr namhaften Italienern enthält schließlich auch Ms 1059<sup>68</sup>: Von Antonius de Butrio den Kommentar zu Buch V des »Liber Extra« (Strafrecht) und die »Conclusiones« des Baldus de Ubaldis zu Buch II desselben Kirchenrechtsbuches (Prozessrecht). Anders als Rep. II 9 a und Ms 1044 ist Ms 1059 aber mit Sicherheit vollständig in Leipzig geschrieben worden,

<sup>64</sup> Dass die Juristen der Universitäten »zum Entwurf der Statuten der Gesamtuniversität, der anderen Fakultäten und der Kollegien herangezogen« wurden, war nach Karl-Heinz Burmeister, *Das Studium der Rechte im Zeitalter des Humanismus im deutschen Rechtsbereich*, Wiesbaden 1974, S. 33, weit verbreitet.

<sup>65</sup> Zu dieser Handschrift: Christoph Mackert, Früheste Schichten städtischen Buchbesitzes im Bestand der Leipziger Stadtbibliothek. Die Bücherstiftung des Dietrich von Bocksdorf in den Jahren 1459/63, in: Thomas Fuchs, Christoph Mackert (Hg.), *Leipziger, Eure Bücher! Zwölf Kapitel zur Bestandsgeschichte der Leipziger Stadtbibliothek (Schriften aus der Universitätsbibliothek Leipzig 16)*, Leipzig 2009, S. 6–39, hier S. 26 f.

<sup>66</sup> Vgl. dazu ebd.

<sup>67</sup> Zu dieser Handschrift: Helssig, *Juristische Handschriften* (Anm. 19), S. 170.

<sup>68</sup> Zu dieser Handschrift: Ebd., S. 183 und Mackert, *Bücherstiftung* (Anm. 65), S. 38.

und zwar in zwei Teilen in den Jahren 1445 und 1447, sehr wahrscheinlich im Auftrag des Leipziger Ordinarius.<sup>69</sup>

Alle drei Handschriften erhielten 1447 (oder sehr bald darauf)<sup>70</sup> einen Einband der sogenannten »Leipziger Flechtbandwerkstatt«.<sup>71</sup> Der schon etwas ältere Codex Rep. II 9 a wurde neu, die gerade fertiggestellten Handschriften 1044 und 1059 wurden erstmals gebunden. Dabei verstärkte und schützte man die jeweils ersten und letzten Lagen des Buchblocks, indem man einen breiten Streifen oder gar ein ganzes Blatt aus dem robusten Pergament als Flügelfalz oder Vorsatzblatt im Bereich der Bindung um die jeweilige Lage legte. Oft setzten die Buchbinder dafür Makulatur ein, also Material, das man nicht mehr benötigte und das hier einer neuen Verwendung zugeführt wurde, z. B. in Streifen geschnittene alte Pergamenthandschriften oder Urkunden, die – obwohl in der Buchherstellung das Papier als Beschreibstoff im 15. Jahrhundert bereits deutlich dominierte – noch lange überwiegend auf Pergament geschrieben wurden.

Die Leipziger Flechtbandwerkstatt, die regelmäßig für Dietrich von Bocksdorf tätig war,<sup>72</sup> verarbeitete 1447 zu diesem Zweck die Originalausfertigung der Statutenreform des Vorjahres. Der Buchbinder zerschnitt sie in insgesamt fünf Teile: Ein großes Stück von 42,8 x 28 cm Größe wurde als Vorsatzblatt vor die erste Lage von Rep. II 9 a gebunden (Abbildung 1).<sup>73</sup>

Dieses Fragment bildete zuvor (im Querformat) den linken oberen Teil des Dokuments. Den rechts verbleibenden Rest des oberen Teils, ca. 15,5 cm breit und 33,5 cm hoch, schnitt man in der Werkstatt in zwei schmale Streifen von ungefähr gleicher Breite. Diese beiden Streifen wurden um die Lagen aus unbeschriftetem Papier gelegt, die man vor und hinter den Buchblock von Ms 1044 setzte (Abbildung 2). Sie ragen

69 Nikolaus Wetmann, der sich auf folio 242r im Jahr 1447 als einer der drei Schreiber der Handschrift nennt, lässt sich als Student nachweisen: Er studierte seit Sommersemester 1445 in Leipzig und war im Sommersemester 1446 zum Bakkalar der Sieben Freien Künste promoviert worden, vgl. Matrikel Leipzig 1 (Anm. 8), S. 152.

70 Für Ms 1059 ergibt sich diese zeitliche Ansetzung des Einbandes aus dem Datum des jüngeren Textes (1447), für Ms 1044 aus dem Wasserzeichen des Spiegelpapiers, mit dem man beim Binden die Innenseite der Deckel beklebte. Dass auch Rep. II 9 a im gleichen Zuge gebunden wurde, ist sehr wahrscheinlich und ergibt sich eigentlich schon aus der Verwendung der gleichen Bindemakulatur.

71 Zu den Merkmalen dieser Buchbinderwerkstatt: Christoph Mackert, Wasserzeichenkunde und Handschriftenforschung, Vom wissenschaftlichen Nutzen publizierter Wasserzeichensammlungen. Beispiele aus der Universitätsbibliothek Leipzig, in: Peter Rückert (Hg.), Piccard Online – digitale Präsentationen von Wasserzeichen und ihre Nutzung (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 19), Stuttgart 2007, S. 91–118, hier S. 102–106, sowie: Christoph Mackert, Bücherstiftung (Anm. 65), S. 18 f., Abbildung eines Einbands: S. 17.

72 Vgl. ebd. und für Bocksdorfs gesamten Buchbesitz künftig meine Dissertation. 43 der 68 nachweisbaren Handschriften aus Bocksdorfs Besitz tragen einen Einband der Flechtbandwerkstatt.

73 Da sich die erste Lage aus der Bindung gelöst hat, liegt es heute als loses, mit »1« foliertes Blatt im Codex ein.

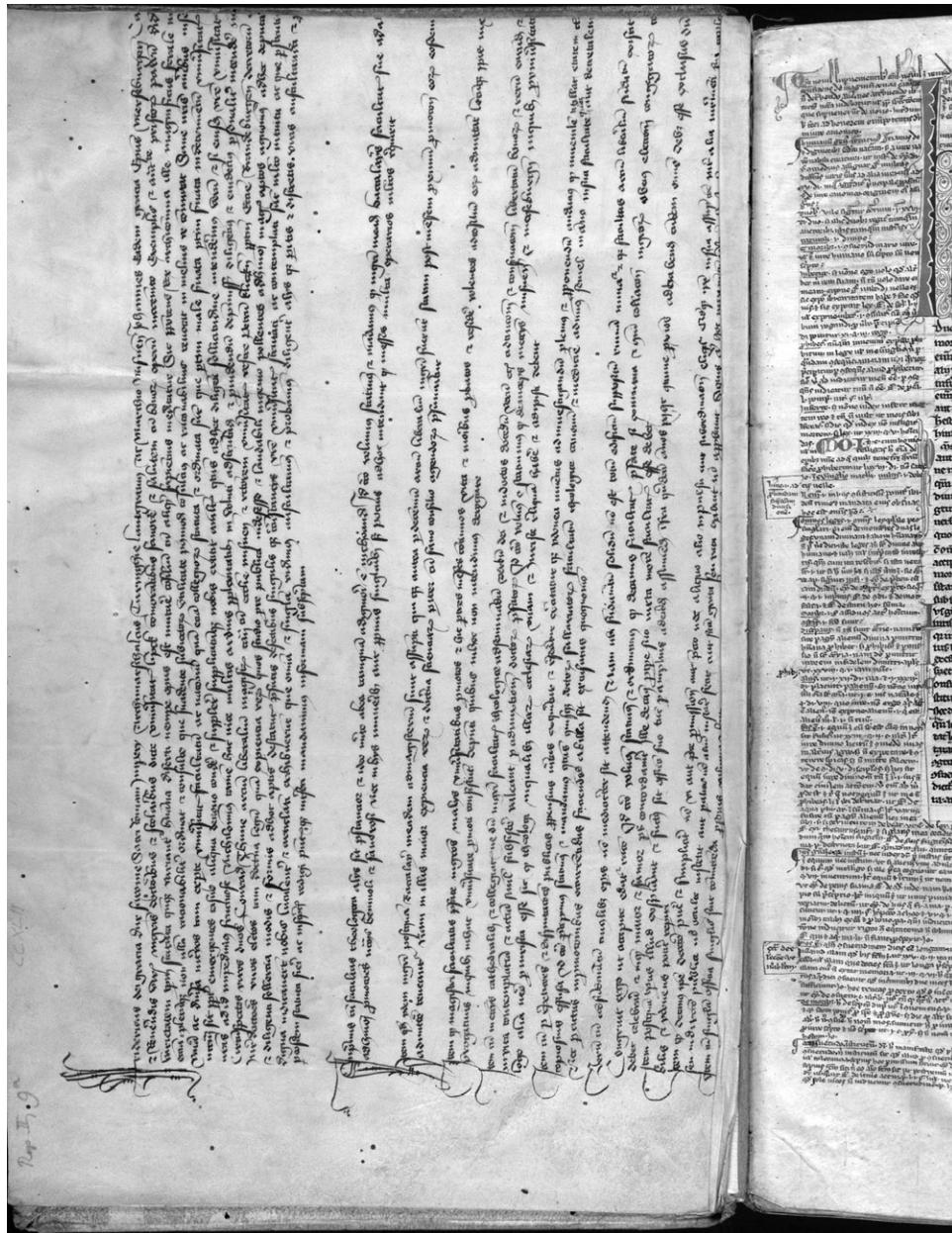


Abbildung 1:

Der linke obere Teil der Originalausfertigung des Reformstatuts als Vorsatzblatt in UBL Rep. II 9a.

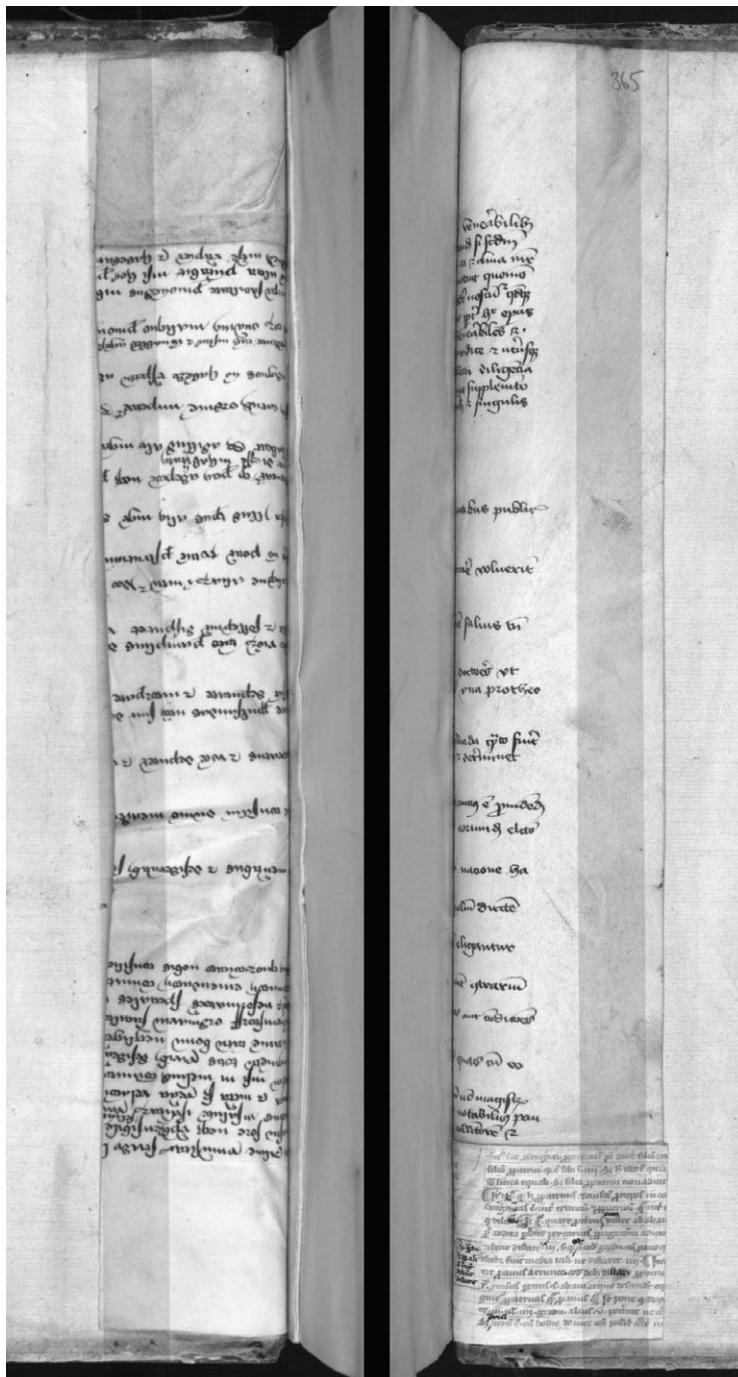


Abbildung 2:  
Fragmente des Reform-  
statuts in UBL  
Ms 1044, links  
(kopfständig) Bindefalz  
vor der ersten Lage,  
rechts Bindefalz hinter  
der letzten Lage.

dort heute jeweils vor und hinter der ersten und der letzten Lage um einige Zentimeter heraus. Jeweils knapp 0,5 cm in der Mitte des Streifens liegen unter dem Rücken der Lage im Bereich der Bindung und sind daher nicht sichtbar.<sup>74</sup>

Die untere Hälfte des Reformstatuts scheint der Buchbinder in zwei gleich große Blätter von ungefähr 39 cm Höhe und 29 cm Breite aufgeteilt zu haben. Sie wurden als hinteres und vorderes Vorsatzblatt vor die erste und hinter die letzte Lage von Ms 1059 gebunden. Auch bei diesen beiden Lagen hat es sich wahrscheinlich um unbeschriebenes Papier gehandelt, wie es oft vor und hinter den Buchblock gebunden wurde. Als man diese unbeschriebenen Lagen allerdings später wieder entfernte, schnitt man auch die pergamentenen Vorsatzblätter heraus. Vom Vorsatz von Ms 1059 ist daher heute nur noch die Fadenbindung und jeweils ein langer schmaler, beschrifteter Pergamentstreifen von ca. 1 cm Breite vorhanden – zu wenig, um die Herkunft aus dem Reformstatut mit letzter Sicherheit aus dem Text belegen zu können, von dem pro Zeile nur wenige Buchstaben erhalten sind, aber genug, um die Übereinstimmung der Schrift und des Zeilenabstandes mit den anderen Fragmenten zu erkennen.

Die drei erhaltenen und zwei weitgehend verlorenen Fragmente erlauben es, die Abmessungen des originalen Reformstatuts zu rekonstruieren. Es war demnach von beachtlicher Größe. Bei einer ziemlich genau zu bestimmenden Breite von ca. 59 cm, dürfte es knapp 75 cm hoch gewesen sein. Davon ist der Text auf den oberen 28 cm (das große Blatt in Rep. II 9 a und die Streifen in Ms 1044) mit nur wenigen Lücken erhalten,<sup>75</sup> darunter bis auf geringe Reste verloren. Jener nahezu vollständige obere Teil des Originals enthält ca. 40% des Textes, der durch die Abschrift des Johannes

74 Allerdings waren die Streifen zu kurz zugeschnitten: am unteren Rand musste der Buchbinder noch ein Stück von ca. 6 cm Höhe ankleben.

75 Um einen Eindruck von der Textverteilung und den Textverlusten im oberen Teil zu ermöglichen, seien hier die ersten Artikel des Abschnitts über die Artistenfakultät unter Kennzeichnung des Zeilenwechsels (/) und des Textverlustes ([in eckigen Klammern]) wiedergegeben. Der fehlende Text ist aus Zarnckes Edition ergänzt (hier S. 12 Zeile 3 bis 17): »Verum cum ad fundamentum cuiuslibet operis non mediocriter sit attendendum, nam ubi fundamentum solidum non est, totum edificium suprapositorum ruinam minatur. Et quia facultas arcium liberalium fundamentum existit [quibus] bas[es] et calumpne aliarum innituntur. Ideo [eciam de eadem] caucius est providendum. / Congruit ergo, ut a capite edatur racio. Idcirco volumus, statuimus et ordinamus, quod decanus facultatis prefate si ex mutua et communi collacione magistrorum ob eius eleccionem congregatorum co[nco]rditer [e]ligi non poterit ex tunc per scrutinium[ vo]cum eorundem electio / debet celebrari et in quem maior et senior pars concordaverit, ille decanus pro tempore suo iuxta morem facultatis esse debet / Item postquam tempus illud expiravit et functus sit officio suo, tunc per amplius ad eundem assumendum infra quindecim annos post hoc proximos ad habendum eundem omnino debet esse exclusus dum[modo] tam[en] infra illud tempus alius magister d[e eade]m nacione ha / bilis et ydoneus poterit reperi.«

Weiße belegt ist und von Friedrich Zarncke ediert wurde,<sup>76</sup> was mit den ermittelten Abmessungen übrigens im Wesentlichen übereinstimmt.<sup>77</sup> Der Text des Originals unterscheidet sich dabei nur wenig von dem der Abschrift. Neben nicht weiter erwähnenswerten orthografischen Abweichungen bietet das Original für ein einzelnes Wort eine andere Lesart als Weißes Abschrift.<sup>78</sup> Außerdem ist die Reihenfolge der Artikel leicht verändert.<sup>79</sup> Die bedeutsamste Abweichung besteht aber darin, dass Weißes Abschrift im Artikel über die Verteilung der Universitätskanonikate zwei Einschübe aufweist.<sup>80</sup> Das Originalstatut bestimmt hier, dass die Pfründen, die zur Versorgung von je zwei Leipziger Doktoren der Theologie und des Kirchenrechts in den Domkapiteln von Merseburg und Meißen reserviert waren, künftig so verteilt werden sollten, dass in beiden Kapiteln je ein Jurist und ein Theologe sitzen sollten. Bisher hatten die

76 Der lesbare Text auf dem Vorsatzblatt von Rep. II 9a, dem bei weitem größten Fragment, endet mit den Worten: »et per hoc cassamus et irritamus«, in Zarnckes Edition (Statutenbücher S. 9–16) Zeile 1 auf Seite 13. Auf den Fragmenten ist Text im Umfang von 113 Zeilen der Edition erhalten. Der vollständige Text umfasst in der Edition 271 Zeilen.

77 Der Flächenanteil der erhaltenen Fragmente am ursprünglichen Original wäre demzufolge etwas kleiner (37 %) als der Textanteil (42 %), was sich aber daraus erklärt, dass der Text der umfangreichen Arenga (Präambel) zu Beginn des Textes weit geschlossener gestaltet ist als bei den sich anschließenden Einzelartikeln, die durch Zwischenräume voneinander abgesetzt sind und an deren Ende der Rest der Zeile leer blieb. Im oberen Teil des Reformstatuts war also gewissermaßen die Textdichte höher.

78 Im Original heißt es: »Et quia facultas arcium liberalium fundamentum existit [quibus] bas[es] et calumpne aliarum innituntur [...], die Abschrift hat *adiuvantur* für *innituntur* (Zarncke, Statutenbücher [Anm. 21], S. 12 Z. 6). – Eine weitere Abweichung zwischen Original und Edition geht auf einen Lesefehler Zarnckes zurück (ebd. S. 11 Z. 31), der *utilitas* anstelle von *v[er]itas* las, wo es in Original und Abschrift (UBL, Ms 176, fol. 22r) heißt: »Item cum per repeticiones et disputaciones publicas propensius veritas exquiritur et reseratur [...].

79 Die Artikel »Item statuimus, quod iidem examinatores« und »Item quod quoad promotiones huiusmodi« (Zarncke, Statutenbücher [Anm. 21], S. 12, Z. 30–35 und Z. 36–41) fehlen an dieser Stelle im Original, folgen aber nach dem nächsten Artikel »Pariformiter volumus et mandamus« (ebd. S. 12, Z. 42 – S. 13, Z. 2), was freilich nur noch aus den wenigen Textfragmenten zu erkennen ist, die am Ende der Vorsatzstreifen in UBL, Ms 1044 stehen (diese Streifen sind länger als das Vorsatzblatt von Rep. II 9a, welches nicht mehr bis zu dieser Stelle reicht).

80 Vgl. Zarncke, Statutenbücher (Anm. 21), S. 11, Z. 18–30.

Originalstatut: Rep II 9a, fol. 1 / Ms 1044, Vorsatzfalte vorne und hinten

[fehlender Text in eckigen Klammern aus der Abschrift bzw. aus dem Kontext ergänzt]

»Idcirco volumus et statuimus, quod deinceps in ecclesiis Misnensi et Merseburgensi, in quibus pro universitat[e] vestra [preben]de sunt deputate et incorporate[, quarum] vero

Abschrift in UBL Ms 176, fol. 22r  
(Zarncke, Statutenbücher, S. 11 Z. 23–30)

»Idcirco volumus et statuimus, quod in ecclesiis Misnensi et Merseburgensi, in quibus pro universitate vestra praebenda sunt deputatae et incorporatae,

decetero prima vacatura aut vacans in ecclesia Misnensi iuristis, in ecclesia vero Merseburgensi prima theologis et sic per amplius

Theologen die beiden Meißen Pfründen, die Juristen die zwei Kanonikate in Merseburg besetzt.<sup>81</sup> In Weißes Abschrift ist diese Bestimmung präzisiert und ergänzt: Zum einen wird festgelegt, auf welche Weise dieser neue Turnus aufzunehmen sei, nämlich indem die nächste in Meißen freiwerdende Pfründe einem Juristen, die nächste in Merseburg einem Theologen zufallen solle. Außerdem wird in der Fassung der Abschrift ein heikler Punkt angesprochen: Es wurde hier – anders als im Original – noch einmal ausdrücklich eingeschärft, dass die Inhaber dieser Universitätskanonikate an ihrer Fakultät auch tatsächlich präsent sein und dort unterrichten sollten. Bei Zu widerhandlung wurde der Entzug der Pfründe angedroht. Dies hatten schon die päpstlichen Bullen vorgeschrieben, mit denen Alexander V. und Martin V. 1413 und 1421 die Universitätskanonikate eingerichtet hatten.<sup>82</sup> In der Praxis wurde diese Vorschrift aber keineswegs immer befolgt.<sup>83</sup>

Wie auch immer diese Einschübe in den Text gelangt sein mögen – vielleicht sind sie ja schon das Ergebnis von Beratungen über das Dokument –, aufs Ganze gesehen zeigt der Vergleich zwischen dem neu aufgefundenen Original und der Abschrift doch, dass die in der Sammelhandschrift 176 überlieferte Kopie einen sehr guten, zuverlässigen Text bietet. Angesichts der großen Bedeutung, die der Codex mit einer Vielzahl von abschriftlich überlieferten Dokumenten für die Geschichte der Universität Leipzig im 15. Jahrhundert hat, ist dies zweifellos ein beruhigender Befund.

---

una pro theo / logo, alia vero pro iurista esse, sic  
quod theologi in qualibet illarum ecclesiarum unam  
et iuriste reliquam habere et adipisci debent.«

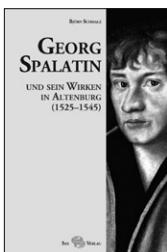
una pro theologo, alia vero pro iurista in  
qualibet istarum ecclesiarum esse et cedere  
debet,

quodque idem doctores, praebendas hu-  
usmodi assecuti, nichilominus in facultate  
sua vestrae universitatis, prout obligan-  
tur, laborare debent sub poena privacionis  
earundem.«

81 Vgl. zu den Universitätskanonikaten: Cottin, Universitätskanonikate (Anm. 4), hier insbesondere S. 288. Dass Cottin hier mit Blick auf die tatsächliche Verteilung der Kanonikate nach 1446 feststellt, »daß die Verordnung der Reformation nicht umgesetzt wurde«, ist eben darauf zurückzuführen, dass die Reform scheiterte.

82 Urkundenbuch Universität Leipzig (Anm. 12), Nr. 7, Nr. 13, vgl. Cottin, Universitätskanonikate (Anm. 4), S. 283, 294.

83 Ebd., S. 293–295.



### Georg Spalatin und sein Wirken in Altenburg 1525–1545

von Björn Schmalz

Veröffentlichung des Thüringischen Staatsarchivs Altenburg

ISBN 978-3-86729-048-7

Gebundene Ausgabe mit Schutzumschlag, 15 x 23 cm

168 Seiten, 19,80 Euro, 1. Aufl. 2009

Das Zusammenspiel der beiden Hauptprotagonisten am Ausgangspunkt der Reformation, Martin Luther und Kurfürst Friedrich der Weise, ist ohne die Vermittlungstätigkeit Georg Spalatins (1484–1545) undenkbar. Sein Wirken als Geheimsekretär und weltlicher Rat wie als geistlicher Ratgeber und Seelsorger von Kurfürst Friedrich erklärt den Einfluss, den er auf den tiefgläubigen Fürsten ausüben konnte. So muss es insbesondere als Spalatins Verdienst angesehen werden, dass der Kurfürst schützend seine Hand über Luther hielt und sich die Reformation entfalten konnte. Ist dementsprechend die Rolle Georg Spalatins bis zum Jahr 1525 greifbar, weitgehend unbestritten und im Hinblick auf die quellenkundliche Erschließung gediehen, bleibt eine genauere Betrachtung des Lebensabschnittes von 1525 bis 1545, in welchem Georg Spalatin hauptsächlich in Altenburg wirkte und lebte und aufgrund seiner Vollmachten als lutherisch gesinnter Pfarrer, Visitator und Superintendent mannigfaltigen Einfluss auf den Reformationsverlauf in der ehemaligen Residenzstadt nahm, weiterhin ein Desiderat der Forschung. Diese Lücke hat der Autor nun nach intensiver Forschungsarbeit mit einer biografischen Skizze dieser 20 Jahre des Lebens und Wirkens Georg Spalatins in Altenburg geschlossen. Zentral hierbei ist die Untersuchung, Einordnung und Wertung seiner Leistung für die praktische Umsetzung und folgende Konsolidierung der lutherischen Reformation in Altenburg. Den Kern der Monographie bilden die 43 größtenteils bisher unveröffentlichten und in transkribierter Form wiedergegebenen Primär- und Sekundärquellen.

Altenburg, die seit 1485 zum Kurfürstentum Sachsen der ernestinischen Linie des Hauses Wettin gehörende mittelgroße Residenzstadt, wurde frühzeitig ein Austragungsort der Auseinandersetzungen um die »Causa Lutheri«. Die in der Forschung vielfach diskutierten Gespräche zwischen dem Commissarius apostolicus und Nuntius Karl von Miltitz (um 1490–1529) und Martin Luther (1483–1546) im Januar 1519 zeugen ebenso wie das frühe Eindringen der lutherischen Reformation in Altenburg unter Wenzeslaus Linck (1483–1547) von dieser Signifikanz. Darüber hinaus tritt Altenburg aber auch im historischen Ereignis Reformation als zwanzigjährige Lebens- und Wirkungsstätte Georg Spalatins (1484–1545) – des Reformators unter humanistischen Vorzeichen – hervor. Björn Schmalz zeichnet ein facettenreiches Bild von dieser komplexen Persönlichkeit. Spalatin hat durch verschiedene Händel und Konfrontationen mit der Stadtgeistlichkeit – insbesondere mit dem St. Georgenstift, dem Bergerkloster, dem Maria-Magdalenen-Nonnenkloster und dem Deutschordenshaus – sowie durch die bei den Altenburger Visitationen 1527, 1528 und 1533 getroffenen Verfügungen und Ordnungen hauptsächlichen Anteil an der praktischen Umsetzung und folgenden Etablierung der lutherischen Reformation in Altenburg. Seine Bemühungen um eine Dotierung und reichliche Ausstattung des Gemeinen Kastens der Stadt, um das Altenburger Schulwesen sowie um das Ehewesen werden reflektierend durch den Autor untersucht. Zusätzliche Kontur gewinnt Spalatin durch seine nicht nur religiös begründete Nächstenliebe, welche sich in allerhand Fürsprachen widerspiegelt. Ein bisher unbekanntes Bild dieses Reformators entsteht durch die umfangreiche Untersuchung der mit der Stadt Altenburg bestehenden familiären und besitzrechtlichen Bindungen. Spalatins im zunehmenden Alter nachweisbare Verbitterung und Seelennot schließt die biografische Studie ab.

---

# Der neu erschlossene Bestand »Konsistorium Leipzig« im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig

*Jens Kunze*

## Einleitung

Findbücher – die Navigationshilfen für die Benutzer von Archiven – ermöglichen es, in den Beständen eines Archivs die für die eigene Fragestellung relevanten Archivalien zu ermitteln. Ohne Findbücher ist eine effiziente Arbeit des Archivbesuchers kaum möglich. Umso erfreulicher ist es, wenn weitere Bestände durch Findbücher erschlossen werden. Das trifft insbesondere dann zu, wenn es sich um so einen wertvollen Bestand wie das Konsistorium Leipzig handelt. Meistens können die Benutzer solche Findbücher nur unmittelbar vor Ort, also im Archiv, finden. Bei besonders wichtigen oder häufig genutzten Beständen werden jedoch solche Findhilfsmittel auch veröffentlicht, so sind sie bereits vor dem Archivbesuch in Bibliotheken, über den Buchhandel oder – wie immer häufiger – im Internet verfügbar und fördern dadurch die Zugänglichkeit der Archivbestände für eine breitere Öffentlichkeit. Seit Beginn des Jahres kann nun auch das Findbuch für den Bestand »Konsistorium Leipzig« auf der Internetseite des Staatsarchivs Leipzig eingesehen werden. Grund genug, um an dieser Stelle diesen Bestand etwas näher vorzustellen und auf einige Möglichkeiten, die dieser Quellenfundus bietet, aufmerksam zu machen.

## Kurzer Abriss der Geschichte des Konsistoriums Leipzig<sup>1</sup>

Nach der Reformation in Sachsen gingen die vormals episkopalen Jurisdiktionsrechte an den Landesherren über. Zur Ausübung des landesherrlichen Kirchenregiments, zur Verwaltung des Kirchenvermögens sowie für Schul- und Kultusangelegenheiten wurden die Konsistorien als neue Behörden eingerichtet.

Die erste Institution dieser Art schuf der ernestinische Kurfürst Johann Friedrich 1542 durch die Gründung des Konsistoriums Wittenberg.

Infolge der Einführung der Reformation 1539 im albertinischen Herzogtum Sachsen stellte sich auch hier die Aufgabe, die kirchlichen Verwaltungsstrukturen neu zu organisieren. Zum Jahreswechsel 1544/45 fand im Kloster Altzelle eine Beratung der

---

<sup>1</sup> Johann Samuel Göbel, Ursprung, Geschichte und Verfaßung der Consistorien in den chursächsischen Landen. Ein Beytrag zur Statistik von Chursachsen, Freiberg 1794.

Theologen der albertinischen Lande statt. Ziel war es, eine neue Kirchenordnung zu erarbeiten, die auch die Arbeitsgrundlagen eines noch zu gründenden Konsistoriums beinhalten sollte. Nach dem Tod des Bischofs von Merseburg, Sigismund von Lindenau (1544), ging die Administration des Hochstifts vorübergehend an Herzog August. Dieser nutzte die Gelegenheit, veranlasste eine sogenannte Kirchenverbesserung und ließ in Merseburg ein Konsistorium einrichten, dessen Geltungsbereich das Stiftsland, die herzoglichen Ämter an der Saale und Mulde sowie die thüringischen Ämter (Freiburg, Eckartsberga, Sangerhausen, Sachsenburg, Weißensee und Salza) umfasste.<sup>2</sup>

Nachdem 1548 wieder ein Bischof die Herrschaft über das Hochstift Merseburg übernommen hatte und damit das dortige Konsistorium seine Funktion verlor, wurde 1550 das »ordentliche Konsistorium Leipzig« eingerichtet. Seine Kompetenz erstreckte sich zunächst über den Leipziger Kreis, die thüringischen Ämter und das ehemalige Bistum Naumburg. Nach dem Tod des letzten Merseburger Bischofs Michael Helling im Jahre 1561 wurde auch dieses Gebiet zunächst dem Konsistorium Leipzig untergeordnet.<sup>3</sup>

Neben dem Konsistorium Leipzig existierten weitere Konsistorien in Wittenberg (Kurkreis), Wurzen (Stift Wurzen), Glauchau (Schönburger Herrschaften) und Meißen (Meißnische Kreis), die alle dem Dresdner Kirchenrat unterstanden. Im Jahr 1602 wurde das Konsistorium Meißen nach Dresden verlegt und in Oberkonsistorium Dresden umbenannt. Es fungierte in der Folgezeit als vorgesetzte Behörde für die anderen Konsistorien.<sup>4</sup>

Dem Konsistorium Leipzig gehörten zunächst vier Doktoren der Theologie und zwei Doktoren der Rechte an. Seinen Sitz fand es in einem extra zu diesem Zweck erworbenen Haus im Thomaskirchhof. Erst 1580 wurde eine eigene Konsistorialordnung erlassen.<sup>5</sup> Die Teilung des Landes und die Einrichtung der Sekundogenituren nach dem Tod des Kurfürsten Johann Georg I. (1656) machten es notwendig, die Arbeit des Konsistoriums Leipzig neu zu organisieren. Die Söhne des verstorbenen

2 Befehl siehe: Johann Burkhard Mencke (Hg.), *Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxoniarum*, Teil II, p. 2171.

3 Vgl. Karlheinz Blaschke, Verwaltungsgeschichte für Stadt- und Kreisarchivare im Gebiet des ehemaligen Landes Sachsen (Neuabdruck), in: Karlheinz Blaschke, Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Sachsen. Ausgewählte Aufsätze (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 5), hg. von Uwe Schirmer, André Thieme, Leipzig 2002, S. 63–112, hier S. 70. Im Jahr 1592 wurde ein neues Konsistorium in Merseburg gebildet, das in Abhängigkeit zum Domkapitel geriet. Nach der Bildung der Sekundogenitur Sachsen-Merseburg trat das Domkapitel seine Konsistorialrechte an Herzog Christian I. von Sachsen-Merseburg ab, der das Stiftskonsistorium am 7. Juni 1666 neu formierte.

4 Johann Christian Lüning (Hg.), *Codex Augusteus oder neuvermehrtes Corpus Juris Saxonici*, Leipzig 1724, Teil I, 1734, p. 1004.

5 Vgl. Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (im Folgenden: SächsStAI), 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 2.

Kurfürsten einigten sich auf die Erhaltung eines gemeinsamen Konsistoriums mit Sitz in Leipzig und erließen eine entsprechende Instruktion.<sup>6</sup>

Einschneidend für die kirchliche Verwaltungsgeschichte Sachsens war der Übertritt von Kurfürst Friedrich August II. zum römisch-katholischen Glauben (1697). Übte bis dahin der Kurfürst das Hoheitsrecht in Kirchenfragen selbst aus bzw. überließ es den Konsistorien, so musste sich diese Struktur nun ändern. Durch die sogenannte Religionsversicherung für die Untertanen<sup>7</sup> blieb der Glauben der Bevölkerung Kursachsens unangetastet, die oberste Entscheidungsgewalt in Religionsfragen übernahm das Geheime Kabinett bzw. das Geheime Konsilium.

Für die praktische Arbeit des Konsistoriums Leipzig hatten diese Veränderungen auf höchster Ebene keine unmittelbaren Auswirkungen. Sein Aufgabenspektrum blieb unverändert:

- Aufsicht über öffentlichen Gottesdienst, Liturgie, Kirchenzucht (z. B.: Beerdigung von Selbstmörder),
- Aufsicht über geistliche Personen (Lebenswandel, sittliches Betragen),
- Aufsicht über Verwaltung der Kirchengüter, Hospitäler und Armenhäuser,
- Prüfung, Bestätigung und Einsetzung der vom Kirchenpatron vorgeschlagenen Kirchen- und Schuldiener,
- Bestellung der Kirchen- und Schuldiener, wo der Landesherr das *jus patronatus* (Rechte des Kirchenpatrons) besaß,
- Ausübung der Zensur in Religionsangelegenheiten.

Die Gerichtsbarkeit des Konsistoriums erstreckte sich über:

- alle geistlichen Personen, deren Verwandte und Bedienstete, Kirchen, Gottesäcker, Kirchhöfe und andere geistliche Einrichtungen,
- weltliche Personen bei Dienst verrichtung für geistliche Einrichtungen,
- Eheklagesachen (Eheversprechen, Scheidungen).

Die Anzahl der im Konsistorium tätigen Personen wuchs kontinuierlich. Um 1800 bestand das Konsistorium aus vier ordentlichen, je zwei von weltlichem und zwei von geistlichem Stand, sowie drei außerordentlichen Beisitzern. Der älteste weltliche Beisitzer führte das Direktorium. In der Kanzlei arbeiteten ein Protonotar, ein Aktuar, ein Registratur und ein Bote. Advokaten, die vor dem Konsistorium praktizieren wollten, mussten eine besondere Prüfung ablegen und wurden dann für ihre Tätigkeit durch einen besonderen Eid verpflichtet.

Der Geschäftsgang gestaltete sich etwa folgendermaßen: Die eingehenden Beschwerden und Klagen wurden vom Protonotar in Empfang genommen und in die

6 Vgl. SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 5.

7 Codex Augsteus, Teil I (Anm. 4), 1734, p. 346.

Geschäftsbücher eingetragen. Dieser trug sie dann während der zweimal pro Woche stattfindenden Tagungen (Mittwoch und Freitag 9.00–12.00 Uhr) den Beisitzern vor. Nach einer Beratung wurde eine Resolution verfasst und durch die Kanzlei in rechts-gültiger Form ausgefertigt.

Am Beginn des 19. Jahrhunderts war das Konsistoriums Leipzig für den größten Teil des Leipziger Kreises, den Thüringer Kreis, den Vogtländischen Kreis, den Neustädter Kreis und einen Teil des Obererzgebirgischen Kreises zuständig.

### Zuständigkeitsbereich des Konsistoriums Leipzig<sup>8</sup>

Diözese	Städte	Landparochien	Filialen	Prediger
Leipzig	4	47	35	68
Eilenburg	2	23	21	30
Grimma	4	26	22	37
Borna	2	41	12	44
Rochlitz	3	10	2	16
Penig	3	12	3	18
Zwickau	15	44	23	75
Plauen	10	27	12	53
Oelsnitz/Vogtl.	5	20	2	31
Weida	2	21	36	28
Neustadt	5	31	47	46
Frauenprießnitz	2	9	4	10
Pegau	2	9	3	13
Delitzsch	3	19	10	26
Weißenfels	5	47	35	56
Freyburg	4	42	33	49
Eckartsberga	2	35	29	38
Langensalza	6	39	4	56
Weißensee	3	44	4	51
Sangerhausen	4	28	10	37
Querfurt	1	11	5	14
Heldrungen	1	10	2	12
Eisleben <sup>9</sup>	4	19	13	33

<sup>8</sup> Vgl. Johann Samuel Göbel, Ursprung, Geschichte und Verfaßung der Consistorien in den chursächsischen Landen. Ein Beytrag zur Statistik von Chursachsen, Freiberg 1794.

<sup>9</sup> Von 1560 bis 1780 eigenes Konsistorium für die Grafschaft Mansfeld.

Nach dem Wiener Kongress verlor das Konsistorium Leipzig seine Zuständigkeit für die an Preußen abgetretenen Gebiete an das nun preußische Konsistorium Merseburg.<sup>10</sup> Es wurde zwanzig Jahre später nach der »Verordnung, die veränderte Organisation der evangelisch-lutherisch-kirchlichen Mittelbehörden betreffend« vom 10. April 1835 aufgelöst und seine Aufgaben übernahmen die Kreisdirektion Leipzig und das Appellationsgericht Leipzig.<sup>11</sup>

### Bestandsgeschichte und -bearbeitung

Die Konsistorien, so auch das Leipziger, unterstanden dem Oberkonsistorium Dresden und hatten den Charakter von Fachbehörden auf mittlerer Verwaltungsebene. Während ihrer Arbeit entstanden Verwaltungsakten und Einzelfallakten.

Nach der Auflösung des Konsistoriums im Jahre 1835 gelangten dessen Verwaltungsakten und ein Teil der Akten, die bei der Aufsicht über Schulen und Pfarrämter entstanden waren, in das Hauptstaatsarchiv Dresden. 1852 erfolgte eine Bewertung, bei der ein Teil der Akten kassiert und als Makulatur verkauft wurde. Aus dieser Zeit existiert auch ein Findbuch. Die ersten Archivsignaturen für den Bestand entstammen aus dieser Verzeichnung, für die C. A. Herschel die Verantwortung trug. In der Folgezeit erhielten diese Akten im Hauptstaatsarchiv Dresden die Signaturen »Locat 10737–10741«; heute umfassen sie die Signaturen »Konsistorium Leipzig, Nr. 1–456«.

Bei einer Provenienzbereinigung im Hauptstaatsarchiv wurden Akten des Konsistoriums Leipzig, die sich (teilweise) zunächst im Bestand »Kreisdirektion Leipzig« befanden und dann im Bestand »Ministerium für Volksbildung« lagerten, dem Bestand »Konsistorium Leipzig« zugeordnet. Diese Akten betreffen hauptsächlich die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht über Schulen und Pfarreien. Des Weiteren entstammen einzelne Akteneinheiten den Beständen »Oberlandesgericht Dresden«, »Amtsgericht Borna«, »Rat des Kreises Aue« und »Schöppenstuhl Leipzig«, die dort als Fremdprovenienzen herausgelöst werden mussten.

Insgesamt umfasste dieser Teil des Bestandes einen Umfang von 12 laufenden Metern. Rund 3,5 lfm davon blieben zunächst völlig unerschlossen. Im Jahr 2004 wurden diese bis dahin im Hauptstaatsarchiv Dresden aufbewahrten Akten des Bestandes »Konsistorium Leipzig« im Zuge der Beständebereinigung an das Staatsarchiv Leipzig übergeben. Für die 456 provisorisch erschlossenen Akteneinheiten wurden

10 Siehe dazu: SächsStAL, 22075, Sammlung von Findhilfsmitteln des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt.

11 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 1835, S. 243–248.

die entsprechenden Datensätze für die AUGIAS-Datenbank des Staatsarchivs Leipzig überspielt.

Akten, die Eheklagesachen der Ephorien Borna, Grimma, Pegau, Penig, Rochlitz und Wurzen zum Inhalt haben, wurden 1901 von der Universitätsbibliothek Leipzig übernommen. Im selben Jahr quittierte Gustav Wustmann vom Stadtarchiv Leipzig den Erhalt sogenannter Eheakten der Ephorie Leipzig des Konsistoriums Leipzig. Diese Akten befanden sich bis 1965 in der Verwahrung des Stadtarchivs Leipzig und wurden in jenem Jahr an das Staatsarchiv Leipzig übergeben. Dabei handelte es sich um rund 16 lfm, die ausschließlich Eheklagesachen beinhalten und den Zeitraum von 1800 bis 1835 umfassen. Das Schriftgut war mit Hilfe einer Abgabeliste, die den Namen der Beteiligten, das Anfangsjahr und zum Teil auch Stichworte zum Inhalt der Akten enthielt, eingeschränkt benutzbar.

Im Jahr 2005 wurden aus den aufgeführten Teilen der Bestand »Konsistorium Leipzig« neu gebildet, die Akten geordnet und in einer AUGIAS-Datenbank verzeichnet. Arbeitsgrundlage für die Verzeichnung waren die Erschließungsrichtlinien des Sächsischen Staatsarchivs. Sie erfolgte in der Regel in einfacher und, wenn erforderlich, in erweiterter Form.

Bei der Ordnung der Akten wurde versucht, die Registratursignaturen der Fachbehörde »Konsistorium Leipzig« zu berücksichtigen. So wurden die Verwaltungsakten mit den Registratursignaturen »Litt. + Buchstabe« im Wesentlichen unter den Gliederungspunkten 1 bis 4 verzeichnet (siehe Anlage II auf Seite 63), wobei zwischen Akten, die in der innerdienstlichen Verwaltung entstanden, und Akten, die bei der Wahrnehmung der Fachaufgaben angelegt wurden, zu unterscheiden war. Akten, die bei der Aufsicht über Schulen und Pfarrämter entstanden (Registersignaturen: Rep. I–III), finden sich im Gliederungspunkt 5 wieder. Der Gliederungspunkt 6 umfasst die Akten zu Eheklagesachen (Registersignaturen: Parochie + Jahreszahl). Unter dem Gliederungspunkt »Eheklagesachen« befinden sich auch einige Akten, die im Stiftskonsistorium Merseburg angelegt wurden. Sie wurden dem Konsistorium Leipzig als Appellationsbehörde vorgelegt und verblieben dort, auch wenn das Konsistorium nur zum Teil schriftlich auf die entsprechenden Angelegenheiten reagierte. Da diese Akten im Zeitraum vor 1815 entstanden, also bevor das Konsistorium Merseburg als selbstständige Mittelbehörde existierte, konnte die Zuordnung zum Bestand »Konsistorium Leipzig« beibehalten werden. Akten mit den Fremdprovenienzen »Oberkonsistorium Dresden« und »Superintendentur Zwickau« wurden aus dem Bestand herausgelöst und den zuständigen Archiven übergeben. Weitergeführte Akten des Appellationsgerichts Leipzig (25 Akteneinheiten) sowie der Kreisdirektion Leipzig (5 Akteneinheiten) wurden den entsprechenden Beständen zugeordnet. Auf eine Kassation wurde verzichtet.

## Inhaltliche Schwerpunkte des Bestandes

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, rückten die Akten des Konsistoriums Leipzig bisher noch nicht in den Fokus der Forschung. Das lag in erster Linie an der mangelhaften Erschließung des Bestandes, die einen Zugang zu diesen Quellen erschwerte. Deshalb sollen im Folgenden einige inhaltliche Schwerpunkte der Überlieferung des hier vorgestellten Bestandes näher beschrieben werden. Wie schon erläutert ist zwischen Verwaltungsakten, die bei der Organisation der eigenen Arbeit entstanden sind, und Sachakten, die bei der Wahrnehmung der eigentlichen Aufgaben des Konsistoriums angelegt wurden, zu unterscheiden. Betrachtet man zunächst die im inneren Dienst entstandenen Verwaltungsakten, so fallen zuerst zwei Bände mit Befehlen und Reskripten verschiedener Kurfürsten und des Oberkonsistoriums auf, die interessante Dokumente zur Arbeit des Konsistoriums Leipzig enthalten.<sup>12</sup> Man findet Anordnungen zur Zusammenarbeit mit dem Konsistorium Wittenberg, zur Reorganisation der Behörde und ihrer Arbeit nach dem Siebenjährigen Krieg, Instruktionen zur Arbeit nach der Errichtung der Sekundogenituren, Hinweise zum Umgang mit katholischen Untertanen und Gebührenordnungen aber auch Tätigkeitsbeschreibungen und Instruktionen für einzelne Angestellte. Insbesondere für Historiker, die sich mit der Kirchgeschichte im Raum Leipzig befassen, dürften sich neben anderen Akten dieses Gliederungspunktes die Namensverzeichnisse der Superintendenten und Pfarrer im Konsistorialbezirk Leipzig aus dem Zeitraum von 1582 bis 1714 als ergiebige Quelle erweisen.<sup>13</sup>

Sechsunddreißig Verzeichnungseinheiten geben Auskunft über das Personal des Konsistoriums. Dabei kann in die Mitglieder des Kollegiums, zugelassene Anwälte und in das Personal der Kanzlei unterteilt werden. Neben einer Akte, die die Einrichtung der Stelle des Direktors und die Besetzung dieser Stelle von 1746 bis 1833 zum Thema hat,<sup>14</sup> existieren vier Bände (Zeitraum: 1590–1834) zur Bestellung der Assessoren, der Beisitzer,<sup>15</sup> sowie sechs Bände (Zeitraum: 1723–1830) zur Bestellung der Supernumerar Assessoren, der außerordentlichen Beisitzer.<sup>16</sup> Diese Bände beinhalten neben den Eidesformeln die Bewerbungs- und Prüfungsunterlagen der Kandidaten. Ähnlich geartet sind die überlieferten sieben Bände (Zeitraum: 1779–1833) zur Bestellung von Konsistorialadvokaten sowie die Akte zur Ernennung eines Armenadvokats.<sup>17</sup> Sie enthalten darüber hinaus eine Reihe von Drucken der Doktor- und

12 Vgl. SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 4 und 5.

13 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 3.

14 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 11.

15 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 12–15.

16 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 20–25.

17 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 27–34.

Magisterarbeiten einiger Bewerber. Diese Quellen geben zum Teil recht ausführlich Auskunft über die soziale Herkunft, den Bildungsweg und die Intentionen der Kandidaten.

Die Arbeit in der Kanzlei des Konsistoriums übernahmen Registratoren, Aktuare, Notare, Kopisten und Boten. Auch deren Bewerbungs- und Einstellungsverfahren sind überliefert. Außerdem findet man umfangreiche Arbeitsinstruktionen für diese Angestellten, die für einen reibungslosen Arbeitsablauf in der Kanzlei sorgen sollten. Ebenso wird man in diesen Akten fündig, wenn man sich für das Gehalt oder etwaige Zulagen für diesen Personenkreis interessiert. Weitere Quellen beschäftigen sich mit mutmaßlichen Dienstvergehen, z. B. des Aktuars Christian Heinrich Immanuel Zeis<sup>18</sup> oder des Oberschreibers Hermann Wilhelm Müller.<sup>19</sup>

Leider ist die eigentliche Arbeit der Kanzlei eher spärlich überliefert. Lediglich für rund 60 Jahre, 1752 bis 1814, existieren Konzepte ausgehender Schriften, die in immerhin 13 Bänden zusammengefasst sind.<sup>20</sup> Von nicht geringem Interesse dürften auch zwei Tutorien- und Kuratorenbücher<sup>21</sup> sein, die versehen mit Namensverzeichnissen für die Zeitspanne von 1775 bis 1834 Auskunft über Vormundschafts- und Fürsorgeangelegenheiten geben.

Unter dem Gliederungspunkt »03. Kirchenrechtsangelegenheiten« wurde unter anderem die Überlieferung zu Fragen des Zusammenlebens mit Menschen anderer religiöser Bekenntnisse zusammengefasst. Das Konsistorium setzte sich z. B. mit Messfeiern katholischer Feldgeistlicher des kaiserlichen Heeres während des 30-jährigen Krieges auseinander, sah sich mit Anhängern der Flacianer<sup>22</sup> an der Schule in Geringswalde konfrontiert und antwortete auf Beschwerden gegen die griechische Religionsgemeinschaft bezüglich der Nutzung der griechischen Kapelle in Leipzig.

Von überregionaler Bedeutung ist die Überlieferung zu kirchenpolitischen Differenzen mit benachbarten Staaten.<sup>23</sup> Einen Schwerpunkt bilden hier die Auseinandersetzungen mit den ernestinischen Nachbarländern. Hinzu kommen Meinungsverschiedenheiten mit den Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt oder mit den Grafschaften Stollberg und Mansfeld. In der Regel ging es dabei um die Abgrenzung von Zuständigkeiten in Kirchen- und Schulangelegenheiten oder in der Rechtssprechung. Besonders umfangreich vorhanden sind Zeugnisse von Streitigkeiten um finanzielle Angelegenheiten. Vier Bände für die Zeit von 1731 bis 1734 befassen sich z. B. mit den Abgaben und Zinsen von kursäch-

18 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 39–41.

19 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 37.

20 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 615, 629, 634, 646–651, 653, 654, 657, 658.

21 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 630 u. 661.

22 Anhänger von Matthias Flacius, dessen Lehre besonders von Philipp Melanchthon und dessen Anhängern kritisiert und bekämpft wurde.

23 Siehe Gliederungspunkt: »03.02. Kompetenzabgrenzung mit benachbarten Staaten«.

sischen Untertanen an Kirchen und Schulen in den ernestinischen Staaten.<sup>24</sup> Nach dem Wiener Kongress und dem Verlust großer Gebiete an Preußen entstanden neue kirchenrechtliche Streitpunkte, die sich ebenfalls in den Quellen des hier vorgestellten Bestandes widerspiegeln.

Eine besonders wichtige Aufgabe des Konsistoriums war die Verwaltung und Kontrolle des Umgangs mit Stiftungen für kirchliche und schulische Zwecke. Dabei ist zwischen zentralverwalteten Stiftungen, die unter der direkten Verwaltung des Konsistoriums standen, und solchen, die regional betreut wurden und nur vom Konsistorium im Rahmen seiner Aufsicht über die Pfarrämter und Schulen überprüft wurden, zu unterscheiden.<sup>25</sup> Einen Überblick über die zentralverwalteten Stiftungen, Legate und Deposita geben die drei Bände mit dem Titel »Deposita beim Konsistorium Leipzig«, die Auszüge aus dem Depositenbuch des Konsistoriums enthalten.<sup>26</sup> Besonders für Leipzig von Interesse dürften die ebenfalls in drei Bänden überlieferten Unterlagen zur Stiftung des Dr. Heinrich Gottfried Bauer, Besitzer der Juristenfakultät der Universität Leipzig,<sup>27</sup> für protestantische Dorfschullehrer in Sachsen sein. Für die Zeit von 1829 bis 1835 kann man ihnen vor allem Rechnungen zur Verwaltung der Stiftung sowie Berichte des Verwalters der Stiftung an das Konsistorium Leipzig entnehmen. Außerdem existieren eine Testamentsabschrift, Verzeichnisse des an das Konsistorium Leipzig übergebenen Nachlasses und Angaben über den Immobilienbesitz der Stiftung.<sup>28</sup>

Neben der bisher besprochenen Überlieferung von Akten der Verwaltung des Konsistoriums, Quellen zu regionalen Kirchenrechtsangelegenheiten und zentral geführten Stiftungen befinden sich in diesem Bestand eine sehr große Anzahl von Sachakten, die sich mit örtlichen Kirchenverhältnissen beschäftigen. Diesbezüglich ist besonders auf die statistischen Angaben für die Landesaufnahme von Adam Friedrich Zürner<sup>29</sup> zu verweisen [Abb. auf S. 52]. Insgesamt befassen sich rund 360 Akten mit der Aufsicht über Schulen und Pfarrämter – eine der wesentlichen Aufgaben des Konsistoriums. Ein Überlieferungsschwerpunkt sind dabei Visitationsprotokolle, unter anderem von einer Besichtigung der Nikolai- und Thomasschule in Leipzig im Jahr 1715. Diese Akte enthält unter anderem Material über die Klassen, die Lehrer

24 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 54–57.

25 Siehe dazu Gliederungspunkt »05.05. Stiftungen und Legate für Schulzwecke«.

26 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 184–186.

27 Heinrich Gottfried Bauer (1784–1829) studierte von 1802 bis 1805 Jura, wurde 1811 zum Dr. jur. promoviert, hielt an der Universität Leipzig zahlreiche Veranstaltungen zu allen juristischen Themen, wurde 1820 Besitzer der Juristenfakultät. Vgl. Friedrich August Schmidt, Bernhard Friedrich Voigt, Neuer Nekrolog der Deutschen, 7. Jg., 1829, S. 129 f.; F. Th. Richter, Jahrbüchlein zur Geschichte Leipzigs und Kalender zu den Gedenktagen seiner merkwürdigsten Einwohner, Leipzig 1863, S. 99.

28 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 181–183.

29 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 71.

Leipzig		20	24
In der Stadt Leipzig sind die Kirche			
zu St. Nikolai	in dieser Kirche sind P.D. Antred.		
zu St. Thomas	z. 2 Diaconi		
die Neue Kirche	Chorherr, und Diacon		
zu St. Jakob Petri	" Prediger		
zu St. Johannis	Pfarr.		
die Lazarus Kirche	1. Prediger		
die Kirche im Wallenfelsaue	1. Prediger		
die Kirche gehörten in diese übergehenden			
Das Pastorat			
zu Peterskirche	Leipzig		
zu Petrus	Elberfeld		
Pfarrkirche und St. Petri	Reitzenau		
Thomaskirche	Großpösna		
Conventkirche	Magdeburg		
St. Petri	Meissen		
St. Nikolai	Großpößnitz		
St. Jakob	Elster		
St. Petri	Leipzig		
St. Petri	Reitzenau		
St. Petri	St. Michael		
St. Petri	Leipzig		
St. Petri	Convent		
St. Petri	Großpößnitz		
		19	
			19
			vertatur

Statistische Landesaufnahme von  
Adam Friedrich Zürner.  
Beschreibung der  
Kirchenorganisation in der Stadt  
Leipzig und deren Umland

und die Lehrpläne. Zu lesen ist in dieser Akte auch folgende Einschätzung des Rektors der Thomasschule: »Bey dem Fleiße der Praeceptorum habe ich nichts zu erinnern, es wäre denn, daß man dahin ziehen wolle, wenn dann und wann wegen Alters es ungehöriger Autoritaet fehlen wölte und unter der Bemühung vor nothdürftigen Unterhalt manchmahl ein und andere Stunde hintangesetzt wird.«<sup>30</sup> Darüber hinaus gibt es auch Zeugnisse, die die Stellung des Konsistoriums zu neuen Schulkonzepten erkennbar machen.<sup>31</sup>

30 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 310.

31 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 315 »Schulkonzeption der Unterrichtsanstalt von Dr. Heinze und Johann Karl Richter, Lehrer in Leipzig, 1809–1815«.

Fast einhundert Akten beschäftigen sich mit Personalangelegenheiten, das heißt mit der Einsetzung und Entlassung von Pfarrern und Lehrern in den Orten, die im Einzugsbereich des Konsistoriums Leipzig lagen. Deutlich erkennbar wird das Streben der Gemeinden nach eigenen Schulen und eigenen Lehrern sowie nach dem Ausbau der kommunalen Schulen z. B. in Grimma, Pegau und Rochlitz.

Besonderen Konfliktstoff barg die Tatsache, dass das Konsistorium nicht in die Rechte der örtlichen Patronatsherrn eingreifen durfte.<sup>32</sup> Diese hatten das Anrecht, einen Pfarrer vorzuschlagen, der dann durch das Konsistorium bzw. durch einen Superintendenten in dessen Auftrag geprüft wurde. Eine ähnliche Zusammenarbeit fand auch bei der regelmäßigen Abnahme der Kirchenrechnung statt,<sup>33</sup> wobei sich das Konsistorium in der Regel erst dann einschaltete, wenn es zu Unregelmäßigkeiten gekommen war. In diese Richtung zu deuten ist beispielsweise eine Beschwerde der Kirchengemeinde in Frauendorf aus dem Jahr 1831 beim Konsistorium Leipzig über die Kircheninspektion wegen der entstandenen Kosten bei Abnahme der Rechnung.<sup>34</sup> An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass sich ein solcher Vorgang häufig sowohl in den Akten des Konsistoriums als auch in den Akten des jeweiligen Ritterguts bzw. der anderen Patronatsherren niedergeschlagen hat.<sup>35</sup>

Darüber hinaus wurde das Konsistorium als übergeordnete Instanz angerufen, wenn es zwischen benachbarten Patrimonialherren Differenzen bei der Besetzung von Pfarr- oder Schulmeisterstellen gab. Überliefert ist z. B. die Auseinandersetzung zwischen Hans Georg Trützschler, Rittergutsbesitzer auf Zehmen, und der Familie von Osterhausen auf Rüben wegen der Vergabe der Schulmeisterstelle in Zehmen und Rüben, mit der man sich zwischen 1661 und 1714 beschäftigen musste.<sup>36</sup> In die gleiche Kategorie gehört ein Streit zwischen Johann Friedrich Neunköfer, Pfarrer und Herr des Pfarrdotalgerichts in Königsfeld, und Carl August Sahrer von Sahr, Rittergutsbesitzer auf Königsfeld, Kreiskommissar und Amtshauptmann des Leipziger Kreises. Beide riefen das Konsistorium an, um ihren Streit bei der Besetzung dieser Lehrerstelle in Königsfeld zu klären.<sup>37</sup>

<sup>32</sup> Vgl. Ulrich Stutz, Patronat, in: *Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche*, 15, Leipzig 1904, S. 13–26. Für Sachsen vgl. Georg Arndt, *Das Kirchenpatronat im ehemaligen Königreich, jetzigen Freistaat Sachsen*, Berlin-Friedenau 1925, besonders S. 25–27.

<sup>33</sup> SächsStAL, 20445 Rittergut (im Folgenden: RG) Kössern, Nr. 496 »Abnahme von Kirchenrechnungen durch den Superintendenten und Patronatsherrn, 1737–1769«.

<sup>34</sup> SächsStAL, 20443 RG Königsfeld, Nr. 442.

<sup>35</sup> Ein Beispiel dafür ist die Besetzung der Schulmeisterstelle in Königsfeld. Siehe dazu sowohl SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 305 »Besetzung der Schulmeisterstelle in Königsfeld, 1584–1771, 1803«, als auch SächsStAL, 20443 RG Königsfeld, Nr. 502 »Besetzung der Schulmeisterstelle in Königsfeld, 1803«.

<sup>36</sup> SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 439.

<sup>37</sup> SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 306.

Nach den Auseinandersetzungen um den Kanzler Nikolaus Crell mussten alle sächsischen Kirchen- und Staatsbeamten die streng anticalvinischen Visitationsartikel unterschreiben. Pfarrer und untergeordnete Kirchenangestellte sowie Lehrer wurden auch in der Folgezeit in regelmäßigen Abständen sowohl auf die Visitationsartikel als auch auf die Konkordienformel verpflichtet und leisteten dafür ihre eigenhändige Unterschrift. Im hier besprochenen Bestand sind 19 Akten für die Zeit von 1623 bis 1835 mit solchen Unterschriften der Kirchen- und Schulbediensteten aus den verschiedenen Kircheninspektionen des Konsistoriums Leipzig zu finden [Abb. auf S. 55]. Über 50 Akten beschäftigen sich mit der Besoldung von Pfarrern und Lehrern. Häufig geht es dabei um Klagen gegen die Patronatsherren wegen schuldigen und widerrechtlich verminderten Lohnes oder gegen ganze Gemeinden, die sich weigerten, das vereinbarte Schulgeld zu bezahlen.

Ebenfalls in recht großer Anzahl sind Unterlagen zum Kirchen- und Schulneu- und -umbau in den Dörfern und Städten überliefert, die kirchenrechtlich dem Konsistorium Leipzig unterstellt waren. Die entsprechenden Akten enthalten neben Kostenvoranschlägen und Rechnungen für verschiedene Baumaßnahmen immer wieder auch Baupläne und können somit eine wichtige Quelle auch für Heimatforscher sein. Von ähnlicher Bedeutung dürften die Quellen zu Vermögens- und Grundstücksangelegenheiten der Kirchen und Schulen sein. Man findet unter diesem Gliederungspunkt z. B. eine Aufstellung über Vermögen und Einkommen der Thomasschule in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts,<sup>38</sup> Angaben zur Unterstützung der Frei- und Bürgerschulen aus dem Vermögen der Leipziger Kirchen, mit einer Aufstellung des Vermögens der Leipziger Stadtkirchen aus dem Jahr 1816<sup>39</sup> oder den in vier Bänden überlieferten Streit zwischen dem Kirch- und Pfarrlehner von Planitz gegen Christoph Heinrich von Arnim, Rittergutsbesitzer zu Planitz, wegen der Beeinträchtigung seines Besitzes durch ein Kohlebergwerk.<sup>40</sup>

Den mengenmäßigen Schwerpunkt der Überlieferung bilden die Eheklagesachen mit fast 2 200 Akteneinheiten. Dabei handelt es sich überwiegend um Ehescheidungen und eingeklagte Eheversprechen, aber auch um Klagen Hochzeitswilliger gegen ihre Eltern, weil diese ihnen die Zustimmung verweigert hatten. Der zeitliche Schwerpunkt dieser Eheklagesachen liegt in den ersten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhundert. Die Mannigfaltigkeit der Informationen, die diese Quellen liefern, und ihr serieller Charakter, der elektronischer Datenverarbeitung entgegenkommt und statistisch signifikante Aussagen ermöglicht, sollten bei zahlreichen Disziplinen Interesse wecken. An erster Stelle sind sicher Kirchen- und Rechtshistoriker zu nennen, geben diese Akten doch Auskunft über die Ehorechtssprechung im Ausgangsland der Reformation.

---

38 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 85.

39 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 318.

40 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 2706–2709, Zeitraum: 1753–1799.

Unterschriften und  
Erklärungen des Rektors  
der Thomasschule und  
des Collega Tertius der  
Nikolaischule unter die  
Visitationsartikel

Betrachtet man das am Beginn des 19. Jahrhunderts gültige Eherecht, so ist festzustellen, dass die Gestaltung dieses Rechts zwar in den Verantwortungsbereich der weltlichen Gewalt übergegangen war, die evangelische Kirche blieb aber mittelbar an der Weiterentwicklung der Scheidungspraxis in den protestantischen Territorien beteiligt,

besonders dadurch, dass zu den Konsistorien als den landesherrlichen Behörden, die in Eheangelegenheiten zu entscheiden hatten, Theologen zugezogen wurden.<sup>41</sup>

Als Scheidungsgründe waren Ehebruch, Eheunfähigkeit und »böslches Verlassen« (*desertio*) anerkannt und fanden auch Eingang in positivrechtliche Bestimmungen der Kirchenordnungen. Hinzu kamen Unbotmäßigkeit, die häufig der Frau zur Last gelegt wurde, und unzureichende Versorgung, in der Regel dem Mann angelastet, Glaubenswechsel sowie lange Freiheitsstrafen eines Ehepartners.<sup>42</sup> Die praktische Anwendung dieser Regeln in der Ehrechttssprechung des Konsistoriums ist sicherlich für Rechtshistoriker von Bedeutung.

Darüber hinaus wecken die Eheklatesachen bestimmt ein besonderes Interesse bei genealogischen und sozialgeschichtlichen Forschungen, berichten sie doch von den privaten Lebensverhältnissen verschiedener Bevölkerungsschichten in der Zeit kurz vor dem Einsetzen der Industrialisierung in Sachsen. Die streitenden Parteien wurden in der Regel ausführlich vorgestellt, sodass die Akten über Alter, Beruf, Herkunft, Wohnort und oft auch über die zum Zeitpunkt des Verfahrensbeginns aktuelle Lebenssituation informieren. Ausführlich wurden bei Scheidungsklagen die Gründe für die gewünschte Trennung dargelegt.

Durchaus denkbar ist auch, dass die Unterlagen für die Medizingeschichte beachtenswert sind, denn besonders wenn der Vorwurf der Eheunfähigkeit im Raum stand, befinden sich in den Akten ausführliche und bis in intime Details gehende Protokolle von medizinischen Untersuchungen der beschuldigten Ehepartner.

In knapp der Hälfte der überlieferten Eheklatesachen, also in reichlich 1000 Akten, gehören Bürger Leipzigs zu den streitenden Parteien. Die anderen Akten betreffen in der Regel Einwohner der umliegenden Ortschaften, die heute zu Leipzig gehören, damals aber noch selbstständig waren. Besonders beachtenswert erscheint, dass bei einem Großteil der Scheidungsklagen die Initiative von der Ehefrau ausging. Wenn in Erfahrung zu bringen, wurden die Berufe der am Prozess Beteiligten mit in den Aktentitel aufgenommen, sodass schon bei der Durchsicht des Findbuchs zu erkennen ist, dass die Eheklatesachen alle soziale Schichten der Stadt Leipzig betreffen. Man findet Meister, Gesellen und Knechte der verschiedenen Handwerke (Schneider, Schmiede, Müller, Bäcker, Zimmerleute, Maler, Schuhmacher, Tischler). Wie es eine Messestadt erwarten lässt, stritten zahlreiche Kaufleute bzw. deren Angestellte in Eheangelegenheiten. Ebenso tauchen immer wieder Markthelfer in den Akten auf. Auch Leipzigs Charakter als Buchstadt spiegelt sich in der Überlieferung wider. Als Betroffene erscheinen Drucker, Buchbinder, Schriftsetzer und Buchhändler. Leipzig war ebenso eines der wichtigsten Verwaltungszentren des Königreichs Sachsen. Ent-

41 Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Band 2, Tübingen, 4. neu bearb. Auflage, 1999, S. 1096 f.

42 Lexikon für Theologie und Kirche, Band 3, Freiburg, Basel, Rom, Wien 1995, S. 499.

sprechend lebten hier Angestellte z. B. der Steuereinnahme oder der Post. Überliefert sind aus dieser Bevölkerungsgruppe unter anderem die Scheidungsklagen von Johann Carl Gottlieb Lohse, Oberpostkommissar in Leipzig, oder von Christian Gottlieb Hüttner, Oberpostamtsrat in Leipzig, gegen ihre Frauen.<sup>43</sup>

Zu den häufig anzutreffenden Berufsgruppen gehören desgleichen Gast- und Schankwirte, Ärzte, Stadtsoldaten und verschiedene Künstler, wie Musiker oder Schauspieler. Verwiesen sei diesbezüglich auf die Klage von Johann Christoph Josef Secunda, Direktor der deutschen Schauspielgesellschaft in Leipzig, gegen seine Frau Juliane Friedericke.<sup>44</sup>

Angehörige der Universität, die ebenfalls häufig in Ehestreitigkeiten verwickelt waren, wurden in der Regel schlicht als Akademiker bezeichnet, nur Professoren wurden besonders hervorgehoben. So hält der Bestand die Eheangelegenheiten von Professor Johann Christian Ribbe<sup>45</sup> und Professor Christian Hermann Weiße<sup>46</sup> bereit, um hier nur zwei Beispiele zu nennen.<sup>47</sup>

Ebenso musste sich das Konsistorium mit Eheklagesachen beschäftigen, in die gewissermaßen Kollegen involviert waren. So ist z. B. die Scheidungsklage von Daniel Bernhard Herold, Oberhofgerichts- und Konsistorialadvokat in Leipzig, gegen seine Frau Christiane Henriette überliefert.<sup>48</sup> Gleich in zwei Akten erscheint der bekannte Leipziger Oberhofgerichts- und Konsistorialassessor Jacob Friedrich Kees, der auch als Professor und Senior der juristischen Fakultät der Universität arbeitete. Er ist der Enkel des Rittergutsbesitzers auf Lößnig und sächsischen Oberpostmeisters Johann Jakob Kees des Jüngeren.<sup>49</sup> Zweimal wurde Jacob Friedrich Kees verklagt, weil er die Einwilligung zur Verehelichung einer seiner Töchter verhindern wollte. Zum einen war er gegen die Hochzeit der 1789 geborenen Jacobine Friederike mit George Carl von Sperl aus Langenreichenbach,<sup>50</sup> zum anderen missfiel ihm die Verbindung der

43 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 1343 und 1746.

44 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 1256.

45 Ribbe, Johann Christian, Tierarzt (1755–1828), Lehrer der höheren Veterinärwissenschaft und Tierseuchenkunde an der Universität Leipzig, siehe Personen-Namen-Datei der Deutschen Nationalbibliothek: <http://d-nb.info/gnd/132171686>.

46 Weiße, Christian Hermann, evangelischer Theologe und späteidelistischer Philosoph, \* 10.8.1801 in Leipzig, † 19.9.1866 in Leipzig, studierte Rechtswissenschaften, Philosophie, Kunst und Literatur. Seit 1823 Privatdozent, 1828 außerordentlicher Professor, 1845 Ordinarius in Leipzig. Vgl. Klaus-Gunther Wesseling, Weiße, Christian Hermann, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Band 13, Herzberg 1998, Sp. 684–690.

47 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 2043 u. 2610.

48 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 1007.

49 Kurt Krebs, Das kursächsische Postwesen zur Zeit der Oberpostmeister Johann Jakob Kees I und II, Leipzig 1914, S. 121–126.

50 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 1180.

1792 geborenen Rahel Caroline mit Johann Carl August Hasse, Generalakzisinspektor in Neustadt an der Orla,<sup>51</sup> die dann aber wohl doch zustande kam.<sup>52</sup>

Auch ohne genaue soziologische Untersuchung der von der Überlieferung betroffenen Personenkreise kann festgestellt werden, dass die Eheklagesachen in der Mehrzahl die untere Mittelschicht betreffen, wobei einige Ausnahmen aus der oberen Mittelschicht, wie die genannten Professoren, höhere Staatsangestellte oder Mitglieder des Konsistoriums bzw. Oberhofgerichts, durchaus nicht auszuschließen sind. Ebenso sind in den Akten auch einige Adlige zu finden. So gibt es etwa aus den Jahren 1831 bis 1835 die Klage von Rudolph August Christoph von Linnenfeld, Rittergutsbesitzer in Hohenbach bei Colditz, gegen Friederike Louise Reichel wegen eines nicht eingelösten Eheversprechens.<sup>53</sup> Weiter existiert im Bestand die Scheidungsklage Marianne Wilhemine Rosine Freifrau von Eberstein gegen ihren Ehemann Franz Bodo Freiherr von Eberstein, der Rittergutsbesitzer in Schönenfeld bei Leipzig war.<sup>54</sup> In Leipzig wohnten Wolf Carl Heinrich Ernst Ludwig von Gößnitz, kursächsischer Premier-Leutnant, der in einen Ehestreit mit seiner Frau Johanne Christiane verwickelt war,<sup>55</sup> und der Hof- und Kammerjunker Ludwig Clamor Ernst Friedrich Herrmann Dietrich von dem Busche Ippenburg, dessen Ehefrau 1803 die Scheidung verlangte.<sup>56</sup>

Insgesamt 15-mal sind Personen mit der Berufsbezeichnung »Fabrikant« als eine der streitenden Parteien überliefert, unter ihnen der Strumpffabrikant Johann Gottfried Stötzl, der Dosenfabrikant Gottlieb Möbius, der Seidefabrikant Johann Gottfried Füßel, der Wachstuchfabrikant Christian Metschke, der Papierfabrikant Gottfried Heinrich Schubert, der Pinsel-fabrikant in Abtnaundorf Johann Christian Biehler und der Likörfabrikant August Schumann,<sup>57</sup> um an dieser Stelle nur einige zu nennen.

In mehr als hundert Akten tauchen Arbeiter als Prozessbeteiligte auf, meist mit den Zusätzen Hand- oder Lohn- versehen. Nur Friedrich Wilhelm Prinz wurde 1830 als Wachstuchfabrikarbeiter in Leipzig bezeichnet.<sup>58</sup> Die meisten der genannten wohnten in Leipzig, einige aber auch in Holzhausen, Stötteritz, Connewitz und anderen Orten, die heute zu Leipzig gehören.

In einigen wenigen Fällen beschäftigte sich das Konsistorium mit Ehestreitigkeiten von Bürgern aus anderen deutschen Ländern oder dem europäischen Ausland. Für

51 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 1173.

52 Vgl. Axel Flügel, Bürgerliche Rittergüter. Sozialer Wandel und politische Reform in Kursachsen (1680–1844) (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte 16), Göttingen 2000, S. 155, Anm. 86.

53 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 2508.

54 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 2589.

55 Ebd.

56 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 813.

57 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 821, 1160, 1168, 1291, 1704, 1920 und 2487.

58 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 2448.

letztere Personengruppe sollen zwei Beispiele genannt werden. So verlangte Johanne Helene Charlotte Manuß 1803 die Scheidung von ihrem Ehemann, dem griechischen Kaufmann Stergius Manuß,<sup>59</sup> und der französische Handelsmann Jacob Ravené klagte ein Jahr später gegen seine Frau Wilhelmine Rosine.<sup>60</sup>

Um den Überblick über diesen Teil der Überlieferung des Bestandes »Konsistorium Leipzig« abzurunden, sollen im Folgenden einige willkürlich ausgewählte Fallbeispiele in aller Kürze vorgestellt werden.

Im Jahr 1823 wandte sich Frau Anne Christiane Hesselbarth mit einem Schreiben an das Konsistorium Leipzig und erklärte darin: »Seit nunmehr bald zwey Jahren bin ich mit dem Expedient auf der hiesigen Zeitungs-Expedition Johann Gottlob Hesselbarth verheyrathet, anstatt aber, wie ich gehofft hatte, ein ruhiges und vergnügtes Leben mit demselben zu führen, hat dieser mein Ehemann während der Zeit meiner Verheyrathung mit ihm fast beständig in Uneinigkeit mit mir gelebt, auch mich nicht selten auf die gröblichste Weise gemißhandelt.« Diese Misshandlungen erläutert sie dann näher und beschreibt einige entsprechende Situationen ausführlich: »... Ebenso hat er mich auch im Januar dieses Jahres auf den Kopf und in das Gesicht so heftig geschlagen, daß ich mehrere Contusionen davon bekommen habe. Am 10ten des ietzigen Monats aber hat er mich bey einem zwischen ihm und mir über unser Dienstmädchen entstandenen Zanke beym Halse ergriffen und gewürgt ...« Des Weiteren schildert sie zahlreiche Streitigkeiten mit ihren Stieffkindern und schließt dann: »Da ich aber unter den angezeigten Umständen nicht im Stande bin, ohne den größten Nachtheil meiner ohnedieß nicht festen Gesundheit länger in ehelicher Verbindung mit meinem Ehemann zu leben, so bitte ich, ... mich ... von meinem Ehemann zu scheiden, auch mir eine anderweite eheliche Verbindung nachzulassen, so wie meinem Ehemann in die Erstattung der durch diesen Proceß erwachsenden Kosten zu verurtheilen ...«<sup>61</sup> Die Klage wird zunächst zurückgewiesen, doch die Frau ließ nicht locker und reichte 1824 und 1827 erneut eine Klage gegen ihren Ehemann ein. Für den 23. August 1828 ist eine Stellungnahme des angeklagten Ehemanns überliefert. Darin heißt es: »Obgleich schon seit nunmehr 7 Jahren mit meiner Ehefrau Anna Christiane geb. Lohse verheyrathet, bin ich doch seit der Zeit noch nicht im Stande gewesen den Beyschlaf mit selbiger auszuüben, theils weil dieselbe an einem örtlichen die Begattung hindernden Fehler, an einem sogenannten Vorfall leidet, theils aber auch wegen ihres eckelhaften und übelriechenden Schweises.« Am Ende seiner Ausführungen bat auch er um die Scheidung.<sup>62</sup> Das Konsistorium blieb hart und urteilte im September 1829, »daß Beklagter, seines unerheblichen Einwendens ungeachtet, die Klägerin bey

59 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 838.

60 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 880.

61 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 2021, Bl. 1r–2v.

62 Ebd., Bl. 52r–53r.

sich aufzunehmen und die Ehe mit ihr, wie es einem christlichen Ehemanne eignet und gebühret fortzusetzen schuldig« ist. Bei Verweigerung wurden ihm nicht näher beschriebene Zwangsmittel angekündigt, und er musste seiner Ehefrau wöchentlich 18 Groschen Unterhalt zahlen.<sup>63</sup> Fast genau ein Jahr später publizierte das Konsistorium schließlich ein neues Urteil, in dem zu lesen ist: »Dieweil Beklagter weder durch die an ihm vollstreckten Geld- und Gefängnißstrafen noch durch die ihr gethanen Vorstellungen zur Fortsetzung der Ehe mit der Klägerin bewogen werden könne, so ist ... bestandene Ehe wieder zu trennen.« Alle Kosten und Unterhaltszahlungen hatte der Ehemann zu übernehmen.<sup>64</sup>

Beim zweiten hier vorgestellten Fall war es der Ehemann, der die Scheidung verlangte. Der Buchdruckergeselle aus Leipzig, Johann August Stendicke, behauptete 1823, seine Frau, Louise Wilhelmine, Tochter des Stadtschreibers und Advokats Mangelsdorf aus Bitterfeld, hätte ihm ein voreheliches Kind verschwiegen. Das Konsistorium lehnte seine Bitte nach Scheidung zunächst ab, weil die Richter überzeugt waren, dass der Kläger sehr wohl von diesem Kind gewusst hatte. Johann August verließ seine Frau trotzdem, die ihrerseits nun wegen fehlenden Unterhalts klagte. Das Konsistorium ermahnte den Ehemann zur Fortsetzung der Ehe und verhängte, als dieser sich weigerte, zunächst Strafen von 5 bzw. 10 Talern. Später wurde der Mann sogar zu vier Wochen Gefängnis verurteilt, die er, wie vom Kreisamt Leipzig am 16. November 1827 bestätigt, abgesessen hat. Am Ende wurde auch diese Ehe geschieden.<sup>65</sup>

Etwas anders gestaltete sich das dritte Beispiel einer Eheklatesache aus dem Jahr 1829. Und zwar klagten der Wattefabrikant Eduard Wolf und Friederike Schmidt gegen den Vater der letzteren, den Lohnbediensteten Johann Friedrich Schmidt, wegen verweigerter Einwilligung zur Verehelichung. Als Gründe für die Weigerung brachte der Vater hervor, dass der Bräutigam »ein Familienstörer und ein arbeitsscheuer Mensch sey, auch eine Frau nicht ernähren könnte.«<sup>66</sup> Außerdem war er wohl auch darüber verärgert, dass man erst sehr spät um die Hand der Tochter bei ihm anhielt. Am 26. Juni 1829 bestellte das Konsistorium die streitenden Parteien ein und verhörte sie. Als erstes gab Herr Wolf Auskunft über seine finanzielle Lage. Er versicherte, »daß er sich jetzt in einer Lage befindet, in welcher er eine Frau recht wohl ernähren könne, er auch große Hoffnung habe, seine Vermögensumstände in Kurzem verbessert zu sehen.« Der Vater setzte dagegen, »daß Wolf mehrere Jahre etwas nicht verdient habe und von seiner Tochter ernähret worden sey, auch mit 300 Thalern verschuldet

---

63 Ebd., Bl. 79r.

64 Ebd., Bl. 96r.

65 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 2020.

66 SächsStAL, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 2387, Bl. 1r.

sey.« Nach einigem Hin und Her gab schließlich Johann Friedrich Schmidt die Einwilligung, was zu Protokoll genommen und veröffentlicht wurde.<sup>67</sup>

Bei den vorgestellten Quellen konnten hier nur die wichtigsten Fakten und Umstände dargelegt werden. Aber auch schon diese kurzen Zitate zeigen, wie anschaulich die privaten Verhältnisse der streitenden Parteien, ihr familiäres Leben und ihre wirtschaftlichen und persönlichen Probleme geschildert wurden. Natürlich müssen die Dokumente quellenkritisch betrachtet werden, aber ihr Wert als Zeugnisse des Lebens der verschiedenen Klassen und Schichten der Bevölkerung zu Beginn des Industriealters ist unbestreitbar.

### Hinweise für die Benutzung

In der Hoffnung, dass es gelungen ist, bei einem breiten Kreis von historisch interessierten Personen die Neugier auf den neu erschlossenen Bestand zu wecken, sollen abschließend noch einige Hinweise für die zukünftigen Nutzer dieses Bestandes folgen. Der Bestand »Konsistorium Leipzig« besteht aus fast 2700 Akteneinheiten, hat einen Umfang von rund 28 laufenden Metern und umfasst den Zeitraum von 1545 bis 1835. Einige Akten enthalten Vermerke über die Einnahme der Gerichtsgebühren zum Teil noch bis 1873.

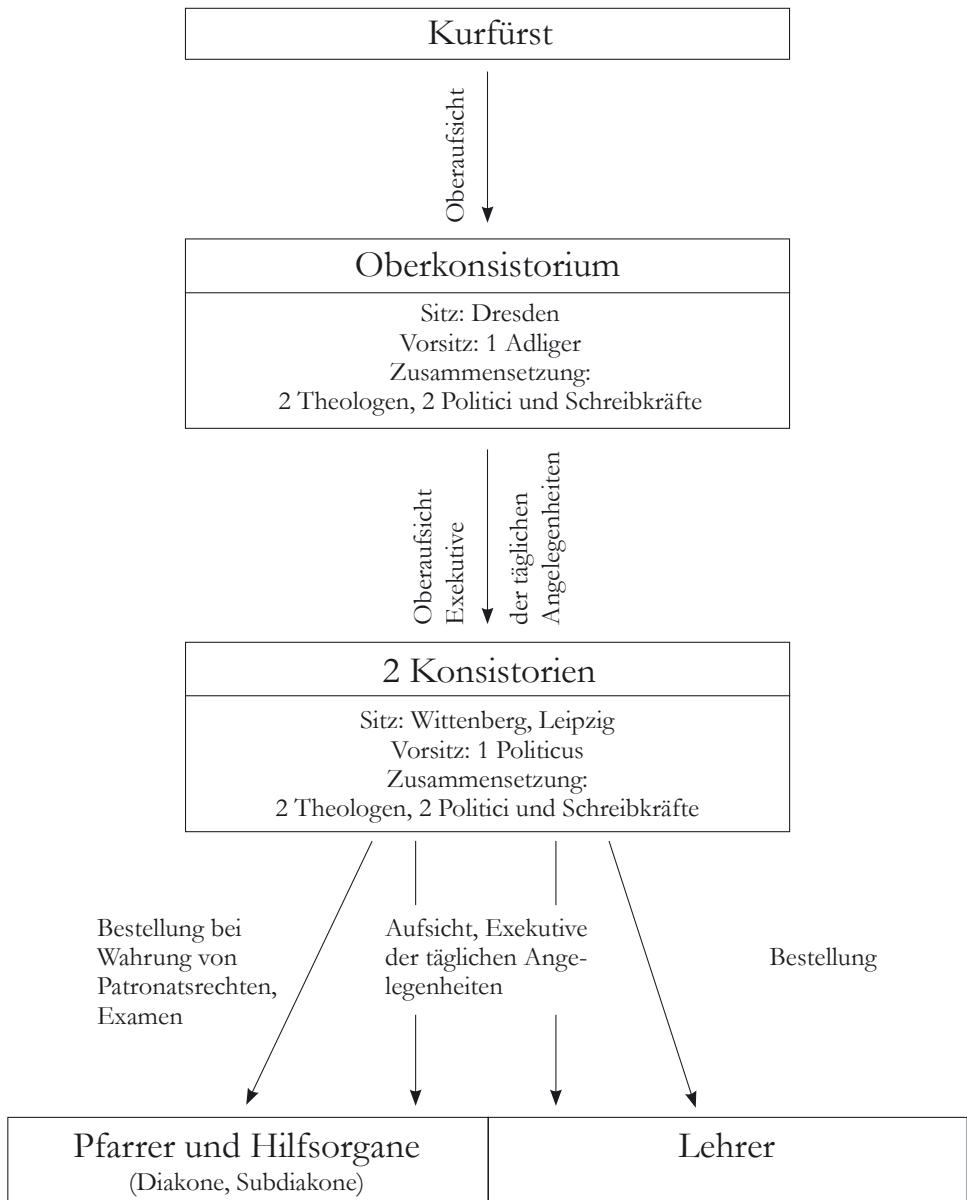
Das Onlinefindbuch ist unter folgender Adresse einsehbar: <http://www.archiv.sachsen.de/ofind/StA-L/20021/index.htm>. Bei entsprechenden Forschungen sollten auch folgende korrespondierende Bestände herangezogen werden:

- »Oberkonsistorium Dresden« im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden (Bestandsnr.: 10888)
- »Konsistorium Merseburg« im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg
- »Appellationsgericht Leipzig« im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig (Bestandsnr.: 20057)
- »Kreishauptmannschaft Leipzig« im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig (Bestandsnr.: 20024)
- Unterlagen der Superintendentur Leipzig im Kirchlichen Archiv Leipzig<sup>68</sup>

Für den Bestand »Konsistorium Merseburg« und für die Akten des Konsistoriums Leipzig, die den späteren Regierungsbezirk Erfurt betreffen und sich ebenfalls im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg befinden, können im Staatsarchiv Leipzig die verfilmten Findbücher (Filmnummer F 12573) eingesehen werden.

67 Ebd., Bl. 4r–6r.

68 Adresse: Thomaskirchhof 16, 04109 Leipzig.

Anlage I: Organisationsstruktur<sup>69</sup>

<sup>69</sup> Vgl. Heinrich Richard Schmidt, Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 12). München 1992, Schema: Lutherische Kirchenverfassung Kursachsens 1580.

## Anlage II: Gliederung

- 01. Allgemeine Landesangelegenheiten
- 02. Konsistorialverwaltung
  - 02.01. Arbeitsorganisation, allgemeiner Dienstbetrieb
  - 02.02. Personalangelegenheiten
    - 02.02.01. Kollegium
    - 02.02.02. Advokaten
    - 02.02.03. Kanzlei
  - 02.03. Tätigkeit der Kanzlei
- 03. Kirchenrechtsangelegenheiten
  - 03.01. Religionsangelegenheiten
  - 03.02. Bücherzensur
  - 03.03. Kompetenzabgrenzung mit benachbarten Staaten
- 04. Zentralverwaltete Stiftungen, Legaten und Deposita
- 05. Aufsicht über Schulen und Pfarrämter
  - 05.01. Kirchen- und Schulangelegenheiten
  - 05.02. Personalangelegenheiten
    - 05.02.01. Kirchendiener und Lehrer
    - 05.02.02. Unterschriften unter die Konkordienformel und die Visitationsartikel
    - 05.02.03. Besoldung
    - 05.02.04. Witwen- und Waisenversorgung
    - 05.02.05. Nachlassangelegenheiten
  - 05.03. Kirchen- und Schulbau
  - 05.04. Vermögens- und Grundstücksangelegenheiten
  - 05.05. Stiftungen und Legate für Schulzwecke
  - 05.06. Kirchenstände
- 06. Eheklagesachen
  - 06.01. Grundsätzliche Regelungen
  - 06.02. Einzelne Eheklagesachen

### Anlage III: Personalien (Auswahl)

#### Direktoren des Konsistoriums<sup>70</sup>

1768–1771	Carl Gottlob von Ende	geheimer Rat, Oberhofrichter zu Leipzig, Regierungsrat im Stift Merseburg
1804–1807	Adolph August von Berbisdorf	Domdechant, Konsistorialpräsident und Stiftsrat in Merseburg
1809–1814	Ernst Friedrich Karl Aemilius Freiherr von Werthern	Oberhofrichter, Domherr in Merseburg
1819	Ludwig Ehrenfried von Rackel	Oberhofrichter, Präsident des königlichen Polizeiamtes und Kriminalgerichts in Leipzig
1823	Friedrich August Adolph von Gersdorf	Oberhofrichter, Präsident des vereinigten Kriminal- und Polizeiamts in Leipzig
1826–1828	Carl Heinrich Constantin von Ende	Oberhofrichter, Präsident des vereinigten Kriminal- und Polizeiamts in Leipzig

#### Assessoren [Beisitzer]

1768–1770	Friedrich Platner	Appellationsrat, Prof. jur. Leipzig
1768–1774	Johann Christian Stemler	Domherr in Meißen, Prof. theol. Leipzig, Superintendent
1768–1775	Johann Friedrich Bahrdt	Prof. theol. Leipzig, Subsenior im Stift Zeitz
1768–1778	David Gottfried Aegidius Wilke	Prof. jur. Leipzig, Oberamtsrat
1768–1785	Christian Wilhelm Küstner	Oberhofgerichtsassessor, Prokonsul des Rats in Leipzig, Dekan des Stifts Wurzen, Bürgermeister in Leipzig, Geheimer Kammerrat
1768–1803	George Gottlieb Börner	Assessor am Schöppenstuhl in Leipzig, Hofrat, im Leipziger Rat
1770–1793	Johann Wilhelm Richter	im Leipziger Rat, Hofrat

<sup>70</sup> Aufgrund der unzureichenden Forschungslage müssen die Listen noch sehr lückenhaft bleiben. Die Angaben entstammen den Staatshandbüchern von 1768 bis 1832.

1772–1802	Heinrich Friedrich Innocentius Apel	Hofrat
1773–1780	Johann Georg Richter	Prof. theol. Leipzig
1775–1781	Johann August Ernesti	Prof. theol. Leipzig
1778–1784	Johann Gottfried Körner	Prof. theol. Leipzig, Superintendent
1779–1808	Christoph Friedrich Wolle	
1780–1811	Jacob Friedrich Kees	Oberhofgerichtsassessor
1781–1787	Friedrich Immanuel Schwarz	Prof. theol. Leipzig
1787–1814	Johann Georg Rosenmüller	Prof. theol. Leipzig, Superintendent, Domherr in Meißen
1788–1793	Samuel Friedrich Nathanael Morus	Prof. theol. Leipzig
1794–1803	Johann Gottfried Neumann	
1794–1814	Carl August Gottlieb Keil	Prof. theol. Leipzig, Domherr in Meißen
1797–1814	Samuel Friedrich Junghans	
1802–1805	Gottfried Ludwig Winkler	
1802–1808	Carl Gottlob Rößig	
1804–1808	Christian Gottlob Einert	Hofrat
1809–1811	Stephan Karl Richter	Hofrat
1809–1814	August Ludwig Diemer	Prof. jur. Leipzig, Oberhofgerichtsadvokat
1811–1832	Heinrich Dörrien	Oberhofgerichtsadvokat
1813–1826	Johann August Heinrich Tittmann	Prof. theol. Leipzig, Domherr in Meißen
1813–1827	Heinrich Gottlieb Tzschorner	Prof. theol. Leipzig, Domherr in Meißen
1813–1832	Johann Conrad Sickel	Oberhofgerichtsadvokat
1832	Großmann	Superintendent
1832	Winzer	Prof. theol. Leipzig



### Fürstinnen in der sächsischen Geschichte 1382-1622

von Sabine Ulbricht

ISBN 978-3-86729-053-1

Gebundene Ausgabe, 17 x 24 cm, 240 Seiten, 50 Abbildungen  
27,50 Euro, 1. Aufl. 2010

Das Buch handelt von wettinischen Herrscherfamilien, von Regentschaft und Hofhaltung, von Herrenhof, Frauenzimmer und Wittum. Im Fokus steht das Leben der Fürstinnen am sächsischen Hof sowie der Fürstin-Witwen in ihren sächsischen Residenzen wie Grimma, Altenburg, Eilenburg, Leisnig, Tharandt, Freiberg, Wolkenstein, Weißenfels, Annaburg, Prettin, Rochlitz und Colditz. Dazu auch das Leben jener wenigen Herrschergemahlinnen aus dem Geschlecht der Wettiner, die vor ihrem Ehemann starben, um so die zeitliche Abfolge, den Gang der Geschichte, für den Leser transparent zu halten. In möglichst ganzheitlicher Betrachtung – Herrscherleben, Hof, Politik, Wirtschaft, Kunst und Kultur verbindend – wird das Leben all dieser angeheirateten, meist aus höchsten Herrscherfamilien des Reiches stammenden Wettinerinnen in die allgemeine Geschichte Sachsens eingebunden.

Die Darstellung umgreift die frühe Blütezeit Sachsens und der Wettiner-Dynastie vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zum Ende des 16., Anfang des 17. Jahrhunderts, beginnend mit Markgraf Friedrich dem Streitbaren, dem 1423 vom Kaiser das Herzogtum Sachsen-Wittenberg übertragen wurde, an das die Kurwürde und das Erzmarschallamt im Reich gekoppelt waren. Er steht als Kurfürst Friedrich I. mit seiner Gemahlin Katharina aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg am Beginn des wettinischen, ab 1547 albertinischen Kurfürstentums Sachsen und größerer Verantwortung im Reich, gefolgt von Kurfürst Friedrich II. und Kurfürstin Margaretha (von Österreich), Herzog Albrecht und Herzogin Sidonie (von Böhmen), Herzog Georg und Herzogin Barbara (von Polen), Herzog Heinrich und Herzogin Katharina (von Mecklenburg), Herzog / Kurfürst Moritz und Herzogin / Kurfürstin Agnes (von Hessen), Kurfürst August und Kurfürstin Anna (von Dänemark) / Kurfürstin Agnes Hedwig (von Anhalt-Dessau), Kurfürst Christian I. und Kurfürstin Sophia (von Brandenburg).

Über neun Eheschließungen der Wettiner wird berichtet. Sieben der fürstlichen Gemahlinnen überlebten ihre Männer. Wie diese Fürstinnen-Witwen ihr Leben und die eigene Hofhaltung gestalteten, welche Spielräume sie nutzten und welchen Anteil sie an der sächsischen Geschichte gewannen, davon handelt dieser Band im Kontext wettinischer Herrschaft im Lande und fürstlich-albertinischer Mitwirkung im Reich. So erfreulich die Erforschung und Publikation weiblicher Lebensläufe aus dem Hause Wettin in jüngster Zeit vorangekommen ist, beziehen sie sich doch erst auf einzelne oder kleinere Gruppen von Fürstinnen. Hier wird nun erstmals ein größerer Überblick versucht. Umfangreiche Literatur und Stammtafeln runden das Ganze ab.

# Die Schweden in Leipzig 1642–1650. Ein stadtgeschichtlicher Überblick zur Spätphase des Dreißigjährigen Krieges<sup>1</sup>

*Alexander Zirr*

## I. Einleitung: Der Dreißigjährige Krieg und Leipzig bis 1642

Viele Phasen der Geschichte Leipzigs sind gut bekannt und vergleichsweise wohl erforscht, wie etwa das 16. Jahrhundert – das Jahrhundert der Reformation und eines Hieronymus Lotter oder das 18. Jahrhundert eines Johann Sebastian Bach. Daneben existieren Phasen, die nicht ins Bewusstsein der Leipziger Bevölkerung gedrungen, aber auch in der Wissenschaft schmähhlich vernachlässigt worden sind. Eine solche findet sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts, denn kaum jemand weiß: Auch Leipzig hatte eine »Schwedenzeit«, für beinahe acht Jahre – vom Herbst 1642 bis Sommer 1650 – stand die Pleißestadt unter schwedischer Verwaltung.<sup>2</sup>

Spätestens im Jahre 1630, mit dem aktiven Eingreifen der Schweden unter Gustaf II. Adolf<sup>3</sup> hatte der Krieg, der zwölf Jahre zuvor als Aufstand böhmischer Protestanten in Prag begonnen und sich als Entladung lang angestauter religiöser wie rechtsverfassungsmäßiger Konflikte in kurzer Zeit zu einem Flächenbrand ausgebreitet hatte, eine gesamteuropäische Dimension erreicht. In Kursachsen, das dank der

- 
- 1 Dies ist eine leicht überarbeitete Version des Vortrags, den ich am 5. November 2008 im Rahmen des Stammtisches des Leipziger Geschichtsvereins e.V. gehalten habe. Die Vortragsfassung wurde weitgehend beibehalten, der Text aber durch Anmerkungen ergänzt. Die bibliografischen Angaben beschränken sich dabei auf das Notwendigste. Ansonsten sei verwiesen auf den Überblick zum aktuellen Forschungsstand bei: Detlef Döring, Leipzig in der Frühen Neuzeit. Forschungsbericht, in: Markus Cottin, Detlef Döring, Michael Schäfer, 1000 Jahre Leipzig. Forschungsstand zur Stadtgeschichte im Vorfeld des Jubiläums der Ersterwähnung von 1015 (Leipziger Hefte 17), Beucha 2009, S. 36–78.
  - 2 Die Zeit der schwedischen Besetzung 1642 bis 1650 ist bisher weder von der Leipziger Stadtgeschichtsforschung noch von der allgemeinen Forschung zum Dreißigjährigen Krieg näher beleuchtet worden. Es existieren nur einige vereinzelte Arbeiten zu Leipzig während des Krieges, so z.B.: Detlef Döring, Das Leben in Leipzig in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Dargestellt anhand der Annalen des Zacharias Schneider, in: Leipzig. Aus Vergangenheit und Gegenwart 3 (1984), S. 151–175; Elke Schlenkrich, 'Tränen des Vaterlands' – Leipzig in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges, in: Sachsen im Dreißigjährigen Krieg (Dresdner Hefte. Beiträge zur Kulturgeschichte 56), Dresden 1998, S. 37–44. Allerdings klammern sie die Spätphase, also die Besatzungszeit der 1640er Jahre aus.
  - 3 Gustaf II. Adolf (1594–1632), König von Schweden seit 1611. Empfehlenswert ist der 2007 erschienene Katalog zur Jubiläumsausstellung in Lützen: Maik Reichel, Inger Schuberth (Hg.), Gustav Adolf, König von Schweden. Die Kraft der Erinnerung 1632–2007, Döbel 2007.

Neutralitätspolitik seines reichstreuen Landesherrn, Kurfürst Johann Georgs I.<sup>4</sup>, bis dahin von den direkten Auswirkungen des Krieges verschont geblieben war, sah man die Landung des Schwedenkönigs mit Sorge. Vorsichtsmaßnahmen wurden getroffen. So bereitete man sich auch in Leipzig – zu jener Zeit als reiche und weltoffene Handels-, Messe- und Universitätsstadt eine der wichtigsten Städte im Heiligen Römischen Reich – auf den kommenden Krieg vor: Die Stadtbefestigung wurde verstärkt, es blieben nur noch drei Stadttore offen.

Die kaiserliche Politik, allem voran das 1629 postulierte Restitutionsedikt, das den Territorialbestand Kursachsens direkt bedrohte, sowie der unvergleichliche Siegeszug Gustaf Adolfs und das Vordringen der Schweden nach Süden zwangen Johann Georg schließlich auch zur Preisgabe seiner bisherigen Neutralitätspolitik. Der Kurfürst musste mit den Schweden einen Vertrag eingehen (1631), der die sächsische Armee dem schwedischen Oberbefehl unterwarf. Der Krieg war spätestens jetzt auch im Kurfürstentum Sachsen angekommen.

In den folgenden Jahren wurde Kursachsen sogar zu einem der Hauptkriegsschauplätze. Wiederholt wurde auch Leipzig von kaiserlichen Truppen beschossen und belagert (1631 unter General Tilly,<sup>5</sup> 1632 beziehungsweise 1633 unter Heinrich von Holk<sup>6</sup>). Doch konnten die sächsisch-schwedischen Kontingente die kaiserlichen vor Leipzigs Toren zweimal – 1631 bei Breitenfeld und 1632 bei Lützen – entscheidend besiegen, auch wenn die Schweden bei Lützen ihren König, Gustaf Adolf, verloren.

Das Kriegsglück blieb hingegen nicht dauerhaft aufseiten der Schweden: Die Schlacht von Nördlingen 1634 beendete abrupt den schwedischen Vormarsch. Die darauf folgende Zeit der Schwäche nutzte Johann Georg von Sachsen zum Abschluss eines Separatfriedens mit dem Kaiser, welchem in Kürze die meisten deutschen Reichsstände beitraten. Indes, die geknüpften Hoffnungen an den 1635 in Prag geschlossenen Vertrag auf Dauerhaftigkeit des Friedens erfüllten sich nicht. Stattdessen bescherte der politische Schwenk des sächsischen Kurfürsten diesem die erbitterte Feindschaft der Schweden, an deren Seite nun auch Frankreich aktiv in den Kampf eingriff. Erneut war auch Leipzig betroffen: Belagerungen und Beschuss, diesmal von schwedischer Seite unter General Johan Banér<sup>7</sup> 1637, waren die Folge.<sup>8</sup>

4 Johann Georg I. (1585–1654). Kurfürst von Sachsen seit 1611. Untersuchungen zu seiner Rolle in der Endphase des Dreißigjährigen Krieges fehlen bisher.

5 Johann t'Serclaes, Graf von Tilly (1559–1632). Feldherr der katholischen Liga.

6 Heinrich Graf von Holk zu Eskildstrup, Egholm und Ravnholt (1599–1633). Feldherr in dänischen, dann kaiserlichen Diensten.

7 Johan Banér (1596–1641). Schwedischer Feldmarschall und seit 1634 Oberbefehlshaber der schwedischen Truppen im Reich.

8 Zum Verlauf des Krieges in den 1630er Jahren und seine Auswirkungen auf Leipzig siehe u.a.: Otto Rudert, *Die Kämpfe um Leipzig im Großen Kriege 1631–1642* (Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs 20/21), Leipzig 1937.

## II. Die Belagerung der Stadt 1642 rund um die Schlacht bei Breitenfeld

Nachdem Johan Banér im Mai 1641 überraschend in Halberstadt verstorben war, übernahm den Oberbefehl über die schwedischen Truppen im Reich der Generalfeldmarschall Lennart Torstensson<sup>9</sup>. Nach anfänglichen Schwierigkeiten innerhalb der Armee, nicht zuletzt aufgrund ausstehender Soldzahlungen an die Truppen, aber auch einer um Monate verspäteten Ankunft des schwer gichtkranken Torstensson, konnte dieser rasch militärische Erfolge erzielen: Schwedische Truppen stießen durch Brandenburg und Schlesien nach langer Zeit wieder in kaiserliche Kernlande vor. Auf dem Weg durch Mähren und Böhmen eroberten die Schweden alle bedeutsamen Festungen.<sup>10</sup>

Wichtig war es für die Truppen, während den Zeiten, in denen aufgrund der Witterung Kämpfe und Märsche kaum möglich waren, geeignete Überwinterungsmöglichkeiten mit ausreichend Vorrat zu finden. Als Winterquartier hatte Torstensson für den Winter 1642/1643 das Meißenische auserkoren. Besonders die reiche Handels- und Messestadt an der Pleiße schien ein lohnendes Ziel zu sein.

Anfang Oktober 1642 fielen die Schweden aus Schlesien über die Lausitz in Kursachsen ein – ihr Ziel: Leipzig. Erste Vortruppen erreichten die Stadt bereits am 13. Oktober,<sup>11</sup> es folgte wenige Tage später General Torstensson mit der Hauptarmee. Vom 18. Oktober an wurde Leipzig belagert und beschossen, die Vorstädte geplündert. Zu dieser Zeit waren in der Stadt nur wenige hundert Mann Besatzung unter dem Kommando des sächsischen Generalkriegskommissars Joachim von Schleinitz,<sup>12</sup> während auf der Pleißenburg Oberstleutnant Christoph von Trandorf<sup>13</sup> kommandierte. Die Hauptlast der Verteidigung der Stadt trug dabei die Bürgerschaft.

Die Stadt leistete den Schweden heftigen Widerstand: Mehrere Ausfälle der Belagerten erfolgten, die Vorstädte wurden angezündet, um dem Feind dort keine Deckung zu bieten und freies Schussfeld von den Geschützen der Festung und der

9 Lennart Torstensson af Ortala (1603–1651). Schwedischer Feldmarschall und seit 1641 Oberbefehlshaber der schwedischen Truppen im Reich.

10 Zu den Feldzügen Torstenssons bis zum Sommer 1642 siehe: Johann Philipp Abelinus, *Theatri Europaei Vierter Theil / Das ist: Glaubwürdige Beschreibung Denkwürdiger Geschichten / die sich [...] Anno 1638 biß Anno 1643 exclusive begeben haben [...]*, Frankfurt am Main 1692, S. 862–884 (VD 17: 12:200370Y).

11 Die Daten sind hier, wie damals in Kursachsen wie auch in Schweden gebräuchlich, nach dem julianischen Kalender angegeben. Dieser lag für das 17. Jahrhundert zehn Tage hinter dem heutigen (gregorianischen) Kalender.

12 Joachim von Schleinitz auf Schieritz (1577–1644). Angehöriger eines im obersächsischen Raum weitverzweigten Geschlechts, kursächsischer Generalkriegskommissar, Kommandant der Stadt Leipzig 1639–1642.

13 Christoph von Trandorf (Drandorf) († 1650). Aus sächsischem Uradelsgeschlecht, kursächsischer Oberstleutnant, Kommandant der Pleißenburg bis 1642.

Basteien zu haben. Mit so starkem Widerstand hatte man nicht gerechnet: Mit rund 400 Toten war die Belagerung sehr verlustreich für die Schweden.<sup>14</sup> Als auch noch die Nachricht vom Anmarsch der kaiserlichen Truppen kam, gaben die Schweden die Belagerung vorläufig auf und zogen sich am 22. Oktober zurück Richtung Norden. In der Nähe von Breitenfeld kam es am folgenden Tag zur Schlacht.<sup>15</sup>

Ohne, dass ich hier auf die einzelnen Kampfhandlungen eingehen möchte, bleibt festzuhalten: Innerhalb von wenigen Stunden, noch am Vormittag des 23. Oktobers 1642 war die Breitenfelder Schlacht vorbei: Die Kaiserlichen unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm<sup>16</sup>, dem Bruder des Kaisers, sowie dem General Octavio Piccolomini<sup>17</sup> waren geschlagen. Auf kaiserlicher Seite waren rund 5000 Tote zu beklagen, darunter viele hohe Offiziere. Über 1000 Verwundete und weitere rund 5000 Gefangene waren zu verzeichnen. Daneben verloren die Kaiserlichen ihre Fahnen und Standarten, alle Geschütze sowie die Feldkanzlei des Erzherzogs nebst Kriegskasse und kostbarem Tafelgeschirr. Schwedischerseits waren mindestens 2500 Mann gefallen, auch hier ranghohe Militärs, etwa 1000 waren verwundet.<sup>18</sup>

### III. Die Übergabe von Stadt und Festung an die Schweden

Nach der gewonnenen Schlacht schloss Torstensson erneut den Belagerungsring um die Stadt. Nach mehrwöchiger Belagerung wurde die Situation in Leipzig zunehmend schwieriger. Die Versorgung der Eingeschlossenen wurde immer schlechter, die hygienischen Zustände der übervölkerten Stadt waren mangelhaft. Zwar konnten die Verteidiger immer wieder erfolgreich ausbrechen, doch unter dem schweren Dauerbeschuss brach allmählich die Moral der Verteidiger zusammen, vor allem, da mit einem raschen Entstoss durch ein kursächsisches oder kaiserliches Heer nicht zu rechnen war. Wiederholt ließ Torstensson die Stadt auffordern, gebrauchte Drohungen und machte Angebote. Als schließlich an mehreren Stellen der Leipziger Befestigung Bresche geschossen worden war, so am Turm der Pleißenburg und am Paulinerkollegium

<sup>14</sup> Von der Belagerung und den Ausfällen berichtet: Johann Jacob Vogel, Leipzigisches Geschicht-Buch Oder Annales, Das ist: Jahr- und Tage-Buecher Der Weltberuehmt Koenigl. und Khurfuerstlichen Saechsischen Kauff- und Handels-Stadt Leipzig [...], Leipzig 1714, S. 584–586.

<sup>15</sup> Über die Schlacht berichtet Theatrum Europäum IV. (Anm. 10), S.884–886; Vogel, Annales (Anm. 14), S. 587–591. Siehe auch: Lars Ericson Wolke, Andra slaget vid Breitenfeld: Leipzig 1642, in: Ders. (Hg.), Svenska slagfält, Stockholm 2003, S. 155–161.

<sup>16</sup> Leopold Wilhelm (1614–1662), Erzherzog von Österreich. Erzbischof von Magdeburg, Bischof von Halberstadt, Olmütz, Passau, Breslau und Straßburg. Feldherr und Oberbefehlshaber des kaiserlichen Heeres.

<sup>17</sup> Fürst Octavio Piccolomini (1599–1656), Herzog von Amalfi. General des kaiserlichen Heeres. Schiller hat ihm in seinem Wallenstein ein Denkmal gesetzt.

<sup>18</sup> Zu den Ergebnissen der Schlacht siehe Theatrum Europäum IV. (Anm. 10), S. 890f.

(wo bereits bei der ersten Belagerung Bresche geschossen worden war), entschlossen sich Abgesandte von Universität, Rat und Bürgerschaft im Namen des Stadtkommandanten Schleinitz zu Verhandlungen.<sup>19</sup> Auf Druck Schleinitzens unterschrieb schließlich am 25. November 1642 der Festungskommandant Trandorf einen Akkord folgenden Inhalts:

»Accords = Puncta, Zwischen der Königl. Majestät und Cron Schweden / General und Feldmarschalln / Herrn Linnardt Torstensohn / etc. und Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen / etc. wohlbestalten Obersten Lieutenant / auch verordneten Commandanten auff dem Schlosse Pleissenburg / Herrn Christoph von Trandorff / bewilliget und geschlossen.

1. Soll der Commandant benebenst seiner unterhabenden Guarnison / an Officirern und gemeinen Knechten/heutiges Tages mit offenem Trommelschlag / brennenden Lunten / Ober= und Unter=Gewehr / Kugeln im Munde/ nach Kriegsgebrauch frey abziehen / und sich in die Stadt begeben: Dem Herrn General und Feldmarschall aber das Schloß zubesetzen / einräumen/ und morgendes Tages um 9 oder 10 Uhr nach Dreßden sicher convoiret werden.

2. Soll ihm frey stehen / für sich / nebenst seinen Kindern und Gesinde / so wohl in der Stadt Leipzig als auf seinen Gütern nach seiner Beliebung sich auffzuhalten. Wie er dann nebenst allen seinen Mobilien gebührend mainteniret werden solle / nur daß ihm nicht zugelassen wird/ daß er zu iederzeit zu Ihr. Churfürstl. Durchl. verreisen möge / es sey denn / daß er von dem Königl. Schwedischen auff dem Schlosse verordneten Commandanten allzumahl zu dem Behuff mit gewissen Paß versehen ist / und soll er hingegen aller verdächtigen Correspondentzen sich allerdings zu enthalten schuldig seyn.

3. es solle auch solcher Auffenthalt in und bey der Stadt Leipzig / denen Soldaten und Knechten /worunter auch der Weinmeister / Zeugwärter und 3 Büchsenmeister verstanden seyn / welche auff dem Schlosse Pleissenburg in ordentlicher Besatzung und Diensten bißhero gelegen / und in der Stadt ihre Wohnung gehabt / ihren freyen Abzug in die Stadt haben / und bey derselben unperturbirt zu verbleiben vergönnet

<sup>19</sup> Eine ausführliche Beschreibung der Belagerung aus Leipziger Sicht bietet ein Bericht der Bürgerschaft an den Kurfürsten in: Stadtarchiv Leipzig (künftig zitiert: StadtAL), Tit. LVII. A, 39, Bl. 7–51. Aus schwedischer Sicht gibt es eine gedruckte Beschreibung des Generalfeldmarschalls persönlich: Lennart Torstensson, Gründliche vnd Eigendliche Relation Von der harten vnd strengen Belagerung der vornehmen Kauff- vnnd Handels-Stadt Leipzig, vnd der Vestung Bleissenburg, Wie solche von [...] Linnarth Torstensohn [...] 1642. hart belagert [...] auch eingenommen worden. Alles aus selbst eigener Erfahrung beschrieben vnd in Druck gegeben, [s. l.] 1643 (VD 17: 7:694552S). Vgl. dazu auch: Theatrum Europäum IV. (Anm. 10), S. 885–890; Vogel, Annales (Anm. 14), S. 591–598. Die Belagerung 1642 und die anschließenden Verhandlungen untersucht hat: Hermann Boettger, Die Ereignisse um Leipzig im Herbst 1642, Halle 1882.

und zugelassen seyn: Jedoch daß dieselben / wie oben gemeldt / nicht weniger in ihren Schrancken bleiben / und aller verdächtigen Dinge und Practiken sich allerdings zu enthalten verobligiret seyn.

4. Soll der Commandant ohn einiger Beding und Exception / nicht allein vorhandenen Vorrath an Ammunition / geschütz / Proviant und dergleichen / nach Krieges Manier / richtig und gebührlich ausantworten lassen; sondern auch alle heimliche und verborgene Feuer einlegen, miniren und untergraben / sie möge bey währender Belägerung oder zuvor geschehen seyn / alles ohne Gefehrde / zu entdecken schuldig seyn.

Daß nun obermeldete Puncte steiff / fest/ und unverbrüchlich von beyden Theilen / sonder einige Argelist gehalten werden sollen / hat so wohl hochwohlgedachter Herr General und Feldmarschall / als mehr wohlgemeldter Herr Commandant mit deren eigenhändigen Unterschrifft / Secret und Pitschafften bekräftiget. So geschehn vor Leipzig / den 25 Novembr. Anno 1642.<sup>20</sup>

Am 26. November zog gemäß des geschlossenen Akkords der Festungskommandant Trandorf mit allen militärischen Ehren vom Schloss ab und übergab es mit allen Vorräten an Munition, Geschützen und Proviant den Schweden. An diesem Tag unterschrieb auch der Stadtkommandant Schleinitz seinen Akkord: Er übergab die Stadt Leipzig und das Schloss Weißenfels, welches von seinem Kommando abhing, am 27. November für freien Abzug mit Sack und Pack und sicherem Geleit nach Dresden.<sup>21</sup>

Da in den bisherigen Akkorden die Belange von Universität, Rat und Bürgerschaft nicht berücksichtigt worden waren, verhandelte Torstensson mit deren Deputierten und ließ vorerst nur die Festung mit 200 Mann besetzen, die Stadt jedoch noch nicht. Erst am 23. Dezember 1642 waren schließlich die Einzelheiten geregelt: General-feldmarschall Torstensson erlegte der Stadt zur Abführung der Soldateska anfänglich eine Ranzion in Höhe von 3 Tonnen Gold (entsprechend 300 000 Reichstalern) auf, die er später auf die Hälfte minderte: etwa 120 000 Reichstaler wurden bar bezahlt, 30 000 Taler in Tuch zur Einkleidung und Ausstattung der Truppen. Zusätzlich musste Leipzig für die Auslösung seiner Glocken 8 000 Taler zahlen sowie 400 Pferde stellen. Darüber hinaus forderte Torstensson sowohl Quartiere für die in der Stadt einzulegende schwedische Garnison sowie monatliche Kontribution zur Unterhaltung

20 Zitiert nach Vogel, *Annales* (Anm. 14), S. 599 f.

21 Siehe: Accord, Welcher Zwischen der Königl. Majest. und Cron Schweden / Wie auch dero confederirten respective Reichs-Rath [...] Herrn Linnardt Torstensohn / an Einem / und Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen bestallten Ober-General-Kriegs-Commissario [...] Herrn Jochim von Schleinitzen / andern Theils / wegen übergebung der Statt Leipzig / abgehandelt und getroffen worden. [s. l.] 1642 (VD 17: 39:125757M). Auch abgedruckt in: Vogel, *Annales* (Anm. 14), S. 598 f.



[Matthaes Merian d. Ä.], Das Veste Schloß Pleißenburg zu Leipzig vnd wie solches von den Schwedischen zur Übergab bezwungen worden Anno 1642.

und Verpflegung seiner Truppen in der Stadt und in ganz Meißen, Thüringen und Schlesien.<sup>22</sup>

Auf diese Art wurden Stadt und Festung den Schweden übergeben, Leipzig sollte die kommenden sieben Jahre und acht Monate unter schwedischer Verwaltung stehen. Schleinitz und Trandorf wurden unterdessen mit ihren Truppen nach Dresden geleitet, wo der erboste Kurfürst ihnen ob ihrer schlechten und in seinen Augen unnötigen Akkorde den Prozess machte. Beide erlebten ihr Urteil nicht mehr, sie starben in Haft.<sup>23</sup>

#### IV. Das Leben in der besetzten Stadt

Zum Gouverneur in Leipzig und Oberkommandanten von Stadt und Festung bestimmte Generalfeldmarschall Lennart Torstensson seinen engen Vertrauten und Jugendfreund, den Generalmajor und Oberst Axel Lillie,<sup>24</sup> den Vize-Gouverneur Pommerns und erfahrenen Feldherrn der schwedischen Truppen. Dieser blieb vorerst mit einem Regiment in der Stadt (ca. 880 Mann) sowie einer Kompanie (ca. 110 Mann) auf der Festung als Garnison zurück.

Als erste Amtshandlung ließ Lillie seit Januar 1643 die während der Belagerung beschädigten oder zerstörten Befestigungsanlagen erneuern: Bereits direkt nach der Einnahme der Stadt war damit begonnen worden, die geschossenen Breschen an der Pleißenburg und am Paulinerkollegium notdürftig zu schließen und auszubessern. Nun wurden die Außenfortifikation vorm Hallischen Tor und die Hallische Brücke erneuert, das Grimmsche Tor und seine Befestigung neu errichtet. Gleichzeitig ließ Lillie in der Stadt Truppen werben. Daneben erging vom Gouverneur der Befehl an den Rat, die Wasserkünste zu erneuern, die während den Belagerungen zerstört wurden waren, sodass seit März 1643 die Röhrwasser in der Stadt wieder liefen.<sup>25</sup>

22 StadtAL, Urk. 95,10. Verschiedene Abschriften dieses Revers befinden sich ebenfalls im Stadtarchiv Leipzig u.a.: StadtAL, Tit. I. 22e Vol. IV., Bl. 278–283; StadtAL, Tit. LVII. A, 23, Bl. 16f. Auch die verminderte Ranzionssumme war immer noch ein hoher Preis: Ein Handwerker verdiente rund 36 bis 48 gr. pro Woche, also 1½ bis 2 Taler.

23 Zum Prozess gegen Schleinitz und Trandorf siehe u.a.: Anton Weck, *Der Chur-Fürstlichen Sächsischen weiberuffenen Residentz- und Haupt-Vestung Dresden Beschreib- und Vorstellung [..]*, Nürnberg 1680, S. 503 (VD 17: 23:231921V). Der Prozess in Dresden, zu dem auch eine Reihe Leipziger Bürger befragt wurde, zog sich noch über Jahre hin. Schleinitz starb 1644 unter Hausarrest, Trandorf 1650 im Dresdner Zeughaus.

24 Axel Lillie af Löfsta (1603–1662). Oberst des Östgöta Infanterieregiments, schwedischer Generalmajor, Gouverneur in Pommern, im schwedischen Estat in Meißen und Oberkommandant der Stadt Leipzig. Später Generalgouverneur in Pommern, dann in Halland, Reichsrat und Freiherr.

25 Vogel, *Annales* (Anm. 14), S. 604 f., 607–609.

Neben der Erneuerung der Befestigungsanlagen wurden die Vorstädte beräumt, um freies Schussfeld zu haben und dem Feind keine Möglichkeit zur Deckung zu lassen: Im März 1643 befahl der Kommandant den Vorstädtern vor dem Hallischen und Ranstädter Tor, ihre Häuser abzutragen. Im Februar 1644 begannen die Schweden auf Befehl des Kommandanten, den Johannisfriedhof mit seinen schönen steinernen Bögen einzureißen, das Metall aus den Pfeilern zu brechen und die Grabsteine zu zerstören. Danach demolierten die Schweden den Petersschießgraben und die darum liegenden Vorwerke und noch stehenden Häuser, auch wurden fruchtbare Obsthaine vor dem Barfüßer- und Ranstädter Tor auf Befehl des Kommandanten gerodet. Zur gleichen Zeit wurden zu Fortifikationszwecken durch einen schwedischen Ingenieur exakt die Stadtbefestigung, die Festung Pleißenburg und die Gassen der Stadt vermessen.<sup>26</sup>

Um auch für die innere Ordnung der Stadt zu sorgen, ließ der Kommandant am 24. Januar 1643 die Bürger jedes Stadtviertels, also in erster Linie die Hausbesitzer, nacheinander aufs Rathaus fordern und einen Eid schwören: Die Bürger sollten 1. zur Zeit der Messen, wo viele Fremde in die Stadt kämen, fleißig die Wachen bestellen, damit dies der Feind nicht ausnützen könne; sie sollten 2. keine Korrespondenz mit dem Feinde gegen die schwedische Krone halten; 3. wenn sie erführen, dass Zusammenkünfte gegen die Stadt gehalten würden, sollten sie dies dem Kommandanten anzeigen und nach Möglichkeit verhindern; 4. wenn etwa Briefe vom Kurfürsten oder den Kaiserlichen kämen, sollten sie selbige ungeöffnet dem Kommandanten übergeben; 5. wenn jemand unter ihnen etwas Feindliches anfinge, sollten sie ihn strafen oder dem Kommandanten übergeben. Gleichzeitig ließ Axel Lillie jedem Bürger seinen Anteil an den Ranzionsgeldern mitteilen: jene mit wenig Vermögen mussten 100 bis 300 Taler kontrahieren, die vornehmen Kaufleute 2000 bis 5 000 Taler. Um möglichen gewaltsauslösenden Aufständen vorzubeugen, befahl der Kommandant den Bürgern, ihre Waffen aufs Rathaus zu bringen.<sup>27</sup>

Wichtig war den Schweden die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung. Besonders die Offiziere und Feldadministration bemühten sich um ein gutes Einvernehmen der Besatzungstruppen mit der Stadtbevölkerung. Plünderungen wurden hart bestraft. Man arrangierte sich, kam insgesamt gut miteinander aus, auch wenn Konflikte nicht ausblieben. So berichten uns die Leipziger Annalen von Johann Jacob Vogel aus dem Jahre 1714:

Am 27. Juli 1649, abends 9 Uhr, erregte sich zwischen den Studenten und schwedischen Soldaten auf dem Alten Neumarkt ein Tumult. Erstere mussten sich ins Kollegium zurückziehen. Ihnen eilten die Soldaten bis unter den Torweg nach, wurden

26 Ebd., S. 605, 610.

27 Ebd., S. 604. Eine Abschrift des dabei von den Bürgern zu leistenden Eids findet sich u. a. in: StadtAL, Tit. I.1, Bl. 385 f.

aber von den Studenten mit großen Pflastersteinen aus den Fenstern zurückgetrieben. Etliche Schweden wurden schwer verletzt, ein Musketier, der zu nahe an den Torweg gekommen war, wurde gar erstochen. Diesen Mord zu ahnden, zogen 200 Mann von der Garnison ins Kollegium, stellten sich als Wachen vor alle Kollegienstuben wie auch Universitätshäuser und begehrten von der Universität die Herausgabe des Täters. Die ganze Nacht und den folgenden Tag hielten sie sich dort auf, aber da sie den Täter nicht dingfest machen konnten, mussten die Soldaten gegen Abend des 28. Juli wieder abziehen. Allein die Urheber des Tumults wurden später von der Universität mit dem Karzer bestraft.<sup>28</sup>

Stabilität im Sinne der schwedischen Besatzung versprach auch eine begrenzte Bürgerbeteiligung, welche Entscheidungen in der Umsetzung der Kriegsbelastungen auf eine breitere Ebene stellen sollte: Bereits im Zuge der Verhandlungen mit den Schweden vor der Übergabe der Stadt hatte sich als Vertretung der Bürgerschaft ein Ausschuss von sechzig Personen gebildet, aus jedem der vier Viertel fünfzehn Bürger. Abgeordnete dieses, die »Sechziger« genannten Bürgerschaftsausschusses wurden nun neben den Deputierten des Rates und der Universität auch zu Fragen der Kontribution und Einquartierung herangezogen. Die Sechziger waren nun, auf Geheiß der schwedischen Obrigkeit, für die Rechnungsführung der eingenommenen Gelder zuständig und sollten mit den Deputierten der anderen beiden Corpora gemeinsam die Kontribution veranlagen.<sup>29</sup> Daneben wurden die kursächsischen Einnehmer der städtischen Abgaben, wie der Akzise und des Geleits, durch schwedische ersetzt. Die ehemals landesherrlichen Abgaben flossen nun in die von den Schweden in Leipzig errichtete Kriegskasse.<sup>30</sup>

Die Besatzung bedeutete für Leipzig eine hohe Belastung: Monatlich musste Kontribution gezahlt werden in Höhe von 2000 Reichstaler (später auf 3000 erhöht).<sup>31</sup>

28 Vogel, *Annales* (Anm.14), S. 646.

29 Vgl. StadtAL, Tit. LVII. A, 39. Zur Gründung des Sechziger Ausschusses und seinen Aufgaben siehe: Woldemar Glafey, *Die Streitigkeiten zwischen dem Rate und der Bürgerschaft der Stadt Leipzig während des dreissigjährigen Krieges*, Leipzig 1888, S. 21–23.

30 Umfangreiche Rechnungsbücher der Leipziger Kriegskasse haben sich erhalten und werden heute im Stockholmer Reichs- bzw. Kriegsarchiv verwahrt. Eine Auswertung dieser Rechnungen ist im Rahmen der Dissertationsschrift des Autors geplant.

31 Über die Gesamthöhe der zu leistenden Zahlungen gibt es verschiedene Aufstellungen. Ein Extrakt im Leipziger Stadtarchiv gibt z. B. für den Zeitraum von Dezember 1642 und Dezember 1649 für Zahlung von Ranzion, Kontribution und Servitien über 480 000 Reichstaler an. StadtAL, Tit. I. 22e, Vol. IV, Bl. 284. Vgl. dazu auch: Ernst Kroker, *Leipzigs Bankerott und die Schweden in Leipzig seit 1642*, in: *Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde* 13 (1892), S. 341–346, hier S. 345. Der Leipziger Rat bezifferte 1650 seine Belastungen auf insgesamt 1075 280 Reichstaler. Vgl. Friedrich Theodor Richter, *Jahrbüchlein zur Geschichte Leipzigs und Kalender zu den Gedenktagen seiner merkwürdigsten Einwohner*, Leipzig 1863, S. 35. Die Belastungen für die Stadt werden vermutlich noch höher gelegen haben: Neben den reinen Geldzahlungen sind bei ihrer Beurteilung auch die Naturallieferungen an Lebensmitteln, Holz, Heu etc. sowie Bau- und Schanzkosten und

Daneben waren besonders die realen Einquartierungen drückend. Die dauerhafte Besatzungsstärke war etwas über 1000 Mann in der Stadt (und im näheren Umkreis) sowie etwa 120 Mann auf der Festung.<sup>32</sup> Dazu kamen immer wieder zusätzliche Truppen, die bei ihren Durchmärschen in Leipzig Station machten und versorgt werden wollten. Bei Kriegsende gehörte Leipzig mit etwa 1200 Mann Besatzung zu einer der truppenstärksten schwedischen Besetzungen im Reich. Ausgehend von geschätzten 14 000 Einwohnern entsprach dies etwa einem Zwölftel der Gesamtbevölkerung.<sup>33</sup>

Zur Speisung sollte jeder Soldat täglich 2 Pfund Brot, 1 Pfund Fleisch und eine Kanne Bier erhalten, dazu das Nötige an Salz, Holz und Licht. Anstelle der Speisung konnten die Bürger auch Geld entrichten.<sup>34</sup> Daneben mussten eine Reihe zusätzlicher Leistungen erbracht werden. Der Kommandant erhielt ein Tafelgeld, die Bürger wurden zu Bau- und Schanzdiensten sowie Wachen herangezogen, Fuhrten für Heu oder Holz mussten geleistet werden, Sonderabgaben zum Festungsbau abgestattet und vieles mehr. So wurde z. B. im April 1643 der Bürgerschaft anbefohlen, vom Fass fremden Bieres 12 gr. (Groschen), vom Stadtbier 8 gr., vom Scheffel Weizen 2 gr., von Korn, Gerste und Hafer 1 gr., vom Eimer Wein 6 gr., von der Kanne Brandwein 6 Pfennige an den Kommandanten zur Bezahlung der Zimmerleute, Maurer und anderen am Festungsbau arbeitenden Handwerker zu entrichten.<sup>35</sup> Am 4. Oktober 1645 erließ Axel Lillie ein neues Patent für die Akzisen auf Viktualien.<sup>36</sup> Am 15. Oktober 1647 forderte der Gouverneur Angehörige von der Universität, Rat und Bürgerschaft zu sich und eröffnete ihnen, dass fortan die Bürger selbst Wache halten sollten,

---

Arbeitsleistungen der Bürger zu berücksichtigen. Andererseits bleibt zu fragen, welche Werte tatsächlich an die Schweden ausgezahlt worden sind und welche, z. B. in Form der Baukosten für die Leipziger Fortifikation oder durch die Kaufkraft der Schweden zugunsten der Leipziger Wirtschaft, in der Stadt verblieben. Die Gesamtbelastrung für die Stadt Leipzig ist daher schwer zu ermitteln und bedarf noch näherer Untersuchung.

- 32 Es waren Anfang 1643 acht Kompanien Schweden und zwei Kompanien geworbene Deutsche in der Stadt stationiert, weitere zwei Kompanien Schweden auf der Pleißenburg. Bei Kriegsende im Herbst 1648 standen noch sechs Kompanien geworbene Truppen der königlichen Garde unter General De La Gardie in der Stadt sowie vier Kompanien Schweden, dazu noch eine Kompanie auf der Festung und ein Schwadron Reiter vor der Stadt. Bei der Übergabe der Stadt 1650 waren immer noch zwölf Kompanien in der Stadt und auf der Festung.
- 33 Nicht vergessen werden darf der Tross, der mitversorgt werden musste: Soldaten führten ihre Frauen und z. T. Kinder mit, dazu kamen Diener, Marketender, Barbiere, Handwerker, Pferdeknechte, Prostituierte, Reit- und Transporttiere usw. Eine genaue Zahl ist aus den Quellen nicht zu ermitteln (und schwankte zwischen der Feldarmee und den Garrisonstruppen, den Originalschweden und den geworbenen Söldnern), aber kann man die angegebene Zahl der zu versorgenden Personen vermutlich mindestens um die Hälfte erhöhen.
- 34 Verschiedene Kammerordnungen zur Truppenversorgung haben sich im Stadtarchiv erhalten, z. B. aus dem Jahr 1642 und Sommer 1644 in StadtAL, Tit. I.1, Bl. 263 bzw. Bl. 266 f. Vgl. auch StadtAL, LVII. A, 24, Bl. 9.
- 35 Vogel, *Annales* (Anm. 14), S. 605 f.
- 36 StadtAL, Tit. I.1, Bl. 344.

andernfalls drohte er, zusätzliche 1 000 Mann zur Verstärkung der Besatzung hereinzulegen, welche die Bürgerschaft entweder speisen oder dafür monatlich 2000 Reichstaler kontribuieren sollten.<sup>37</sup>

Daher ist nicht verwunderlich, dass gerade die Last der Kontribution, Einquartierungen und Servitien immer wieder Anlass zur Klage gab. So finden sich unzählige Schreiben und Eingaben der Leipziger darüber an den Gouverneur Axel Lillie und die schwedischen Oberbefehlshaber, in denen sie um Linderung der Beschwerungen bitten, »damit die arme Pürgerschafft nicht genzlich ruinirt vnd in auserstes Verderben gesezt werden müge.«<sup>38</sup> Gleichzeitig suchte man auch beim sächsischen Kurfürst um Vermittlung hierbei, wie z. B. am 14. Juli 1646, »dieweil [...] solches eine vnerträgliche Last, welche vnß außzustehen ganz vnmöglich [ist] [...] das solche Contribution vff ein ertregliches gestelt werden mechte.«<sup>39</sup> Auch konkretere Dinge waren Gegenstand von Eingaben: So beschwerte sich der Rat zum Beispiel über die eigenmächtige Entnahme von Brenn- und Bauholz aus den Ratshölzern durch die schwedischen Offiziere und Soldaten. Auch gab es Klagen über das unerlaubte Ausschenken fremden Biers in der Stadt, also von Bier aus Torgau, Eilenburg oder Wurzen, durch schwedische Marketender. Zu Recht, war doch der Bierausschank im Burgkeller<sup>40</sup> für den Rat eine der wichtigsten Einnahmequellen.<sup>41</sup>

Die Bürgerschaft selbst beklagte sich, vor allem mittels des Sechzigerausschusses, über die ungleiche Verteilung der Belastungen: Angehörige der Universität, Kirchen- und Schuldiener sowie die Ratsangehörigen waren von wirklichen Einquartierungen befreit. Darüber hinaus weigerten sich diese aber oft auch, ihren Anteil an Kontribution und Servitien zu zahlen, was die Last für die übrige Bürgerschaft umso drückender werden ließ. Rat und Universität andererseits beklagten eine mangelhafte Rechnungsführung der Sechziger in der Bürgerkasse sowie die intransparente Verwendung der Gelder. In den daraus resultierenden Konflikten versuchten die Schweden zu vermitteln, es wurde eigens eine Kommission eingesetzt, um die Spannungen beizulegen. Die Vermittlungsversuche waren jedoch auf Dauer nicht erfolgreich und

37 Vogel, *Annales* (Anm. 14), S. 633 f.

38 StadtAL, Urk. 95, 4, Bl. 5–8 (Rat zu Leipzig an Torstensson, Leipzig 2. August 1646), hier Bl. 7v. Siehe z. B. auch StadtAL Urk. 46, 1, Bl. 15–26 (Bürgerschaftsausschuss an Axel Lillie, Leipzig, 29. November 1645); StadtAL, Urk. 95, 35, Bl. 5–8 (Rat zu Leipzig an Carl Gustaf Wrangel, Leipzig 4. Oktober 1647); StadtAL, Urk. 95, 14 (Rat an General Magnus Gabriel De la Gardie, Leipzig 6. September 1648).

39 StadtAL, Urkunden 95, 34, Bl. 3 f. (Rat zu Leipzig an den Kurfürsten zu Sachsen, Leipzig 14. Juli 1646), hier Bl. 3r–v.

40 Der Burgkeller lag an der Ostseite des heutigen Naschmarktes.

41 Zu diesen Einnahmen des Rates siehe u. a.: Walther Rachel, *Verwaltungsorganisation und Ämterweisen der Stadt Leipzig bis 1627* (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte 8, 4), Leipzig 1902, S. 68–88.

die Konflikte zwischen Bürgerschaft, Rat und Universität blieben während der gesamten Zeit der schwedischen Besetzung Leipzigs bestehen.<sup>42</sup>

Trotz der in der Tat drückenden Kriegsbeschwerungen waren die Schweden bemüht, die Belastungen für die Stadt nicht zu hoch werden zu lassen, um sie nicht zu ruinieren. Nur so konnten dauerhafte Einnahmen gewährleistet werden. Ähnliches galt für die allgemeine Wirtschaft der Stadt. Aufgrund des Kriegsverlaufs und immer wieder grassierender Seuchen verzeichneten die dreimal im Jahr – zu Neujahr, Ostern und Michaelis – stattfindenden Messen zwar Einbußen, bisweilen mussten sie verschoben werden, doch fanden sie während der gesamten Zeit der Besetzung statt.<sup>43</sup> Die Schweden bemühten sich nach Kräften, Handel und Messen zu befördern. Mehrere Patente zur Stärkung der Kommerzien erließ die schwedische Generalität, so z. B. am 20. Januar 1643, 13. Oktober und 5. Dezember 1644, ebenso am 20. Februar 1647.<sup>44</sup>

Bedeutung hatte Leipzig nicht nur als Magazin und Kriegskasse, wo aus dem Umland die Kontributionen in Form von Geld oder Naturalien einliefen, sondern auch strategisch: Von hier wurden verschiedene Kriegszüge geplant und durchgeführt, so z. B. nach Grimma (März 1644), Torgau (August 1644, Mai 1645), Pegau (Dezember 1644), Leisnig und Meißen (August 1645), um die dortigen Festungen einzunehmen und die Vorräte zu plündern.<sup>45</sup> Daneben fungierte das besetzte Leipzig als Rückzugsraum für die Truppen, als Lazarett aber auch als Kriegsgefängnis.

Es zeigt sich: Die Eingriffe der Schweden in Leipzig betrafen hauptsächlich zwei Ebenen: die innere und äußere Sicherheit zur Absicherung ihrer Stellung (Festungsbau, innere Ordnung) und die Finanzen zur dauerhaften Versorgung der Truppen (Kontributionseinnahme, Wirtschaftsförderung). Weitergehende, tiefgreifende Eingriffe der Schweden in die Verwaltung und Wirtschaft der Stadt wurden jedoch nicht

42 Zu den Konflikten siehe v. a.: Glafey, Streitigkeiten (Anm. 29), *passim*. Diese Thematik greift neuerdings auf: Philip R. Hoffmann, Rechtmäßiges Klagen oder Rebellion? Konflikte um die Ordnung politischer Kommunikation im frühneuzeitlichen Leipzig, in: Rudolf Schlögel (Hg.), *Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt (Historische Kulturwissenschaft 5)*, Konstanz 2004, S. 309–356.

43 Einzig die Neujahrsmesse 1643 konnte infolge der wegen der Belagerung ausgebliebenen Fernhändler nicht eröffnet werden. Zu den Messen der 1640er Jahre siehe u. a.: Manfred Straube, Die Leipziger Messen im Dreißigjährigen Krieg, in: Uwe John, Josef Matzerath (Hg.), *Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Festschrift für Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag (Quellen und Forschungen zur Sächsischen Geschichte 15)*, Stuttgart 1997, S. 421–441.

44 Abdrucke der Patente finden sich u. a. in StadtAL, Tit. I.1, Bl. 264 f. bzw. Bl. 275; StadtAL, Urk. 95, 6. Das zweite Patent ist auch abgedruckt in: Vogel, *Annales* (Anm. 14), S. 616.

45 Von Ausfällen dorthin berichtet u. a.: Johann Peter Lotichius, *Theatri Europaei Fünffter Theil: Das ist / Außführliche Beschreibung aller denckwürdigen Geschichten / so sich [...] vom Jahr 1643 biß in gegenwärtiges 1647. Jahr / allerseits begeben und verlauffen [...]*, Frankfurt am Main 1651, S. 312, 379, 525, 599, 734, 821 f. (VD 17: 39:141353Y).

vorgenommen. Vielmehr war man an einem Funktionieren des Bestehenden interessiert.

Ihren Bestrebungen um »Normalität« ungeachtet, war der Schweden Anwesenheit im Leipziger Alltagsleben deutlich sichtbar: Auf Verwilligung der Universität predigte z. B. am 6. Januar 1643 ein schwedischer Feldprediger in der Paulinerkirche in schwedischer Sprache und fand »grossen Zulauff so wohl von Schwedischen Soldaten als hiesigen Einwohnern.<sup>46</sup> Der aufgrund des fortdauernden Krieges und seiner Folgen allgegenwärtige Tod verschonte natürlich auch die Besatzer nicht: Viele hohe schwedische Offiziere und Verwaltungsbeamte, die bei verschiedenen Kriegshandlungen getötet worden waren, fanden in der Stadt, in der Regel in der Paulinerkirche, ihre letzte Ruhestätte, so z. B. Major Christian Buchte (Oktober 1643), die Obristen Johann Finlesohn und Alexander König (November 1645). Am 13. Juni 1646 begrub man den Obersteuereinnehmer Philipp Herlin, der auf dem Weg nach Pommern nahe Altbrandenburg in einen kaiserlichen Hinterhalt geraten und dabei getötet worden war, in der Paulinerkirche. Am 9. Juli 1648 wurde der auf Reisen verstorbene Sohn des Gouverneurs, Erich Lillie, in der Nikolaikirche begraben.<sup>47</sup>

Ebenfalls die Zeremonien und Feste freudigerer Art wurden durch die Schweden geprägt: Anlässe zu Festlichkeiten gab es viele, Schlachtensiege, Hochzeiten oder sonstige außergewöhnliche Ereignisse. So beging man Dankfeste für die Siege der Schweden gegen die Dänen bei Fehmarn (10. November 1644) oder gegen die Kaiserlichen in Jankau (13. April 1645). Man feierte ein Ehrenfest anlässlich der Thronbesteigung der Königin Kristina<sup>48</sup> (1. März 1645), die Hochzeit des schwedischen Generalmajors Robert Douglas<sup>49</sup> in Rothhaupts Hof am Markt<sup>50</sup> (26. November 1645) oder den Abschied General Torstessons aus Leipzig (14. Mai 1646).<sup>51</sup> Am 1. Januar 1649 feierte die schwedische Garnison wegen des zu Münster und Osnabrück geschlossenen Friedens ein Dank- und Friedensfest.<sup>52</sup> Solcherart Feste begannen in der Regel mit einer Predigt (meist in der Paulinerkirche), danach wurden die Kanonen auf der Festung und den Basteien gelöst, auch Salven von auf den Markt beorderten Kompanien geschossen. Anschließend fand meist ein stattliches Bankett beim Gouverneur statt, wobei die Universitäts- und Ratsverwandten nebst dem Ministerium und den

46 Vogel, *Annales* (Anm. 14), S. 604.

47 Ebd., S. 609, 622 f., 625 f., 643.

48 Kristina (1626–1689), Königin von Schweden seit 1632, dankte 1654 ab und konvertierte zum Katholizismus.

49 Robert Douglas (1611–1662). Schottischer Abstammung trat er in schwedische Dienste und wurde Oberst und Generalmajor, später sogar Kriegsrat, Reichsstallmeister und Feldmarschall. Seine Braut, Hedwig von Mörner, war die Schwägerin des Gouverneurs Axel Lillie.

50 Rothhaupts Hof befand sich an der Westseite des Marktes gegenüber dem Rathaus etwa auf Höhe des heutigen Durchgangs im dortigen Kaufhaus.

51 Vogel, *Annales* (Anm. 14), S. 617, 619 f., 623, 625.

52 Ebd., S. 645.

Vornehmsten der Bürgerschaft zu Gast geladen waren und sich an Balletts und musikalischen Darbietungen erfreuten.<sup>53</sup>

## V. Das besetzte Leipzig im weiteren Kriegsverlauf

Nach der Einnahme Leipzigs war General Torstensson weitergezogen, um Freiberg zu belagern, wenn auch erfolglos. Im Laufe des Jahres 1643 drang er erneut in Mähren ein, wurde aber plötzlich zurückbeordert, um auf höchsten Befehl aus Stockholm in Dänemark einzufallen.

Durch die Einsetzung Axel Lillies, eines verlässlichen Militärs und gewieften Politikers, hatte Torstensson den besonders für Truppennachschub und Kriegsfinanzierung wichtigen Posten in Leipzig gesichert. So konnten die Schweden es wagen, den Erzfeind Dänemark ins politische Aus zu drängen. Seit 1643 fochten die Schweden mit ihm einen Kampf, um die traditionelle Frage des »Dominium maris Baltici«, also der Vorherrschaft im Ostseeraum, endgültig zu klären. Der rasche und unerwartete Einfall Torstenssons überrumpelte die dänische Verteidigung zu Lande, obwohl sich die dänische Flotte überraschend lang hielt. Im Frieden von Brömsebro am 13. August 1645 zementierten die Schweden ihre Überlegenheit im Ostseeraum.<sup>54</sup>

Unterdessen war Torstensson mit der Armee nach Deutschland zurückgekehrt, konnte die Kaiserlichen bei Jüterbog entscheidend schlagen (23. November 1644), brach mit seiner Armee in Böhmen ein und erzielte einen glänzenden Sieg in der Schlacht bei Jankau (24. Februar 1645).<sup>55</sup>

Währenddessen war auch in Kursachsen die Entwicklung nicht stehengeblieben: Die kursächsisch-kaiserlichen Truppen waren zu schwach, um eine militärische Lösung zu erzwingen. Belagerungen Leipzigs wie im März 1644 blieben erfolglos. Der schmerzliche Verlust der so bedeutenden Handels- und Messestadt brachte Kursachsen daher auf diplomatischem Weg näher an die Schweden. Unter der Führung des sächsischen Herzogs August<sup>56</sup>, des Administrators des Erzstifts Magdeburg und zweiten Sohnes des Kurfürsten Johann Georg, kamen Verhandlungen um eine Waffenruhe in Gang. Mit dem Stillstand von Kötzschenbroda<sup>57</sup> am 27. August 1645 wurden alle gegenseitigen Feindseligkeiten zwischen Kursachsen und Schweden eingestellt.

53 Zur Zeremonialkultur des frühneuzeitlichen Leipzig und zu dabei auftretenden Rangkonflikten siehe: Thomas Weller, *Theatrum praecedentiae. Zeremonieller Rang und gesellschaftliche Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt Leipzig 1500–1800*, Darmstadt 2006.

54 Zum schwedisch-dänischen Krieg siehe u. a. *Theatrum Europäum* V (Anm. 45), S. 364 f., 637–640.

55 Zu den Schlachten von Jüterbog und Jankau siehe Ebd., S. 606 f., 684–687.

56 Herzog August zu Sachsen (1614–1680), letzter wettinischer Administrator des Erzstifts Magdeburg, Begründer der albertinischen Nebenlinie Sachsen-Weißenfels.

57 Kötzschenbroda ist heute ein Ortsteil von Radebeul.

Die Schweden räumten alle besetzten Orte, außer Leipzig. Kurfürst Johann Georg I. musste neben freiem Durchzug und ungehindertem Elbpass für die Schweden auch hohen Kontributionen zustimmen: Monatlich waren 11 000 Taler an das schwedische Heer zu liefern sowie 3 000 Scheffel Getreide Leipziger Maß ins Magazin und die Fourage für vier Kompanien zu Pferde.<sup>58</sup>

Dieser Waffenstillstand, vorerst nur für sechs Monate geschlossen, wurde im März 1646 in Eilenburg bestätigt. Der Vertrag wiederholte im Grundsatz die Ergebnisse von Kötzschenbroda. Einzig die monatliche Kontribution wurde auf 8 000 Taler reduziert, jährlich 5 000 Scheffel Korn Leipziger Maß, monatlich 100 Fuder Heu und 300 Scheffel Hafer, sowie das zum Unterhalt der Garnison notwendige Stroh. Nun galt er jedoch auf unbestimmte Zeit, bis zu einem allgemeinen Waffenstillstands- oder Friedensvertrag. Damit schied Kursachsen als eigenständige politische Größe aus dem Krieg aus.<sup>59</sup>

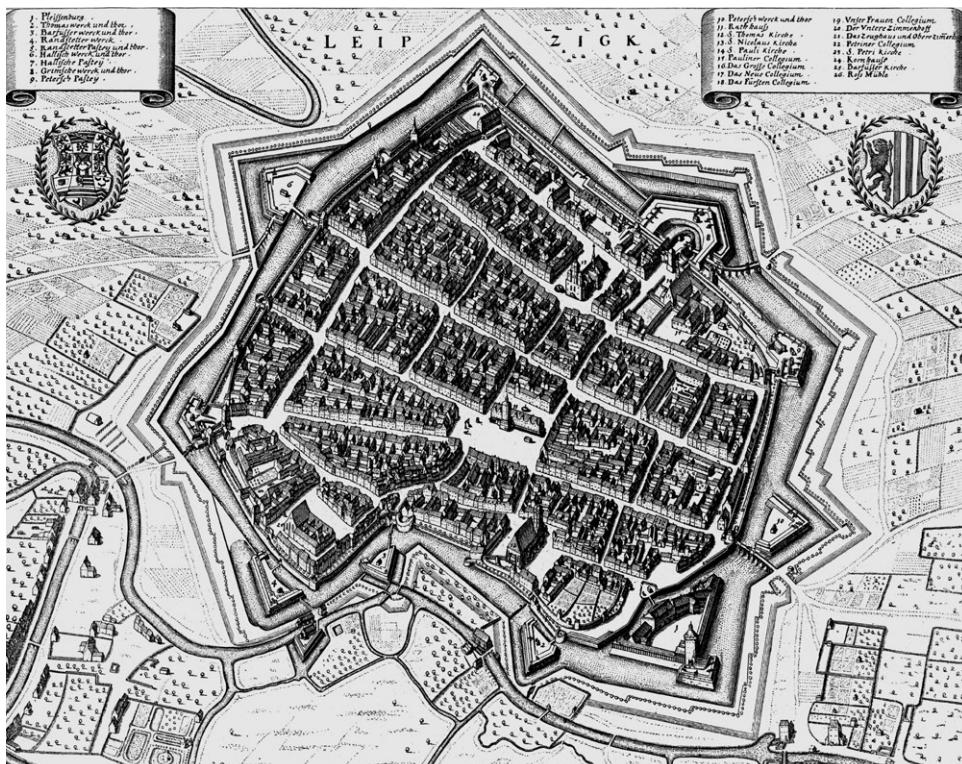
Neben militärischen Verlusten war besonders das Ausscheiden seines langjährigen Verbündeten auch für den Kaiser ein Signal, die Bemühungen um Frieden zu intensivieren. Was der Kaiser lange zu verhindern versucht hatte, musste er schließlich doch erlauben: Die Stände des Reiches durften wie die Kurfürsten eigene Gesandte zu dem kommenden Kongress nach Osnabrück entsenden.

Die Verhandlungen in Kötzschenbroda waren die letzte große Amtshandlung Torstenssons. Seine Krankheit hatte sich mittlerweile so verschlimmert, dass er im Dezember 1645 seinen Abschied als Oberbefehlshaber nahm. Nachfolger wurde Carl Gustaf Wrangel.<sup>60</sup> Auch wenn Leipzig nun nicht mehr direkt in Kampfhandlungen verwickelt wurde, blieben doch auch in der Folgezeit Kontribution und Einquartierung auf der Tagesordnung.

58 Abschriften des Waffenstillstandes finden sich auch im Stadtarchiv Leipzig u. a. StadtAL, Tit. I. 22e Vol. IV, Bl. 285–287. Zum Stillstand von Kötzschenbroda nach wie vor bedeutsam: Karl Gustav Helbig, Die sächsisch-schwedischen Verhandlungen zu Kötzschenbroda und Eilenburg 1645 und 1646, in: Archiv für die sächsische Geschichte 5 (1867), S. 264–288. Siehe u. a. auch Heinz Duchhardt, Kötzschenbroda 1645 – ein historisches Ereignis im Kontext des Krieges und im Urteil der Nachwelt, in: Sächsische Heimatblätter 41 (1995), S. 323–329.

59 Zur Bedeutung Kursachsens in der Endphase des Dreißigjährigen Krieges und auf dem Westfälischen Friedenskongress fehlen ebenfalls ausführliche Untersuchungen, vgl. Anm. 4.

60 Carl Gustaf Wrangel af Salmis (1613–1676). Generalfeldmarschall und Oberbefehlshaber der schwedischen Truppen im Reich 1646 bis 1648.



[Matthaeus Merian d. Ä.], *Ansicht Leipzigs aus der Vogelschau* ca. 1650.

## VI. Das Ende der Besetzung und der Abzug der Schweden 1650

Am 25. Oktober 1648 erreichte Leipzig die Nachricht, dass elf Tage zuvor in Osnabrück der lange ersehnte Frieden zwischen dem Kaiser und den evangelischen Reichsständen sowie den Schweden geschlossen worden war. Tags darauf wurde dies unter Trompetenschall in der ganzen Stadt verkündet. Nach jahrelangem, zähem Ringen war damit der Dreißigjährige Krieg offiziell beendet. Dies galt jedoch nicht für Leipzig, es sollte bis zur endgültigen Ausbezahlung der im Friedensvertrag den Schweden zugesprochenen fünf Millionen Reichstaler besetzt bleiben. Die Verhandlungen zur Ratifikation der Friedensverträge fanden auf einem Exekutionstag in Nürnberg statt, schwächerseits unter Führung des Generalissimus Pfalzgraf Carl Gustaf<sup>61</sup>, des Cousins und designierten Nachfolgers der schwedischen Königin Kristina. Nach Klärung letz-

61 Carl Gustaf (1622–1660), Pfalzgraf zu Zweibrücken. König von Schweden seit 1654.

ter praktischer Fragen wurde am 16. Juni 1650 in Nürnberg der Westfälische Friedensschluss ratifiziert.<sup>62</sup> Infolgedessen verließen am 1. Juli die Schweden endgültig Leipzig.

Am 24. Juni war der Generalmajor und Gouverneur Erfurts Georg Paykull<sup>63</sup> nach Leipzig gekommen, um den Abzug der schwedischen Truppen und die Übergabe an die Kursachsen zu bewerkstelligen. Einen Tag zuvor war bereits der kursächsische Kriegszahlmeister namens Grieber aus Dresden eingetroffen, welcher den Schweden zur Abdankung ihrer im Land gelegenen Kompanien zu Ross 15 000 Reichstaler in bar bezahlte.

Am Abend des 28. Oktobers kam aus Nürnberg als Abgesandter des Kurfürsten der Generalwachtmeister Wolf Christoph von Arnim<sup>64</sup>. Dieser brachte nicht nur die Originalbefehle des schwedischen Generalissimus Pfalzgraf Carl Gustaf zum Abzug mit, sondern auch weitere 108 000 Reichstaler, die zur endgültigen Bezahlung der schwedischen Truppen genügten. Tags darauf begann die Auszahlung der Geldmittel.

Die Stadt und das Umland hatten 110 Wagen zum Abtransport der Bagage der Schweden bereitgestellt. Am 30. Juni, abends 6 Uhr, wurden die schwedischen Truppen auf den Markt geführt, bald darauf die Kanonen zweimal gelöst, die Festung Pleißenburg und andere Stadtposten quittiert, die Schlüssel der Festung im Schloss, jene der Stadt auf dem Markt präsentiert und dem neuen Kommandanten überbracht. Danach marschierten die Schweden innerhalb einer Stunde durchs Hallische Tor mit vier Geschützen und etlichen Munitionswagen ab. Nach der Verabschiedung der Offiziere durch den Generalwachtmeister zog das Arnimsche Regiment samt der kurfürstlichen Reiterei, welche vor dem Tor bereit gestanden hatte, auf die Pleißenburg und die anderen geräumten Stadtposten.

Die Schweden zogen noch gegen Abend bis Wiederitzsch, wo die schwedische Reiterei zu ihnen stieß. Nach der Übernachtung auf freiem Feld und der Ausbezahlung des letzten Geldes an die Regimenter und Offiziere, zogen die Truppen am 1. Juli ab, vorbei an den Breitenfelder Schlachtfeldern, weiter über Delitzsch, Köthen und bei Aken über die Elbe. Nach Abzug der Schweden aus Leipzig wurde hier ein großes Friedensfest gefeiert.<sup>65</sup>

<sup>62</sup> Zu den Verhandlungen in Nürnberg siehe Antje Oschmann, *Der Nürnberger Exekutionstag 1649–1650. Das Ende des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland* (Schriftenreihe der Vereinigung zu Erforschung der Neueren Geschichte 17), Münster 1991.

<sup>63</sup> Georg (Jürgen) Paykull (1605–1657). Oberst, Generalleutnant, schwedischer Kommandant Erfurts sei 1648. Später Freiherr, Assessor und Gouverneur in Wismar, schließlich Reichsrat.

<sup>64</sup> Wolf Christoph von Arnim auf Döben und Pretzsch (1607–1668). Kursächsischer Kammerherr, Geheimer Rat, Kriegsrat, Obrist und Generalwachtmeister, später Oberkommandant der Festungen Pleißenburg und Wittenberg, Amtshauptmann zu Leipzig und Grimma, Generalleutnant.

<sup>65</sup> Über den Abzug der Schweden aus Leipzig existiert ein gedruckter Bericht: *Relation welcher gestalt die weitberühmte Stadt Leipzig und Vestung Pleißenburg von den Königlich Schwedischen an die Churfürstlich Sächsischen abgetreten und übergeben worden, den 30. Junii Anno 1650*, [s. l.] [ca.

## VII. Fazit: Eine Beurteilung der schwedischen Besetzung Leipzigs

Am Ende des Krieges stellte sich die Lage in Leipzig wie folgt dar: Die Bevölkerung war um etwa ein Fünftel zurückgegangen (von ca. 17 000 auf 14 000 Einwohner<sup>66</sup>), die Mauern und Festungswerke lagen zum Teil in Trümmern, die Vorstädte sowie der Johannisfriedhof waren weitgehend zerstört.

Doch wird leicht übersehen, dass dies nicht nur direkte Auswirkungen der schwedischen Besetzung waren sondern vielmehr des allgemeinen Krieges: Die Bevölkerung war besonders aufgrund von Seuchen, angeheizt von Mangelversorgung und schlechten Lebensbedingungen in der überfüllten Stadt, zurückgegangen.<sup>67</sup> Die Vorstädte waren meist nicht von den Angreifern sondern von den Verteidigern selbst in Brand gesteckt worden, die Befestigungsanlagen waren mittlerweile von den Schweden so gut es ging wieder instandgesetzt worden.

Die schwedische Besetzung brachte auch Lichtblicke: So entstanden etwa die Jakobskirche im Johannisspital und die Waisenhauskirche zu St. Georg. Seit 1643 gab unter schwedischer Aufsicht der Leipziger Buchdrucker Timotheus Ritzsch<sup>68</sup> eine sogenannte »Wöchentliche Zeitung« heraus, die vier Mal in der Woche erschien. Aus dieser ging schließlich mit der sogenannten »Einkommenden Zeitung«, die am Tag nach Abzug der Schweden erstmals erschien, die erste Tageszeitung der Welt hervor.<sup>69</sup>

Die Wirtschaft war während der Besetzung nie ernsthaft zum Erliegen gekommen. Messe und Handel blieben weitestgehend intakt. Deutlich unterstrichen werden muss: Trotz der vielfältigen Klagen über die in der Tat drückenden Kriegsbeschwerungen war die Wirtschaftskraft der Stadt nie ernsthaft gebrochen. Das wirtschaftliche und soziale Leben der Stadt funktionierte, unter den allgemeinen Umständen des Krieges, weiterhin (beinahe) reibungslos. Die innere Ordnung blieb erhalten. Es zeigt sich also:

1650] (VD 17: 3:635027T). Vgl. dazu auch: Vogel, Annales (Anm. 14), S. 648 f.; Johann Georg Schleider, Theatri Europaei Sechster und letzter Theil: Das ist außführliche Beschreibung der denkwürdigsten Geschichten, so sich [...] vom Jahr Christi 1647 biß 1651 allerseits begeben und zugetragen, Frankfurt am Main 1663, S. 1083 f. (VD 17: 12:657980T).

66 Günther Franz, Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 7), Stuttgart <sup>3</sup>1961, S. 15. Die Bevölkerungszahlen Leipzigs im 17. Jahrhundert sind aufgrund des Fehlens verlässlicher statistischer Quellen nur schwer festzustellen. Die von Franz für den Bevölkerungsrückgang während des Krieges zugrunde gelegten Zahlen können somit nur grobe Schätzungen sein. Besonders unter Berücksichtigung einer durch den Krieg deutlich erhöhten Mobilität bedürfen sie sicherlich einer eingehenderen Überprüfung.

67 So waren allein 1632 1 400 Menschen an Pest gestorben, 1637 starben sogar 4 200, in der 2. Hälfte des Jahres 1643 über 1 000 Leute. Vgl. Vogel, Annales (Anm. 14), S. 496, 609.

68 Timotheus Ritzsch (1614–1678), Leipziger Buchdrucker und Buchhändler.

69 Zur ersten Tageszeitung der Welt siehe u.a.: Jürgen Schlüper, Die erste Tageszeitung der Welt erschien in Sachsen, in: Sächsische Heimatblätter 46 (2000), S. 345–354.

Die schwedische Besetzung Leipzigs bot in erster Linie Stabilität. Zwar war ein hoher Preis zu zahlen, aber Leipzig wurde vor unkontrollierter Plünderung oder gar Zerstörung bewahrt.

Der Dreißigjährige Krieg war für Leipzig, wie für weite Teile des Reiches auch, ein tiefer Einschnitt ökonomischer, sozialer, gesellschaftlicher Art. Doch kann dies keinesfalls allein der schwedischen Besetzung zugeschrieben werden. In den vierzehn Jahren direkter Kriegshandlungen (1631 bis 1645) war Leipzig massiv vom Krieg betroffen, auch wenn die Auswirkungen auf Bevölkerung und Wirtschaft, wie übrigens in ganz Kursachsen, weit weniger verheerend waren, als im allgemeinen Verständnis des Krieges vielfach angenommen wird.<sup>70</sup> Die weit verbreitete, sehr negative Beurteilung der schwedischen Besatzungszeit, die auch in jüngerer Literatur noch oft unreflektiert und unüberprüft wiederholt wird, kann in dieser Form nicht aufrechterhalten bleiben.<sup>71</sup>

Zusammenfassend kann gesagt werden: Leipzig, als Knotenpunkt mehrerer Handels- und Heereswege militärstrategisch günstig gelegen, spielte über die gesamte Zeit des Dreißigjährigen Krieges hinweg eine bedeutsame Rolle. Die Stadt beherbergte neben Wittenberg eine der beiden Landesuniversitäten und war noch vor der Residenzstadt Dresden die bevölkerungsreichste Stadt Sachsens. Nach dem kursächsischen Kriegseintritt 1631 war Leipzig – ein verlockendes Ziel und willkommene Beute für jedes ewig geldklamme Heer – mehrfach heiß umkämpft und belagert: Nicht von ungefähr fanden drei der bedeutendsten und entscheidendsten Schlachten des Krieges direkt vor den Toren der mächtigen Stadt statt. Auch nach dem schwedischen Einzug 1642 blieb Leipzig wichtig. Es war entscheidend für die schwedische Truppenversorgung und die Kriegsfinanzierung. Die Bedeutung, welche die Schweden Leipzig beimaßen, zeigt sich nicht zuletzt an der prominenten Besetzung mit dem pommerschen Gouverneur Axel Lillie. Zwar war Leipzig auch vordem mehrfach eingenommen worden (1631, 1632, 1633), jedoch nie für lange. Dies war 1642 anders. Nicht zuletzt, weil die kursächsisch-kaiserlichen Truppen in der Folge der Breitenfelder Schlacht

70 Darauf hat bereits Günther Franz Anfang der 1960er Jahre hingewiesen: Franz, Krieg (Anm. 66), S. 15–17.

71 So wird u. a. zum Abzug der Schweden aus Leipzig 1650 vermerkt: »Die »wirtschaftliche Hauptstadt« Sachsens lag ausgeblutet am Boden.« Helmut Bräuer, Von der Leipziger Teilung bis zum Westfälischen Frieden (1485–1648), in: Klaus Sohl (Hg.), Neues Leipziger Geschicht-Buch, Leipzig 1990, S. 72–99, hier S. 99. Dies wiederholt noch: Joachim Schlesinger, Leipzig. Geschichte und Kultur, Bd. 1, Leipzig 2003, S. 129. Eine ganz andere Sicht hat – als deutliche Ausnahme – vor einiger Zeit Barbara Hoffmann aufgeworfen, wenn sie schreibt: »Diese acht Jahre währende »Schwedenzzeit« sollte für die Bewohner und Bewohnerinnen der Stadt die beständige zwischen 1631 und 1650 werden.« Barbara Hoffmann, Krieges noth und grosse theuerung. Strategien von Frauen in Leipzig 1631–1650, in: Klaus Garber, Jutta Held (Hg.), Der Frieden. Rekonstruktion einer europäischen Vision, Band 1, München 2001, S. 369–392, hier S. 371.

militärisch zu schwach waren, war diese Einnahme Leipzigs dauerhafter und auch folgenreicher. Sie brachte Kursachsen dazu, einen Waffenstillstand mit den Schweden zu suchen (1645 Kötzschenbroda / 1646 Eilenburg), der wiederum den Schweden den Besitz der Stadt garantierte. Das Ausscheiden der Kursachsen aus dem Krieg veranlasste wiederum den Kaiser, seine Friedensbemühungen zu intensivieren. Somit existiert durchaus eine deutliche Argumentationslinie von der schwedischen Besetzung Leipzigs zum Westfälischen Frieden von 1648. Leipzig, welches bei Kriegsende mit 1200 Mann Besatzung zu einer der truppenstärksten Besetzungen gehörte, war für die Schweden ein wichtiges Unterpfand bei der Erlangung seiner Kriegsentschädigung auf dem Exekutionsreichstag in Nürnberg 1649/50. Für die Stadt Leipzig selbst und seine Bevölkerung bedeutete die »Schwedenzeit« trotz starker Belastungen vor allem eins – Stabilität, die sie vor gravierenderen Auswirkungen des Krieges bewahrte.



**»Mein Herr Bruder«  
Napoleon und Friedrich August I.**

Der Briefwechsel des Kaisers der Franzosen mit dem König von Sachsen 1806–1813

hg. von Rudolf Jenak

ISBN 978-3-86729-063-0

Gebundene Ausgabe, 15 x 23 cm

200 Seiten mit Dokumenten und Bildern, 28 Euro, 1. Aufl. 2010

Welcher Art die Beziehungen zwischen dem sächsischen König Friedrich August I. und dem Kaiser der Franzosen, Protektor des Rheinbundes, waren, wie sie sich vom Oktober 1806, unmittelbar nach den Schlachten von Jena und Auerstedt, bis zum Ende der großen Schlacht bei Leipzig 1813, ebenfalls im Oktober, entwickelten und was ›Eurer Majestät guter Bruder Napoleon‹ und ›Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät sehr ergebener Fr. A.‹ voneinander hielten – in dieses Geflecht von historischem Schicksalsbund, politischem Getriebensein und persönlicher Hochachtung füreinander geben die zwischen ihnen in diesen Jahren ausgetauschten 170 Briefe einzigartigen Einblick.

Im Gegensatz zu den im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden archivierten, in Französisch verfassten Originalen, die getrennt voneinander, geordnet nach Autor und Zeitabschnitten, aufbewahrt werden, werden hier erstmalig die ins Deutsche übersetzten Brieftexte in ihrem zeitlichen Zusammenhang gegenübergestellt. Dem Leser wird so Gelegenheit geboten, den Gang der Korrespondenz beider Monarchen zu verfolgen, ihr Eingehen auf die Anliegen, Fragen und Wünsche des Briefpartners genau zu verfolgen. Auch das Ausweichen vor unangenehmen Fragestellungen, das Ignorieren der aufgeworfenen Probleme oder unwilliges Reagieren auf schwierige Forderungen lassen sich auf diese Weise rasch erkennen.

Der im Oktober 1806 einsetzende Briefwechsel mit Kaiser Napoleon führte dem sächsischen Kurfürsten vor Augen, mit welch einem Herrscher und Staatsmann er es zu tun hatte und welche Möglichkeiten sich vor ihm auftaten, um der äußerst unangenehmen Situation eines besieгten, okkupierten und der Kriegsverwaltung eines mächtigen Herrschers unterworfenen Staates zu entgehen. Friedrich August von Sachsen wurde in der Folgezeit zu einem der wichtigsten und treuesten Verbündeten des Kaisers Napoleon. Für diesen waren es die besondere geografische Lage Sachsens gegenüber Österreich und Preußen, ferner die Ressourcen des Landes und dessen historische Erfahrungen gegenüber Polen, die den sächsischen Staat zum wertvollen Verbündeten werden ließen. Der Inhalt und die Tonlage der Korrespondenz der beiden Monarchen vermitteln den Eindruck der gegenseitigen Wertschätzung, ohne zugleich darauf zu verzichten, sich von Sachsens Seite her der politischen und militärischen Planung des französischen Kaisers uneingeschränkt zu unterwerfen oder aus Sicht Napoleons die besonderen Anliegen des sächsischen Herrschers zu ignorieren.

Prof. Dr. Rudolf Jenak, geb. 1935 in Königsberg, Studium der Geschichte, Philosophie und Politischen Ökonomie an der Leipziger Universität, Lehr- und Forschungstätigkeit an der Technischen Universität Dresden, Veröffentlichungen zur Geschichte des Hochschulwesens und zur sächsischen Geschichte.

# Leipzig, Carl Huter und die Schaffung einer neuen Weltreligion. Bemerkungen zu einer vergessenen Seite religiöser Devianz im Leipzig des späten Kaiserreiches<sup>1</sup>

*Heinz Mürmel*

Von der religionsgeschichtlichen Forschung bislang weithin unbeachtet geblieben ist die bedeutende Rolle, die Leipzig am Ende des Kaiserreiches für die Entwicklung der religiös devianten »Szene« in Deutschland spielte.<sup>2</sup> Auf drei dieser Bewegungen, die sich Leipzig als organisatorisches Zentrum auserwählt hatten, um von dort aus die religiöse Landschaft umzugestalten, sei kurz verwiesen: (Teile der) Theosophen, die seit 1898 das Hauptquartier der »Internationalen Theosophischen Verbrüderung« von München in die Leipziger Inselstraße 25 verlegten,<sup>3</sup> die von einem bestimmten Zeitpunkt an mit ihnen konkurrierenden Buddhisten, die im August 1903 in Leipzig ihre erste europäische Gemeinde gründeten<sup>4</sup> sowie die neopersische Mazdaznan-

1 Zeitgenossen ist Huter bekannt gewesen. So hat er z.B. in seinem Todesjahr, 1912, folgenden Eintrag im »Kürschner: Huter, Carl (Ps[eudonym] Huter vom Haine; Hg. d[es] »Hochwart« usw, Leipzig, Bosestr. 7p. (Heinde 9/10 61), V[erfasser von:] Aus Poesie und Liebe, G. 94; Medizin, Wasserkur, Diät u[nd] Diagnose in d[er] Heilwiss[enschaft] d[er] Zukunft 97; Meine Stellung z[ur] Schulmedizin 98; Die neueste Heilwiss[enschaft] 98; Glocken aus d[em] Cheruskerwald, G. 99; Die Landeshuter 99 []]; D[er] Gebildete auf d[er] Höhe 03; Menschenkenntnis 04–06; Der neue [] Geist 07; D[ie] Naturell-Lehre 07; D[ie] neue Weltanschauung u[nd] d[er] neue Lebensglaube 07; D[as] Empfindungsvermögen d[er] Materie 07; Liebe, Ehe, Familie u[nd] Gesellschaft d[er] Zukunft 08; Huter u[nd] Haeckel 10; Führer durch d[as] Carl Huter-Museum 10; Grundlegende Entdeckungen z[u] e[iner] Psycho-Physiognomik 10; Illustriertes Handb[uch]z[u] mein[em] System d[er] praktischen Menschenkenntnis 10; D[ie] grundleg[enden] Offenbarungslehren d[er] neuen Weltreligion Kallisophie 11. Vgl. Heinrich Klenz (Hg.), Kürschners Deutscher Literatur-Kalender auf das Jahr 1912, Berlin [1912], Sp. 756. Es sind hier einige Titel verzeichnet, die in den unten angeführten Bibliographien nicht enthalten sind. Allerdings sind auch im Gesamtverzeichnisverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums 1700–1910 bzw. 1911–1965 nicht alle Titel nachweisbar.

Ein entsprechender Eintrag im »Kürschner« ist bereits für 1911 vermerkt, in der Ausgabe von 1913 erscheint nur noch eine kurze Notiz, die mit einem Fragezeichen versehen ist.

2 Vgl. Helmut Zander, Anthroposophie in Deutschland. Theosophische Weltanschauung und gesellschaftliche Praxis 1884–1945, Band 1, Göttingen 2007, S. 42. Vgl. Eva Barlösius, Naturgemäß Lebensführung. Zur Geschichte der Lebensreform um die Jahrhundertwende, Frankfurt 1997, S. 113–122, 230–238, zugl. Bonn, Habilitationsschrift, 1996.

3 Vgl. dazu Heinz Mürmel, Buddhismus und Theosophie in Leipzig vor dem ersten Weltkrieg, in: Manfred Hutter (Hg.), Buddhisten und Hindus im deutschsprachigen Raum (Religionswissenschaft 11), Frankfurt 2001, S. 123–136. 2010 ist die Promotion von Bernadett Bigalke zum Thema »Die Leipziger alternativ-religiöse Szene um 1900 am Beispiel der Theosophischen Gesellschaft« zu erwarten.

4 Ebd.; siehe auch: Heinz Mürmel, Der Beginn des institutionellen Buddhismus in Deutschland – Der Buddhistische Missionsverein in Deutschland (Sitz Leipzig), in: Universität Hamburg, Asien-Afrika-

Bewegung (respektive Zarathustra-Gesellschaft), die 1907 in der Messestadt ihren ersten Europastützpunkt eröffnete.<sup>5</sup> Weitere »neu-religiöse« Entwürfe, wie sie z. B. von den Monisten vorangetrieben wurden,<sup>6</sup> hatten gleichfalls, zeitweise, in der Nähe von Leipzig, in Großbothen, ihre Zentrale. Es kann an dieser Stelle nur kurz darauf verwiesen werden, dass alle diese Bestrebungen neben einer religiösen Erneuerung, die das in ihrer Sicht überlebte Christentum ablösen sollte, eine breite kulturelle Erneuerung auf ihr Panier geschrieben hatten. Man war sehr häufig »multipel deviant«; neben der religiösen Reform im engeren Sinne waren lebensreformerische Aspekte in großer Breite in Angriff genommen worden. Man war z. B. zugleich Antialkoholiker, Vegetarier, Tierschützer, Impfgegner,<sup>7</sup> Naturheilfreund, Friedensfreund, Sprachreformer, Sexualreformer, Feuerbestatter, Okkultist, Spiritist usw. Dass sich diese breite Reformbewegung vor dem Ersten Weltkrieg gerade in Leipzig so stark ansiedelte,<sup>8</sup> mag neben dem liberalen Klima der Messestadt vor allem an der Bedeutung Leipzigs als damaligem Medienzentrum gelegen haben.

Institut. Weiterbildendes Studium, Band 11: Buddhismus in Geschichte und Gegenwart – Erneuerungsbewegungen, Hamburg 2006, S. 157–173. Leider nur als Text im Internet ist die Biographie des Leipziger Protagonisten der buddhistischen Bewegung, Karl Seidenstücker, siehe Ulrich Steinke, Karl Bernhard Seidenstücker (1876–1936). Leben, Schaffen, Wirken, letzte Überarbeitung 1996, auf: [www.payer.de/steinke/stein0.htm](http://www.payer.de/steinke/stein0.htm) (6.3.2008).

- 5 Eine Promotion von Johannes Graul zu Mazdaznan mit dem Titel »Schwindel im landläufigen Sinne – Konflikte um alternative religiöse Lebensstile im deutschen Kaiserreich am Beispiel der Mazdaznan-Bewegung« wird gerade angefertigt. Eine kurze, überaus kritische Vorstellung der Leipziger Situation findet sich anonym (vom Theosophen Hugo Vollrath?) unter dem Titel »Einige kurze Bemerkungen zur Mazdaznan-Tempel Vereinigung« in: Theosophie 5 (1914/15) 5/6 (August/September), S. 256–264.
- 6 Zuerst: Ernst Haeckel, Der Monismus als Band zwischen Religion und Wissenschaft, Bonn 1892 bzw. Wilhelm Ostwald, Religion und Monismus, Leipzig 1914. Ostwald hatte am 1.1.1911 in einem Brief an Haeckel sein Einverständnis für die Übernahme des Vorsitzes des Monistenbundes signalisiert.
- 7 Ulrich Linse, Mazdaznan – die Rassreligion vom arischen Friedensreich, in: Stefanie von Schnurbein, Justus Ulbricht (Hg.), Völkische Religion und Krisen der Moderne, Würzburg 2001, S. 268–291, hier S. 269, Anm. 8 verweist auf einen zeitgenössischen Beitrag, der diese »multiple Devianz« unter einem speziellen Aspekt, der Wahrnehmung und Reaktion »der Obrigkeit«, behandelt: Ernst Walter Trojan, Reformer und Polizei, in: Die Lebenskunst, 1.6.1914, Nr. 11; zugleich in: Mazdaznan 7 (1914), S. 192–196.
- 8 Auch Huter fiel dies auf. So bemerkte er: »Diese Stadt hat ... doch etwas ungemein Fesselndes durch das impulsive geistige Leben, das sich hier stärker konzentriert als in irgendeiner anderen Stadt. Alle erdenklichen Reformbewegungen waren in Leipzig anzutreffen. Diese Stadt gibt reichlich Gelegenheit zur Aneignung einer vielseitigen kosmopolitischen Bildung ... In Leipzig lernte ich auch die sozialen, vegetarischen, naturheilkundlichen und spiritualistischen Lehren und Bestrebungen kennen. Prof. Dr. Bernhard Cyriax, Buchhändler Wilhelm Besser und Porträtmaler Matern wurden meine Freunde und Gönner. Letzterem verdanke ich eine eingehende Schulung in der Porträtmalerei, den beiden ersten das gründliche Studium des Spiritismus.«, Carl Huter, Die innere Erschließung einer höheren, geistigen Welt, Zürich 2003, S. 69 f.

Die Religionswissenschaft hat erst begonnen, sich diesen lange von ihr vernachlässigten Gruppen intensiver zuzuwenden.<sup>9</sup> Einer jener neuen Religionsentwürfe ist bisher völlig unbeachtet geblieben. Dessen Protagonist, Carl Huter (1861–1912), wollte von Leipzig aus eine neue Weltreligion ins Leben rufen. Davon findet sich in der religionsgeschichtlichen Literatur keine Spur. Heutige Interpreten Huters, Anhänger seiner Lehre, klammern zudem gerade den religiösen Aspekt konsequent aus.<sup>10</sup>

- 
- 9 Zu den oben erwähnten Gruppen siehe zur Theosophie: Zander, Anthroposophie in Deutschland (Anm. 2) (dort »Auswahlbibliographien«, Band 1, S. 14–32); Ulrich Linse, Theosophie III. Theosophische Gesellschaft (ab 1875), in: Theologische Realenzyklopädie, Band 33, Berlin 2002, S. 400–409; Norbert Klatt, Theosophie und Anthroposophie, Göttingen 1993. Zum Buddhismus: Manfred Hutter (Hg.), Buddhisten und Hindus im deutschsprachigen Raum (Religionswissenschaft 11), Frankfurt 2001; Volker Zott, Auf den glückseligen Inseln. Buddhismus in der deutschen Kultur, Berlin 2000; Hellmuth Hecker, Lebensbilder deutscher Buddhisten, Band 1: Die Gründer, Konstanz 1996; Martin Baumann, Deutsche Buddhisten. Geschichte und Gemeinschaften (Religionswissenschaftliche Reihe 5), Marburg 1995; Klaus-Josef Notz, Der Buddhismus in Deutschland in seinen Selbstdarstellungen. Eine religionswissenschaftliche Untersuchung zur religiösen Akkulturationsproblematik, Frankfurt 1984. Zu Mazdaznan: Michael Stausberg, Die Religion Zarathustras. Geschichte – Gegenwart – Rituale, Band 2, Stuttgart 2002, S. 378–400: Eine Sonderentwicklung. Mazdaznan; Linse, Mazdaznan (Anm. 7). Allgemeines: Judith Baumgartner (Hg.), Aufbrüche Seitenfade Abwege. Suchbewegungen und Subkulturen im 20. Jahrhundert, Würzburg 2004; Bernd Wedemeyer-Kolwe, »Der neue Mensch«. Körperfunktion im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Würzburg 2004; Andreas Schwab, Monte Verità. Sanatorium der Sehnsucht, Zürich 2003; Uwe Puschner, Die völkische Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich. Sprache – Rasse – Religion, Darmstadt 2001; Robert Landmann, Ascona – Monte Verità. Auf der Suche nach dem Paradies, Stuttgart 2000; Diethart Kerbs (Hg.), Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880–1933, Wuppertal 1998; Kleingartenverein Priessnitz (Hg.), 135 Jahre organisierte Naturheilbewegung in Leipzig und im Einzugsgebiet seit 1864. Jubiläumsfestschrift ..., Leipzig 1998; Eva Barlösius, Naturgemäße Lebensführung. Zur Geschichte der Lebensreform um die Jahrhundertwende, Frankfurt am Main, New York 1997; Horst Groschopp, Dissidenten. Freidenkerei und Kultur in Deutschland, Berlin 1997; Frank Simon-Ritz, Die Organisation einer Weltanschauung. Zur Geschichte der Lebensreform um die Jahrhundertwende, Gütersloh 1997; Ulrich Linse, Geisterseher und Wunderarbeiter. Heilssuche im Industriezeitalter, Frankfurt 1996; Uwe Puschner u. a. (Hg.), Handbuch zur völkischen Bewegung 1871–1918, München 1996; Ulrich Linse, Barfüßige Propheten. Erlöser der zwanziger Jahre, Berlin 1983. Vgl. auch Zander, Anthroposophie in Deutschland (Anm. 2), Band 1, S. 14 f. (Auswahlbibliographie: Minoritäre Religion und Religiosität um 1900).
- 10 Z. B. Aerni, dessen Beiträge u. a. zu Biografischem bei Huter unverzichtbar sind, ist in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Zur Biographie und zum Umfeld bzw. Weiterwirken Huters vgl. Fritz Aerni, Die ersten Ehrenmitglieder des Huterischen Bundes von 1901, in: Physiognomie und Charakter 16 (1997) 5/8, S. 27–36; ders., Adolf Hitler und die Physiognomik, Zürich 2001 (Vor allem die Abschnitte: »Carl Huter«, »Amandus und Käthe Kupfer«, »Jünger, Scharlatane und Professoren«; S. 69–118); ders., Lehrbuch der Menschenkenntnis. Einführung in die Huter'sche Psychophysiognomik und Kalligraphie, Zürich 2003; Werner Burkhardt, Fritz Aerni (Hg.), Auf den Spuren von Carl Huter in Leipzig, in: Physiognomie und Charakter 13 (1994) 2/6, S. 3–36 mit zahlreichen Abbildungen; Irma Fleischhacker, Carl Huter und seine Wissenschaft. Sein Leben und sein Wirken und der Huterische Weltbund im Vergleich mit der kirchlich-religiösen, politischen, wirtschaftlichen, okkulten, materialistisch-monistischen und pantheistischen Weltanschauung und dem Keplerbund, Leipzig 1910 (zuletzt bearb., illustriert und hg. von Fritz Aerni, Zürich 1983); Johanna Lemke-Huter, Vom Leidenswege des Genies im Diesseits und Jenseits. Intimes und Erlauschtes aus dem Leben

Diese Tendenz ist bereits bei Amandus und Käthe Kupfer,<sup>11</sup> und auch bei Irma Fleischhacker,<sup>12</sup> die gleichfalls große Verdienste um die Bewahrung von Huters Lehre (jenseits der religiösen Aspekte) haben, auszumachen.

Es kann im folgenden Text nicht darum gehen, den komplexen Ansatz Huters umfassend zu würdigen. Einzig auf den im engeren Sinn religiösen Entwurf sei eingegangen. Das ist freilich problematisch, da Huters Ansatz ganzheitlich angelegt ist. Um Huter als religiösen Erneuerer der Vergessenheit zu entreißen, sei es dennoch gewagt.

meines Vaters Carl Huter, Berlin 1928; sowie vor allem als autobiografisches Werk, das allerdings nur die Zeit bis 1903 behandelt Huter, Die innere Erschließung (Anm. 8) (Der »Berufung« und der frühen Leipziger Zeit sind folgende Kapitel gewidmet: »Wunderbare Erlebnisse nach meiner Jugendzeit in Oedelum«, S. 50–57 bzw. »Meine Lehr- und Wanderjahre und der Aufenthalt in der Fremde, bis ich in Leipzig den Spiritualismus kennen lernte«, »Meine Erfahrungen in der spiritistischen Bewegung in Leipzig und meine erste Teilnahme an einer spiritistischen Materialisationssitzung beim Medium Frau Valeska Töpfer in Leipzig«, S. 64–73);

weiterhin: Carl Huter, Katechismus der Huter'schen Wissenschaft, zugleich Prüfungsordnung für Kandidaten der ordentlichen Mitgliedschaft des Huterischen Weltbundes für psychophysiognomische Welt- und Menschenkenntnis und ethisch-ästhetischer Persönlichkeitskultur, in: ders., Gesammelte Werke, Band 9, Zürich 1989, S. 31–209 (darin besonders die Abschnitte »Carl Huters Entwicklung vom bildenden Künstler zum praktischen Berufspsychologen«, S. 133–138; »Carl Huters Entwicklung und Tätigkeit als Redner, Lehrer, Philosoph und Naturforscher«, S. 139–145; »Carl Huters reformatorische Tätigkeit auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft und die Stellung der Presse hierzu«, S. 173–198; »Carl Huters Nachweis von der Existenz okkuler Natur-, Lebens- und Seelenkräfte«, S. 199–209). Aernis große, 223 Seiten umfassende Huterbiographie »Carl Huter – Leben und Werk«, Zürich 1986 ist in der Deutschen Bücherei, Leipzig, nicht vorhanden. Weder im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek noch im Gesamtverzeichnis des deutschen Schrifttums 1911–1965 nachweisbar ist die von Johanna Lemke-Huter, Das geniale Naturell dargestellt und erläutert an bedeutenden deutschen Männern und Frauen und einigen Ausländern, Berlin 1928, S. 5 angegebene Schrift ihres Mannes: Hermann Lemke, Carl Huter, menschlich und physiognomisch beurteilt. Carl Huter und seine Familie, nach den Lehren der Menschenkenntnis beurteilt, Berlin o.J.

11 Gut ablesbar ist die Tendenz des Zurücktretens, gar Ausklammerns, von Religiösem aus dem Gesamtkonzept Huters in der programmativen Nr. 1 des 1. Jahrganges des »Hochwart. Organ des Huter-Weltbund Schweiz für Menschenkenntnis und Menschenliebe, für Wahrheitsforschung, Schönheitskultur und Menschenbeglückungswerke« (September 1938) in dem von Hans Nispel gezeichneten Artikel (S. 2–5) »Zum Geleit«. Diese Tendenz ist spätestens bereits in den Zwanzigerjahren klar zu erkennen. Die religiösen Elemente traten bei Huters Anhängern mit der Zeit immer mehr zurück. Eine frühe Würdigung aus der Feder eines religiös devianten Zeitgenossen, der anonym bleibt (es handelt sich dabei wohl um den ehemaligen Mazdaznananhänger und damaligen Theosophen Johannes Balzli), bringt der Aufsatz »Die Kallisophie und der Huterische Weltbund«, in: Theosophie 8 (1917–1918), S. 94–104.

Amandus Kupfer wird von Johanna Lemke-Huter scharf im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Verlagsrechte am verstorbenen Carl Huter angegriffen, vgl. dazu: Lemke-Huter, Vom Leidenswege (Anm. 10), S. 30–32. Eine andere Beurteilung Kupfers trifft Aerni, vgl. Aerni, Adolf Hitler (Anm. 10), bes. S. 75–89 (»Käthe und Amandus Kupfer«).

12 Zu Irma Fleischhacker schreibt Huters Tochter: »Als Sekretärin war bei ihm in den letzten Jahren Irma Fleischhacker tätig, auf deren jüngstes Kind alles Verlagsrechte mit Ausschluß aller übrigen Huterkinder übergingen«, vgl. Lemke-Huter, Vom Leidenswege (Anm. 10), S. 29.

Der Protagonist sei kurz vorgestellt: Am 9.10.1861 wird Huter in Heinde (heute: Bad Salzdetfurth) bei Hildesheim geboren.<sup>13</sup> Nach Abschluss einer Malerlehre in Hildesheim treibt er von 1880–1885 Studien in Berlin, Dresden und kommt erstmals nach Leipzig, wo er am Brühl wohnt und auch mit Gustav Theodor Fechner bekannt wird.<sup>14</sup> Während dieser Zeit erfolgt auch seine Ausbildung zum Porträtmaler. 1884 wird er in Leipzig Mitglied des spiritistischen »Vereins für harmonische Philosophie«. Prägend für ihn wurde vor allem diese Einführung in die spiritistischen Kreise,<sup>15</sup> die

- 13 Wie andere Stifter neuerer Religionen, z.B. Otoman Zar Adusht Hanish, recte: Otto Hanisch, alias Sarmatian de Caspianya (vgl. dessen: *Bambino Bessari. Unser Gotteskind*, Leipzig 1925), der Begründer von Mazdaznan, scheint sich auch Huter eine mythische Ahnenreihe zuzulegen. Unter dem Pseudonym »Huter vom Haine« veröffentlicht er 1899 seine »Glocken aus dem Cheruskewald«. Dieses Pseudonym scheint einem bestimmten Selbstverständnis zu entspringen. So liest man folgende Passagen in seinem »Die Landeshuter von Hilgenhaine« (zuerst 1898; hier nach Carl Huter, *Die Glocken aus dem Cheruskewald*, Zürich <sup>3</sup>1999, S. 281–306), hier S. 286: »Auf jenem Berg, wo heute eine Kirche des Christenglaubens steht, da hat einst eine herrliche Feste gestanden, das war der Sitz des alten Cheruskerfürsten oder, richtiger gesagt, des Friedenskönigs, genannt Huter. Die Huter von Heine waren die Könige der alten Cherusker, welche in Frieden das Land vom Harz bis zur Weser und von Eichsfeld bis zur Heide regierten. Ihr Land war ein Reich des Friedens. Drohte ein Feind diesen Frieden zu zerstören, so wurde aus der Mitte des Volkes ein Heerführer gewählt, welchem die Verteidigung der Landesgrenzen oblag, dieser versammelte die Ältesten um sich bei Alfeld oder Adelum [unweit von Oedelum gelegen; vgl. weiter unten »Meine Jugend in Oedelum«; Anm. 36] ... Die alten Landeshuter waren daher zugleich die Priester und Obergelahrten und standen über den anderen im Lande stationierten Pröpsten oder Priester, welche zugleich die Richter des Volkes waren. ...« Diese Zeilen werfen eventuell ein Licht auf das tatsächlich vorhandene Sendungsbewusstsein Huters. Im Untertitel des »Landeshuters von Hilgenhaine« umschreibt er den Verfasser, also sich selbst, als »... von dem Nachkommen eines alten vergessenen Königsgeschlechts«, vgl. ebd., S. 91. Man vgl. auch die Hierarchie des Huterischen Weltbundes: an der Spitze steht ein »Bundeshuter«, s. Anm. 87.
- 14 Huter, *Die innere Erschließung* (Anm. 8), S. 67: »... Das meiste lernte ich in Dresden und Leipzig, in letzterer Stadt durch den Besuch wissenschaftlicher Vorträge, durch Bekanntwerden mit dem »Verein für harmonische Philosophie« sowie mit Künstler- und Studentenkreisen. In Dresden gab ich mich dem Studium der schönen Künste hin ... während Leipzig besonders auf meine wissenschaftliche Weiterbildung einwirkte. Beide Städte boten mir zusammen so unendlich viel Anregung, wie es Berlin nicht zu tun schien, obwohl ich auch diese Stadt sehr lieb gewonnen hatte. Berlin zersplittert zu sehr; ich wurde dort sogar eine Zeit lang Materialist und Atheist.«
- 15 Dazu siehe Huter, *Die innere Erschließung* (Anm. 8), S. 74–83 das Kapitel: »Meine Erfahrungen in der spiritistischen Bewegung in Leipzig und meine erste Teilnahme an einer spiritistischen Materialisationssitzung beim Medium Frau Valeska Töpfer in Leipzig.« Huter beschreibt, wie er während dieser Sitzung ein Gespräch mit einem materialisierten weiblichen »jungfräulichen«, offenbar schamhaften, Geist führte und diesen taktil untersuchte, was ihn »völlig von dem Vorhandensein einer geistigen Welt« überzeugte: »Ich fasste sie nun an den rechten Oberarm, die Schulter, den Unterarm, die Hand und die Finger, fühlte den Körper. Als ich aber in die Nähe der Brüste kam und dieselben berühren wollte, trat der Geist zurück und bat, Gesicht, Brüste und Leib nicht zu berühren, das Betasten der anderen Körperteile gestattete sie mir ...«, ebd., S. 79 f. Huter beeindruckt indes nicht nur die Fähigkeit zur Materialisation, sondern ebenso stark, wenn nicht sogar stärker, die Fähigkeit sich zu »entmaterialisieren« (Ebd., S. 80 f.): »Darauf sagte mir der Geist, ich hätte mich nun überzeugt, dass der Körper materialisiert sei; nun wolle sie sich unter meiner Berührung etwas entmaterialisieren. In der Tat verschwand für wenige Minuten alles Körpliche der Gestalt, ich fühlte durch den Arm, die

eventuell bereits 1882 erfolgt war.<sup>16</sup> 1885–1891 arbeitet er Kunst- und Porträtmaler in Hildesheim, Braunschweig und Wolfenbüttel. 1889 kommt es zu einem ersten wissenschaftlichen Durchbruch.<sup>17</sup> Er veröffentlicht seine Abhandlung »Die Religion, Philosophie und Kunst der Zukunft«. Für sein System prägt er den Begriff »Psychophysiognomik«<sup>18</sup> bzw. »Kallisophie«<sup>19</sup>. Gleichzeitig kommt es zu ersten Untersuchungen über die »Helioda«.<sup>20</sup> Am 4. Januar 1896 heiratet Huter Henny Pieper in London, mit der er zunächst nach Hannover, bald aber nach Detmold zieht,<sup>21</sup> wo

Hüften, die Beine hindurch wie durch einen dichten hellgrauen Nebel. Im ersten Augenblick war ich fast erschrocken. Dies machte mir den tiefsten Eindruck von allem, was ich an jenem Abend gesehen hatte ... Darauf sagte sie, nun müsse sie sich wieder auflösen, sonst würde das Medium überanstrengt, was sie vermeiden wolle. Sie freue sich aber, solchen harmonischen Zirkel zu sehen und ermahnte uns, in der Erforschung dieses neuen Gebietes fortzufahren, das uns die geistige Welt erschließe. Dann reichte sie uns zum Schluss einige Blumen, die sich in einem Blumenkorb in ihrer linken Hand materialisiert hatten. Sie sagte gleich, die Blumen würden sich nach kurzer Zeit wieder auflösen, da sie nur kurze zeitliche Dauer haben könnten ... Wir dankten alle herzlich, das liebe Wesen reichte mir noch einmal die Hand und verschwand. Die Blumen lösten sich bald in meiner Hand und in den Händen der anderen Anwesenden wieder auf. Hinzufügen will ich noch, dass ich fragte, ob der gute Geist nicht imstande wäre, meine Lieblingsblumen, nämlich Moosrosen, Maiglöckchen und Vergissmeinnicht, zu materialisieren. Dies wurde bejaht und geschah wirklich...«

16 Vgl. Burkhardt, Aerni, Auf den Spuren (Anm. 10), S. 4.

17 Huter selbst beschreibt seine Wirkungsperioden im Januar 1909 wie folgt: Er habe seine Lehre: »... seit 1884 in öffentlichen Vorträgen, seit 1886 in Lehrkursen und von 1904 bis 1906 in meinem großen illustrierten Werke ‚Menschenkenntniss veröffentlicht ...«, Carl Huter, Meine neue Weltanschauung, in: ders., Huter und Haeckel. Der Kampf zwischen zwei Weltanschauungen, Waldshut-Tiengen 2004, S. 31–55, hier S. 32 (zuerst Leipzig 1910).

18 Zu den Begriffen sei zitiert, wie sie Huter erklärt: »... die wissenschaftliche Psychophysiognomik, das ist die Lebensformenaustruckskunde, und die ethische Schönheitsreligion [das ist die] Kallisophie.«, Huter, Grundlegende Entdeckungen (Anm. 1), S. 7.

19 Vgl. zur Terminologie: Carl Huter, Meine neue Weltanschauung (Anm. 17), bes. S. 33–35.

20 In vielen seiner Schriften spielt »Helioda« eine wichtige Rolle. Eine knappe, aber grundlegende Darstellung dazu findet sich in: Huter, Grundlegende Entdeckungen (Anm. 1), bes. S. 20–25 »Mein Kampf um die Lebensstrahlkraft Helioda« bzw. Carl Huter, Die kallisophische Heilwissenschaft, (zuletzt Zürich 2008).

21 Eine Beschreibung seiner Beziehungen zu Frauen findet sich im Abschnitt »Aus meinem Leben«, in: Huter, Grundlegende Entdeckungen (Anm. 1), S. 120 f. Er führt u.a. aus: »Das Schicksal hat es gefügt, dass ich mein Ideal der Liebe in meiner Jugend fand, das mir aber entrissen wurde. Viele Jahre später suchte ich wieder und fand wieder ein Wesen, aber auch dieses sollte nicht zur Lebensehe sein. Dann kam ich zu meiner ehemaligen Gattin. Sie hing in großer Liebe an mir und verstand mich anfänglich, aber sie harmonisierte nicht in allem mit mir. Manche Missverständnisse und Disharmonien traten auf. Alle aufopfernde Liebe und alle Versuche meinerseits, sie zu beseitigen, scheiterten am Widerstand der Frau; dazu kam eine mir unerklärliche physische Indifferenz und Abgängigkeit, was mich zu dem Ausweg führte, einen Vertrag mit ihr einzugehen, dass sie vom physischen Verkehr dauernd ausschaltete, ohne dass das seelische Band zerrissen wurde und somit die Familie erhalten bleiben konnte. Sie wünschte ihre Freundin dann als meine Gattin und unter deren großen Liebe, die sie auch auf meine Frau und meine lieben Kinder übertrug, habe ich ein großes Glück erleben dürfen. Ich habe meine Frau zu einer hohen Ethik geführt, und alle waren unter dieser herrlichen und seltenen Harmonie glücklich und zufrieden bis, von unausgesetzten Intrigen niederer und böswilliger Menschen geplagt, meine geliebte Freundin und deren Angehörige dem Druck nachgaben, weil

er 1897 eine Kuranstalt eröffnet und den Carl-Huter-Verlag – und 1903 den Arminius-Verlag – gründet. Gleichfalls 1896 beginnt seine umfangreiche wissenschaftliche bzw. religiöse Publikationstätigkeit.<sup>22</sup> Ab 1899 (bis 1910) erscheint seine Zeitschrift »Der Hochwart«. An seinem Geburtstag, am 9. Oktober 1900, erfährt Huter eine erneute Bestätigung seiner Berufung, eine neue Weltreligion einzuführen, durch einen »Gottgeist«.<sup>23</sup> Schwierigkeiten bleiben Huter treu. Die inzwischen gegründeten, ihn unterstützenden Vereine trafen auf viel Gegenwehr. Huter stellt, um dem zu begegnen, auf ausgedehnten Reisen sein inzwischen zu einer gewissen Reife entwickeltes »Hellfühlsystem« vor, das auf verbreitete Skepsis traf, indes eine wichtige Seite seines Gesamtentwurfes darstellte.

Um die labilen lokalen Huter-Vereine weiter zu stabilisieren, beruft Carl Huter im Juni 1901 einen Kongress nach Detmold ein und gründet als Zentralorganisation den »Huterischen Bund«. Im Jahre 1901, so stellt Huter selbst fest, »legte ich nicht nur die Grundzüge meiner Psychophysiognomik, sondern auch die meiner Kallisophie klar und deutlich nieder«.<sup>24</sup> Im Januar und Februar 1902 hält sich Huter zu Vorträgen wie-

das heute (um 1900) herrschende harte Gesetz solche Liebe und neuethische Familiengemeinschaft nicht duldet. So wurde unser aller Glück zerstört. Nachdem das Opfer der Scheidung gebracht war, um die Eheschließung mit meiner Freundin nach unser aller Wunsch zu verwirklichen, da war diese leider in Verhältnisse gepresst worden, durch die sie mir und meinen Lehren verloren gegangen war. Aber auch meine ehemalige Frau wurde von anderer Seite dahin gebracht, das sittliche Band der Familiengemeinschaft zu zerreißen. ... Der Mangel an Treue und Standhaftigkeit seitens meiner lieben Frau einstehls und seitens meiner lieben Freundin andernteils führte zum Verfall dieses Glücksgebäudes der neuen Ethik ... sie wurden zu ihrem eigenen Nachteil ein Spielball anderer Menschen, die nicht auf dieser ethischen Höhe standen.«

22 Ein umfangreiches Literaturverzeichnis der Werke von Huter und seinen Schülern findet sich bei Fleischhacker, Carl Huter (Anm. 10), S. 63–66; Vgl. auch Huter, Die innere Erschließung (Anm. 8), bes. S. 265–267, bzw. Fritz Aerni, Lehrbuch der Menschenkenntnis, Zürich <sup>3</sup>2003, S. 338. Diese Literaturverzeichnisse sind nicht deckungsgleich und weichen ihrerseits auch von den in den beiden Gesamtverzeichnissen des deutschsprachigen Schrifttums bzw. der im »Kürschner« (Anm. 1) verzeichneten Titel ab.

23 »Am 9. Oktober 1900 feierte ich noch meinen Geburtstag im Kreise meiner Familie und hatte ein wunderbares Erlebnis. Es mochte wohl gegen neun Uhr abends gewesen sein, meine Frau saß rechts neben mir am Esstisch. Ich saß an der wand auf der Chaiselongue. Da trat plötzlich links neben mir, zwischen Esstisch und dem Schreibtisch meiner Frau eine wunderbar herrliche Gestalt auf, welche nach wenigen Sekunden wieder verschwand. Es war ein Gottgeist. Ich sagte sofort meiner Frau davon und beschrieb ihr die Gestalt. Sie hatte nichts davon wahrgenommen, da sie mit einer Handarbeit beschäftigt war. Noch einmal tauchte diese Gestalt auf, etwas näher neben mir, aber auch diesmal hatte meine Frau sie nicht gesehen. Ich fühlte, dass mir dieser Geist durch sein Erscheinen als Ankündigung für das neue Jahrhundert und für mich für einen neuen Lebensabschnitt eine Offenbarung machen wollte. ... Der Geist hatte mich geweiht zu meinem Priesterberuf, zu meinem Beruf als Reformator der Religionen der Menschheit.«, Huter, Die innere Erschließung (Anm. 8), S. 222 f.

24 Huter, Die innere Erschließung (Anm. 8), S. 265 f. Siehe auch die Werke Carl Huters »Die Religion, Philosophie und Kunst der Zukunft« (1899); »Der Zweck und die Bedeutung der idealen bildenden Kunst im Sinne der Psychophysiognomik« (1899); »Die Gefühlspyschophysiognomik als geheimnisvolle Schöpferkraft jeder alten und neuen Gesellschaftsordnung« (1900); »Neu entdeckte Wissen-

der in Leipzig auf. 1903 beginnt er mit der Niederschrift seines Hauptwerkes, das zwischen 1904 und 1906 in fünf Bänden erscheint: »Menschenkenntnis durch Körper-, Seelen und Gesichtsausdruckskunde auf neuen wissenschaftlichen Grundlagen«.<sup>25</sup> Im Jahre 1905 erfolgt eine Revision des Vereins und der »Huter-Bund« erhält eine neue Satzung. 1906 erreicht Mitgliederzahl des Bundes mit 600 seinen Höchststand, die jedoch nach der Veröffentlichung der »Neuen Ethik« (1907), die u. a. eine devante Sexualmoral vertrat, drastisch abnahm. Mehr als die Hälfte der Mitglieder trat aus.<sup>26</sup> 1908 trennt er sich von seiner Familie und siedelt nach Leipzig über. In dieser für ihn schwierigen Situation eröffnet Huter am 14. August 1909 drei »Carl-Huter-Institute« in Leipzig am Nikischplatz (damals Bosestraße 7).<sup>27</sup> Es waren dies die »Freie Hoch-

schaften und die gebildeten Stände« (1900); »Die Physiognomik, Bibelworte, Auferstehung, Spiritualismus und Pastor Weingart von Osnabrück« (1900); »Spiritismus, Materialismus und Kallisophie auf ihre Realität und Idealität geprüft« (1900); »Hypnotismus, Magnetismus und Helioda« (1900); »Götterdämmerung im modernen Völkerleben und Deutschlands neue Ideale« (1900); »An der Wende des neuen Jahrhunderts« (1901); »25 Grundthesen meiner neuen Weltanschauung« (1901); »Mein Glaube in drei Artikeln« (1901); »Meine ethischen Selbstgebote« (1901) und »Aufruf zur Sammlung aller guten Reformbestrebungen und ihrer Vertreter in unsern Vereinen« (1901).

25 Der Druck wird ihm durch das Darlehen des Vaters einer Anhängerin ermöglicht, für das er sein Haus in Detmold in Hypothek gibt. Seine Frau Henny wird gewissermaßen die Leidtragende dieser Entwicklung werden. Huters Tochter schreibt dazu: »Aber irdische Liebe ist ein vergänglich Ding, und als die gegenseitige Neigung zwischen meinem Vater und meiner Mutter erkaltete, wandte sich das Herz meines Vaters einer Frau zu, die ihm lange Jahre Stütze und Trost gewesen ist, und die ihm durch ein Darlehn von 10 000 Mark den Druck seines großen Werkes und somit die Verewigung seines Lebenswerkes ermöglichte: Das war Sophie Christ. Sie schenkte meinem Vater prächtige Söhne, die mir als Brüder lieb geworden sind.«, Lemke-Huter, Vom Leidenswege (Anm. 10), S. 30.

Eine extreme Kurzfassung wird 1926 von seiner ältesten Tochter herausgegeben: Johanna Lemke-Huter, Praktische Menschenkenntnis nach Carl Huter, Berlin 1926.

26 Im Jahre 1907, zwei Jahre vor »Liebe, Ehe, Familie und Gesellschaft der Zukunft«, erschien »Die Neue Ethik« (Band 4 der Gesammelten Werke). Dieses Buch erregte im damaligen Huterischen Bund, der gerade die höchste Mitgliederzahl erreicht hatte, einiges Aufsehen, insbesondere wegen den darin vertretenen sexualethischen Ansichten. Von den 600 Mitgliedern traten auf der Stelle etwa 300 aus, weitere 100–200 traten innerhalb eines Vierteljahres aus. Es war dies ein schwerer Schlag. Doch Huter sah sich nicht veranlasst, von seinen Ansichten abzuweichen, wohl aber wollte er seine neuethischen Bestrebungen ausführlicher erläutern..., Fritz Aerni, Vorwort des Herausgebers, in: Carl Huter, Liebe, Ehe (Anm. 1), S. 11.

Im Vorwort zur 2. Auflage der »Neuen Ethik«, Berlin 1919 schreibt »der Verlag« (wohl Lemke u. a.): »Auf Grund von Denunziationen kurzsichtiger Heuchler und Mucker ist diese hochsittliche, offenbar nur rein ethische Ziele verfolgende Broschüre wiederholt beschlagnahmt, von einsichtigen Richtern aber stets wieder freigegeben worden«, ebd., S. 5.

27 Vgl. Anm. 10 zur Sondernummer von »Physiognomie und Charakter« (13 [1994]) über Leipzig. Weitere Ausführungen zu Leipzig stammen aus Huters Feder selbst. Vgl. vor allem Huter, Die innere Erschließung (Anm. 8), Kapitel »Wunderbare Erlebnisse nach meiner Jugendzeit in Oedelum, meine Lehr- und Wanderjahre und der Aufenthalt in der Fremde, bis ich in Leipzig den Spiritualismus kennen lernte«, »Meine Erfahrungen der spiritistischen Bewegung in Leipzig und meine erste Teilnahme an einer spiritistischen Materialisationssitzung beim Medium Frau Valeska Töpfer in Leipzig«, »Teilnahme an einer Sitzung des Mediums Emil Schraps aus Mülsen bei Zwickau« (S. 64–93).

schule für psychologische Forschung und vergleichende Natur- und Religionswissenschaften«, das »Psychologische Untersuchungsinstitut für biologische, psychologische, psychophysiognomische, graphologische und psychometrische Feststellungen und Gutachten« sowie etwas später (am 18. September 1910) das »Psychologische Museum«<sup>28</sup> mit einer kunstwissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und psychologischen Abteilung,<sup>29</sup> bis im Juni 1911 diese Einrichtung aus finanziellen Gründen geschlossen werden musste. Am 4. Dezember 1912 stirbt Huter in Dresden an Herzversagen, »nachdem er schwere Schicksalsschläge durchzustehen hatte«, die zur Auflösung seiner Unternehmungen führten.<sup>30</sup> Seine Beisetzung fand am 7. Dezember auf dem Tolkewitzer Friedhof in Dresden statt. Mit seinem Tod fanden auch die Bemühungen ein Ende, ein 2. Weltparlament der Religionen anlässlich der Einweihung des Völkerschlachtdenkmales im Oktober 1913 nach Leipzig einzuberufen,<sup>31</sup> das

28 Vgl. dazu die Meldung in den »Leipziger Neuesten Nachrichten« vom 18.9.1910. Eine Abbildung der von Huter aufgegebenen Annonce zur Eröffnung ist zu finden in: Carl Huter, *Mein Kampf um die neue Weltanschauung*, in: ders., *Grundlegende Entdeckungen* (Anm. 1), S. 41.

29 Siehe auch Fleischhacker, Carl Huter (Anm. 10), S. 61, Anm. 4: »Am 18. September 1910 hat Carl Huter sein Museum über Kunst-, Natur- und Geisteswissenschaften, Psycho-Physiognomik, Kalligraphie und neue Ethik mit plastischen, graphischen und photographischen Bildwerken eröffnet. Dieses Museum besteht nicht mehr.« Irma Fleischhacker war an diesem Museum ab 1909 als Assistentin tätig. Ihr jüngstes Kind erbte alle Verlagsrechte an Huters Werken. 1920 übernahm Amandus Kupfer zusammen mit Kurt Wagner die Rechte am Nachlass von Huter, s. *Physiognomie und Charakter* 16 (1997) 9/12, S. 19.

30 Eines seiner »Unternehmungen«, die er nicht mehr durchführen konnte, war für 1913 in Leipzig geplant: »... im Anschluß an die Enthüllungsfeier [des Völkerschlachtdenkmales sei] im Oktober 1913 das zweite Weltreligionsparlament einzuberufen.« Fritz Aerni weiter: »Es sollten Vertreter aller Religionen für das Projekt gewonnen werden, die dem wissenschaftlichen, ethischen und religiösen Fortschritt wohlgeneigt gewesen waren. Auf neuen Grundlagen erstrebte er ein »Kartell der neuen Weltkirche«. Carl Huter hatte zwanzig Jahre früher dem Initianten zum ersten Weltreligionsparlament 1893 in Chicago ..., Dr. phil. Adolf Brodbeck (1853–1930), dazu verholfen, dass er an demselben teilnehmen konnte ... Carl Huter hatte sein Vorhaben in der im Januar 1911 erschienenen Publikation »Aus eigener Kraft. Von Pinsel und Palette zur Naturwissenschaft und Philosophie, Psychophysiognomik und Kalligraphie« öffentlich gemacht.«

Diese kommentierenden Ausführungen Aernis befinden sich unter einer Abbildung des Völkerschlachtdenkmales in: Huter, *Grundlegende Entdeckungen* (Anm. 1), S. 51 f. Das genannte Werk (»Aus eigener Kraft«) ist in beiden Ausgaben des »Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums«, d. h. derjenigen für »1700–1910« bzw. der für »1911–1965« nicht verzeichnet.

Zum 1. Weltparlament siehe: Richard Hughes Seager (ed.), *The Dawn of Religious Pluralism. Voices from the World's Parliament of Religions 1893*, La Salle Ill. 1993; Eric J. Ziolkowski (ed.), *A Museum of Faiths. Histories and Legacies of the 1893 World's Parliament of Religions*, Atlanta 1993.

31 S. dazu die Bemerkungen in Huter, *Mein Kampf* (Anm. 28), S. 51. Über das Weltparlament siehe Adolf Brodbeck, *Ein Tag im Religions-Parlament in Chicago*. Enthält die Reden des Haupttages nebst Kommentaren, Bamberg 1895, auch Adolf Brodbeck, *Alle 600 Jahre kommt ein neuer Heiland. Durch 4200 Jahre Weltgeschichte hindurch nachgewiesen*, Heidelberg 1893 (2. Auflage: 1900), ders., *Leben und Lehre Buddhas, des indischen Heilandes, 600 Jahre vor Christo*, Zürich 1893 (2. Auflage: 1896), ders., *Zoroaster. Ein Beitrag zur vergleichenden Geschichte der Religionen und philosophischen Systeme des Morgen- und Abendlandes*, Leipzig 1893, ders., *Kraft und Geist. Eine*

die Bemühungen des wirkungsreichen 1. Weltparlaments der Religionen, das 1893 in Chicago stattgefunden hatte, fortführen wollte.<sup>32</sup> (Auf jenem Weltparlament war übrigens Charles T. Strauss aus New York als erster »Weißer« unter erheblichem Aufsehen Buddhist geworden. Jener Strauss ließ sich nach 1908 in Leipzig nieder und verschaffte der hiesigen ersten buddhistischen Gemeinde Europas im Hauptquartier der »Mahabodhi Society« Colombo das exklusive Privileg in Deutschland diese Organisation vertreten zu dürfen.)

Diese wenigen Daten lassen nichts von dem Menschen und Religionsstifter Huter erahnen. Um einen ungefähren Eindruck seiner Persönlichkeit zu vermitteln, soll Huter selbst zu Wort kommen. In seiner 1903 veröffentlichten Autobiografie<sup>33</sup> beschreibt er sich und seine Mission wie folgt: »Ich kann nur lehren, was ich selbst erfahren habe, und in diesem Selbsterfahren fand ich die Erschließung einer höheren geistigen Welt, fand ich die höchsten Wahrheiten, die ich nirgends außer mir fand. Zur Wahrheit gibt es verschiedene Wege. Man kann zu ihr gelangen durch Schmerz, durch Denken, durch Beobachten und durch Vorstellen. Das sind die gewöhnlichen Wege des natürlichen Menschen. Es gibt aber auch noch andere, ganz außergewöhnliche Wege; das sind die Wege der inneren Erleuchtung, der spontanen Eingebung von Bildern und Gedanken von außen her, von denen wir nicht wissen, woher sie kommen. Ferner kommt man zur Wahrheit durch Ahnen, Hellfühlen, Fernfühlen, Hellsehen, Fernsehen und durch Mitteilungen von geistigen Wesen an schlafende Medien, die Wahrheiten, aber auch Unwahrheiten, von unsichtbaren geistigen Wesen kundgeben können. Der höchste Weg zur Wahrheit ist der der inneren Erleuchtung. Er ist der geradeste, heiligste, göttlichste. Neben ihm bleibt alles Verstandeswissen und alle Gelehrsamkeit der Schule nur ein nebelhaftes Gemisch von Irren und Wirren ... Hier in diesem Werk will ich nun den ungewöhnlichen Weg der Erkenntnis schildern, durch welchen ich zu heiligen Wahrheiten kam, zu Wahrheiten, die für meine neue Weltanschauung mit grundlegend wurden und die den Zwiespalt zwischen Materialismus und Spiritualismus überbrücken, Wahrheiten, die zur höchsten Kunst, Wissenschaft und Religion führen. Es sind meist göttliche Offenbarungen, die ich hier niedergeschrieben habe, Wahrheiten aus der eigenen göttlichen Natur...«<sup>34</sup>

Streitschrift gegen den unhaltbaren Schein-Monismus Professor Haeckels und Genossen, Leipzig 1899.

32 Dorothea Lüdeckens, Das Weltparlament der Religionen von 1893. Strukturen interreligiöser Begegnung im 19. Jahrhundert (Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten 48), Berlin 2002.

33 Gleichfalls autobiografische Passagen enthält das im Oktober 1909 von Huter verfasste Schriftchen »Ein Wort zum Weg des Friedens. Mein Besuch bei Ernst Haeckel in Jena (Gründonnerstag 1906) und der neueste Kampf zwischen Keplerbunde und Monistenbund«, in: Carl Huter, Huter und Haeckel (Anm. 17), S. 15–30. sowie »Vorwort zu den Berichten über Carl Huter, seine Forschungen und deren praktische Anwendungen«, in: Huter, Katechismus (Anm. 10), S. 130–132. Der letzte genannte Beitrag ist in einem gewissen resignativen Ton verfasst.

34 Huter, Die innere Erschließung (Anm. 8), S. 13 f.

Seine religiöse Berufung, gewissermaßen sein »Damaskuserlebnis«, erlebte Huter bereits in seiner Jugendzeit, als er bei seinen Pflegeeltern<sup>35</sup> eine schwere Zeit durchlebte. Er beschreibt dies wie folgt: »Das Leben bei meinen Pflegeeltern war, abgerechnet von einigen glücklichen Spielstunden, teilweise ein tief unglückliches für mich. Während dieser Zeit habe ich viele außergewöhnliche Erscheinungen gehabt, die aber meist meinem Gedächtnis entschwunden sind. Einmal, so weiß ich noch, hörte ich auf dem Feld, nahe bei Oedelum, nicht weit vom Weg, der nach Adenstedt führt, deutlich eine Stimme zu mir sprechen: ›Habe Geduld, lieber Knabe! Du bist ein Sohn des Himmels, du musst in deiner Jugend wohl leiden, aber du bist zu einem großen Reformator ausersehen.‹ Darauf sagte ich, Dr. Martin Luther sei doch der größte Reformator, ob ich denn mehr als er bringen solle? Ich erhielt zur Antwort: ›Du lieber Knabe du! Das Werk Luthers wird vor den Werken, die du dereinst schaffen wirst, zurücktreten, du wirst sogar Größeres als Jesus bringen, den du als deinen Herrn und Heiland, als Gottes Sohn verehrst.‹ Ich erschrak deswegen so, dass ich errötete und mich ängstlich umsah, ob es auch niemand gehört habe. Meine Mitarbeiter waren jedoch weiter hinter mir und schienen nichts bemerkt zu haben. Ich glaubte, ein Geist hätte mir nur schmeicheln wollen und sagte, er solle mir das nicht sagen, so etwas könne doch nicht sein, ich möchte es nicht einmal denken, weil ich befürchtete, damit ein Unrecht zu tun. Da überkam mich eine wunderbare Kraft, ein Gefühl von Majestät und Macht, das ich nicht beschreiben kann. Es wurde hell um mich her, es war als kämen Strahlen vom Himmel auf mich herab, heller, reiner, lichter, lebensvoller als Sonnenstrahlen, von einem Ort des Himmels, wo die Sonne nicht stand, direkt über mir, etwas nach rechts, vielleicht fünf bis zehn Grad vom Winkelkugel meines Standes. Es war, als hätte der Himmel sich geöffnet. Es war, als sei dies eine Himmelsweihe. Es kam spontan über mich; ich hatte allerdings den ganzen Tag schon eine edle harmonische Stimmung und viele gute Gedanken in mir gehabt. Ich hörte nun wieder die Stimme sprechen: ›Mein Sohn, du wirst dieser Welt noch Größeres bringen als Jesus gebracht hat! Du sollst eine neue Lehre verkünden, du sollst ein Welterlöser werden!«<sup>36</sup>

Diese religiöse Berufung prägte Huter, wie aus seinen Schriften ganz unzweifelhaft ablesbar ist, bis zu seinem Tod.<sup>37</sup> Umso erstaunlicher, oder eben auch nicht, ist es, dass seine Exegeten diesen Aspekt bald ganz an den Rand drängten bzw. übergingen.

35 Seine Mutter hatte ihn der Familie seiner Tante anvertraut.

36 Ebd.; im Kapitel »Meine Jugend in Oedelum. Eine Offenbarung und wunderbare Prophezeiung auf dem Felde« (S. 50–57; hier S. 55–57).

37 1910, nur zwei Jahre vor seinem Tod, äußert sich Huter über sein Lebenswerk wie folgt: »Diese Entdeckungen sind die Grundpfeiler der drei großen Lehren, welche meine Lebensarbeit ausmachen. Man kann die erste religiöse Wissenschaft, die zweite wissenschaftliche Religion nennen; zwischen ihnen steht die Neue Ethik.« Huter, Grundlegende Entdeckungen (Anm. 1), S. 7.

gen.<sup>38</sup> Dabei hat Huter eigentlich nie einen Zweifel daran gelassen, dass er es als eine seiner Hauptaufgaben ansah, eine neue Weltreligion zu schaffen. Ein Beleg möge dafür genügen. So erklärte er am Gründonnerstag 1906 seinem Gesprächspartner Ernst Haeckel, den er aus Leipzig kommend in Jena besuchte, und der gleichfalls religiös neue Wege gehen wollte, ebenfalls Religion und (Natur-) Wissenschaft miteinander versöhnen wollte, und so eine »monistische Religion« zu etablieren suchte, u. a. folgendes: »... ich bin trotz alledem, bei aller Würdigung und Verehrung der historischen Kirchenlehren, kein Kirchenhöriger mehr, mir schwebt vielmehr der Gedanke an die Gründung einer internationalen Weltreligion vor, die das Gute der christlichen Kirchen und anderer Religionen mit der Wahrheit der Wissenschaft vereint«.<sup>39</sup>

Huters weiter oben angeführter »Berufungstext« fährt fort: »Ich war jetzt ganz ohne Furcht, voll Mut und bei völlig klarem Denken und rief: ›Ja, ich glaube es; ich will tun, wie es von oben bestimmt ist.‹ Wieder sagte die Stimme: ›Du sollst nicht nur glauben, du sollst überzeugt sein, sollst es fühlen.‹ Da war mir, als sähe ich einen hohen Gottgeist mit vielen kleinen Engeln um mich her, ich fühlte mich so weise, so glücklich, so mächtig, dass ich meine zukünftige Bestimmung voll empfand. Auch schaute ich voraus, dass ich erst in meinen vierziger Jahren das Werk vollbringen würde. Jetzt rief ich: ›Lieber Gott, alle guten Geister, die ihr um mich seid, ich glaube nicht nur, ich fühle und schaue es, dass diese Prophezeiung Wahrheit wird; ich danke euch unendlich; ich will mich stets befleißigen, immer edler und besser zu werden und dieses Schicksal zu ertragen. Aber heute begreife ich noch nicht, was ich Größeres und Höheres als Christus bringen soll. Ist er denn nicht Gottes Sohn?‹ ›Nicht in dem Sinne, wie es dir gelehrt wurde, ist er es, antwortete mir die Stimme, ›sondern so wie du ihn erkennen und lehren wirst. Er war ein großer Reformator seiner Zeit. Seine Lehre hat viele Völker auf eine höhere geistige Entwicklungsstufe gebracht, aber er ist kein Welterlöser. Du erst wirst berufen sein, eine Weltreligion zu schaffen, die die edlen Menschen aller Völker annehmen werden. Du wirst ein Welterlöser werden, du wirst das höchste erreichen, was ein Mensch an Wissen, Weisheit und Kraft des Verstandes erreichen kann. Deine Weisheit wird nie wieder auf Erden übertroffen wer-

38 Daran ändern auch gelegentliche, sehr kurze Ausführungen zur Sache nichts, wie z.B. im Vorwort Aernis zu Huter, Huter und Haeckel (Anm. 33), S. 13f. Dass Carl Huter selbst diesbezüglich – wohl aus taktischen Überlegungen heraus – erste Spuren gelegt hatte, vgl. z. B. Huter, Katechismus (Anm. 10), S. 102, verlieh diesen Bemühungen eine gewisse Rechtfertigung.

39 Huter, Ein Wort zum Weg (Anm. 33), S. 15–30, hier S. 18. Zuerst niedergeschrieben: Leipzig, Oktober 1909. Man beachte, daß gerade zu dieser Zeit Wilhelm Ostwald ganz in der Nähe, in Großbothen, sein Konzept einer »monistischen Religion« vorantrieb. Siehe dazu auch: Ernst Haeckel, Gott-Natur »Theophysik. Studien über monistische Religion, Leipzig 1914; ders., Der Monismus als Band zwischen Religion und Wissenschaft. Glaubensbekenntnis eines Naturforschers, vorgebracht am 9. October 1892 in Altenburg ..., Bonn 1892 [15. Auflage (): Leipzig 1911]. Haeckels Kommentar zu dieser Bemerkung wird von Huter übrigens wie folgt wiedergegeben (ebd.): »Der Gedanke einer Freikirche gefällt mir, doch nur dann, wenn alles bisherige Kirchlichreligiöse ausgeschaltet wird.«

den. ... Und nun vertraue und sei gesegnet! Nun war es, als ginge die Kraft allmählich von mir. Der Himmel schloss sich, die Lichtstrahlen und Lichtgeister lösten sich auf, und alles war wieder so natürlich um mich her wie vorher.

Zur Vesperzeit erzählte ich meinen Mitarbeitern, ich hätte ein Erlebnis gehabt. Als ich dann einiges anführte, verlachte man mich und meinte, ich hätte geträumt. ... Ich sagte mir, ich wolle dieses Erlebnis so lange für mich behalten, bis es sich erfüllt habe.<sup>40</sup>

Diese grundlegende Erfahrung seiner Auserwähltheit hat Huter später mehrfach bestätigt bekommen. Während seines ersten Studienaufenthalts in Leipzig, im Jahre 1884, als er bitterster Not ausgesetzt war, überkam ihn eine Vision, die ihm seine Berufung nochmals vor Augen führte. Er beschreibt dies Erlebnis wie folgt: »In dieser tiefsten Not betete ich oft stundenlang inbrünstig zu Gott, er möge mir helfen. Darauf vergingen mir Hunger, Sorge und Schwäche des Körpers. Eines Tages setzte ich mich auch wieder an den Tisch meines Dachstübchens, und es überkam mich ein trostreiches Kraftgefühl. Ich stützte den Kopf in beide Hände und rief zum Himmel, warum ich solchen Hunger, solche Armut erdulden müsse, warum ich kein Gymnasium hätte besuchen und in Leipzig hätte studieren können. Da plötzlich erschienen mir zu beiden Seiten meines Kopfes zwei wunderbare Engelgesichter von himmlischer Schönheit. Der Engel rechts von mir sprach: ›Du lieber Jüngling, verzage nicht, diese harte Schule des Lebens musstest du gehen, um geistig groß zu werden, du musstest Armut, Hunger und Elend kennen lernen, um erfahrungs- und kenntnisreich auch in diesen Seiten des Lebens zu werden, damit du dich später mit ganzem Herzen den [...] Armen annehmen kannst. Murre auch nicht, dass du kein Gymnasium und keine Universität besucht hast, das sollte nicht sein, denn du wärest dann nicht das geworden, was du so geworden bist. Gerade darum wirst du ein König des Geistes werden! Und niemand in der Welt, der noch so viel gelehrte Bildung genossen hat, wird dir gleichkommen. Du musst das tiefste Leid kennen lernen, um zur höchsten geistigen Entwicklung gelangen zu können.‹

›Also gibt es doch eine geistige Welt!‹ rief ich aus. Ich verzweifelte fast und glaubte nicht mehr daran, aber nun sehe ich es. Da sprach der andere Engel zu mir: ›Du wirst hier in Leipzig noch mehr von der geistigen Welt erfahren, ... Beide Engel segneten mich darauf und verließen mich. Ich trat ans Fenster und dankte Gott für diese Sendung seiner Engel.‹<sup>41</sup>

Die neue Weltreligion sollte Huter »Kallisophie«<sup>42</sup> nennen, eine »echte Schönheitskultur, die einzig wahre Religion, die uns mit Gott, den Mitlebenden, der ganzen

40 Huter, Grundlegende Entdeckungen (Anm. 1), S. 7.

41 Huter, Die innere Erschließung (Anm. 8), S. 70 f.

42 Die Bedeutung von »Schönheit« für das Hutersche System bzw. Huter selbst kommt in vielen seiner Texte zum Ausdruck. Geradezu überschwänglich in dieser Hinsicht äußert er sich in seinem bereits

Welt verbindet«.<sup>43</sup> Er ist überzeugt, dass eine »Religion der Zukunft nur diese eine sein kann«.<sup>44</sup> Allein seine kallisophische Religion schütze die Menschheit vor einem drohenden Verfall und vor den Entgleisungen, wie sie im Spiritismus, der zwar richtig verstanden die beste Grundlage von Religion und Ethik sei, aber falsch betrieben werde, und im Materialismus seiner Zeitgenossen auftreten. Knapp zusammengefasst beschreibt Huter als Kern der Kallisophie: »Das Gebet ist es, worin der Kern wahrer Religion steckt; der häusliche Herd ist die Kirche der Zukunft. Was öffentlich nötig ist, das ist die Pflege des ästhetischen Gefühls und die Pflege der Ethik. Kunst, Poesie, Gesundung und Veredlung der Natur und des Lebens, das werde die Aufgabe der Staatsreligion. Erst dann wird die Staatsreligion wieder Volksreligion werden können und nicht anders. Glaube und Mystik sind Privatsache ...«<sup>45</sup>

Aber, sein Religionskonzept war natürlich detaillierter ausgearbeitet. Es sei in der Folge kurz vorgestellt<sup>46</sup>:

weiter oben erwähnten nochmaligen Berufungserlebnis an seinem Geburtstag von 1900 hinsichtlich des ihm erscheinenden »Gottwesens«. Diese Passagen kennzeichnen sein Haltung sehr treffend; wie z.B.: »Es [das Gottwesen] war das verkörperte Ideal meiner Schönheitslehre, meiner Religion ... Mein vierzigstes Lebensjahr hat mit dieser wunderbaren Enthüllung über das über das Wesen der Schönheit und der Gottheit begonnen.«, Huter, Die innere Erschließung (Anm. 8), S. 224. Siehe auch: »Ich glaube auch, dass in der Schönheit und in der Pflege des Schönen ein Mittelpunkt und Gradmesser gefunden wurde, der uns auf direkten Wege zum Himmel führt. Mit der Ausbildung des ästhetischen Gefühls geht die Ausbildung des ethischen, intellektuellen und religiösen Empfindens Hand in Hand.«, ebd., S. 257.

Es sei daran erinnert, daß der Aspekt »Schönheit« beim Monte-Verità-Projekt Henri Oedenkovens und Ida Hofmanns ebenfalls eine zentrale Rolle spielte, vgl. Rolf Grimminger, Arkadien, vom Norden aus betrachtet. Der Süden, Ascona und Monte Verità, in: Wolfgang Lange, Norbert Schnitzler (Hg.), Deutsche Italomanie in Kunst, Wissenschaft und Politik, München 2000, S. 85–99.

Am 27.2.1910 berichtet das Leipziger Tageblatt über drei Vorträge Huters. Das Thema des ersten lautete: »Kallisophie, die Religion der ethischen Schönheit, eine Weltreligion der Kunst, Kultur und Wissenschaft und eines neuen Glaubens.«

43 Huter, Die innere Erschließung (Anm. 8), S. 49.

44 Ebd., S. 256. Huter hatte natürlich hinsichtlich der Religionslage der Zukunft auch eine Vision erhalten. Am 9.10.1902 früh in seinem Bett »sah« er u.a.: »... Die kallisophische Kirche war eine Weltkirche geworden, daneben bestand die lutherische Konfession vornehmlich noch in Skandinavien, die katholische in Südspanien, Mittel- und Süditalien. Die islamische Religion war ebenso wie die anglikanische, russische und römisch-katholische vorzugsweise in die kallisophische übergegangen. Überall bestanden nur kleine Reste von diesen einst so mächtigen Religionsgemeinschaften auf der Erde ... Nun hatte ich voll und ganz gesehen, dass es wahr sein musste, dass meine Religions- und Staatslehre ein Welterlösungswerk sei, dass ich berufen war von oben und durch inneren Drang als neuer Prophet und Heiland der Völker auf Erden.«

45 Ebd., S. 256.

46 Heranzuziehen für das Religionskonzept waren folgende Werke: [zumeist – vgl. nachfolgend – aus: Carl Huter, Liebe und Schönheit. Werke zur Psychophysiognomik, Neuen [!] Ethik und Kallisophie aus den Jahren 1896 bis 1911, Zürich 1994: In diesem Sammelband sind diverse Artikel aufgenommen worden, ohne jedoch die Erscheinungsjahre einzeln anzugeben, herangezogen wurden: Die Religion, Philosophie und Kunst der Zukunft, 1899 (S. 67–69); Die Neue [!] Ethik, 1907 (S. 235–250;

Zunächst aber noch eine Vorbemerkung. Wenn man will, kann man aus einzelnen Schriften Huters bzw. aus bestimmten Abschnitten in diesen so etwas wie einen Katechismus für religiöse Huteranhänger<sup>47</sup> zusammenstellen. Diese hier über Gebühr zu zitieren, kann in diesem Rahmen nicht angehen.

vgl. dazu auch die 2. Auflage, Berlin 1919); Liebe, Ehe, Familie und Gesellschaft der Zukunft nach dem natürlichen Sittengesetz, den unterschiedlichen Triebanlagen und den freien Liebesrechten der verschiedenen Personen und Geschlechter, nach der harmonischen Gemeinschaft und nach der Rangordnung der Geister auf Grund der neuen Naturell- und Charaktertypenlehre mit einem Studiennachtrag über die Liebessitten christlicher Granden und nichtchristlicher Religionen, über die eheliche und aussereheliche Vergewaltigung der Frauen und Jungfrauen unter dem Deckmantel der Religion seitens christlicher Pfaffen nach dem Kirchenrechtslehrer Liguori, 1908 (S. 251–344); Die neue Weltanschauung, 1908 (S. 347–3749). Dieser Text ist nicht identisch mit der Ausgabe der »Goldenen Lebens-Regeln« von 1917, wohl aber mit der 2. Auflage, Schwaig 1940, dort ab S. 5 als: Carl Huter, Die goldenen Lebensregeln. Weltdasein, Gottheit und Unsterblichkeit – Wie sollte der Mensch sein Leben gestalten, um mit sich selbst, mit der Umgebung und mit dem Unendlichen in Harmonie und Einklang zu kommen. Mit einem Anhang zur Einführung in die neue naturwissenschaftlichen Weltreligion [auf dem Titelblatt aber: Die Neue Weltreligion]; nach der 2. Auflage Schwaig 1940, die von Amandus Kupfer herausgegeben wurde. Kupfer äußert sich im Vorwort, S. 4, zu einer anderen deutschen Ausgabe, die kurz nach 1920 erschienen sein soll. In Kupfer-Ausgabe unterzeichnet Huter seine Einleitung mit: Detmold 28. August 1908; vgl. S.12; in dieser 2. Auflage von Kupfer sind weitere ältere Schriften aufgenommen worden eine »Einleitung« entworfen ... und niedergeschrieben im Jahre 1892 in Hannover«, ebd. S. 22. sowie 36 »Überzeugungsgelübde«, S. 23–30, die 1908 geschrieben wurden, s. S. 30. Die Ausgabe der Lebensregeln von 1917 taucht, leicht verändert, in der Edition von Kupfer ab S. 31 auf); Meine Weltanschauung und die 16 Weltursachen (S. 384–390); Die Religion der Liebe und Schönheit, 1910 (S. 393–402; auch: Gesammelte Werke Band 4, Zürich 1988); Der Sieg unserer Weltanschauung in uns und um uns, 1910 (S. 411–423); Weltanschauung, Religion, Kultur und Charakter von den Urzeiten bis in die Gegenwart, Leipzig 1911 (S. 379–383; ebenso in: Gesammelte Werke, Band 4, Zürich 1988, 109 - 126).

An weiteren datierbaren Titeln wurden herangezogen: Meine neue Weltanschauung (hier nach: Huter und Haeckel); Grundlegende Entdeckungen für die wissenschaftliche Psychophysiognomik und ethischen Schönheitsreligion (hier nach: Gesammelte Werke, Band 6, Zürich 1988); Goldene Lebens-Regeln für Freunde der Neuen [!] Weltanschauung. Nebst einem Anhang. Einführung in die neue naturwissenschaftliche Weltreligion (Die Neue Weltanschauung 1), Berlin 1917. Nicht zeitlich zugeordnet werden konnte folgender verwendeter Titel: »Die Zehn Gebote des Kallisophen. In erleuchteter Erkenntnis und zur Entwicklung einer neuen Menschheit«, 1911?, (hier nach: Liebe und Schönheit, S. 405–406; auch: Gesammelte Werke, Band 4, Zürich 1988, S. 133–137. Zu diesen »Zehn Geboten ...«, die auch in der 3. Auflage von Huters »Glocken aus dem Cheruskewald«, Zürich 1999, S. 171–175 abgedruckt sind schreibt der Herausgeber dieser Auflage, Fritz Aerni nur, daß dieses Stück, wie andere auch, noch nicht in der 2. Auflage von 1899 enthalten war, sondern später entstanden seien; s. S. 16). Huter selbst bezeichnet seine Abhandlung »Meine neue Weltanschauung« (Huter und Haeckel, Anm. 33) als »... eine Einführungsschrift mit den philosophischen Grundfragen und den praktischen Ergebnissen ...« seiner Lehre. Und weiter: »... ich glaube auch, jedem, der mein großes Lehrwerk ‚Menschenkenntnis‘ schon besitzt oder sich anschaffen möchte, mit diesen Leitsätzen einen guten Wegweiser in die Hand zu geben.« (ebd., S. 32 f.).

47 Huter, Die Zehn Gebote (Anm. 46), bes. S. 16–19, die als ein »Glaubensbekenntnis« angesehen werden können; seine »36 Grundlegenden Thesen aus Carl Huters, Weltanschauung für Kandidaten zur ordentlichen Mitgliedschaft des Huterischen Weltbundes«, in: ders., Die goldenen Lebensregeln (Anm. 46), S. 23 – 30.

Ein Grundpostulat das Huter besonders am Herzen lag, war die Versöhnung von Religion mit (Natur-)Wissenschaft.<sup>48</sup> Huter selbst bezeichnet sein Gebilde als »wissenschaftliche Neureligion«.<sup>49</sup> Aber eigentlich bedeutet diese Betonung bereits eine Verkürzung des Huterischen Ansatzes. Wie bereits weiter oben betont, ist sein System außerordentlich komplex. Huter will mit seiner »Neureligion« nichts weniger als eine Verschmelzung von: »Wissenschaft, Ethik, Kunst und Religion, Schönheitskultur und Technik, Neuehe und Neugesellschaftsgestaltung«.<sup>50</sup> Die folgenden wenigen Zeilen sind also nichts weiter als ein Tribut an den begrenzten Umfang des Aufsatzes, wenn vor allem die traditionell als religiös angesehenen Elemente vorgestellt werden sollen.<sup>51</sup>

Das ist auch mit Hinsicht auf das Selbstverständnis von Huter nicht ganz unproblematisch, denn er hat einen Religionsbegriff, der die üblichen Implikationen verwirft. Huter erklärt kurzerhand: »Religion ist Idealismus, ist Ideallehre und Idealstreben«;<sup>52</sup> d.h.: ein Ideal zu lehren und dieses auch zu verwirklichen, reiche aus, um Religion zu

In jenen Tagen existierten eine Vielzahl von Katechismen diverser Bewegungen, wie z.B.: Lucian Pusch, Katechismus des reinen Spiritualismus. Wegweiser zur Erlangung eines glücklichen Lebens im Diesseits und Jenseits, Leipzig 1890. Huter hatte natürlich ebenfalls seinen eigenen Katechismus, vgl. Huter, Katechismus (Anm. 10).

48 »Ich glaube, dass eine derartige, außerhalb der Kirche in voller Freiheit gewordenen Religion in Verbindung mit naturwissenschaftlichen Tatsachen und aufgrund eigener Überzeugung und Erlebnisse ein großer religiöser Fortschritt ist, denn sie versöhnt das wissenschaftliche Bedürfnis des Menschen mit dem ethisch-religiösen. Damit werden alle Streitigkeiten zwischen Religion und Wissenschaft aufhören. Zwischen wahrer Religion und wahrer Wissenschaft gibt es ohnehin keinen Streit, sondern nur gegenseitige Befruchtung. Beide Weltanschauungen, sowohl die wissenschaftlich-materialistische als auch die religiös-kirchliche müssen erst noch viele ihrer Irrtümer aufgeben, bevor sie dahin kommen, wohin ich längst gekommen bin ...«, nach Huter, *Mein Kampf* (Anm. 28), S. 17. Siehe zu dieser Problematik Zander, *Anthroposophie in Deutschland* (Anm. 2), Band 1, S. 43.

49 Ebd., S. 18.

50 Ebd., S. 18. An anderer Stelle, Huter, Katechismus (Anm. 10), S. 94 f., gibt er die folgende Beschreibung: »Das Großartigste, was aber aus ihr [der Huterlehre] hervorgegangen ist, ist die neue Ethik und Weltreligion. Eine Ethik, die auf die Wahrheit der Naturtatsachen und auf das heiligste Fühlen und Wollen, auf den Beglückungsdrang aller Dinge und alles, was da lebt gegründet ist, eine Religion, die alles Große und Gute der Natur, Geschichte, Kunst, Kultur, Philosophie und Wissenschaft, kurz aller ewigen Wahrheiten, auch der großen Weltreligionen, miteinander verbindet, eine Religion, die das gesamte Innenweltleben im Lichte reinster Wahrheit erscheinen lässt, eine Religion der Wahrheit, der Arbeit, der Weisheit, der Liebe und der Schönheit. Kallisophie nennt Huter seine Neureligion ... Diese Religion der Liebe und Schönheit, sie mache die Erde zum Paradies, die Menschen zu Göttern ...«, Zander, *Anthroposophie in Deutschland* (Anm. 2), Band 1, S. 34 u. ö. nennt derartige Gebilde (dort im Zusammenhang mit der Theosophie) »Kulturreligion«. Die dort angesprochenen Eintrittsschranken dürften bei der Kallisophie vor allem in deren Sexualmoral gegeben gewesen sein. S. dazu auch: Justus H. Ulbricht, »... in einer gottfremden, prophetenlosen Zeit ...«. Aspekte einer Problemgeschichte »arteigener Religion«, in: Stefanie von Schnurbein; Justus H. Ulbricht (Hg.), *Völkische Religion und Krisen der Moderne*, Würzburg 2001, S. 9–39, bes. S. 13.

51 Dass damit, nach Meinung des Verfassers, einem eigentlich nicht mehr zu haltendem Religionsbegriff Vorschub geleistet wird, sei wenigstens erwähnt.

52 Huter, *Meine neue Weltanschauung* (Anm. 17), S. 49.

etablieren. Sobald »ethisches Streben« »das Höchste betreffe« werde es zu religiösem Streben.<sup>53</sup> An anderer Stelle erklärt Huter: Die Religion hat es mit dem großen Gebiete des Unerforschten und Unerforschlichen in erster Linie zu tun, und sie hat es mit der aufsteigenden Entwicklung des persönlich geistigen Lebens des Menschen zu tun. Das sind ihre Arbeitsfelder<sup>54</sup> Das Vorhandensein eines traditionellen Gottesglaubens als *conditio sine qua non*, wird abgelehnt.<sup>55</sup> Die von den christlichen Theologen vertretenen Gottesvorstellungen hält Huter für geradezu abstrus. So führe etwa das Konzept von der Allgegenwart Gottes zu abenteuerlichen Schlüssen: »... so ist es ganz unhaltbar, dass man noch ernstlich lehrt, Gott sei allgegenwärtig und dabei Hölle, Tod und Teufel als vorhanden annimmt und daran zu glauben fordert. Hier-nach gefolgt, müsste Gott auch in der Hölle sitzen, was doch nicht gut angängig ist«.<sup>56</sup> Um derartigen Absurditäten zu entgehen, sah sich Huter gezwungen »eine neue Gottheitslehre«<sup>57</sup> zu schaffen, die er in 96 Thesen zusammenfasst.

Den Kern von Huters »Theologie« bilden zwei Grundpositionen. Einerseits kennt er die sich in stetigem Verfeinerungsprozess bis zum Endpunkt der »Vergottung« befindlichen »Geistwesen« und andererseits postuliert er als Ausgangspunkt des Evolutionsprozesses einen »Vorsehungsgeist«, auch »Allgeist« genannt, der Welt und Gott-Vater »gezeugt« habe, der seinerseits wiederum als »Gottvatergeist« zusammen mit dem »Weltliebesempfindungsgeist«, der »Gottesjungfrau und Weltmutter«, den ganzen Prozess in Gang gesetzt habe.<sup>58</sup> Beide Momente sind eng miteinander verbunden. Mit dem »Uräther« war bereits der Heilsplan, der Verfeinerungsprozess von Geist und Materie gegeben. Er kann es auch »Vorsehung« nennen. Der Beginn dieses ganzen Prozesses liege in den Qualitäten des »Uräthers«, mit seinen drei Elementen »Stoff«, »Kraft« und »Empfinden« beschlossen. Dabei glaubt Huter nachgewiesen zu haben, dass auch unorganische Materie mit der Qualität des »Empfindens« ausgestattet ist. Diese Empfindungsfähigkeit habe den ganzen Entwicklungsprozess der stetigen

53 Huter, Die Religion der Liebe und Schönheit (Anm. 46), hier S. 111.

54 Huter, Die goldenen Lebensregeln, Ausgabe 1917 (Anm. 46), S. 7.

55 Ebd., S. 9: »Alle bisherigen religiösen Systeme gingen von einem Gottwesen, dem Schöpfer aller Dinge aus, sie übersehen aber, daß weder Gott noch Geist denkbar oder existenzfähig außerhalb des Raumes sein kann; folglich war der Raum eher da als Gott ...«. Vgl. auch Carl Huter, Der Sieg unserer Weltanschauung um uns und in uns, in: ders., Gesammelte Werke, Band 4, Zürich 1988, S. 149–171, hier S. 161: »Wer euch sagt, ihr könnt ohne Religion leben, der irrt sich. Wer euch aber sagt, ihr könnt ohne die alten Religionen leben, weil sie viele Mängel enthalten, euch aber dafür diese neue religiöse Anschauung bringt, der sagt euch die Wahrheit und leitet euch gut und weise.«

56 Huter, Meine neue Weltanschauung (Anm. 17), S. 40.

57 Huter, Die Religion der Liebe und Schönheit (Anm. 46), S. 111. Die Thesen folgen auf S. 113–126.

Vgl. auch Huter, Die goldenen Lebensregeln (Anm. 46), S. 14–16, die die »Gotteslehre« behandeln. Die These 35 (S. 16) formuliert: Religion ist, kurz gesagt, Streben nach Glück und Vollkommenheit ...« Dieser Entwurf stammt aus dem Jahre 1892.

58 Huter, Die Religion der Liebe und Schönheit (Anm. 46), S. 117f.

»Verfeinerung« von Materie und von Geist ermöglicht und halte sie auch in Gang. Huter erklärt diesen Werdeprozess in seinem »Katechismus« knapp.<sup>59</sup>

Das der Materie eigene Empfindungsvermögen bezeichnet Huter als »unbewusstes«. »Bewußtes Empfinden« setze Individualität und Persönlichkeit voraus. Jede Persönlichkeit, jede Individualität habe aber eine innere Organisation und eine äußere Form.<sup>60</sup>

Er kann seinen Entwurf auch stark personalisieren. So geht er vom »Vorhandensein irgendeines Wesens« aus, »das die absolute Wahrheit besitzt«.<sup>61</sup> Der »Verweilort« dieses »geistig höchst entwickelten Weltwesens« ist »irgendwo«.<sup>62</sup> An anderer Stelle vermutet er, dass »die stärkste Konzentration des Allgeistes ... im Mittelpunkt der Welt«<sup>63</sup> sei. Freilich könne er sich auch »teilweise auflösen«, um sich »an verschiedenen

59 Ebd., bes. S. 35–43. Wie sich Huter den Prozess der Lebensentstehung vorstellt, ist knapp in der 20. Frage (»Wie erklären Materialisten, Vitalisten, Spiritisten, Kirchengläubige und Theosophen das Leben und wie erklärt es Carl Huter?«) seines »Katechismus« abgehandelt; s. Huter, Katechismus (Anm. 10), S. 58 f.:

»Wie erklären Materialisten, Vitalisten, Spiritisten, Kirchengläubige und Theosophen das Leben und wie erklärt es Carl Huter? Antwort: Im 4. Lehrbrief, Lektion 1, seines Werkes hat er es nachgewiesen. Die Materialisten bestreiten das Dasein des Lebens, indem sie es als chemisch-mechanische Kräfteäusserung auffassen. Die Vitalisten nehmen eine Lebenskraft an, aber sie haben keine Erklärung dafür. Die Spiritisten glauben ebenfalls an das Leben, aber nicht als selbständige Lebenskraft, sondern als einen Abzweig des Geistigen von Gott stammend. Die Kirchengläubigen glauben ebenso wie die Theosophen und Spiritisten an das Leben als Ausfluss des göttlichen Geistes. Huter lehrt hingegen, dass das Leben in jedem Gegenstande, in der Zelle ein [!] eigene individuelle Energie ist, die nicht als ein Ausfluss vom kirchlichen Weltgott zu betrachten sei, sondern die sich aus dem Materiellen und zwar aus dem Empfindungsäther, welcher aller Materie anhaftet, abspaltete und sammelte. Die Konzentration, Destillation und zweckmässige, in Tätigkeit tretende ätherische Empfindungsenergie in dem lebenden Eiweiss in der Zelle nennt er Lebenskraft oder Helioda. Sie ist die Wurzelkraft des Geistigen. Aus ihr entwickelt sich alles mannigfache Seelen- und Geistesleben, nicht umgekehrt, dass sich überall aus dem Geistigen das Leben entwickelt habe. Begründung: Diese Darstellung in der Huterlehre muss einleuchtend sein. Denn sie ist besser als die Auffassungen der anderen Ideenrichtungen, wie sie Materialisten, Vitalisten, Spiritisten, Kirchliche usw. vertreten. Es ist unmöglich, dass aus einer Blume eine Wurzel wachsen kann, demnach kann nicht aus dem Göttlichen als Blume alles Geistigen die Wurzelkraft, die Lebensenergie der einzelnen Lebewesen hervorgehen, sondern aus der Empfindungsenergie des Weltäthers, als Wurzelkraft der Lebensenergie, bildete sich diese unter günstigen materiellen Bedingungen, das ist das lebende Eiweiss. Aus diesen bildeten sich individuelle Zellen, aus einzelligen mehrzelligen, höher organisierte Lebewesen, und aus diesen entwickelten sich die seelischen Kräfte, aus denen das rein Geistige und schliesslich das Reifgeistige oder Göttliche hervorgegangen sein kann....«

60 Huter, Meine neue Weltanschauung (Anm. 17), S. 42. Die äußeren Form repräsentiere mithin die inneren Qualitäten. Diese Überlegung ist die Grundlage der Huterschen Psychophysiognomik. Diese »praktische Seite« der Huterlehre, die Formendeutung, hat in der Folge bei seinen Nachfolgern Dominanz erlangt.

61 Huter, Meine neue Weltanschauung (Anm. 17), S. 53. Huter hat diesem »Gott Vater«, dem »allsegenden und zentralsegenden Weltwesen« sogar einen Namen gegeben: »Allah-Zentra! Vgl. Carl Huter, Die Religion der Liebe und Schönheit (Anm. 46), S. 118.

62 Ebd.

63 Huter, Die Religion der Liebe und Schönheit (Anm. 46), S. 116. (Anm. 46).

Orten stärker zu entfalten« bzw. »sich auch an verschiedenen Orten im Weltall mehr zurückzuziehen«.<sup>64</sup>

Mit dem Behauptung, dass »bewußtes Empfinden« äußere Form, Personalität voraussetze, vollzieht Huter den Übergang aus dem »Uräther« über das »Empfinden« in die Welt der »Individuen«, deren Entwicklung in »höchsten Weltwesen« gipfele. So glaubt er in der »Psychophysiognomik« experimentell nachgewiesen zu haben, dass »alles, was lebt und empfindet... sich zu organisieren und zu formen [sucht]«, mithin besäßen auch diese »höchst verfeinerten Wesen« eine »abgeschlossene Persönlichkeit«.<sup>65</sup>

Hinsichtlich dieser »höchsten Weltwesen« bzw. »gottähnlichen Geistwesen«<sup>66</sup> schreibt Huter: Grundlage dieser Idee sei die von Haeckel übernommene und in der »Psychophysiognomik« weiterentwickelte »Entwicklungslehre«.<sup>67</sup> Nach dieser »verfeinern« sich in einem unablässigen Prozess, der die Möglichkeit eines individuellen Todes<sup>68</sup> ausschließt, sowohl »Geist« wie auch »Materie« bis hin zu letztlich »feinstofflichen« bzw. »ätherischen« Stufen. Der Nachweis der Unsterblichkeit<sup>69</sup> verleihe eine starke moralische Kraft, die zum bewusster Hochentwicklung befähige.

Das Erreichen höherer Stufen ist gewissermaßen das Produkt eines sehr langen Destillationsprozesses.<sup>70</sup> Die »feinmateriell« bzw. »ätherisch organisierten Lebewesen« sind jedoch, weil eben nicht grobmateriell organisiert, nicht sichtbar, es gebe aber keinen »stichhaltigen Grund« deren Existenz zu leugnen. Diese »Weltwesen« »leben« auf einer feinstofflichen Ebene. Die »Etappe Mensch« zeichne sich freilich in besonderer Weise aus. »Die Art Mensch ist schwerlich nur ausschließlich ein gleiches Entwicklungsprodukt wie das übrige tierische Leben, denn es stehen die Menschen außerordentlich weit über dem Tierreich erhaben, sowohl an körperlicher wie an geistiger Veranlagung. Es muss demgemäß etwas Besonderes bei der Entstehung des Urmenschen mitgewirkt haben«.<sup>71</sup> Dieses Besondere hat für ihn in einer

64 Ebd.

65 Huter, Meine neue Weltanschauung (Anm. 17), S. 43.

66 Ebd., S. 53.

67 Vgl. dazu auch Huter, Katechismus (Anm. 10), S. 128 f., Nr. 32 der »32 wichtigsten Entdeckungen«, mit dem Titel: »Carl Huters Entdeckungen einer neuen Weltformel nach welcher sich die Ordnung in den Sonnensysteme [...] und die Formbildung in der elementaren und beseelten Materie vollzieht.«

68 Diesen Tod bezeichnet er als einen »Wechselzustand«, Huter, Katechismus (Anm. 10), S. 85. Vgl. auch ebd. S. 118 innerhalb des Abschnittes »32 der wichtigsten von mehr als 200 neuen Entdeckungen, die Carl Huter gemacht hat« (S. 104 – 129) »15. Carl Huters naturwissenschaftlicher Nachweis von der individuellen Unsterblichkeit der Seelen.«

69 Vgl. dazu vor allem Huter, Die Religion der Liebe und Schönheit (Annm. 46), S. 118 – 122.

70 Huter gebraucht den Terminus »Destillation« ausdrücklich für diesen Prozess, vgl. Huter, Katechismus (Anm. 10), S. 59.

71 Ebd., S. 62. Huter räumt im Falle bestimmter Gruppen von Tieren und Menschen auch die Möglichkeit einer Degeneration ein. Ebd.: »Es können unsere bekannten, sehr niedern Menschenrassen auch Rückentwicklungsstadien einer einstmals höherstehenden Art sein.«

»Vorsehung«<sup>72</sup> bestanden. Sie sei »der Geist, der die Kräfte und Massen, die Materien des Weltäthers und der chemischen Stoffe verbindet und beherrscht«.<sup>73</sup> »Diese Vorsehung«, die er auch als »göttliche Bestimmungen« bezeichnen kann, stehe »über dem Schicksal und versetze die »Empfindungsteile« in besondere Bewegungen und geistige Strömungen ... wodurch üble Schicksale abgewendet werden können ...«.<sup>74</sup> In gewisser Weise fallen Ursprung und Entwicklungsziel zusammen: »Nach dieser hier niedergelegten neuen Lehre, ist die Gottheit das endliche Entwicklungsprodukt aller geistigen Individualwesen. Sie ist nicht als Weltschöpfer und nicht als Einwesen gedacht, sondern sie ist ... gedacht als eine Welt unendliche vieler höchstentwickelter Unsterblichkeitswesen, die zu einer Einheit in Liebe verbunden sind, sodass man mit Recht von einer »Gottheit« sprechen kann.<sup>75</sup>

Der Nachweis dieses »Verfeinerungsprozesses« und die Aufforderung diesen bewusst zu betreiben, stellt gewissermaßen die Soteriologie<sup>76</sup> des Huterschen Systems dar. Im Programm der »Neuen Ethik«, den »Goldenen Lebensregeln« usw. werden minutiös die praktischen Schlussfolgerungen entwickelt.<sup>77</sup>

Einige seien kurz vorgestellt.<sup>78</sup> Prinzipiell gelten als Hauptforderungen und Leitfaden allen Handelns: »Gottergebnigkeit an [den] Allgeist«.<sup>79</sup> Das bedeute zugleich, der »höchste Zweck« sei »Gutes zu tun«.<sup>80</sup>

72 Huter, Katechismus (Anm. 10), S. 119. Als 17. Satz seiner 32 wichtigsten Entdeckungen formuliert Huter: »Carl Huters Entdeckung über das wahre Wesen der Vorsehung als oberste Leitkraft im Weltgeschehen, welche die Kausalität teilweise oder ganz durchbrechen kann, und das Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit als Grundlage zu einer neuen wissenschaftlichen Religion.« Zur »Vorsehung« vgl. auch die Thesen 20–29 in Carl Huter, Die Religion der Liebe und Schönheit (Anm. 46), S. 115. (Anm. 46).

73 Ebd.

74 Huter, Katechismus (Anm. 10), S. 119.

75 Huter, Die goldenen Lebensregeln (Anm. 46), S. 10.

76 Huter spricht dezidiert von der Psychophysiognomik als einer »Erlösungslehre«, freilich sowohl mit Aspekten einer innerweltlichen' Erlösung (vgl. etwa ebd., S. 55: »Welt- und Menschenkenntnis verbreitet daher die Psychophysiognomik, in ihr glaubt sie Erlösung zu finden von Leid und Unvollkommenheit, von Irrtum und Aberglauben, von Ignorantentum und Fanatismus, von Verbrecherthum und Zynismus ...«) wie einer jenseitigen (vgl. Katechismus, Anm. 10, S. 119, wo von einer Aufstiegsmöglichkeit bis zu den »Gottwesen« gesprochen wird, die in einer »Glückseligkeit jenseits der grobweltlich-ätherischen Stufen« wohnen, »wo kein Schmerz und Leid, kein Tod und kein Niedergang mehr stattfinden können. Das Reich Gottes ist die Harmonie unendlich vieler Höchstwesen ...«).

77 Z. B. Huter, Goldene Lebensregeln (Anm. 46), S. 42: [Regel 46] »Achte auf regelmäßige Ausscheidung deines Körpers, und wenn Störungen eintreten, versäume nicht, sie länger als zwei Tage bestehen zu lassen ...«.

78 Siehe hierzu: Carl Huter, Die neue Ethik der Liebe, Ehe und Familie, in: Huter und Haeckel (Anm. 17), S. 57–81.

79 Carl Huter, Die Religion der Liebe und Schönheit (Anm. 46), S. 116.

80 Carl Huter, Meine neue Weltanschauung (Anm. 17), S. 54. Die Quelle dieser Haltung sieht Huter in Folgendem gegeben: »Beglückungsdrang für das All und die Nächsten« (Katechismus, Anm. 10, S. 119).

Dies muss man aber auf einem spezifischen Hintergrund sehen. Huter beschreibt den ideologischen Ausgangspunkt seines Ethikprogramms wie folgt:<sup>81</sup> »Da das Leben seinen Anfang nahm in den Geschlechtskeimen, d.h. in dem vom väterlichen Samen befruchteten mütterlichen Ei, so hat er [Huter] den Geschlechtskeimen und in den diese bildenden Geschlechtsorganen das Primäre des Lebens gefunden. Aus diesem Grunde hat er eine neue Ethik geschaffen, die den Zweck verfolgt, das Geschlechtsleben und die geschlechtliche Liebe zu heiligen. Jede Missachtung der Geschlechtsorgane und der geschlechtlichen Betätigung ... sucht er zu beseitigen und Ehrfurcht und Heiligerungsgefühl für das Geschlechtsleben und für die Geschlechtsorgane in seinen Schülern und Schülerinnen einzupflanzen.« An anderer Stelle, innerhalb der »Gotteslehre« erklärt er: »Die wahre Religion fängt mit der Liebe und Zeugung an ...«<sup>82</sup>

Dass dies ernst gemeint war, geht aus vielen Passagen seiner Lehre hervor. Schließlich lege die Gesinnung (und die un-/reinen Geschlechtsorgane) der am Zeugungsakt Beteiligten während der Prä- und der Zeugungsphase selbst (bei der Mutter ist auch die Postzeugungsphase von Bedeutung) die Grundlage für »Verbrechertum« oder für »edle, gesunde und schöne Menschen«,<sup>83</sup> die allein zu Trägern der neuen kalliphischen Weltreligion werden können. Man hat die zentrale Bedeutung der Sexualmoral auch verstanden, wie es die weiter oben angedeutete Krise nach dem Erscheinen der »Neuen Ethik«,<sup>84</sup> angezeigt hat. Freilich ist Huter, oft auch vorsätzlich, in dieser Hinsicht vieles unterstellt worden, was nicht in seinem Programm stand. Allein seine Naturell-Lehre<sup>85</sup> von 1907, die darauf abzielte, dass sich die harmonisch dauerhaft zueinander passenden Individuen finden, schloss diesbezüglich vieles aus. Immerhin, Huters (Sexual-)Ethik, die zum Heile der Menschheit beitragen sollte, war in mancher Hinsicht ungewohnt.

So »revolutionär« sich das Programm gebärdet, so traditionell »militaristisch« und zugleich surreal ist die Bundesstruktur gefasst.<sup>86</sup> Die Ränge und die diese kennzeichnenden Abzeichen wurden nach der Anzahl der entweder in einem, zwei, drei oder

81 Huter, Katechismus (Anm. 10), S. 89 f.: 47. Frage. Was ist das Primäre im Körper- und Geistesleben des Menschen und aller Dinge? In welchen Organen wohnt die Wurzelkraft des Lebens? Eine neue Sexualmoral haben indes auch andere Reformer, religiöse wie areligiöse, dieser Periode ausgearbeitet. Oft gehörte dies, wie z.B. bei Mazdaznan (David Ammann, Sexuelle Aufklärung, Leipzig 1915), völkischen (Mathilde von Kemnitz [später: Ludendorff], Erotische Wiedergeburt, München 1923, S. 184–209: »Sexualmoralisches Neuland«) oder sonstigen Rassentheoretikern (Anna Martens, Die Verwirklichung des Friedensreiches auf Erden durch bewusste Zeugung und vorgeburtliche Erziehung, Dresden 1925) zum Kern der Reformideen.

82 Carl Huter, Die Neue Weltanschauung, 3. Auflage, Schwaig 1962, S. 15. (1. Auflage 1908).

83 Huter, Katechismus (Anm. 10), S. 90.

84 Carl Huter, Die neue Ethik, Detmold, Leipzig 1907.

85 Carl Huter, Die Naturell-Lehre als Grundlage der praktischen Menschenkenntnis, Detmold, Leipzig 1907. Hinzu kommt, dass man seine »Geschlechtskraft nicht vergeuden solle«, vgl. Huter, Katechismus (Anm. 10), S. 90.

86 Ebd., S. 100–103.

fünf Jahren angeworbenen »studierenden Mitglieder« vergeben. Da der Huterbund wohl vor dem Ersten Weltkrieg, d. h. vor der Krise im Zusammenhang mit der »Neuen Ethik«, auf maximal 600 Mitglieder gekommen war, dürften einige dieser Ränge nie vergeben worden sein.<sup>87</sup> Im Anhang von »Huter und Haeckel«<sup>88</sup> wird der »Huterische Weltbund« hinsichtlich seiner Ziele und Aufnahmebedingungen für Mitglieder und Freunde vorgestellt, zudem noch die »Freiwohl-Gesellschaft für ungebundene Geister und für die zu einer neuen Weltreligion Gereiften« (es handelt sich dabei um einen Zusammenschluss »kallisophischer Logen-Gemeinschaften«). Das Mindestaufnahmealter betrug 16 Jahre. Der Bund gliederte sich wie folgt: Sympathisanten galten als »Freunde«, die ihrerseits weitere Unterteilungen aufwiesen, u. a. »Ehrenfreunde«, zu denen auch »längst verstorben« Personen ernannt werden konnten.<sup>89</sup> Die oben angesprochenen Mitglieder unterteilten sich in »außerordentliche oder studierende« Mitglieder, »ordentliche« Mitglieder, die eine Prüfung zu bestehen und ein Ehrengelübde<sup>90</sup> abzulegen hatten, »stiftende« Mitglieder und »Ehrenmitglieder«. Als Ziele des Bundes werden genannt: »Der Huterische Bund pflegt den Ordnungs-, den Kunst- und den Schönheitssinn bei seinen Mitgliedern und er pflegt die unvoreingenommene Untersuchung aller okkulten Phänomene ... Er will Charakter, Ziel, Richtung, Farbe und Weltanschauung bei seinen Bundesmitgliedern bilden, und er duldet keine seichten, lockern [...] und sittlich verlotterten Anschauungen und Lebensgewohnheiten ...«.<sup>91</sup>

Den »Freiwohl-Gesellschaften« sollten sich jene Sympathisanten anschließen, »denen ... jeder organisatorische Anschluss, besonders dann, wenn damit einige moralische Pflichten verbunden sind, zuwider ist«.<sup>92</sup>

Auf Kulthandlungen geht Huter selten ein. An deren Stelle scheinen vor allem allgemeine Versammlungen, das Studium von Huters Schriften, Einführungen in

87 Die Ränge und ihre Voraussetzungen sind, ebd., wie folgt angegeben: 1 neues «studierendes Mitglied» pro Jahr hat jedes »ordentliches Mitglied« zu werben. 5 Mitglieder pro Jahr befördern zum »Unteroffizier«, 10 pro Jahr zum »Bundesoffizier mit dem Range eines Ritters«, 20 pro Jahr zum »Leutnant«, 50 pro Jahr zum »Oberleutnant«, 100 pro Jahr zum »Hauptmann«, 200 in zwei Jahren zum »Major«, 500 in zwei Jahren zum »Oberstleutnant«, 1 000 in drei Jahren zum »Oberst«, 5 000 in fünf Jahren zum »Landschaftsgeneral«, 10 000 in zehn Jahren zum »Landesgeneral«. Die Landesgeneräle und alle Offiziere und Unteroffiziere unterstehen der Bundesoberleitung, dem »Bundeshuter«. Die Landesgeneräle sind zugleich Mitglied des Präsidiums, dem auch Offiziere bis zum Hauptmann hinunter angehören können.

88 Huter, Huter und Haeckel (Anm. 33), S. 194–204.

89 Ebd., S. 197.

90 Vgl. hierzu die im Juli 1908 entworfenen »Überzeugungsgelübde« (Carl Huter, Überzeugungsgelübde oder der neue Welt- und Lebensglaube. [36] Grundlegende Thesen aus Carl Huters Weltanschauung für Kandidaten zur ordentlichen Mitgliedschaft des Huterischen Bundes, in: ders., Die Neue Weltanschauung (Anm. 82), S. 23–30).

91 Huter, Huter und Haeckel (Anm. 33), S. 199.

92 Ebd., S. 202.

die Bundesgesetze<sup>93</sup> und »Einschulung[en] in die Wehr- und Schutzmaßregeln« zur »geschickten Niederkämpfung böswilliger Gegner unserer Sache«<sup>94</sup> getreten zu sein. Aber immerhin erwähnt er Elemente wie »Anbetung ..., Lob-, Dank- und Bittgebet an die Vorsehung«.<sup>95</sup> Wie in seinen Erwählungsberichten deutlich wird und auch programmatisch immer wieder angesprochen wird, spielt das (individuelle) Gebet für ihn eine große Rolle.<sup>96</sup> Die folgenden Mustergebete veröffentlicht Huter:<sup>97</sup> Tages- und Hauptgebet des Kallisophen,<sup>98</sup> Gebet vor schweren Entscheidungen, Abendgebet, Gebet des Kallisophen vor der heiligen Stunde, Triumphlied des Kallisophen, Psalm des Kallisophen,<sup>99</sup> Bittgebet des müden Erdenkämpfers, Gebet der Verlobten in schwerer Bedrängnis<sup>100</sup> und Der sterbende Kallisoph und sein letztes Gebet (dem noch eine Grabschrift folgt).

93 Huter, Katechismus (Anm. 10), S. 101.

94 Ebd.

95 Ebd., S. 119.

96 Huter, Goldene Lebensregeln (Anm. 46), S. 40. Siehe auch ders., Die Neue Weltanschauung (Anm. 82), S. 15 (im Abschnitt »Gotteslehre«): »Das Gebet zu Gott, das Streben nach Gemeinschaft mit Gott ist der schönste, instinktive, unbewußte Lebenstrieb, den wir Religion nennen.«

97 Carl Huter, Goldene Lebens-Regeln für Freunde der Neuen Weltanschauung nebst einem Anhange. Einführung in die neue naturwissenschaftliche Weltreligion (Die Neue Weltanschauung 1), Berlin 1917, S. 16–25; noch erweitert und in der Abfolge umgestellt in der Ausgabe: Die Neue Weltanschauung (Anm. 82), Schwaig 1940, S. 46–61.

98 Carl Huter, Die Neue Weltanschauung (Anm. 82), S. 49 steht in Klammer: »An Stelle des christlichen Vaterunser.« Der Text beginnt wie folgt: »Ich bete dich an, du göttliche Schönheit, überirdische Herrlichkeit, Reinheit und Güte! Nahe dich mir, Und segne mich mit dem Ätherhauche deines Leibes! Heilig ist dein Wesen immerdar! Führe du mich liebend aufwärts zu edlerer, weiserer, schönerer Entwicklung. Und hilf mir, die Mittel zu verschaffen. Gib mir die nötige Kleidung und den Schmuck, der das Herz erfreut. Gib mir gesunden Schlaf und reichlich Arbeit und Verdienst. ...«

99 Als Erläuterung zu diesem Psalm schreibt Huter: »Diese Dichtung gibt die Weltanschauung, den Erlösungs-, Gottes- und Geistesglauben wieder, den die Kallisophie lehrt. Sie würdigt ebenso sehr die Natur und Naturforschung, wie auch das Unerforschliche, ewig Verborgene. Sie zieht die erreichbaren höchsten Entwicklungsmöglichkeiten in den Bereich der moralischen Pflichten des Menschen. Sie lehrt somit eine natürlich moralische, eine ethische und ästhetische Entwicklung durch eigenes Tun auf Grund der physiognomischen Welt- und Menschenkenntnis.«, Huter, Glocken aus dem Cheruskerwald, (Anm. 13), S. 159. Diese Gebete, Psalmen usw. scheinen also eher primär keinen kultischen Charakter gehabt zu haben, sondern dienen eher einer »poetischen« Belehrung wie jeder andere Text. Die Erläuterung zum »Triumphlied des Kallisophen«, ebd., S. 166 f., ist in ähnlicher didaktischer Stimmung gefasst: »Diese Dichtung schildert die Selbstarbeit und Selbsterlösung der eigenen Person zur aufsteigenden Entwicklung und zum Gottmenschen mit dem Glauben an die fortschreitende Entwicklung nach dem Tode in das göttliche Reich der Glückseligkeit. Die Auffassung von der Gottheit ist hier eine neue nach den Lehren der Kallisophie.«, ebd., S. 166.

100 Huter, Die Neue Weltanschauung (Anm. 82), S. 67 steht in Klammer: »Die wegen ihrer Verlobung verstoßene Waise, eine treue Kallisophin, betet zu dem Geist ihrer verstorbenen Mutter und findet Erhörung. Diese Waise war schwanger und war in der Gewalt entfernter Verwandten, die ein Verbrechen an ihr begehen wollten und sie von ihrem Verlobten gerissen hatten.« Offensichtlich beruhen einige dieser Gebete auf konkreten Situationen. Das Gebet ist dialogisch aufgebaut »Bitte« und »Antwort«. Offensichtlich antwortet der Geist der Mutter also.

Sein 3. Gebot<sup>101</sup> regelt die Wocheneinteilung wie folgt: »Du sollst danach streben, fünf Tage zu arbeiten, am sechsten Tag zu feiern und Dich zu erfreue mit den Deinen und alle weltlichen Geschäfte zu erledigen, den siebenten Tag sollst Du festlich begehen und Ruhen und der Gottheit und Deinen Idealen dienen und lobsingen ... und Buße tun und zu Deinem Schutzgeiste beten.«

Sonnätglicher Gottesdienst ist vorgesehen: »Wo eine kallisophische Gemeinschaft am Orte ist, so schließe dich derselben jeden Sonntag im Gottesdienst an.<sup>102</sup> Dafür hat Huter wohl, sofern es deren z. T. penetrant lehrhaft gehaltener Charakter ermöglicht haben dürfte, jene Gebete, Lieder und Psalmen verwendet haben wollen.<sup>103</sup>

Als Religionssymbol, »als Altarbild der neuen Religion«, verordnet er »Mann, Weib und Kind, es können auch drei Kinder sein ... Diese sollen so dargestellt werden, dass der an Körper und Seele ideale männliche Charakter in einer männlichen, möglichst aufrechtstehenden schützenden Figur als freier, schaffender Arbeiter zum Ausdruck gebracht wird; eine weibliche Figur soll, seine Gattin darstellend, vor ihm sitzen, und ein Kind soll die Mutter im Schoße halten ... Es soll das Ideal des ehelichen Glückes, des Familienlebens, sein.<sup>104</sup> Huter nennt den Grund für eine kallisophische Symbolik: »Da alles Religiöse Symbole, d. h. Bilder und Gleichnisse braucht, um uns das Fernliegende, das Große und Kleine ... such sinnlich zu vermitteln, so können auch Anhänger der Huterischen Weltreligion nicht umhin, Symbole zu suchen ... Alle Religionen haben Altäre gehabt und auf diesen Altären waren die Symbole des Höchsten und Heiligsten ... in Bildwerken aufgestellt«.<sup>105</sup>

Einen zentralen Platz nimmt die Vermittlung neuer ethischer Normen ein. Das zentrale Werk ist die schon erwähnte »Neue Ethik«.<sup>106</sup> Als »die fünf wichtigsten Lebensfragen« werden benannt: »die materielle Existenz, die ethische ideale Entwicklung und das Liebesleben, die Zeugungsakte und das idealreligiöse Fühlen«.<sup>107</sup> Nach den »allgemeinen Betrachtungen« werden die folgenden Teilbereiche behandelt: Liebe und Zeugung, die eigene Person, die Nächsten und die Gesellschaft, eine neue Wirtschaftslehre. Im Schlusswort resümiert Huter: »Durch richtige Liebe, Zeugung

101 Huter, Die zehn Gebote (Anm. 46), S. 135.

102 Huter, Goldene Lebensregeln (Anm. 46), S. 41. Es ist dies die Regel 43. Merkwürdigerweise ist sie eingeklemmt zwischen dem vorgeschriebenen »Warmbad am Abend« (Regel 42) und dem monatlichen »milden Dampfbad« (Regel 44).

103 Huter, Die Neue Weltanschauung (Anm. 82), 57–83. Aerni schreibt, dass die einzelnen Stücke aus den »Glocken aus dem Cheruskerwald« (1899) sowie dem »Hochwart« (1899–1907) entstammen, vgl. Carl Huter, Einführung in die Neugedanken der kommenden Weltreligion, in: ders., Gesammelte Werke, Band 4, Zürich 1988, S. 46–61; hier S. 46. In der dritten Auflage der »Glocken ...«, Zürich 1999 befinden sie sich im Teil »Aus Kunst und innerer Religion«, S. 137–175.

104 Huter, Goldene Lebensregeln (Anm. 46), S. 32.

105 Ebd., S. 31.

106 Hier immer nach der 2. Auflage zitiert: Carl Huter, Die Neue Ethik, Berlin 1919.

107 Ebd., S. 8.

und Ehe den Menschenadel zu schaffen, das ist die erste und wichtigste Aufgabe; denn ohne diesen Adel ist wenig mit der Erziehung und Belehrung zu machen ... Mit diesem Edelmenschen wird das Paradies auf die Erde kommen und im Jenseits fortgesetzt.<sup>108</sup> Neben Passagen wie »Sehr schöne Menschen, die sehr edel sind und geistig hochentwickelt, sollen sehr viele Kinder zeugen. Den Hässlichen, den Bösen, den Dummen soll die Möglichkeit des Fortzeugens nicht gegeben werden, sie sollen so ihr Leben der Arbeit und der Wehrkraft widmen«,<sup>109</sup> kommen auch, freilich spärliche, Ratschläge zur Religionsausübung zur Sprache: »Gehöre keiner bestehenden Religionsgemeinschaft innerlich ... mehr an ... Wenn dich die Verhältnisse dazu zwingen, so mache äußerlich überall und alles mit aus Lebensklugheit ...«.<sup>110</sup> Da diese Schrift häufiger konfisziert wurde, und ethische Fragen einen Kernbestand der kallisophischen Religion ausmachten, wandte sich Huter diesen Fragen öfter zu.

So auch in einer Schrift von 1908 zu Fragen der »Liebe, Ehe, Familie und Gesellschaft der Zukunft«.<sup>111</sup> Im Mittelpunkt steht dabei auch hier die Regelung der ehelichen Beziehungen. Neben der Einehe und Lebensehe werden folgende Formen vorgestellt: »Zeitehe auf Vertrag«, »Monatsehe als Notehe, dem praktischen Leben Rechnung tragend, um die Schrecken der Prostitution, der Syphilis und der geistigen Verrohung zu beseitigen«, »Mehrgattinnenehe aus unabweisbarer Notwendigkeit«, »freie Mehrgattinnenehe, »Vielgattenehe als naturgewollte Auszeichnung« bzw. als Krönung die »kallisophische Ehe«, die streng monogam sei. Die »kallisophische Ehe« ist in vierfacher Weise vollziehbar. Die »primäre« sei »geschlechtlich, sinnlich und seelisch rein und treu«, die »sekundäre« »ungeschlechtlich aber sinnlich«, die »tertiäre« rein geistig« und die vierte Art, wenn die Liebe sehr stark ist, ist diejenige die »zu allen drei Formen befähigt«. Sie sei ein »kallisophisches Sakrament«.<sup>112</sup>

Es ist leicht vorstellbar, dass Huter und dessen Anhänger mit diesen Lehren auf Widerstand stießen. Die »Verwaltung des Kallisophischen Bundes« kennzeichnet jene Widersacher in einer Erklärung von 1917 wie folgt: »Ueber die Gegner dieser Lehren

108 Ebd., S. 29.

109 Ebd., S. 6.

110 Ebd., S. 22.

111 Zuletzt in Carl Huter, Gesammelte Werke, Band 5, Zürich 1989, S. 13–184. Der Untertitel lautet: »Nach dem natürlichen Sittengesetz, den unterschiedlichen Triebanlagen und den freien Liebesrechten der verschiedenen Personen und Geschlechter, nach der harmonischen Gemeinschaft und nach der Rangordnung der Geister auf Grund der neuen Naturell- und Charaktertypenlehre mit einem Studiennachtrag über die Liebessitten christlicher Granden und nichtchristlicher Religionen, über die eheliche und außereheliche Vergewaltigung der Frauen und Jungfrauen unter dem Deckmantel der Religion seitens christlicher Pfaffen nach dem Kirchenrechtslehrer Liguori. Aus Poesie und Liebe, und die Zukunftsehe nach neuen Lebensharmoniegesetzen.« S. auch Huter, Die neue Ethik der Liebe, Ehe und Familie (Anm. 106), S. 57–81 (diese Schrift wurde im Juli 1909 fertig) und Carl Huter, Die neue Gottheitslehre und die göttliche Ehe, in: ders., Gesammelte Werke, Band 4, Zürich 1988, S. 127–132.

112 Huter, Die neue Ethik der Liebe, Ehe und Familie (Anm. 106), S. 75 f.

und dieses wissenschaftlichen und ethischen Lehr- und Lebenskulturbundes ist weiter kein Wort zu verlieren, denn sie charakterisieren sich durch ihre Gegnerschaft selbst zur Genüge.

Gegner des Bundes sind in der Regel Menschen mit niedriger und unlauterer Gesinnung, Verleumder, Fälscher, Egoisten, Tyrannen, Neider und die Hüter der Unsitte, der Sünde und des gewohnheitsmäßigen Lasters, die Degenerierten, die Geierköpfe, die Aufwiegler, Aufspieler und Streitsucher und die Dummen und seichten Toren, die sich unter Einfluss dieser Art von Menschen stellen. Andere Gegner als diese hat der Bund und Carl Huter und seine Lehre nicht; ...«.<sup>113</sup>

Huter ist klar, dass er die zeitgenössische Gesellschaft total umgestalten muss. In seiner 96. These in der »Religion der Liebe und Schönheit«<sup>114</sup> ruft er denn im Juli 1910 dazu auf: »Wir wollen mit mehr Kraft, Mut und Stärke, in den höchsten Idealen Reformen nicht nur mit Glacéhandschuhen anfassen, sondern mit eisernen Fäusten, wir wollen eine gründliche Umwälzung und Neuordnung des deutschen Geisteslebens mit Einschluss aller großen Kulturvölker der Gegenwart. Das walte die göttliche Vorsehung!«

Man wird nach all diesem Vorgestellten womöglich fragen, was um alle Welt, den Verfasser veranlasst haben könnte, bei diesem System von einer Religion<sup>115</sup> zu sprechen. Zwei Momente sollen angeführt werden: zunächst handelt es sich nach dem Selbstverständnis des Schöpfers / Stifters Huter ohne jeden Zweifel um eine Religion, wenn auch eine neuen Typs, die Wissenschaft und Religion harmonisch miteinander zu vereinen suche, auf »natürlicher Offenbarung« beruhe und ein »spirituelles Jenseits« postuliert. Man ist zunächst gut beraten, Selbstverständnisse nicht von vornherein zu ignorieren. Freilich muss dies hinterfragt werden. Damit kämen wir zum zweiten Moment: von welchem Religionskonzept ausgehend soll Huter hinterfragt werden. Gewöhnlich spielt der Einfluss der jüdisch-christlichen Tradition in dieser Hinsicht eine dominante Rolle. Das hatte schon Arthur Schopenhauer irritiert. So schreibt er im § 34 (Die Vernunft) seiner 1847 erschienen zweiten, verbesserten Auflage von »Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde«<sup>116</sup>: »... Ich erwähne solche Thatsachen hauptsächlich darum, weil es wirklich skandalös ist, wie noch heut zu Tage, in den Schriften deutscher Gelehrter, durchgängig Religion und Theismus ohne Weiteres als identisch und synonym genommen werden; während Religion sich zum Theismus verhält, wie das Genus zu einer einzigen Species«. Mit anderen Worten: Systeme, wie die von Huter, erscheinen vielleicht deswegen als nicht-religiös, weil unser gewohntes Konzept unreflektiert zum Kriterium genommen wird.

113 Huter, Goldene Lebensregeln (Anm. 46), S. 29.

114 Huter, Die Religion der Liebe und Schönheit (Anm. 46) (nach Gesammelte Werke 4), S. 126.

115 Vgl. dazu auch Zander, Anthroposophie in Deutschland (Anm. 2), Band 1, S. 40.

116 Hier nach der 5. Auflage, hrsg von Julius Frauenstädt, Leipzig 1891, S. 110 – 129; hier 127 f.

Émile Durkheim hat 1913 in seinen »Elementaren Formen des religiösen Lebens«<sup>117</sup> versucht, Religion neu zu definieren. Ob das Hutersche Konzept diesen Kriterien genügen würde, konnte hier nicht Gegenstand sein.

Mit Huters Tod am 4. Dezember 1912 erfuhr die Bewegung einen entscheidenden Rückschlag. Da wegen seiner schwierigen materiellen Lage die oben erwähnten Institute am Nikischplatz bereits Ende Juni 1911 geschlossen worden waren, er selbst wohl niemanden gefunden hatte, der in der Lage gewesen wäre, seine Bewegung – neben und nach ihm – zu leiten, war eine prekäre Lage eingetreten. Diese wurde weiter dadurch verschärft, dass sein literarischer Nachlass durch Streitigkeiten diverser Prätendenten Anfang der Zwanzigerjahre zerstreut wurde. Obwohl ab 1917 diverse Verlage immer wieder Publikationen erscheinen ließen,<sup>118</sup> blieb gerade die religiöse Seite seiner Erneuerungsbemühungen unberücksichtigt bzw. vergessen. Daran hat auch die Wiederbelebung und Förderung des (nichtreligiösen) Hutererbes durch das 1970 entstandene »Carl-Huter-Institut«, das sich der praktischen Anwendung seiner Physiognomik widmet, sowie die 1972 gegründete »Carl-Huter-Akademie«, die sich als diesbezügliche Lehrinstitution versteht, nichts geändert. 1986 krönte die Gründung des »Carl-Huter-Bundes«,<sup>119</sup> Zürich, der sich in der Nachfolge des »Huterischen Bundes« von 1905 sieht, diese Bemühungen (wiederum unter Ausschluss des dezidiert religiösen Programmteiles). Vor allem seit den späten 1980er Jahren ist es im Umfeld dieses »Wiedererwachens« verstärkt zu Editionen grundlegender Werke Huters gekommen, darunter auch zu »Auf den Spuren von C. Huter in Leipzig«.<sup>120</sup>

117 Émile Durkheim, *Les formes élémentaires de la vie religieuse*, Paris 1912 (dt. Ausgabe: Frankfurt 1981). Zur Religionskonzeption in der Durkheimschule s. weiterhin Marcel Mauss, Henri Hubert, *Esquisse d'une théorie générale de la magie*, in: *Année sociologique* 7 (1904), S. 1–146; Marcel Mauss, Henri Beuchat, *Essai sur les variations saisonnières des sociétés eskimo. Étude de morphologie sociale*, in: *Année sociologique* 9 (1906), S. 39–132 (dt.: »Entwurf einer allgemeinen Theorie der Magie« bzw. »Soziale Morphologie. Über den jahreszeitlichen Wandel der Eskimogesellschaften«, in: Marcel Mauss, *Soziologie und Anthropologie*, 2 Bände, München 1974, Band 1, S. 43–179 bzw. 181–278); Marcel Mauss, Henri Hubert, *Introduction à l'analyse de quelques phénomènes religieux*, in: *Revue d'histoire des religions* 58 (1908), S. 162–203 bzw. Marcel Mauss, *Œuvres*, vol. 1: *Les fonctions sociales du sacré*, Paris 1968, S. 3–39.

118 Darunter auch das für sein religiöses Wirken wichtige Auswahlwerk: *Die Welt-Botschaft. Das Buch der Erleuchtung*, Stuttgart 1962.

119 Zur umfangreichen Internetpräsenz vgl.: [www.carl-huter.ch](http://www.carl-huter.ch) bzw. [www.carl-huter.de](http://www.carl-huter.de)

120 Burkhardt, Aerni, *Auf den Spuren* (Anm. 10).



### Geschichte der Leipziger Oper von den Anfängen bis zur Gegenwart

von Fritz Hennenberg

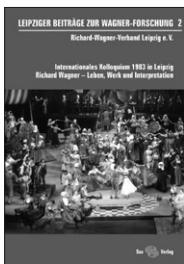
Geleitwort von Dr. Frieder Schöuble

ISBN 978-3-86729-045-6

Gebundene Ausgabe, 17 x 24 cm, 304 Seiten

72 einfarbige Abbildungen, 29,90 Euro, 1. Aufl. 2009

»Die Geschichte der Leipziger Oper ist eher eine Geschichte der Oper in Leipzig. Denn der Institutionalisierung des Musiktheaters gingen lange Phasen der Privatinitiativen, der freien Trägerschaften voran. Und der heute allzu oft die Debatte bestimmende Streit ums Geld, er ist in der Kaufmanns-Stadt Leipzig, deren Bürger sich immer selbst zu kümmern hatten um deren kulturellen Mehrwert ihres Gemeinwesens, so alt wie die Kultur selbst. Gleichermaßen gilt für den selbstbewussten Anspruch, auch im Wettbewerb der Residenz-Städte ganz vorn dabei zu sein. Und zwischen beiden Polen ist es noch heute frei schwingend aufgehängt, das Musiktheater in Leipzig. Hennenberg gelingt das Kunststück, diese so lange wie reiche Geschichte des Scheiterns und des Himmelsturms zu einem lesbaren, unterhaltsamen und ungeheuer kenntnisreich verdichteten Ganzen zusammenzufügen. Ein bemerkenswert detailliertes Vorstellungsregister und zahlreiche Abbildungen vervollständigen die Darstellung und ermöglichen es, aktuelle Debatten einzuordnen in einen großen historischen Zusammenhang. Denn hier wirkten Große und Größte, hier schuf Albert Lortzing sein Menschentheater, hier damals der erste Wagner-Ring außerhalb Bayreuths auf die Bühne, stand Mahler am Pult, wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Moderne befördert, hier fokussierte sich immer wieder die Musikhistorie. So ist die Geschichte der Oper Leipzig in groben Zügen auch eine Geschichte der Oper. Und komprimierter und sinnlicher als aus der Feder Hennenbergs ist die derzeit nicht zu haben.« Peter Korfmacher, LVZ, 10.10.09



### Leipziger Beiträge zur Wagner-Forschung 2

Internationales Kolloquium 1983 in Leipzig

Richard Wagner – Leben, Werk und Interpretation

Vorwort Thomas Krakow

Hg. Richard-Wagner-Verband-Leipzig e.V.

Redaktion: Ursula Oehme, Reinhard Pfundt

ISBN 978-3-86729-046-3

Broschur, 14,8 x 21 cm, 336 Seiten, 19,80 Euro, 1. Aufl. 2010

Dem Vergessen entrissen: Band 2 widmet sich den im wirtschaftlichen Umbruch der frühen 1990er Jahre beinahe verloren gegangenen Beiträgen zu Leben, Werk und Interpretation Richard Wagners, die anlässlich des Internationalen Kolloquiums 1983 in Leipzig gehalten worden sind. Rund 300 Musik- und Literaturwissenschaftler, Historiker, Philosophen, Ästhetiker, Regisseure, Dramaturgen, Interpreten, Pädagogen und Studenten aus zwölf Ländern hatten sich versammelt, um das Phänomen Wagner und seine Bedeutung für die Gegenwart allseitig und umfassend zu erörtern. In drei Sektionen beschäftigten sich die Teilnehmer mit Wagners Biografie und Werk, Dramaturgie und Komposition sowie Interpretation und Rezeption. Die Beiträge gehören mittlerweile selbst zur Rezeptionsgeschichte Wagners und können allein schon deshalb auch ein Vierteljahrhundert später noch Interesse beanspruchen.

# Die studentische Krankenkasse der Universität Leipzig und die medizinische Versorgung von Leipziger Studenten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

*Ronald Lambrecht*

Im vorliegenden Aufsatz soll näher auf ein Thema eingegangen werden, das in bisherigen Abhandlungen zu studenten- und hochschulhistorischen Fragestellungen nur äußerst spärliche bzw. gar keine Berücksichtigung gefunden hat. Dabei war die medizinische Versorgung der Studenten gerade in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts von nicht zu missachtender Bedeutung, muss doch einem beträchtlichen Teil der Studenten vor allem in den frühen Jahren der Weimarer Republik ein schlechter bzw. eingeschränkter Gesundheitszustand attestiert werden, der vornehmlich durch die sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Ersten Weltkrieges bedingt war. Doch bereits in den Jahren des späten Kaiserreichs, als es zur flächendeckenden Einführung von studentischen Krankenkassen an den deutschen Hochschulen gekommen war, gab es gesteigerten Bedarf an medizinischer Versorgung der Studenten, insbesondere im sexualhygienischen Bereich.

Bei der studentischen Krankenkasse der Universität Leipzig dürfte es sich dabei wohl um eine der ältesten, wenn nicht sogar der ältesten Einrichtung dieser Art an einer deutschen Hochschule gehandelt haben. Bereits 1876 erfolgte die Gründung der »Allgemeinen studentischen Krankenkasse der Universität Leipzig«, deren Satzung vom sächsischen Kultusministerium am 21. März 1876 genehmigt wurde. Als Kapitelerstanlage wurde der Nettoertrag von 2627 Reichsmark eines am 18. Juni 1876 im Leipziger Neuen Theater extra für diesen Anlass veranstalteten Konzerts verwandt, welcher in sächsischen Rentenscheinen sowie Erbländisch-Ritterschaftlichen Pfandbriefen angelegt wurde. Sukzessive wurde der Kapitelstock durch weitere Schenkungen und Stiftungen erhöht, so etwa anlässlich des Goldenen Ehejubiläums Kaisers Wilhelm I. und seiner Gemahlin im Jahr 1879.<sup>1</sup>

Mit den studentischen Krankenkassen an der Technischen Hochschule Dresden, der Handelshochschule Leipzig und der Forstlichen Hochschule Tharandt sowie der

<sup>1</sup> Aktennotiz vom 12. Juli 1935, Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: SächsHStA Dresden), Ministerium für Volksbildung (im Folgenden: MfV), 10083/1, Bl. 297–298. Die in der Dissertation von Otto Sielblist vermerkte Angabe, die Leipziger studentischen Krankenkasse sei erst im Wintersemester 1900/01 gegründet worden, entspricht somit nicht den Tatsachen. Vgl. Otto Sieblist, Krankheitsverhältnisse in der allgemeinen studentischen Krankenkasse, Diss. med. Leipzig 1915, S. 5.

Bergakademischen Krankenkasse in Freiberg entstanden an allen sächsischen Hochschulen gleichartige Einrichtungen in den Jahren vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges.<sup>2</sup>

Das Grundprinzip der studentischen Krankenkassen, die keine Institutionen im Sinne der Reichsversicherungsordnung waren, sondern akademische Fürsorgeeinrichtungen, war an allen Hochschulen generell gleich. Die Ausgaben für die medizinischen Behandlungen wurden von den Zwangsbeiträgen der Studenten sowie den Zinsen der eingelegten Kapitals bestritten. Staatliche Zuschüsse waren in der Regel nicht vorgesehen, was sich aber in Zeiten finanzieller Schwierigkeiten, wie man sie sich letztlich in den Jahren der Weimarer Republik gegenüber sah, schnell ändern sollte.<sup>3</sup>

Für die Zeit des Kaiserreichs ist generell festzustellen, dass etliche Studenten trotz des durch den Pflichtbeitrag erworbenen Anspruches die Dienste der Krankenkasse nicht in Anspruch nahmen. Die alltägliche Praxis zeigte, dass vor allem die wohlhabenden Studenten die Behandlung bei einem Privatarzt bevorzugten. Gleichermaßen galt wohl auch für diejenigen Studenten, die sich mit einer Geschlechtskrankheit infiziert hatten, da sie sich, um zu einem Vertragsarzt der studentischen Krankenkasse überwiesen zu werden, einen entsprechenden Überweisungsschein im Universitätsbüro unter Angabe der Erkrankung bzw. der Beschwerden abholen mussten, was anscheinend viele mit einer Geschlechtskrankheit infizierte Studenten aus offensichtlichen Gründen verhindern wollten.<sup>4</sup>

Trotzdem wurden im Zeitraum vom Wintersemester 1900/01 bis zum Sommersemester 1913 allein an der Universität Leipzig 2986 Studenten auf Kosten der studentischen Krankenkasse aufgrund einer Geschlechtskrankheit medizinisch behandelt. Mit Ausnahme von grippalen Effekten und Erkrankungen der Atemwege waren die Geschlechtskrankheiten damit die häufigste Ursache für die Inanspruchnahme der studentischen Krankenkasse. Als Hochschule in einer Großstadt, in deren Anonymität sexuelle Kontakte zu Prostituierten aber auch zu Mädchen und Frauen aus den Arbeiterschichten deutlich einfacher herzustellen waren als in kleineren Hochschulstädten, hatte die Universität Leipzig eine vergleichsweise hohe Infektionsrate ihrer fast ausschließlich männlichen Studentenschaft in den Jahren des Kaiserreichs aufzuweisen. Otto Sieblist geht in seiner Dissertation über die Krankheitsverhältnisse an der Leipziger studentischen Krankenkasse für die Jahre des ausgehenden Kaiserreichs davon aus, dass im Jahresdurchschnitt 18 Prozent der männlichen Studenten mit einer

2 Schreiben Prof. Martin vom 20. März 1913, Universitätsarchiv Dresden (im Folgenden: UAD), Altbestand Tharandt, B 432, Bl. 12.

3 Schreiben studentische Krankenkasse der Universität Leipzig vom 27. August 1921, Universitätsarchiv Leipzig, (im Folgenden: UAL), Rektor, Rep. III/IV 121, Band 8, Bl. 266–267.

4 Vgl. Otto Sieblist, Krankheitsverhältnisse (Anm. 1), S. 36.

Geschlechtskrankheit infiziert waren, wobei die häufigste Erkrankung die Gonorrhoe war, gefolgt von der Syphilis in all ihren Abstufungen.<sup>5</sup>

Diese Zahlen sind mit den Infektionsraten an anderen großstädtischen Hochschulstandorten zu jener Zeit vergleichbar, wobei sie in der Hauptstadt Berlin gemäß einer zeitgenössischen Studie über die Krankheitsverhältnisse an der studentischen Krankenkasse der Tierärztlichen sowie Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin mit 25 Prozent noch höher lagen.<sup>6</sup>

Insgesamt gingen Hygieneexperten davon aus, dass im ausgehenden Kaiserreich nur Prostituierte höhere Infektionsraten mit Geschlechtskrankheiten aufzuweisen hatten als Studenten.<sup>7</sup> Das Prostituierte und Studenten an der Spitze der Risikogruppen standen, vermag nicht zu überraschen, da die überwiegende Mehrzahl der männlichen Studenten ihre Sexualkontakte, z. T. handelte es sich dabei sogar um ihre ersten Sexualkontakte überhaupt, mit Prostituierten hatten. Hinzu kamen eine kaum vorhandene Sensibilität bzw. kaum vorhandene Kenntnisse in Fragen der Sexualhygiene; gemischt mit dem für junge Männer typischen Verhalten, bei dem Alkoholkonsum und Sorglosigkeit eine nicht zu unterschätzende Rolle spielten, führte das daraus resultierende Sexualverhalten zu entsprechend häufigen Infektionen mit einer Geschlechtskrankheit. Ein Zustand, den auch die Keuschheits- und Abstinenzbewegung, die in einigen Studentenverbindungen wie dem protestantischen Wingolf, dem Schwarzburgbund oder den Reformburschenschaften als konstitutives Element vorherrschend war, nicht verhindern konnte.<sup>8</sup>

In finanzieller Hinsicht scheint die studentische Krankenkasse der Universität Leipzig in den Jahren des Kaiserreichs eine positive Entwicklung genommen zu haben. Die Bilanz war in der Regel ausgeglichen oder konnte mit einem Überschuss abgeschlossen werden. Während des Ersten Weltkrieges, als sich kaum oder nur wenige Studenten an der Hochschule aufhielten, konnte sich zudem das Vermögen der Krankenkasse vermehren. So standen bei der Abrechnung für das letzte Kriegssemester, dem Sommersemester 1918, Gesamteinnahmen von 5190 Mark Ausgaben von nur 3136 Mark gegenüber. Das Vermögen der Krankenkasse betrug zu diesem Zeitpunkt

5 Ebd., S. 44.

6 Alfred Blaschko, *Hygiene der Prostitution und venerische Krankheiten* (Handbuch der Hygiene 10), Jena 1901, S. 32. Der Wert gibt die Infektionsrate für den Zeitraum der Jahre 1891/92 wieder.

7 Otto Sieblist, *Krankheitsverhältnisse* (Anm. 1), S. 39. Die durchschnittliche Infektionsrate bei Prostituierten lag gemäß zeitgenössischen Einschätzungen bei ungefähr 30 Prozent.

8 Eine detaillierte Analyse des Sexualverhaltens deutscher Studenten kann an dieser Stelle nicht erfolgen. Eingehend hat diesen Aspekt Oskar F. Scheuer in einem längeren Beitrag behandelt, der sowohl die sozialgeschichtlichen als auch die hygienischen bzw. medizinischen Faktoren berücksichtigt. Vgl. Oskar F. Scheuer, *Das Liebesleben des deutschen Studenten im Wandel der Zeiten*, in: *Abhandlungen aus dem Gebiet der Sexualforschung* 3 (1920/21), S. 3–74, hier S. 63–66.

knapp 120 000 Mark, dessen Zinserträge halbjährlich auf ihr Ausgabekonto überwiesen wurden.<sup>9</sup>

Mit dem Ende des Krieges, dem Ansturm der Studenten auf die Hochschulen sowie dem allgemein sehr angespannten gesundheitlichen Zustand der Studentenschaft stiegen die Kosten in den darauffolgenden Jahren allerdings rapide an. Bereits im Wintersemester 1919/20 verzeichnete die Krankenkasse der Universität Leipzig bei Ausgaben von etwa 25 500 Mark einen Verlust von über 5 000 Mark.<sup>10</sup> Die Kostensteigerung hatte ihre Ursachen nicht nur in der ansteigenden Anzahl der Studierenden, sondern auch in den erhöhten Kosten für Arzthonorare und Medikamente. Da die Leipziger Ortskrankenkasse ihre Zahlungen an die Ärzte für Konsultationen und Besuche im Frühjahr 1920 erhöht hatte, kam auch die studentische Krankenkasse nicht darum herum, die an sich schon vergünstigten Honorare für ihre Vertragsärzte ebenfalls zu erhöhen. Auch der Beitrag der Studenten erhöhte sich von zuvor zwei auf fünf Mark pro Semester.<sup>11</sup>

Diese Anpassungen erwiesen sich aber in der ab 1921 einsetzenden Geldentwertung nur als sprichwörtlich »heiße Tropfen« auf dem Stein. Die Ausgaben stiegen mit einer Geschwindigkeit an, dass der Vorstand der Krankenkasse kaum mit der Anpassung der Beiträge und Arzthonorare an die sich ständig ändernden finanziellen Realitäten hinterherkam. Im Herbst 1923 wurden innerhalb von sechs Wochen achtmal die Studentenbeiträge für die Krankenkasse erhöht, von 220 Millionen Mark am 15. Oktober 1923 auf zwei Billionen Mark am 29. November 1923.<sup>12</sup>

Mit der Einführung der Gold- bzw. Reichsmark beruhigten sich die Verhältnisse zunächst ein wenig. Zum Ende des Wintersemesters 1923/24 wurden sowohl die neuen Beiträge für die Studenten festgelegt als auch die Arzthonorare angepasst. Reichsdeutsche und auslandsdeutsche Studenten hatten einen Betrag von drei Reichsmark pro Semester zu zahlen, Ausländer einen Betrag von fünf Reichsmark.

Die Strukturen der Krankenkasse hatten sich hingegen, trotz der massiven Veränderungen im Bereich der studentischen Selbstverwaltung und Fürsorgetätigkeit in den frühen Jahren der Weimarer Republik, kaum verändert. Der Vorstand, dem alle

9 Inanspruchnahme der studentischen Krankenkasse im Sommersemester 1918, UAL, Rektor, Rep. III/IV 121, Band 7, Bl. 177–178.

10 Inanspruchnahme der studentischen Krankenkasse im Wintersemester 1919/20, UAL, Rektor, Rep. III/IV 121, Band 8, Bl. 57–59.

11 Schreiben Vorstand der studentischen Krankenkasse vom 28. Mai 1920, UAL, Rektor, Rep. III/IV 121, Band 8, Bl. 73. Ab dem Sommersemester 1920 erhielten die Vertragsärzte der Leipziger studentischen Krankenkasse pro Konsultation 1,50 Mark, pro Hausbesuch am Tag 3 Mark und pro Hausbesuch bei Nacht 6 Mark. Im Mai 1920 kam es daher zur Erhöhung der Krankenkassenbeiträge für die Studenten auf 5 Mark. Der Betrag für einen Überweisungsschein, den die Studenten pro Behandlung bei einem Vertragsarzt zu zahlen hatten, erhöhte sich von 0,50 Pf. auf 1 Mark.

12 Schreiben Vorstand der studentischen Krankenkasse der Universität Leipzig vom 3. März 1924, UAL, Rektor, Rep. III/IV 121, Band 9, Bl. 93.

Geschäfte oblagen, setzte sich aus dem Rektor, dem Universitätsrentmeister sowie vier vom Akademischen Senat auf fünf Jahre gewählten Mitgliedern zusammen, die aber keine Hochschullehrer zu sein brauchten. Nachdem es bereits im Oktober 1914 einen Beschluss gegeben hatte, zwei studentischen Vertretern Sitz und Stimme im Vorstand zu geben, was aber aufgrund des Kriegsausbruchs zunächst nicht in die Praxis umgesetzt werden konnte, bestimmte eine Satzungsänderung im Wintersemester 1918/19, dass der Allgemeine Studentenausschuss der Universität Leipzig nunmehr vier Vertreter in den Vorstand entsenden konnte.<sup>13</sup>

Zu den besonderen Merkmalen der studentischen Krankenkassen gehörte, dass sie zwar den Charakter einer studentischen Fürsorgeeinrichtung hatten, aber deziert nicht der studentischen Selbstverwaltung zugeordnet waren. Daher war die Krankenkasse der Universität Leipzig auch nicht dem 1921 gegründeten Verein Wirtschaftsselbsthilfe der Leipziger Studenten e. V. unterstellt, in dem alle sonstigen studentischen Fürsorgeeinrichtungen der Universität Leipzig zusammengefasst waren. Auch die studentischen Krankenkassen an den restlichen sächsischen Hochschulen zeichneten sich durch diese Sonderstellung aus, die möglicherweise mit den hohen betriebs- und finanzwirtschaftlichen Anforderungen zu erklären ist.<sup>14</sup>

Eine signifikante Erhöhung hat es in den Jahren der Weimarer Republik im Bereich der Anzahl der Vertragsärzte der Leipziger studentischen Krankenkasse gegeben. An der Universität Leipzig standen im Jahr 1929 den Studenten 18 Vertragsärzte zu Verfügung, die vorwiegend die Gebiete Allgemeinmedizin, Inneres, Chirurgie, Zahn- und Augenheilkunde sowie Haut- und Geschlechtskrankheiten abdeckten. Der steigenden Anzahl weiblicher Studenten wurde Rechnung getragen, in dem auch eine Gynäkologin unter Vertrag genommen wurde.<sup>15</sup> Zwölf der 18 Vertragsärzte waren Professoren oder Privatdozenten an der Universität Leipzig. Diese Tatsache führte immer wieder zu Animositäten zwischen der studentischen Krankenkasse und der Leipziger Ärztlichen Vereinigung, die darin eine Monopolstellung der Universitätsmediziner sah und der studentischen Krankenkasse Wettbewerbsverzerrung vorwarf. Mehrere Eingaben mit dem Ziel, den Studenten freie Arztwahl zu gestatten, wurden jedoch abgelehnt. Freie Arztwahl hatten die Studenten nur in Notfällen, wenn eine sofortige medizinische Versorgung unumgänglich war. Der Widerstand gegen die freie

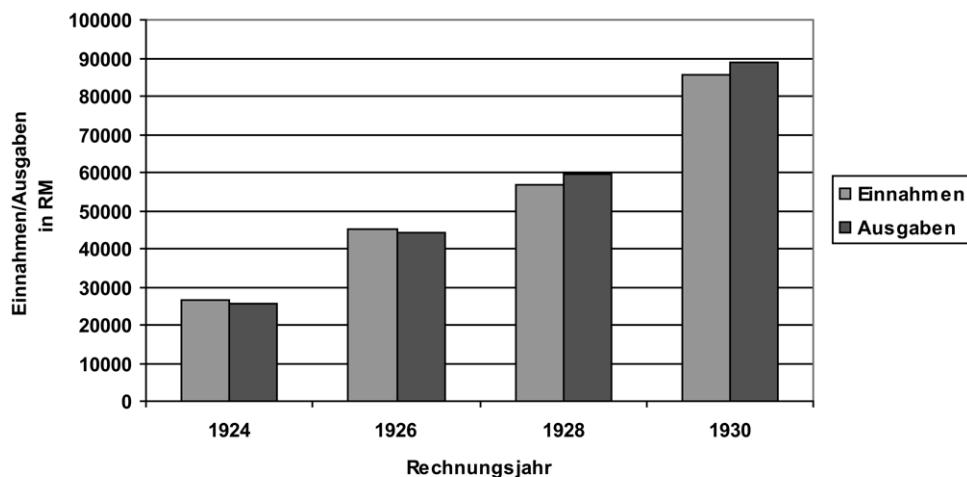
13 Schreiben Akademischer Senat der Universität Leipzig vom 23. Januar 1919, UAL, Rektor, Rep. III/IV 121, Band 7, Bl. 247.

14 1923 wurde an der Universität Leipzig sogar der Versuch unternommen, diesen Unterschied mit einer Namensänderung zu manifestieren. So sollte die studentische Krankenkasse per Satzungsänderung nunmehr »studentische Krankenfürsorge« heißen. Aber selbst im internen Schriftverkehr wurde der alte Name größtenteils beibehalten. Vgl. Schreiben Akademischer Senat der Universität Leipzig vom 16. März 1923, UAL, Rektor, Rep. III/IV 121, Band 9, Bl. 32.

15 Schreiben Leipziger Apothekenverein vom 21. September 1929, UAL, Rektor, Rep. III/IV 121, Band 13, Bl. 27.

Arztwahl seitens des Krankenkassenvorstands und der Universitätsleitung erklärt sich vornehmlich aus der Tatsache, dass die Vertragsärzte der studentischen Krankenkasse ermäßigte Honorare berechneten und eine freie Arztwahl somit erhebliche Mehrkosten verursacht hätte.<sup>16</sup>

Insgesamt verzeichnete die studentische Krankenkasse der Universität Leipzig auch nach den schwierigen Jahren der Inflation trotz zeitweilig rückläufiger Studentenzahlen eine starke Inanspruchnahme und stetig steigende Ausgaben. Generell ist dabei festzustellen, dass in den Monaten der Wintersemester aufgrund der grippalen Infekte und anderer klimabedingter Erkrankungen die Krankenkasse stärker belastet wurde und fast immer eine negative Bilanz aufwies. So wurden allein im besonders harten Winter des Jahres 1929/30 an der Universität Leipzig über 200 Studenten mit z. T. schweren Erfrierungen behandelt.<sup>17</sup>



*Einnahmen-/Ausgabenverhältnis der studentischen Krankenkasse der Universität Leipzig 1924–1930  
(Die verwendeten Zahlen basieren auf den Abrechnungen der Krankenkasse in den Beständen des Universitätsarchivs Leipzig, UAL, Rektor, Rep. III/IV 121, Bände 7–13).*

16 Schreiben Rektor Held vom 16. Mai 1923, UAL, Rektor, Rep. III/IV 121, Band 9, Bl. 47.

17 Schreiben studentische Krankenkasse der Universität Leipzig vom 19. Februar 1929, UAL, Rektor, Rep. III/IV 121, Band 13, Bl. 83. Obwohl ein kausaler Zusammenhang auf genauer Quellengrundlage heute nicht mehr herzustellen ist, soll doch an dieser Stelle erwähnt werden, dass im gleichen Jahr nach zeitgenössischen Presseberichten für Leipziger Studenten »schlecht heizende Öfen, undichte Fenster, kalte Fußböden und feuchte Wände« die Regel waren. Zitiert nach Michael H. Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus in Deutschland 1918 bis 1933. Eine sozialgeschichtliche Studie zur Bildungskrise in der Weimarer Republik (Historische Perspektiven 1), Hamburg 1975, S. 48.

Das Ausgabenproblem der studentischen Krankenkasse der Universität Leipzig, welches der Krankenkassenvorstand und die Universitätsleitung mit Sorge beobachteten, muss allerdings auch im Licht des im Vergleich zu den studentischen Krankenkassen an den restlichen sächsischen Hochschulen sehr großzügigen Leistungskatalogs der Leipziger Krankenkasse betrachtet werden. Zusätzlich wurde dieses Kostenproblem durch die Tatsache verschärft, dass die Studenten der Universität Leipzig für ihre Krankenfürsorge die niedrigsten Semesterbeiträge in ganz Sachsen zu zahlen hatten, mit Ausnahme der Studenten an der Bergakademie Freiberg.<sup>18</sup> Dieser Sachverhalt wurde auch von den Mitgliedern des Vorstandes kritisch angesprochen. So kommentierte der Universitätsrentmeister Dr. Flade die Abrechnung der Krankenkasse für das Wintersemester 1927/28 mit den Worten, dass »Stärkungsmittel, Ohrenspritzen, Harnröhrenspritzen, Spülkannen, Heißluftbäder, Kopfliechtbäder, Solluxbestrahlungen und Bestrahlungen bei Haarausfall« im Grunde nicht zu den Leistungen der Krankenkasse gehören, diese aber dennoch scheinbar häufiger verschrieben würden, was deutliche Mehrkosten zur Folge hätte.<sup>19</sup> Auch das sächsische Volksbildungministerium drückte im Frühjahr 1930 seine Besorgnis über die Kostenentwicklung der Krankenkasse aus und schlug dem Akademischen Senat vor, die Krankenkasse der Universität Leipzig gemäß dem Vorbild der Krankenkasse der Technischen Hochschule in Dresden umzustrukturieren.<sup>20</sup>

An der Technischen Hochschule Dresden mussten die Studenten nicht nur deutlich höhere Beiträge zahlen, darüber hinaus war der Leistungskatalog der Krankenkasse im Vergleich zur Universität Leipzig im erheblichen Maße eingeschränkt. Insbesondere die Festlegung, dass die Studenten der Technischen Hochschule für die ersten drei ärztlichen Behandlungen in einem Semester selbst aufzukommen hatten und erst ab der vierten Behandlung die studentische Krankenkasse für die Arztkosten aufkam, stellte sich als wirksamer Mechanismus zur Ausgabenkontrolle heraus. Unterzog sich ein Student ein neuntes Mal im Semester einer ärztlichen Untersuchung, musste er diese und jede darauffolgende Konsultation erneut selbst bezahlen. Auch erstattete die studentische Krankenkasse der Technischen Hochschule Dresden bei Krankenhausaufenthalten nur die Kosten für die ersten 28 Tage, während die studen-

<sup>18</sup> So betrug im Jahr 1932 der Krankenkassenbeitrag an der Universität Leipzig 6 RM pro Semester, während Studenten der Technischen Hochschule Dresden 9 RM und die Forsthochschüler in Tharandt sogar 12 RM zu zahlen hatten. An der Bergakademie Freiberg war der Betrag mit 5 RM nur unwesentlich niedriger als in Leipzig. Die Studenten der Handelshochschule Leipzig hatten ein Semesterbeitrag für die Krankenkasse von 7,50 RM zu bezahlen. Vgl. Hanns Streit, *Gesunde Studenten*, in: *Studentenwerk* 6 (1932), S. 82–91, hier S. 87.

<sup>19</sup> Inanspruchnahme der studentischen Krankenkasse im Wintersemester 1927/28, UAL, Rektor, Rep. III/IV 121, Band 13, Bl. 42–43.

<sup>20</sup> Schreiben sächsisches MFV vom 3. Mai 1930, UAL, Rektor, Rep. III/IV 121, Band 13, Bl. 147–148.

tische Krankenkasse der Universität Leipzig für den kompletten Krankenhausaufenthalt aufkam.<sup>21</sup>

Aufgrund dieses eingeschränkten Leistungskatalogs war die Dresdner Krankenkasse in der Lage deutliche Überschüsse zu erzielen, im Rechnungsjahr 1930 betrugen diese sogar um die 40 000 RM. Dieser Sachverhalt war auch der Dresdner Studentenschaft bewusst, die sich aufgrund der sehr guten finanziellen Lage der Krankenkasse für eine Erweiterung des Leistungsangebots einsetzte. Im Wintersemester 1930/31 wurde daher nach einem Antrag der Studentenschaft beschlossen, dass die Krankenkasse die Kosten bei Zahnbehandlungen bis zu 50 Prozent des Rechnungsbeitrages übernehmen würde.<sup>22</sup> Die restriktiven Bestimmungen bezüglich der Kostenübernahme bei Arztbesuchen wurden an der Technischen Hochschule jedoch beibehalten und sorgten weiterhin für Kostenneutralität bzw. Überschüsse in Dresden. Andere studentische Krankenkassen mit deutlich geringerem Leistungsspektrum wie etwa die Bergakademische Krankenkasse in Freiberg erzielten in der Regel ebenfalls deutliche Überschüsse.<sup>23</sup> Die mit einem ähnlich breiten Versorgungsangebot wie an der Universität Leipzig ausgestattete studentische Krankenkasse der Handelshochschule Leipzig – sie erlaubte den Studenten sogar teilweise freie Arztwahl – hatte hingegen immer wieder mit finanziellen Verlusten zu kämpfen und führte ab dem Sommersemester 1930 entsprechende Leistungskürzungen ein.<sup>24</sup>

In Antwort auf die Anregung des sächsischen Volksbildungministeriums aus dem Frühjahr 1930 bezweifelte der Leipziger Rektor Friedrich Falke aber, dass eine Umstrukturierung der Leipziger Krankenkasse nach dem Dresdner Vorbild und eine rigide Kürzung des Leistungskatalogs an der Universität Leipzig durchzusetzen sei, da sie »auf stärksten Widerstand der Leipziger Studentenschaft stoßen« würden.<sup>25</sup> Sparmaßnahmen waren aber unumgänglich, um die steigenden Verluste der Krankenkasse auszugleichen. Die Kosten für ärztliche Behandlungen und Medikamente stiegen weiter an und insbesondere die Behandlungskosten im Bereich der Haut- und Geschlechtskrankheiten verschlangen einen großen Teil der Einnahmen.

Obwohl ein allgemeiner Rückgang der Infektionen mit Geschlechtserkrankungen festgestellt wurde, scheinen die Studenten der Weimarer Republik im unvorsichtigen und lockeren Umgang mit dem »anderen Geschlecht« ihren Vorgängern aus dem

21 Satzungen der studentischen Krankenkasse der Technischen Hochschule Dresden (1930), UAL, Rektor, Rep. III/IV 121, Band 13, Bl. 150–155.

22 Schreiben des Vorstandes der studentischen Krankenkasse der Technischen Hochschule Dresden vom 25. November 1930, SächsHStA Dresden, MfV, 15798, Bl. 11–17.

23 Geschäftsbericht der Bergakademischen Krankenkasse Freiberg 1931/32 (Universitätsarchiv Freiberg (im Folgenden: UAF), Lehrstuhl Bergrecht, I J5 A 8/2, o. Bl.

24 Protokoll der Sitzung des Vorstands der studentischen Krankenkasse der Handelshochschule Leipzig vom 23. Juli 1930, UAL, Handelshochschule (im Folgenden: HHs), 428, Bl. 115–116.

25 Schreiben Rektor Falke vom 26. Juni, UAL, Rektor, Rep. III/IV 121, Band 13, Bl. 149.

Kaiserreich nicht viel nachgestanden zu haben. So hatten sich allein im Wintersemester 1925/26 an der Bergakademie Freiberg 10,6 Prozent aller immatrikulierten Studenten mit einer Geschlechtskrankheit infiziert.<sup>26</sup> Und auch an der Universität Leipzig ließen sich im Zeitraum von 1919 bis 1930 fast 1 400 Studenten auf Kosten der studentischen Krankenkasse mit einer Geschlechtskrankheit behandeln, wobei die Anzahl der infizierten Studenten deutlich höher gelegen haben dürfte, da sich wie bereits erwähnt nicht alle Studenten auf Kosten der Krankenkasse behandeln lassen wollten.<sup>27</sup>

Um den steigenden Kosten Rechnung zu tragen, beschloss der Vorstand der Leipziger studentischen Krankenkasse, dass die Studenten der Universität Leipzig ab dem Sommersemester 1930, verbunden mit der Erhöhung des Krankenkassenbeitrags auf sechs Reichsmark pro Semester, für 50 Prozent aller Arzneikosten selbst aufzukommen hätten. Auf diese Weise gelang es, die Kosten für Medikamente von 7 200 Reichsmark im Wintersemester 1929/30 auf 2 800 Reichsmark im darauffolgenden Sommersemester 1930 zu senken.<sup>28</sup>

Der Vorstand der Krankenkasse hatte sich ebenfalls für die bereits im Rahmen der Tuberkulosefürsorge angedachte Einführung pflichtmäßiger Untersuchungen neu immatrikulierte Studenten stark gemacht, da man festgestellt hatte, dass immer mehr Studienanfänger schon mit z. T. schweren Erkrankungen ihr Studium an der Universität Leipzig begannen und sofort die studentische Krankenkasse in Anspruch nahmen.

26 Schreiben Freiberger Studentenschaft vom 19. Juni 1926, Bundesarchiv Koblenz (im Folgenden: BArch Koblenz), R 129/113, o. Bl.

27 Walter Georgi, Die Krankheitsverhältnisse in der allgemeinen studentischen Krankenkasse der Universität Leipzig vom Wintersemester 1918/19 – Sommersemester 1930, Diss. med. Leipzig 1932, S. 43–46. Walter Georgi geht zwar aufgrund des von ihm im Rahmen seiner medizinischen Dissertation aufbereiteten statistischen Materials von einem deutlichen Rückgang der Geschlechtskrankheiten bei den Studenten im Vergleich zu den Jahren des Kaiserreichs aus, seine Feststellung scheint aber doch ein wenig zu optimistisch zu sein und widerspricht z. T. zeitgenössischen Verlautbarungen sowie den steigenden Kosten der studentischen Krankenkassen für die Behandlungen von Geschlechtskrankheiten. So stellte ähnlich wie an der Universität Leipzig auch die studentische Krankenkasse der Handelshochschule Leipzig fest, dass die die Behandlungskosten für Geschlechtskrankheiten »erfahrungsgemäß am größten sind«. Vgl. Schreiben Verwaltungsdirektor der Handelshochschule Leipzig vom 9. Mai 1930. UAL, HHS, 428, Bl. 111. Im Lichte dieser Erkenntnisse muss auch der Bericht des Vertrauensarztes des Vereins Wirtschaftselbsthilfe der Leipziger Studenten aus dem Jahr 1927 gesehen werden, der mit dem Urteil endete, dass es betrüblich sei, welche Unkenntnis bei den Studenten »auf dem Gebiete der Gesundheitspflege im Allgemeinen und der Geschlechtskrankheiten im Besonderem« bestehe. Vgl. Bericht des Vertrauensarztes Dr. Clauss vom 1. November 1926 bis 15. August 1927, SächsHStA Dresden, MfV, 10088/16, Bl. 26–28.

28 Protokoll der Sitzung des Vorstands der studentischen Krankenkasse der Universität Leipzig vom 10. Juli 1930, UAL, Rektor, Rep. III/IV 121, Band 13, Bl. 183–184. Der Beschluss war auf den erbitterten Widerstand der studentischen Vertreter im Vorstand der Krankenkasse getroffen. Alle vier Vertreter hatten mit Nein gestimmt. Ein Antrag der Leipziger Studenten, die Krankenkasse solle wenigstens für 80 Prozent der Arzneikosten aufkommen, wurde ebenfalls abgelehnt.

Insbesondere beschwerte man sich über den schlechten Zustand der Zähne. Im Oktober 1931 wurde dann schließlich angesichts weiter steigender Kosten beschlossen, dass die studentische Krankenkasse für die klinische Behandlung von Krankheiten, die schon vor dem Eintritt in das Studium bestanden, nicht mehr aufkommen werde.<sup>29</sup> Trotz dieser Maßnahmen bot die studentische Krankenkasse der Universität Leipzig im Vergleich etwa zur Technischen Hochschule Dresden weiterhin eine relativ breite medizinische Absicherung an, in deren Rahmen sämtliche Kosten bei ärztlichen Konsultationen übernommen wurden.<sup>30</sup>

Im Bereich der Tuberkulosefürsorge, die zumeist mit längeren Kuraufenthalten und Nachbehandlungen verbunden war, gerieten die studentischen Krankenkassen zwangsläufig an ihre Grenzen. Zwar wurden vereinzelt aus dem Vermögen der Krankenkassen Beihilfen für Kurbehandlungen gewährt, doch eine kontinuierliche und umfassende Tuberkulosebehandlung sprengte sowohl den finanziellen als auch den verwaltungstechnischen Rahmen der studentischen Krankenkassen.<sup>31</sup>

Die Tuberkulosefürsorge musste daher zentral organisiert werden und oblag somit der Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft, der Vorgängereinrichtung des späteren Deutschen Studentenwerks. Die 1921 auf dem Erlanger Studententag aus örtlichen Initiativen an den Universitäten Heidelberg und Tübingen sowie der Technischen Hochschule Dresden heraus gegründete Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft verstand sich als zentrale Fürsorgeeinrichtung der deutschen Studenten,

29 Protokoll der Sitzung des Vorstands der studentischen Krankenkasse der Universität Leipzig vom 13. Oktober 1931, UAL, Rektor, Rep. III/IV 121, Band 13, Bl. 303.

30 Der Wert der studentischen Krankenkassen ist immer wieder kritisch diskutiert worden. Die zeitgenössischen Urteile von Lothar Loeffler und Hanns Streit, die den studentischen Krankenkassen mangelnde Leistungsfähigkeit unterstellt, sind von der neueren Forschung relativ kritiklos übernommen worden. Vgl. Konrad H. Jarausch, Deutsche Studenten 1800–1970, Frankfurt am Main 1984, S. 143. Löffler und Streit bezogen sich aber vornehmlich auf die Zeit der Inflation, in der die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen in der Tat durch die stetige Geldentwertung stark eingeschränkt war. Vgl. Lothar Loeffler, Über den Gesundheitszustand der Deutschen Studentenschaft und die Fürsorgemaßnahmen der »Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft« bis zum Frühjahr 1924 (Schriftenreihe der Deutschen Akademischen Rundschau 5) Göttingen 1924, S. 37 f.; Hanns Streit, Das Deutsche Studentenwerk (Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft) 1921–1931, Diss. phil. Berlin 1931, S. 140 f. Betrachtet man aber die Zeit ab dem Jahr 1924, muss das Urteil über die studentischen Krankenkassen deutlich positiver ausfallen. Weder waren die Krankenkassen in dem Maße chronisch unterfinanziert, wie das hin und wieder dargestellt wurde, noch war das Leistungsangebot bzw. die Leistungsfähigkeit der Kassen stark eingeschränkt. Noch im Sommersemester 1931, in einer Zeit deutlicher finanzieller Anspannung, übernahm die studentische Krankenkasse der Universität Leipzig z. B. die Kosten für Massagen und Heißluftbehandlungen bei bis zu fünf Behandlungen im Semester. Bei Arzthonoraren zwischen 1,50 und 3,00 RM pro Student und Semester, abgesehen von einigen chronischen Fällen, zudem keine größeren Probleme bereitet haben.

31 Schreiben Vorstand der studentischen Krankenkasse vom 14. Dezember 1927, UAL, Rektor, Rep. III/IV 121, Band 12, Bl. 248.

die basierend auf dem Prinzip der Selbsthilfe, der politischen und konfessionellen Neutralität sowie dem Zusammenschluss aller örtlichen Wirtschaftskörper umfassende Hilfsprogramme für die deutsche Studentenschaft anbot.<sup>32</sup> In den ersten Jahren ihres Bestehens finanzierte sie sich vornehmlich aus internationalen Spenden, wobei hier vor allem das Europäische Studentenwerk Genf, der Vatikan, das englische Universities Committee, verschiedene kirchliche Einrichtungen sowie amerikanische, niederländische und schwedische Wohltätigkeitsinstitutionen genannt werden müssen. Bis zum Wintersemester 1924/25 wurde auf diese Weise ein Spendenvolumen von über 2,2 Millionen Goldmark aufgebracht.<sup>33</sup> Auch die deutsche Industrie und Wirtschaft beteiligte sich mit Spenden an der Fürsorgearbeit, und 1924 stellte das Reichsinnenministerium erstmals einen Etatposten in Höhe von 940 000 Reichsmark in den Staatshaushalt ein, welcher der Wirtschaftshilfe der deutschen Studentenschaft zur Verfügung stand und der sich bis zum Jahr 1927 auf 3,3 Millionen RM erhöhte. Hinzu kamen finanzielle Unterstützungen seitens der Länder sowie von den Studenten selbst, denn ein Teil des von jedem deutschen Studenten pro Semester zu bezahlenden Studentenbeitrages ging an die Wirtschaftshilfe. Allein im Jahr 1927 kam auf diese Weise ein Betrag von über 250 000 Reichsmark zusammen.

Als Infektionskrankheit, für die Menschen mit Unterernährung, Mängelerscheinungen und geschwächtem Immunsystem besonders anfällig waren, hatte die Tuberkulose vor allem in den Nachkriegs- und Inflationsjahren unter den Studenten zahlreiche Opfer gefunden. Im Zeitraum vom Wintersemester 1918/19 bis zum Sommersemester 1924 erkrankten 416 auf Kosten der studentischen Krankenkasse der Universität Leipzig behandelte Studenten an Tuberkulose, bei 129 weiteren bestand ein Tuberkuloseverdacht. Allein 12 Leipziger Studenten erlagen in den unmittelbaren Nachkriegssemestern ihrer Erkrankung.<sup>34</sup> Insgesamt ging das »Deutsche Fürsorgebüro« in einer Schätzung aus dem Jahre 1921 von einer Tuberkuloseziffer von 3 000–4 000 Studenten an allen deutschen Hochschulen aus, was einem Anteil zwischen drei und vier Prozent der deutschen Gesamtstudentenschaft entsprach.<sup>35</sup>

Die Zahl der mit Tuberkulose infizierten Studenten nahm mit Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen des Studiums ab Mitte der 1920er Jahre jedoch deutlich ab. Im Wintersemester 1924/25 verzeichnete die Universität Leipzig einen Anteil von Tbc-Erkrankten von 0,3 Prozent an der gesamten Studentenschaft von etwa

32 Wilhelm Schink, Reinhold Schairer, Die Studentische Wirtschaftshilfe, in: Das Akademische Deutschland, Bd. 3, Berlin 1931, S. 451–483, hier S. 460f.

33 Wirtschaftshilfe der deutschen Studentenschaft. Geschäftsberichte der Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft e. V. und der Darlehenskasse, Jg. 1923–1925, S. 108.

34 Walter Georgi, Krankheitsverhältnisse (Anm. 29), S. 17.

35 Schreiben Deutsches Fürsorgebüro vom 25. Juni 1921, BArch Koblenz, R 129/1228, unfoliiert; Franz Goldmann, Sozialhygienisches aus der Studentenschaft, in: Klinische Wochenschrift vom 27. Mai 1922, S. 1112.

4 500 Studierenden. Zwar schloss der Bericht in einer medizinischen Fachzeitschrift mit der Feststellung, es sei »verfehlt aus dem außerordentlich geringen Prozentsatz der tuberkulösen Gesamterkrankungen einen Schluss auf die Verbreitung der Tuberkulose innerhalb der Studentenschaft zu ziehen«,<sup>36</sup> und in der Tat musste der Leipziger Vertrauensarzt Dr. Clauss feststellen, dass 21 von den 621 von ihm im Wintersemester 1926/27 untersuchten Studenten Anzeichen einer manifesten Tuberkulose aufwiesen, aber die Ausmaße wie sie in der unmittelbaren Nachkriegszeit beobachtet werden konnten, traten im Bereich der Tuberkuloseinfektionen nicht mehr auf.<sup>37</sup> In den letzten Jahren der Weimarer Republik konnten trotz der einsetzenden Weltwirtschaftskrise nur noch Einzelfälle beobachtet werden.

In der Zeit des Nationalsozialismus vollzogen sich im Bereich der studentischen Krankenkassen und der Gesundheitsfürsorge der Studenten vor allem verwaltungstechnische und ideologische Veränderungen, die allerdings nur aus einer übergeordneten Perspektive analysiert werden können, da Quellenmaterial für die lokale Ebene, so etwa für die Universität Leipzig, kaum bzw. überhaupt nicht überliefert ist.

Im Bereich der Verwaltung wurden die studentischen Krankenkassen im Dritten Reich stark zentralisiert. Hatten sie zuvor noch den Status einer unabhängigen akademischen Institution innegehabt, so wurden sie 1933 dem Reichsstudentenwerk zugeordnet, welches als reichsunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts im selben Jahr aus dem Deutschen Studentenwerk hervorgegangen war. Die einzelnen Krankenkassen unterstanden damit dem jeweils örtlichen Studentenwerk, im Falle der Universität Leipzig also dem Leipziger Studentenwerk. Gemäß dem im nationalsozialistischen Regime herrschenden Führerprinzip unterstanden das Leipziger Studentenwerk und damit auch die studentische Krankenkasse dem Führer der Leipziger Studentenschaft.<sup>38</sup>

Durch die Angliederung an das Reichsstudentenwerk wurden die studentischen Krankenkassen im Unterschied zu den Jahren des Kaiserreichs und der Weimarer Republik zu Institutionen im Sinne der Reichsversicherungsordnung. Daraufhin wurden sowohl der Semesterbeitrag als auch der Leistungskatalog reichsweit angepasst und vereinheitlicht. Für einen Semesterbeitrag von sechs Reichsmark kamen die Krankenkassen für bis zu 70 Prozent aller anfallenden Kosten bei einer Erkrankung auf.<sup>39</sup> 1938 wurde zusätzlich eine Ferienversicherung für einen Betrag von 2 Reichsmark

---

36 Hans Berger, Johann Gerber, Die Gesundheitsverhältnisse der Leipziger Studentenschaft im Wintersemester 1924/25, in: *Praemedicus*, Nr. 20 vom 2. Oktober 1925, S. 1683.

37 Bericht des Vertrauensarztes des Vereins Wirtschaftselfthilfe der Leipziger Studenten für den Zeitraum vom 1. November 1926 bis 15. August 1927, SächsHStA Dresden, MfV, 10087/16, Bl. 25–28.

38 Taschenbuch der Leipziger Studentenschaften 1934/35, S. 41.

39 Reichsstudentenwerk. Kurzberichte aus der Arbeit des Jahres 1937, S. 33. Weiterhin stand eine Unfallversicherung für den Betrag von einer RM zur Verfügung, die für die Folgen von Unfallschäden im Hochschulbetrieb und bei Leibesübungen aufkam. Allerdings existierte eine solche Versicherung

eingeführt, der die studentische Krankenversorgung auch auf die Semesterferien ausdehnte.<sup>40</sup>

Über den Gesundheitszustand der deutschen Studenten in den Jahren des Dritten Reichs liegt nur sehr wenig Material vor. Besonders auffällig ist das fast vollständige Fehlen von Angaben zu Geschlechtskrankheiten, wobei davon auszugehen ist, dass sich das Sexualverhalten männlicher Studenten nicht großartig geändert haben dürfte. Möglicherweise hat die Diskussion eines solchen Themas nicht mit dem von den Nationalsozialisten propagierten Bild des kergesunden und sittlichen »deutschen« Studenten zusammengepasst. Als ausgesprochen schlecht stellte sich weiterhin der Zustand der Zähne dar. Es war durchaus keine Seltenheit, dass ein Drittel der Zähne eines untersuchten Studenten mit Karies befallen war. Im Wintersemester 1937/38 sah sich das Reichsstudentenwerk sogar dazu genötigt, eine reichsweite Zahnsanierungsaktion zu initiieren, bei der bei über 2350 Studenten umfangreiche Zahnsanierungen durchgeführt worden sind. Die Kosten dieser Aktion beliefen sich schließlich auf etwa 235 000 Reichsmark. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur intensiven zahnhygienischen Aufklärung der Studentenschaft eingeleitet.<sup>41</sup>

Die Gesundheitsfürsorge durch die studentischen Krankenkassen war dabei nur ein Segment des unter dem Titel »Gesundheitsdienst« zusammengefassten Maßnahmenkatalogs des Reichsstudentenwerks. Ein fester Bestandteil der Gesundheitsfürsorge waren die pflichtmäßigen Untersuchungen der Studenten, über deren flächen-deckende Einführung in den Jahren der Weimarer Republik noch heftig gestritten worden war.

Wer im nationalsozialistischen Deutschland ein Hochschulstudium beginnen bzw. zu Ende führen wollte, musste sich insgesamt dreimal einer pflichtmäßigen Untersuchung stellen. Am Beginn stand die sogenannte Heimatuntersuchung, die vor dem Antritt des Studiums durchzuführen war. Zum Ende des ersten und des fünften Semesters erfolgten weitere Untersuchungen, deren Ergebnisse in das vom Hauptamt für Volksgesundheit herausgegebene Gesundheitsstammbuch des betreffenden Studenten eingetragen wurden. Spätestens mit den vom Reichserziehungsministerium am 16. Dezember 1935 veröffentlichten »Richtlinien für die gesundheitliche Auslese zum Hochschulstudium« verfolgten die pflichtmäßigen Studentenuntersuchungen eine dezidiert ideologische Zielsetzung, die darauf abzielte, die rassenbiologischen Vorstellungen des NS-Regimes umzusetzen.<sup>42</sup> Das Thema war bereits nach der »Macht-ergreifung« im Frühjahr 1933 vom NS-Studentenbund aufgegriffen worden, der in

---

schon in den Jahren zuvor und war keine Erfindung des Dritten Reiches. Schreiben Leipziger Lebensversicherung AG vom 19. November 1926, UAL, Rektor, Rep. II/IV 64, Band 3, Bl. 247.

40 Reichsstudentenwerk. Kurzberichte aus der Arbeit des Jahres 1938, S. 17.

41 Ebd., S. 21.

42 Reichsstudentenwerk. Kurzberichte aus der Arbeit des Jahres 1939, S. 20.

politischen Schulungen zur Rassen- und Erbgesundheitslehre die »Gesunderhaltung und Pflege eines gesunden Erbgutes« sowie die »Ausmerzung des kranken entarteten Erbgutes« innerhalb der Studentenschaft einforderte.<sup>43</sup>

Gemäß den Richtlinien des Reichserziehungsministerium, die teilweise rigider waren als die Bestimmungen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, wurden Personen mit Epilepsie, Muskelatrophie, Multipler Sklerose, spastischer Spinalparalyse oder erblich bedingter Schizophrenie vom Studium ausgeschlossen. Auch körperliche Behinderungen, Herzfehler oder sonstige organische Leiden konnten ein Ausschlussgrund sein. Diese Bestimmungen, so hieß es, mögen Einzelne hart treffen, wären aber für die »Heranbildung eines geistig und körperlich zur Führung geeigneten Hochschulnachwuchses unerlässlich«.<sup>44</sup> Personen mit offener Lungentuberkulose, Syphilis und »ekelerregenden Hautkrankheiten« (sic!) konnte der Hochschulbesuch zeitweise – bis zum Abklingen der Erkrankung – verboten werden. Die Tuberkulosebekämpfung spielte hingegen in den 1930er Jahren nur noch eine untergeordnete Rolle. Im Zeitraum von 1935 bis 1939 wurden reichsweit durchschnittlich pro Jahr 150 bis 180 Studenten zu einer Kur geschickt. Todesfälle aber gab es kaum noch zu berichten.<sup>45</sup>

Für den Zeitraum des Zweiten Weltkrieges steht nahezu überhaupt kein Quellenmaterial bezüglich der Gesundheitsfürsorge der deutschen Studenten zur Verfügung. Die Struktur des Reichsstudentenwerkes blieb bis zum Ende des Dritten Reichs erhalten, sodass davon auszugehen ist, dass es verwaltungstechnisch keine großen Veränderungen gegeben haben dürfte. Die Bedeutung der studentischen Krankenkassen bzw. deren Auslastung dürfte allerdings in den Kriegsjahren tendenziell eher abgenommen haben. Ein Großteil der Studenten wurde zum Frontdienst beurlaubt, war zwar immer noch an den Hochschulen immatrikuliert, diente aber in der Wehrmacht und wurde dort entsprechend medizinisch versorgt. Das gleiche dürfte für die ab 1941 in den sogenannten Studentenkompanien zusammengefassten Medizinstudenten zutreffen, die disziplinarisch der Wehrmacht unterstellt und zum »nebendienstlichen« Studium abkommandiert waren.<sup>46</sup> Hier dürfte die Gesundheitsfürsorge ebenfalls in den Händen der Wehrmacht gelegen haben. An der Universität Leipzig war der Anteil der Studenten, welche im Rahmen der Studentenkompanien studierten, zeitweise sehr hoch,

---

43 Student im Kampf. Arbeitsblätter für politische Schulung des Kreises IV des NS-Studentenbundes und der Deutschen Studentenschaft (D.St.), Nr. 22 vom 15. Mai 1934, S. 19.

44 Reichsstudentenwerk. Kurzberichte aus der Arbeit des Jahres 1936, Februar 1936 (keine Seitenzahlangabe – R. L.).

45 Reichsstudentenwerk. Kurzberichte aus der Arbeit des Jahres 1938, S. 21.

46 Michael Grüttner, Studenten im Dritten Reich, Paderborn 1995, S. 362.

denn in den letzten Kriegsjahren waren stets mehr als 50 Prozent aller Studenten der sächsischen Landesuniversität an der Medizinischen Fakultät eingeschrieben.<sup>47</sup>

Das Ende des Krieges und die Gründung der DDR im Jahr 1949 brachten schließlich das endgültige Ende der studentischen Krankenkasse der Universität Leipzig mit sich. Ab dem Wintersemester 1949/50 war jeder Leipziger Student mit seiner Immatrikulation automatisch bei der Sozialversicherungskasse Leipzig krankenversichert.<sup>48</sup>

---

<sup>47</sup> Katrin Polter, *Die Universität Leipzig im Zweiten Weltkrieg*, unveröffentlichte Magisterarbeit, Leipzig 2005, S. 69 f. Zu beachten ist dabei aber, dass auch ein erheblicher Teil der Studentinnen Medizin studierte und diese ihr Studium nicht innerhalb der Studentenkompanien absolvierten. Die Studentinnen, die in den letzten Kriegsjahren in etwa die Hälfte aller ortsanwesenden Studenten in Leipzig ausmachten, nahmen daher die studentische Krankenkasse in Anspruch.

<sup>48</sup> Personalverzeichnis der Universität Leipzig, Wintersemester 1949/50, S. 7.



### Goethes Fräulein in Böhmen

#### Ulrike von Levetzow

Eine Leipzigerin von altpreußischer Herkunft  
Lebenszeugnisse und Lebensumstände

aufgehoben und zusammengefügt von Peter Uhrbach

ISBN 978-3-86729-050-0

Gebundene Ausgabe, 13 x 21 cm, 176 Seiten, 25 Abbildungen  
18 Euro, 1. Aufl. 2009

Goethes Fräulein in Böhmen – seine späte Romanze in Marienbad, wie sie mit der gleichnamigen »Elegie« in die Literaturgeschichte eingegangen ist, das war sie, Ulrike von Levetzow, 19-jährig, eine Leipzigerin von altpreußischer Herkunft. »Keine Liebe war es nicht, schreibt sie so schön verrätselnd in ihren Lebenserinnerungen, über 90-jährig. Fast das gesamte 19. Jahrhundert hat sie erlebt: Franzosenzeit, Straßburger Pensionat, Marienbader Kursommer, Habsburger Monarchie. Seit 1822 lebt sie mit Mutter und Schwestern im Schloss Trebívlice, wo sie ab 1868 dann selbst über drei Jahrzehnte hin die Gutsherrin ist. An ihrem Taufort Löbnitz südlich Leipzig, in Marienbad, Trebívlice und anderswo finden sich ihre Spuren. Es sind Literatur gewordene Begegnungen mit dem Dichterfürsten wie auch Spuren ihres eigenwertigen Lebens. Ein erstes ganzheitliches Lebensbild, vorgelegt vom Leipziger Bibliophilen Peter Uhrbach.

#### Aus dem Inhalt:

Einladung für Lesende und Forschende / Vorfahren von altem Adel / Der Preußenkönig als Pate / An einem Abend mit Goethe in Leipzig / Getauft in Löbnitz auf »dasigem« Rittergut / Kindheit in »Franzosenzeit« / Ulrikes Mutter lernt Goethe kennen / Mutter trennt sich von Vater / Ermittlungsverfahren / Stiefvater I »suchte und fand den Tod« / Ulrike in Straßburg / Korrespondenzen an die junge Ulrike / Der Straßburger Salon der Amalie v. Levetzow / Goethe in Böhmen / Goethe trifft Ulrike in Marienbad / Die zweite Begegnung in Marienbad / Vor der dritten Begegnung / Episoden in Marienbad / Der Tag des öffentlichen Geheimnisses / Abschied mit Sternstunde / Stilles Gedenken / Deutsche und Tschechen in Österreich-Ungarn / In der neuen Heimat Trebívlice / Gutsherrin Ulrike v. Levetzow / Zwei Häuser im Wandel / Marienbader Elegie / Zeuge Johann Peter Eckermann / Ludwig Stettenheim bei Ulrike v. Levetzow / Plauderei mit einem Franzosen / Verehrung für Goethe lebenslang / Tod und Nachgelassenes / Berichte und Deutungen / Marienbader Gedenken für Goethe und Ulrike

»Es ist eben keine x-te Biographie, es ist keine trockene, wissenschaftliche Recherche, es ist auch kein Roman, keine Erzählung ... Es ist eher ein wissenschaftlicher Essay, eine großartige Abhandlung, die sich spannend liest wie ein Krimi, deren Sprache jedoch ganz der Verpflichtung des Gegenstandes folgt, die eigentlich nichts zu wünschen offen lässt. Man entdeckt viel Neues und trifft auf ein Kompendium welches durch Akribie, sich aber eben auch, und das spürt man sehr wohl, mit einem großen Maß aufgewandter Liebe zur Sache wärmstens empfiehlt.«

Siegfried Arlt, Goethe-Gesellschaft Chemnitz e.V.

# Rudolf Haake und die Leipziger NSDAP

*Andreas Peschel*

## Einleitung

Die Erforschung der Zeit des Nationalsozialismus nimmt in der Geschichtsschreibung einen breiten Raum ein; auch gibt es eine Vielzahl von Veröffentlichungen, die sich mit den regionalgeschichtlichen Aspekten dieser Zeit befassen. Für Sachsen existieren bereits mehrere Standardwerke, hier sei nur auf die umfangreichen Arbeiten von Claus-Christian Werner Szejnmann<sup>1</sup> und Andreas Wagner<sup>2</sup> verwiesen.

Dennoch ist auf der kommunalen Ebene ein hoher Forschungsrückstand zu verzeichnen. Das ist umso erstaunlicher, da gerade auf dieser Ebene der Aufstieg der NS-Bewegung begann und ohne kommunalpolitischen Hintergrund dieser wohl auch so nicht erfolgt wäre. Dieses Forschungsdesiderat anhand des Lebenslaufs des NS-Bürgermeisters Rudolf Haake für Leipzig zu schließen und dabei einen Einblick in die innerparteilichen Auseinandersetzungen zu geben – die zeigen, dass es sich beim NS-Herrschaftsgefüge eben nicht um ein einheitliches Ganzes handelte –, soll durch diesen Aufsatz erreicht werden, der zugleich einen Beitrag zur heimatgeschichtlichen Aufarbeitung der Vergangenheit liefern will.

## Jugend

Rudolf Hans Haake kam am 17. Oktober 1903 als Sohn des selbstständigen Kaufmanns August Hermann Gustav Haake und der Hausfrau Toni (geborene Samtleben) in Leipzig zur Welt.<sup>3</sup>

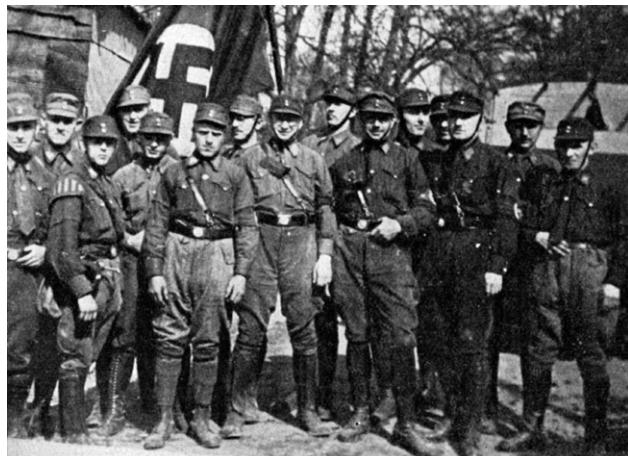
1 The Rise of the Nazi Party in Saxony between 1921 and 1933, Diss. London 1994; Vom Traum zum Alptraum. Sachsen in der Weimarer Republik, Dresden 2000.

2 Mutschmann gegen von Killinger. Konfliktlinien zwischen Gauleiter und SA-Führer während des Aufstiegs der NSDAP und der »Machtergreifung« im Freistaat Sachsen, Beucha 2001; »Machtergreifung« in Sachsen. NSDAP und staatliche Verwaltung 1930–1935 (Geschichte und Politik in Sachsen 22), Köln, Weimar, Wien 2004.

3 Vgl. Stadtarchiv Leipzig (im Folgenden: StadtAL), Kap. 10 H, Nr. 1362, Bl. 4. – Dabei scheint es sich um eine kinderreiche Familie gehandelt zu haben. Allein der Vater hatte mindestens vier Geschwister: Friedrich (1856–1931), Johanna (1862–1946), Marie (15.4.1864–14.6.1900) und Martha (1873–1963).



Rudolf Haake



Leipziger SA im Mai 1929

An der dortigen öffentlichen Höheren Handelslehranstalt bestand er Ostern 1921 die Reifeprüfung und begann anschließend eine zweijährige kaufmännische Lehre bei der Lebensmittelgroßhandlung (Bäckereibedarfsartikel) Theodor Bader, die er Ostern 1923 abschloss. Bei der Lebensmittelgroßhandlung arbeitete er danach für ein halbes Jahr als Kontorist und anschließend bis August 1924 als Lagerist bei der Lebensmittelgroßhandlung (Butter- und Käsebedarf) Günther Stöckert. Im Unternehmen seines Vaters kam Haake dann unter: bis 1926 in Leipzig und danach bis 1928 in Kelbra am Kyffhäuser.<sup>4</sup>

### Die Entwicklung der Leipziger NSDAP bis 1933

Am 22. November 1922 versammelten sich 30 Männer unter Leitung des 22-jährigen Hans Försters und riefen, trotz einiger Störversuche anwesender Anhänger des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes, die Leipziger Ortsgruppe der NSDAP ins Leben. Im Blauen Saal des Krystall-Palastes<sup>5</sup> fand im gleichen Jahr, einen Tag vor Heiligabend, die erste öffentliche Versammlung statt. Auf dieser sprach Fritz Tittmann zu den Anwesenden, von denen 40 noch am selben Abend der Partei beigetreten sein sollen. Innerhalb eines Monats wuchs die Zahl der Parteimitglieder auf 103. Trotz des Verbots der sächsischen Regierung, öffentliche Versammlungen abzuhalten, begann

<sup>4</sup> Vgl. Bundesarchiv Berlin (im Folgenden: BArch), Parteikorrespondenz der NSDAP (im Folgenden: PK), Haake, Rudolf, 17.10.1903, Bl. 2035–2036; StadtAL, Kap. 10 H, Nr. 1362, Bl. 2.

<sup>5</sup> Dieser wurde 1834 als Haus der Leipziger Schützen-Gesellschaft erbaut.

im Januar 1923 eine rege Werbetätigkeit. Die sogenannten »Sprechabende« der Partei, die offiziell als Geburtstagsfeiern getarnt waren, besuchten regelmäßig zwischen 40 und 50 Personen. Nach dem Parteiverbot versammelten sich die Anhänger der Partei unter dem Namen »Deutsche Arbeitsgemeinschaft« und agiterten weiter für die Ziele des Nationalsozialismus. Am 1. Mai 1923 erfolgte die Verhaftung durch die Polizei. Gegen 99 Parteiangehörige er hob die Staatsanwaltschaft Anklage und verurteilte von diesen zahlreiche. Die Urteile sind jedoch nicht überliefert.

Nach Aufhebung des Parteiverbots im Dezember 1924 gründete Hans Förster erneut die Ortsgruppe der NSDAP in Leipzig. Innerhalb dieser bildeten sich jedoch zwei verschiedene Lager, sodass es zur Zersplitterung der Partei kam. Nachdem die Querelen überwunden waren, rief die Partei unter Führung des Diplom-Landwirts Krause eine Rednerschule ins Leben, die die Parteimitglieder für den politischen Diskurs schulte. Am 6. Juli 1926 wurde Walter Dönicke<sup>6</sup> zum Ortsgruppenleiter gewählt. Die Stadtverordnetenwahlen am 14. September 1926 brachten der NSDAP einen Sitz im Stadtrat, den Edmund Siepner ausfüllte. Im Frühjahr 1930 zählte die Partei bereits 1 100 Mitglieder.<sup>7</sup>

Durch ihr aggressives Auftreten bei politischen Veranstaltungen nahmen die Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner – auch im physischen – rasch zu und hatten oft tödlichen Ausgang: Am 11. Februar 1931 starb der Hitlerjunge Rudolf Schröder aus Dresden nach einer Versammlung in Leipzig an einer Schussverletzung, am 2. Juli desselben Jahres der Nationalsozialist Walter Blümel, am 29. Juli 1932 in Wiederitzsch Erich Sallie und am 16. Oktober 1932 Alfred Kindler.<sup>8</sup>

Dass die NSDAP in Leipzig auf gut organisierten Widerstand traf, hing vor allem mit dem starken sozialdemokratischen Milieu und den von der SPD organisierten Kampfstaffeln zusammen: In Leipzig und Umgebung befanden sich die Zentrale der sozialdemokratischen Freidenkerbewegung, des Arbeiter-Turn- und Sportbundes sowie über 40 Ortsorganisationen der Gewerkschaften, 15 Konsumvereine und 23 weitere sozialdemokratische Vereine und Verbände (u. a. Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Arbeiter-Sportkartell Leipzig, »Kinderfreunde«, »Feuerbestattungskasse der freireligiösen Gemeinde«). Diese enorme Konzentration von Vorfeldorganisationen

<sup>6</sup> Kurt Walter Dönicke wurde am 27. Juli 1899 in Eisenach geboren. 1914 bis 1917 absolvierte er eine Tischlerlehre und arbeitete 1919 bis 1929 als Tischlergehilfe. Der NSDAP trat er am 25. Juli 1925 bei und saß für diese ab Mai 1929 im Sächsischen Landtag. In diesem amtierte er von Mai 1933 bis zu dessen Auflösung als Landtagspräsident. Außerdem vertrat er die NSDAP 1932 bis 1933 im Leipziger Stadtrat. 1936 folgte die Ernennung zum Volkstumsbeauftragten für Sachsen. In Leipzig beging er am 19. April 1945 Selbstmord.

<sup>7</sup> Vgl. StadtAL, Kap. 10 H, Nr. 1362, Bh. 1, Bl. 117–119; Rudolf Klingemann, Der Kampf um die Macht in Leipzig, in: Leipziger Kalender 13 (1938), S. 31–38; Donald Morse Douglas, The early Ortsgruppen: the development of national socialist local groups 1919–1923, Kansas 1969, S. 258; Wagner, Mutschmann gegen von Killinger (Anm. 2), S. 53.

<sup>8</sup> Vgl. Klingemann, Kampf um die Macht in Leipzig (Anm. 7), S. 40 f.

ergab sich aus der hohen Bevölkerungsdichte des Raumes, der Wirtschaftstruktur mit spezieller Maschinenbauindustrie, dem überrepräsentativen Anteil an Industriearbeitern und der fast ausschließlich protestantisch geprägten Konfessionsstruktur. 1930 waren im Bezirk Leipzig 3,27% der Bevölkerung in der SPD organisiert; Dies war fast der doppelte Reichsdurchschnitt (1,66%). Die Kampfstaffeln wurden nach einem Beschluss des SPD-Bezirksvorstandes im Herbst 1930 ins Leben gerufen. Die straff militärisch organisierte Truppe umfasste 2000 Mann und wurde von Hans Weisse geleitet. Der erste öffentliche Auftritt erfolgte während des Parteitages der SPD in Leipzig am 31. Mai 1931, der letzte wahrscheinlich am 6. April 1933, als es zu einer Schießerei mit Nationalsozialisten kam, bei der mehrere Verletzte zu beklagen waren. Auch griffen die Sozialdemokraten zu Maßnahmen, die die Anhängerschaft der Nationalsozialisten beunruhigten: Die Leipziger Volkszeitung druckte Namen und Adressen von SA-Männern ab, die an Überfällen auf SPD-Anhänger beteiligt waren. Zudem verfügte Leipzig mit dem Polizeipräsidenten Heinrich Fleißner über einen sozialdemokratischen Amtsträger, der konsequent die Spielräume zugunsten von SPD-Veranstaltungen ausschöpfte und andererseits der NSDAP mehrfach Steine in den Weg legen konnte. So untersagte er z. B. erfolgreich das für den September 1931 geplante »Mitteldeutsche Treffen« der NSDAP in Leipzig.<sup>9</sup>

Durch diese Umstände bedingt, blieb die NSDAP bei Wahlen in Leipzig stets hinter dem Reichsdurchschnitt zurück und konnte nie über den Rang einer dritten Kraft hinauskommen.<sup>10</sup> Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten ergriff die NSDAP auch in Leipzig die Initiative. So erfolgten der erste Aufmarsch der SA in den mehrheitlich von Arbeitern bewohnten Stadtvierteln im Leipziger Osten am 15. Februar 1933 und die Besetzung und Zerstörung des Volkshauses, des Gebäudes der Leipziger Volkszeitung sowie der Geschäftsräume des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der SPD am 9. März 1933 durch den SA-Sturm 107.<sup>11</sup> Erst die Amtshauptmannschaft, die seit dem 11. März 1933 die Bürgermeister des Bezirkes auf ihre Mitgliedschaft in der SPD und KPD überprüfte, nahm jedoch personelle Veränderungen vor. Ende März gingen dann auch Initiativen von den Ortsgruppen aus. Doch diese wählten den Weg über die Amtshauptmannschaft und übten über die Kreisleitung der NSDAP, den für die Amtshauptmannschaft eingesetzten Kommiss-

<sup>9</sup> Vgl. Hans-Dieter Schmid, Der organisierte Widerstand der Sozialdemokraten in Leipzig 1933–45 in Leipzig, in: Hans-Dieter Schmid (Hg.), *Zwei Städte unterm Hakenkreuz. Widerstand und Verweigerung in Hannover und Leipzig 1933–1945* (Kulturinformation 23), Leipzig 1994, S. 26–70, hier. S. 27–32; Jesko Vogel, *Der sozialdemokratische Parteibezirk Leipzig in der Weimarer Republik: Sachsen's demokratische Tradition*, Diss. Leipzig 2005, S. 763, 766.

<sup>10</sup> Dies zeigt sich auch deutlich in der Anzahl der abgehaltenen Veranstaltungen. Während in Sachsen die NSDAP dominierte, konnte sie z. B. in Leipzig im Oktober 1931 nur 30 organisieren, die KPD dagegen doppelt so viele. Vgl. Vogel, *Der sozialdemokratische Parteibezirk* (Anm. 9), S. 720.

<sup>11</sup> Vgl. Vogel, *Der sozialdemokratische Parteibezirk* (Anm. 9), S. 766, 847.

sar und ab Mai 1933 zusätzlich über Erich Kunz<sup>12</sup>, der im Innenministerium für die Gemeindeangelegenheiten zuständig war, Druck auf die Behörden aus.<sup>13</sup> Durch die von Manfred von Killinger ernannten Kommissare, meist Kreisleiter oder SA-Führer, sicherte sich die NSDAP ihren Einfluss bei den Behörden. »Bei jeder Kreis- und Amtshauptmannschaft fungierte ein Parteivertreter als Ansprechpartner und Kontrollorgan, der Killinger direkt verantwortlich war und die Situation in den Bezirken beruhigen sollte. Für die Amtshauptmannschaft Leipzig ernannte der Kommissar bei der Kreishauptmannschaft Leipzig, Walther Dönicke, den Rechtsanwalt Martin Braun zum Unterkommissar.«<sup>14</sup> Somit war auch nach außen die Gleichschaltung vollzogen.

### Rudolf Haakes Aufstieg und die Etablierung der NS-Verwaltung in Leipzig

Bereits 1922 trat Haake der NSDAP bei. Nach der Neugründung erfolgte am 1. April 1925 sein Wiedereintritt (Mitgliedsnummer 1181).<sup>15</sup> In Kelbra gründete er 1926 die Ortsgruppe und leitete als Bezirksführer von Anfang 1927 bis Ende 1928 den Bezirk Kyffhäuser im Gau Halle-Merseburg, der damals insgesamt vier Kreise umfasste.<sup>16</sup> Nach dem Besuch einer Rednerschule begann er sich ab 1. Januar 1927 auch als Versammlungsredner zu betätigen.<sup>17</sup> Diese Tätigkeit führte ihn hauptsächlich nach Sachsen, Thüringen und Halle-Merseburg. Dabei nutzte er jede Gelegenheit für die NS-Propaganda: U.a. ergriff er am 20. Januar 1928 in Nordhausen auf einer Versammlung der Deutschen Friedensgesellschaft das Wort.<sup>18</sup> Ab Ende 1928 amtierte

12 Ernst Erich Kunz kam am 16. Dezember 1897 in Vielau bei Zwickau zur Welt. Während des Ersten Weltkriegs diente er im 9. Königlich Sächsischen Infanterie-Regiment. Anschließend arbeitete er als Handlungsgehilfe in Hellerau und Dresden. Der NSDAP trat er 1922 bei und saß für diese 1929 bis 1933 im Zwickauer Stadtrat. 1933 zum Ministerialrat ernannt, amtierte er 1933 bis 1939 als Gauamtsleiter des Amtes für Kommunalpolitik in Sachsen. Am 30. April 1939 verunglückte er tödlich. Laut »Ordnung für die Ehrengrabanlage der NSDAP. Kreis Leipzig«, die in der 27. Abteilung des Südfriedhofes der Stadtgemeinde Leipzig angelegt wurde, war ihm im inneren Kreis um das Ehrenmal ein Grabplatz zugedacht. Vgl. StadtAL, Kap. 6, Nr. 107, Bd. 2, Bl. 314.

13 Vgl. Andreas Wagner, Die nationalsozialistische »Machtergreifung« in der Amtshauptmannschaft Leipzig 1933, in: Stadtgeschichte. Mitteilungen des Leipziger Geschichtsvereins e.V. (2004) 1, Beucha 2004, S. 45–56, hier S. 51 f.

14 Wagner, Machtergreifung in der Amtshauptmannschaft Leipzig (Anm. 13), S. 54–55.

15 Vgl. BArch, PK, Haake, Rudolf, 17.10.1903, Bl. 2033–2036; StadtAL, Kap. 10 H, Nr. 1362, Bl. 2–3.

16 Vgl. BArch, PK, Haake, Rudolf, 17.10.1903, Bl. 2035–2036; StadtAL, Kap. 10 H, Nr. 1362, Bl. 3, 108.

17 Vgl. StadtAL, Kap. 6, Nr. 107, Bd. 2, Bl. 404.

18 Vgl. Chronik der Stadt Nordhausen 1802 bis 1989, hg. vom Stadtarchiv Nordhausen, Horb am Neckar 2003, S. 294.

Haake in Borna als Ortsgruppenleiter und von Oktober 1930 bis 1931 war er außerdem Bezirksleiter im gleichnamigen Kreis.<sup>19</sup>

An der Handelshochschule in Leipzig nahm er 1928 das Studium auf, brach es aber aufgrund seiner politischen Tätigkeiten bereits nach zwei Semestern wieder ab.<sup>20</sup>

Bei den Gemeindewahlen am 17. November 1929 konnte die NSDAP in Leipzig 17707 Stimmen erringen,<sup>21</sup> Haake und der kaufmännische Angestellte Kaergel sowie der Rechtsanwalt Dr. Schnauß wurden als Stadtverordnete gewählt und zogen im Januar 1930 in das Rathaus ein.<sup>22</sup> Der Stadtrat wählte im selben Monat Haake in die inneren Ausschüsse Aufnahmeeausschuss und Schulausschuss,<sup>23</sup> ebenso in den gemischten Ausschuss zur Beratung über die Einverleibung von Vororten.<sup>24</sup> Zu dieser Zeit nahm Haake die Geschäftsführung der Ortsgruppe und des Kreises der NSDAP wahr. Außerdem erhielt er den Reichsrednerausweis der Partei, der ihn zu Einsätzen im ganzen Reichsgebiet berechtigte.<sup>25</sup> So absolvierte er bis Mai 1931 über 600 Veranstaltungen als Redner.<sup>26</sup>

Ab 1. April 1931 erschien die Leipziger nationalsozialistische Zeitung »Der Freiheitskampf«<sup>27</sup> als Tageszeitung, deren Schriftleitung von Juni 1931 bis Ende März 1932 in den Händen Haakes lag. 1932 bis 1933 amtierte er als Kreisschulungsleiter im Kreis Leipzig und 1931 bis zu seiner Beurlaubung am 15. März 1938 als Kreisamtsleiter für Gemeindepolitik.<sup>28</sup>

Im Privaten erfolgte am 24. September 1931 die Heirat mit Gertrud Dreiling (17. März 1907–19. August 2000), aus dieser Ehe gingen sieben Kinder hervor.<sup>29</sup>

Haakes Auftritte bei Wahlkampfveranstaltungen und im Stadtrat zeigen ein deutliches Bild des Politikers: Das Schöffengericht Nordhausen verurteilte ihn am 10. Juli 1929 wegen Vergehen gegen das Republikschutzgesetz zu 30 Tagen Gefängnis oder 210 Reichsmark und erneut am 21. Februar 1930 wegen Beamtenbeleidigung zu

19 Vgl. StadtAL, Kap. 10 H, Nr. 1362, Bl. 108.

20 Vgl. BArch, PK, Haake, Rudolf, 17.10.1903, Bl. 2035–2036; StadtAL, Kap. 10 H, Nr. 1362, Bl. 2.

21 Bei den Kommunalwahlen vom 14. November 1926 kam sie auf 9287 Stimmen. Vgl. Werner Bramke, Carl Goerdeler und Leipzig (Texte zur politischen Bildung 19), Leipzig 1995, S. 30.

22 Vgl. StadtAL, Stadtverordnete Leipzig 1929, Bd. 24, Bl. 118–119.

23 Vgl. StadtAL, Stadtverordnete Leipzig 1931, Bd. 25, Bl. 34–35.

24 Vgl. StadtAL, Stadtverordnete Leipzig 1931, Bd. 25, Bl. 41–44.

25 Vgl. BArch, PK, Haake, Rudolf, 17.10.1903, Bl. 2035–2036; StadtAL, Kap. 10 H, Nr. 1362, Bl. 108.

26 Vgl. Rudolf Haake, Der Versammlungsleiter, Leipzig 1931, S. 3.

27 Diese erschien ab dem 1. August 1930, da der »Sächsische Beobachter« von Adolf Hitler als Folge innerparteilicher Streitigkeiten nicht mehr als offizielle Parteizeitung anerkannt wurde. Vgl. Szejnmann, The Rise of the Nazi Party (Anm. 1), S. 128.

28 Vgl. BArch, PK, Haake, Rudolf, 17.10.1903, Bl. 2035–2036; StadtAL, Kap. 10 H, Nr. 1362, Bl. 2–3, 108; Klingemann, Kampf um die Macht in Leipzig (Anm. 7), S. 41.

29 U. a. Wolfgang (geb. 1932), Erhardt (geb. 1935), Rüdiger, Günter (19.5.1941–10.9.1992), Sieglind (geb. 1945) und Gerhild. Vgl. BArch, PK, Haake, Rudolf, 17.10.1903, Bl. 2033–2034 sowie private Auskünfte.

fünf Tagen Gefängnis oder 50 Reichsmark. Das Amtsgericht Leipzig verhängte am 17. Juni 1930 eine Strafe wegen Beamtenbeleidigung über sechs Tage Gefängnis oder 30 Reichsmark.<sup>30</sup> Doch seine provokanten Äußerungen und Beleidigungen gegen politisch Andersdenkende hörten nicht auf, so beschimpfte er z. B. in der Stadtverordnetensitzung vom 28. Januar 1931 die sozialdemokratische Abgeordnete Hammermeister mit den Worten »Wir lassen uns von Dirnen nicht unseren Führer beschimpfen«. Daraufhin wurde er von den folgenden Sitzungen ausgeschlossen und musste sich erneut vor Gericht wegen Beleidigung verantworten. Eine Strafe von 150 Reichsmark oder wahlweise 15 Tagen Gefängnis war die Folge.<sup>31</sup>

Trotz dieser Verurteilungen wählte der Sächsische Landtag im Dezember 1931 den Stadtverordneten zum stellvertretenden Beisitzer der Gemeindekammer des Freistaates Sachsen auf die Zeit bis 31. März 1933. Er wurde als erster Stellvertreter für den Stadtverordneten Erich Kunz bestimmt.<sup>32</sup>

1932 erschütterte ein Finanzdesaster die Stadt Leipzig. Bei diesem verlor die Stadt, die Eigentümer der von ihr gegründeten Stadtbank war, über 30 Millionen Reichsmark, da mehrere Unternehmen, die sich von der Stadtbank Kredite geben hatten lassen, Konkurs anmeldeten. Haake nutzte dies geschickt in einem von ihm verfassten Wahlkampfheft aus: »Für etwa 30 Millionen Mark hätten etwa 3000 Wohnungen gebaut werden können, oder 100 000 Erwerbslose eine Beihilfe von je 300 Mark bekommen können, oder 6000 Mittelständler hätten einen Kredit von 5000 Mark erhalten können. 30 Millionen Mark kommen dem Jahreseinkommen von 20 000 Arbeitern gleich.«<sup>33</sup>

Im Kreditausschuss der Stadtbank saßen ab dem 1. Januar 1927: Bürgermeister Hofmann, der Stadtverordnete Kirmse, der Stadtverordnete Polizeipräsident Fleißner und Direktor Dr. Stein. Diese wirkten ab dem 29. September 1929 aber auch im Aufsichtsrat der »Goldenene Laute« GmbH, einem begonnenen Bauwerk (aus der Gaststätte »Goldene Laute« sollte eine Großgarage entstehen), welches ebenfalls rote Zahlen schrieb. Als Aufsichtsratsmitglieder beantragten sie Kredit und als Mitglieder des Finanzausschusses bewilligten sie diesen. »Die Mitglieder des Kreditausschusses mußten doch dafür sorgen, daß die Aufsichtsratsmitglieder (das waren sie selbst) hohe Tantiemen bekommen konnten. Persönliche Bereicherung auf Kosten der Allgemeinheit! Tatsächlich haben die Mitglieder des Aufsichtsrates 1. pro Sitzung Mk. 25.- und 2. eine einmalige Aufwandsentschädigung v. M. 1 000.– erhalten. Sie haben das Geld genommen, obgleich sie die trostlose Finanzlage des Unternehmens kann-

30 Vgl. BArch, PK, Haake, Rudolf, 17.10.1903, Bl. 2033–2034.

31 Vgl. Leipziger Neueste Nachrichten vom 13.11.1931.

32 Vgl. StadtAL, Stadtverordnete Leipzig 1931, Bd. 25, Bl. 326.

33 Rudolf Haake, Der Leipziger Stadtbankskandal. Eine Anklage gegen bürgerlich marxistische Mißwirtschaft, Leipzig 1932, S. 3. Unterstreichungen im Original.

ten und obgleich die selbst alle Großverdiener waren, von denen keiner unter RM 10 000.– jährliches Einkommen hatte. Auch der »Proletarierführer« Fleißner, der als Polizeipräsident RM 14 500.– bezog, hat die RM 1 000.– anstandslos eingesteckt.«<sup>34</sup> Des Weiteren stellte er in den Vorfall involvierte jüdische Geschäftsinhaber heraus, die angeblich nur aus reiner Gewinnsucht ihre Unternehmen in den Konkurs getrieben hätten und die Kredite der Stadtbank auf die Seite gelegt hätten. Am Schluss des Wahlkampfheftes zeigte er die aus seiner Sicht einzige Alternative auf: »Nur die Nationalsozialisten haben den Stadtbanksumpf aufgedeckt, um ihn zu säubern! Nur die Nationalsozialisten kämpfen gegen das Stadtbankschiebertum ohne Rücksicht und Schonung! Nur wir Nationalsozialisten wahren Eure berechtigten Interessen! Schmeißt die Stadtbankschieber hinaus! Wählt Nationalsozialisten ins Rathaus!«<sup>35</sup>

Die Gemeindewahlen 1932 brachten der NSDAP in Leipzig bereits 18 Abgeordnetensitze. Einen davon nahm wiederum Haake ein, wobei ihn die Partei am 1. Januar 1933 zum Geschäftsführer der nationalsozialistischen Stadtverordnetenfraktion bestimmte.<sup>36</sup>

Um den Herrschaftsanspruch der Nationalsozialisten durchzusetzen, ließ Haake Mitte März 1933 die verschiedenen Bürgermeister des Bezirks überprüfen und verfügte die Beurlaubung und Entlassung derjenigen, welche der NS-Bewegung feindlich gegenüberstanden.<sup>37</sup> Bei der Stellenneubesetzung wurde ein Punktesystem (Sitzung des Ratsausschusses für Personalsachen am 22. September 1933) eingeführt.<sup>38</sup>

#### Zugehörigkeit zur NSDAP:

Januar 1933	1 Punkt
Januar 1932	2 Punkte
Januar 1931	3 Punkte
Januar 1930	4 Punkte
Januar 1929	5 Punkte
früher	6 Punkte

<sup>34</sup> Haake, Der Leipziger Stadtbankskandal (Anm. 33), S. 12. Unterstreichungen im Original.

<sup>35</sup> Haake, Der Leipziger Stadtbankskandal (Anm. 33), S. 16. Unterstreichungen im Original.

<sup>36</sup> Vgl. BArch, PK, Haake, Rudolf, 17.10.1903, Bl. 2035–2036; StadtAL, Kap. 10 H, Nr. 1362, Bl. 2.

<sup>37</sup> Vgl. Wagner, »Machtergreifung« in Sachsen (Anm. 2), S. 158.

<sup>38</sup> Vgl. »Grundsätze über die Einstellung von Hilfskräften in der städt. Verwaltung« (StadtAL, Kap. 10, Nr. 310, Bh. 5, Bl. 87).

Betätigung in der NSDAP:

SA, SS, Stahlhelm, Amtswalter	1 Punkt
SA-, SS-, oder Stahlhelmführer	2 Punkte
Höhere Amtswalter (Ortsgruppenleiter und höher)	2 Punkte

Lebensalter:

20–30 Jahre	0 Punkte
31–40 Jahre	1 Punkt
41–49 Jahre	2 Punkte
älter	3 Punkte

Sorgepflicht für andere Personen:

für 1 Person	1 Punkt
für 2 Personen	2 Punkte
für 3 Personen	3 Punkte
für 4 und mehrere Personen	4 Punkte

Erwerbslosigkeit:

seit 1933	0 Punkte
seit 1932	1 Punkt
seit 1931	2 Punkte
früher	3 Punkte

Frontkämpfer	1 Punkt
--------------	---------

Haake setzte sich neben der Umsetzung des Punktesystems besonders für die »Sonderaktion« vom 4. Juni 1934 ein, die erneut eine große Zahl von NSDAP-Anhängern unterbringen sollte.<sup>39</sup> »Wie allgemein bekannt sein dürfte, ist seit einiger Zeit bei den einzelnen Arbeitsämtern eine besondere Stelle eingerichtet worden, die die Aufgabe hat, Nationalsozialisten, die bereits vor dem 30. Januar 1933 Mitglied der NSDAP waren, bevorzugt in Arbeit und Brot zu bringen. Alles, was damit in Zusammenhang steht, wird als Sonderaktion für bewährte Kämpfer der Bewegung bezeichnet. Überall hat diese Maßnahme schon zu außerordentlichen Erfolgen geführt, so daß von den alten Parteigenossen nur noch sehr wenige erwerbslos sind.«<sup>40</sup> Zwischen 1933 und 1936 kamen dabei in Leipzig von den »alten Kämpfern« 1 600 auf Stellen unter, die

39 Vgl. StadtAL, Kap. 10 H, Nr. 1362, Bh. 1, Bl. 145–147.

40 Vgl. StadtAL, Kap. 10 H, Nr. 1362, Bh. 1, Bl. 145.

vorher meist von politischen Gegnern besetzt waren.<sup>41</sup> Allein bei den Stadtwerken und der Straßenbahn erhielten 1 300 NSDAP-Anhänger eine Beschäftigung.<sup>42</sup>

Weitere wichtige Karriereschritte waren Haakes Wahl zum zweiten (ehrenamtlichen) Bürgermeister von Leipzig am 11. Mai 1933 und seine Wahl zum Bürgermeister der Stadt ab dem 1. Januar 1935.<sup>43</sup>

Dies machte ihn zum festen Vertreter des Oberbürgermeisters Carl Friedrich Goerdeler.<sup>44</sup> Da Goerdeler durch andere Aufgaben beschäftigt war, füllte Haake seinen Handlungsspielraum in Leipzig aus. In dessen Abwesenheit ließ er im November 1936 das Mendelssohn-Denkmal entfernen, Goerdeler reichte aus diesem Grund am 25. November des gleichen Jahres seine Pensionierung ein.<sup>45</sup>

Nach der Pensionierung Goerdelers übernahm Haake am 1. Januar 1937 das Amt des Oberbürgermeisters kommissarisch, bis Walter Dönicke am 12. Oktober 1937 offiziell in das Amt des Oberbürgermeisters von Leipzig eingeführt wurde.<sup>46</sup> Dieser schied jedoch bereits ein Jahr später wieder aus dem Amt aus. Haake amtierte noch einmal kommissarisch vom 11. Oktober 1938 bis zum 20. August 1939 als Oberbürgermeister.<sup>47</sup>

Am 21. August 1939 erfolgte dann die Einführung Alfred Freybergs<sup>48</sup> in das Amt des Stadtoberhaupts.

<sup>41</sup> Vgl. Marianne Meyer-Krahmer, Carl Goerdeler – Mut zum Widerstand. Eine Tochter erinnert sich, Leipzig 1998, S. 116.

<sup>42</sup> Vgl. Ulrich Krüger, Leipziger Stadtwerke, Beucha 1995, S. 31.

<sup>43</sup> Außerdem erhielt Haake nach der Gleichschaltung weitere Posten: Am 15. Dezember 1933 wurde er zum Dezernenten des Wirtschaftsamtes, des Verkehrsamtes, des Statistischen Amts (einschließlich der Abteilung für Preisüberwachung) und bis auf Weiteres des Vermietungsamtes bestellt. In den Aufsichtsrat der Verlagsanstalt des Leipziger Messeamts GmbH wählte man Haake am 4. Mai 1934. Des Weiteren war er im Aufsichtsrat der Leipziger Außenbahn AG, des Gemeindeverbandes für das Elektrizitätswerk Leipzig-Land, dem Hypothekenverein und dem Zweckverband für die Stadt- und Girobank. Am 15. Februar 1941 wurde Haake zum Beirat für den Kantate-Dichterpreis berufen und erhielt den Dank ausgesprochen für seine bisherige Tätigkeit als Beirat für die Leipziger Dichterstiftung. Vgl. StadtAL, Kap. 6, Nr. 107, Bd. 1, Bl. 305, 306, 394; StadtAL, Kap. 6, Nr. 107, Bd. 2, Bl. 155.

<sup>44</sup> Vgl. StadtAL, Kap. 10 H, Nr. 1362, Bl. 3, 202.

<sup>45</sup> Vgl. Meyer-Krahmer, Carl Goerdeler – Mut zum Widerstand (Anm. 41), S. 141 f.

<sup>46</sup> Vgl. BArch, Oberstes Parteigericht der NSDAP (im Folgenden: OPG), Haake, Rudolf, 17.10.1903, Bl. 504; Karin Kühling, Doris Mundus, Leipzigs regierende Bürgermeister vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Eine Übersichtsdarstellung mit biographischen Skizzen, Beucha 2000, S. 70 f.

<sup>47</sup> Vgl. BArch, OPG, Haake, Rudolf, 17.10.1903, Bl. 398; Kühling, Mundus, Leipzigs regierende Bürgermeister (Anm. 46), S. 70 f.

<sup>48</sup> Bruno Erich Alfred Freyberg wurde am 12. Juli 1893 in Harsleben bei Halberstadt geboren und besuchte dort die Volksschule und in Halberstadt das Realgymnasium. An den Universitäten in Genf, Königsberg, München und Halle studierte er Rechtswissenschaft. Den Ersten Weltkrieg erlebte er bei der Artillerie. 1918 legte er das Referendarexamen und 1922 die Große Juristische Staatsprüfung ab. Anschließend arbeitete er in der Reichsverwaltung in verschiedenen Ämtern. Im August 1924 zum Regierungsrat ernannt, war er im Finanzamt in Quedlinburg tätig, wo er ab 1926 als Rechtsanwalt und drei Jahre als Notar arbeitete. Der NSDAP trat er am 27. Mai 1925 bei und begründete im

Haake übernahm während seiner kommissarischen Oberbürgermeisterzeit die Geschäftsführung mit den Schwerpunkten Messe, Hafen- und Kanalbau, Gutenberg-Ausstellung und Wohnungsbauprogramm. Am 20. Dezember 1937 wurde der Stadt Leipzig der Titel »Reichsmesestadt« verliehen,<sup>49</sup> sie durfte als einziger Messeplatz in Deutschland Außenhandelsmessen durchführen. Haake verfasste hierzu mehrere Schriften.<sup>50</sup> 1939 schrieb er die Denkschrift »Leipzig, die Stadt ohne Raum«, die sich mit der Frage von Eingemeindungen beschäftigte. Haake führte in dieser an, dass Leipzig zwar an 6. Stelle nach den Einwohnerzahlen gerechnet steht, aber nur an 15. Stelle bei der Reihenfolge der Flächengröße.<sup>51</sup> Er schlug deshalb vor, eine Fläche von 22 488 Hektar mit 95 000 Einwohnern einzugemeinden. Leipzig besaß damals eine Fläche von 14 205 Hektar und 700 000 Einwohner.<sup>52</sup> Als Gründe für die Eingemeindungen führte er an: bereits bestehende Verflechtung der Stadt mit dem Umland, Auflockerung der Großstadt, Land des Flughafens gehört einer anderen Gemeinde, Errichtung des Kanalhafens erfolgt ebenfalls auf fremden Grund, neue Wohnungen sollten im Umland entstehen, auch größere Industrieanlagen könnten nicht mehr in der Innenstadt errichtet werden, da hier auch der Aspekt des Luftschutzes zu berücksichtigen sei, die Neugestaltung von Grünflächen und die Verwaltungsvereinfachung.<sup>53</sup>

In einem kleineren Artikel konstatierte er: »Der Leipziger ist immer gastfreundlich. Allzeit wird der Dienst am Fremden gepflegt. Das, was während der Messe an Spitzenleistungen vollbracht werden muß, wird in den Zwischenzeiten dem Fremden, der Leipzig besucht, in ganz besonders angenehmer Weise zuteil.«<sup>54</sup>

Dies steht in krassem Gegensatz zu Haakes politischem Handeln, denn in dessen Amtszeit fällt die Abschiebung von 1 598 jüdischen Bürgern polnischer Herkunft nach Polen, die auf Anweisung Heinrich Himmlers am 27. und 28. Oktober 1938 aus Leipzig ausgewiesen wurden. Dies sollte die erste Deportation überhaupt aus dem

---

selben Jahr die Quedlinburger Ortsgruppe. Für die NSDAP saß er von November 1929 bis April 1932 im Stadtrat als deren Fraktionsführer. Der Landtag von Anhalt wählte ihn im Mai 1932 zum ersten nationalsozialistischen Ministerpräsidenten Deutschlands. Nach der Machtergreifung amtierte er in Anhalt bis Januar 1940 als alleiniger Staatsminister. Die Wahl Freybergs in den Deutschen Reichstag, dem er bis zu seinem Tod angehörte, erfolgte 1936. Als amerikanische Truppen in Leipzig einrückten, beging der Oberbürgermeister am 18. April 1945 Selbstmord.

49 Vgl. Alfred Freyberg: Festschrift zur Ernennung zum Oberbürgermeister in Leipzig, Leipzig 1939, unpaginiert.

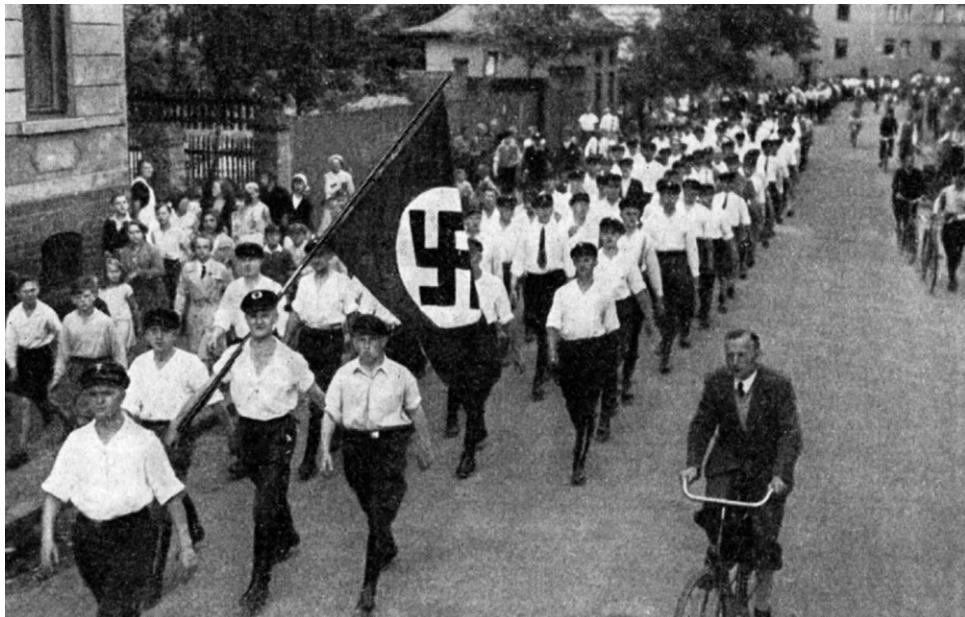
50 U. a.: Rudolf Haake, Das städtische Messe- und Ausstellungswesen (Einzelschriften des Kommunalwissenschaftlichen Instituts an der Universität Berlin 11), Stuttgart, Berlin 1938, 21940.

51 Vgl. Rudolf Haake, Leipzig, die Stadt ohne Raum. Denkschrift der Reichsmesestadt Leipzig zur Frage der Eingemeindungen, Leipzig 1939, S. 3.

52 Vgl. Haake, Leipzig, die Stadt ohne Raum (Anm. 51), S. 10.

53 Vgl. Haake, Leipzig, die Stadt ohne Raum (Anm. 51), S. 12–20.

54 Rudolf Haake, Die Welt zu Gast in Leipzig, in: Illustrirte Zeitung, Nr. 4903 vom 2.3.1939, S. 292 f., hier S. 293.



SA marschiert 1932 trotz Uniformverbot durch Leipzig

Deutschen Reich sein. Nach der Zerstörung der Hauptsynagoge und fünf weiterer Synagogen während der Reichspogromnacht arisierte die Stadt 1600 jüdische Geschäfte.<sup>55</sup>

Dass Haake den von ihm anvisierten Oberbürgermeisterposten nicht erhielt, lag an den innerparteilichen Streitigkeiten der NSDAP, die sich seit der Etablierung Martin Mutschmanns als Gauleiter von Sachsen wie ein roter Faden durch die Partei zogen. Mutschmann versuchte nach der Neugründung der Partei, seinen Führungsanspruch innerhalb der sächsischen NSDAP zu festigen und stetig auszubauen. Dabei schaltete er konsequent alte Weggefährten und scheinbar neue Konkurrenten aus.<sup>56</sup> Ein wichtiges Kapitel davon sollte sich in Leipzig auf höchster Ebene abspielen.

55 Vgl. Werner Bramke, Vom Freistaat zum Gau. Sachsen unter der faschistischen Diktatur 1933 bis 1945, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 31 (1983) 12, S. 1067–1078, hier S. 1074; Kühling, Mundus, Leipzigs regierende Bürgermeister (Anm. 46), S. 70.

56 So zwang er z. B. den ehemaligen Landesleiter von Sachsen und M.d.R./M.d.L., Fritz Tittmann, zum Weggang nach Treuenbrietzen und konnte so dessen Führungsposition übernehmen. – Auch Manfred von Killinger zog in der parteiinternen Auseinandersetzung den Kürzeren. Dieser war am 1. Mai 1928 der NSDAP beigetreten und fungierte als Obergruppenführer der SA. Am 8. März 1933

## Die innerparteilichen Querelen und Haakes Fall

»In Leipzig, Dresden und Chemnitz verloren im Verlaufe des Jahres 1937 alle drei Oberbürgermeister ihr Amt, die aus beiden erstgenannten Städten als direktes Resultat der Widersprüche mit Gauleiter und Reichsstatthalter Mutschmann. So setzte dieser, selbst gegen Vorbehalte Hitlers, in Leipzig die Ernennung des Kreisleiters und Kreishauptmanns Walter Dönicke zum Oberbürgermeister durch. Der sächsische Gauleiter wollte natürlich eine entsprechende Gegenleistung haben, die nicht lange auf sich warten ließ. Die Drachensaft Mutschmanns ging auf. Da Dönicke nur durch das Bestreben des Reichsstatthalters die Stelle des Oberbürgermeisters erhalten hatte, machte er sich zugleich zu dessen willfährigem Instrument. Nach der formellen Ernennung sollte Dönicke den Präsidenten des Leipziger Messeamtes entlassen und nach seiner endgültigen Amtseinführung den alten Bürgermeister Haake und den Stadtkämmerer Dr. Köhler beurlauben – alles Personen, deren Absetzung Mutschmann wünschte. Ihm war die Ungesetzlichkeit des Vorgehens bewusst, doch der sächsische Gauleiter diktirte das Entlassungsschreiben und versprach obendrein, die Verantwortung dafür persönlich zu übernehmen. Nachdem die Beurlaubung Haakes und Köhlers durch ausdrückliche Verfügung des Reichsinnenministeriums verboten wurde und die Handlungsweise Dönicke das Missfallen Hitlers erregte, konnte er sich trotz des Versprechens des Gauleiters und trotz seiner Willfähigkeit gegenüber ihm nicht mehr behaupten. Mutschmann ließ Dönicke fallen, und so musste dieser nach einem Jahr das Feld räumen.«<sup>57</sup> Der sächsische Gauleiter leitete dieses Prozedere – welches deutlich die Zerrissenheit der NS-Bewegung in Sachsen und besonders in Leipzig zeigt – mit einem Schreiben von 26. Oktober 1937 an das Gaugericht Sachsen der NSDAP ein. »Ich beantrage hiermit gegen den Obengenannten (Haake, d. Verf.) die Einleitung eines Parteigerichtsverfahrens mit dem Ziele: Ausschluß aus der NSDAP. Meinen Antrag begründe ich damit, daß sich Haake in unverantwortlicher Weise disziplinlos verhalten und der Wahrheit zuwider Verleumdungen ausgesprochen hat.«<sup>58</sup> Haake hatte ja ab Januar 1937 das Amt des Oberbürgermeisters kommissarisch inne und konnte hoffen, dieses vielleicht auch offiziell zu erhalten. Doch der Gauleiter wollte lieber

wurde von Killinger zum Reichskommissar für Sachsen eingesetzt und übernahm somit die Leitung der Landesregierung. Da Mutschmann am 5. Mai 1933 zum Reichsstatthalter (Institution geschaffen als Kontrollinstanz des Reichs gegenüber den Landesregierungen) aufstieg, stand der Gauleiter nun in der Hierarchie über von Killinger, der zwar noch am 6. Mai 1933 das Amt des Ministerpräsidenten erhielt, aber nach dem sogenannten Röhm-Putsch, dem er fast selber zum Opfer gefallen wäre, über keine Machtbasis mehr verfügte und sein Ministerpräsidentenamt am 28. Februar 1935 an Mutschmann abgeben musste.

57 Thomas Mai, Der faschistische sächsische Gauleiter Martin Mutschmann, die Entwicklung des Gau Sachsen und der NSDAP, Diplomarbeit Jena 1984, S. 123.

58 BArch, OPG, Haake, Rudolf, 17.10.1903, Bl. 502.

einen engen Vertrauten in der größten sächsischen Stadt wissen, den er dann mit Dönicke schließlich durchsetzte. Wohl um sicher zu gehen, dass Haake auch in Zukunft keine Konkurrenz mehr in Leipzig bedeuten würde, folgte noch ein weiterer Schritt: Der Gauleiter beurlaubte Haake am 19. Oktober 1937 von seinen Parteiämtern und verbot ihm, Parteiveranstaltungen zu besuchen und Uniform zu tragen. So musste er bei offiziellen Empfängen als Bürgermeister in Zivil erscheinen.<sup>59</sup> Dieser Fall ging dann an das Gaugericht Sachsen, in der Voruntersuchungssache gab Haake über die möglichen Ursachen des Verfahrens am 5. November 1937 in Dresden zu Protokoll, dass Walter Dönicke gewünscht hatte, zu dessen Einweisung als Oberbürgermeister sollten die alten Leipziger Parteigenossen eingeladen werden. Einer Besprechung im Cafe Zentral zufolge ging man dort gemeinsam die Namen der Einzuladenden durch. Ob Heinrich Bennecke<sup>60</sup> – an dessen Person sich der Streit manifestierte und der aufgrund seines Lebenslaufs wohl eher zu den Vertrauten Manfred von Killingers gezählt werden kann – dabei Erwähnung fand, daran konnte er sich nicht mehr erinnern. Jedenfalls veranlasste Haake durch das Verkehrsamt die Einladung von Bennecke. Als Haake nach einer Dienstreise am 8. Oktober 1937 zurückgekehrt war, teilte ihm Parteigenosse Dietze mit, Dönicke habe veranlasst, die Einladung an Bennecke zurückzuziehen.<sup>61</sup> »Dietze erzählte mir (Haake, d. Verf.), Dönicke habe ihn angerufen und erklärt, wenn der Gauleiter Bennecke träfe, würde etwas passieren, Ich fragte daraufhin: ›was würde denn passieren?‹ Aus dem sich anschliessenden Gespräch hatte ich den Eindruck, als ob Dönicke der Meinung war, es würde zu Täglichkeiten kommen und Bennecke sollte etwa geohrfeigt werden. Ich habe anschließend daran nicht mit Dönicke gesprochen. Später rief mich Dönicke an, weil Bennecke an ihn geschrieben hatte und teilte mir mit, dass er von ohrfeigen nicht gesprochen habe.«<sup>62</sup> Haake wollte eigentlich diesen Vorfall Bennecke nicht mitteilen, aber aufgrund der Zuspritzung der Sache machte er diesen darauf aufmerksam. Haake führte weiter aus, dass andere Gründe zu seiner Beurlaubung geführt hätten, da am Tag seiner Beurlau-

59 Vgl. BArch, OPG, Haake, Rudolf, 17.10.1903, Bl. 364.

60 Heinrich Hans Bennecke wurde am 8. Februar 1902 in Dresden geboren, besuchte dort 1912 bis 1921 die Dreikönigsschule, studierte anschließend bis 1923 in Dresden und München und wurde nach seiner Teilnahme am Hitler-Ludendorff-Putsch aus Bayern ausgewiesen. Als Handlungshelfer arbeitete er 1924/25 in Dresden. 1926 nahm er das Studium in Leipzig wieder auf, welches er 1930 mit der Erlangung des Doktorgrades der Philosophie abschloss. Bennecke trat der NSDAP und der SA 1922 und nach der Neugründung der Partei erneut am 15. Mai 1925 bei. Als Führer der Großdeutschen Jugendbewegung betätigte er sich 1925/26. Dem Sächsischen Landtag gehörte er von Juni 1930 bis zu dessen Auflösung an, in den Deutschen Reichstag wählte man ihn 1936. Während des Zweiten Weltkrieges diente er als Offizier. Nach 1945 arbeitete er als Historiker und hielt an der Hochschule für Politische Wissenschaften in München (der heutigen Hochschule für Politik) vom Wintersemester 1967/68 bis zum Wintersemester 1971/72 mehrere Lehrveranstaltungen zur Geschichte der Weimarer Republik. Bennecke verstarb am 30. Januar 1972 in Stuttgart-Vaihingen.

61 Vgl. BArch, OPG, Haake, Rudolf, 17.10.1903, Bl. 520.

62 BArch, OPG, Haake, Rudolf, 17.10.1903, Bl. 521.

bung der »Fall Bennecke« dem Gauleiter ja noch gar nicht bekannt war.<sup>63</sup> In einem Schreiben vom 6. November 1937 an das Gaugericht Sachsen, III. Kammer, wurden die Gründe des Verfahrens kurz zusammengefasst: »Der Gauleiter des Gau Sachsen hat gegen den Bürgermeister Pg. Rudolf Haake, Leipzig, ein Parteigerichtsverfahren mit dem Ziele auf Ausschluß aus der Partei beantragt. Die Veranlassung hierzu ist eine Mitteilung des Pg. Haake an den Obergruppenführer Pg. Bennecke zur Einweisung des neuen Oberbürgermeisters zu Leipzig. Er schrieb darin, dass Pg. Dönicke gehört habe, der Gauleiter wolle Bennecke ohrfeißen, wenn er ihn trafe. Der Gauleiter sieht hierin eine Verleumdung und Disziplinlosigkeit.«<sup>64</sup>

Hier zeigt sich deutlich, auf welchem Niveau sich der Kleinkrieg der NSDAP in dieser Zeit befand. Walter Dönicke führte in der Voruntersuchungssache selbst am 10. November 1937 in Leipzig aus, dass er, als er gesehen hatte, dass Bennecke eingeladen worden war, die Einladung zurückholen ließ. »Bei dem vielen Konfliktstoff, der bereits vorhanden war, glaubte ich es verantworten zu können, dass durch die Anwesenheit von Dr. Bennecke nicht noch neuer hinzugefügt wurde. ... Mir ist aus früherer Zeit erinnerlich, dass der Gauleiter über Dr. Bennecke keine gute Meinung hatte und ich glaubte es richtig zu machen, wenn derselbe nicht eingeladen würde. Anlässlich eines Telefongespräches mit dem Gauleiter, wobei mich der Gauleiter von dem Brief, den Pg. Haake an Pg. Bennecke geschrieben hatte, unterrichtete, brachte er zum Ausdruck, dass meine Meinung falsch sei. Zwischen ihm und Dr. Bennecke beständen keine Differenzen. Pg. Haake hatte mich von seinem Schreiben nicht verständigt. Ich erfuhr es durch den telefonischen Anruf des Gauleiters. ... Die zum Ausdruck gebrachte Meinung, dass der Gauleiter Bennecke ohrfeißen könnte, entbehrt jeglicher Grundlage.«<sup>65</sup> Am 1. Februar 1938 beliefen sich die Verfahrensakten bereits auf 57 Stück,<sup>66</sup> weite Kreise waren involviert: In einem Brief vom 29. März 1938 des Obersten Parteigerichts, I. Kammer, wurde die Frage der Zuständigkeit aufgeworfen. »Ich halte es für angebracht, wenn dieses Verfahren vor dem Obersten Parteigericht durchgeführt wird, da es sich hier um dienstliche Differenzen zwischen dem Reichsstatthalter Mutschmann und dem Bürgermeister Haake handelt und diese schlecht vor einem Gaugericht geklärt werden können.«<sup>67</sup> Eine neue Dimension erlangte die Angelegenheit, als Haake um Aufklärung beim Reichsleiter der NSDAP, Walter Buch, bat. Er erhielt zur Antwort, das Verfahren sei bereits an die I. Kammer des Obersten Parteigerichts gegangen. Haake war über diese Behandlung über seinen Kopf hinweg sehr ungehalten, wie ein Scheiben vom 30. April 1938 an diesen zeigt. »Ich frage mich

<sup>63</sup> Vgl. BArch, OPG, Haake, Rudolf, 17.10.1903, Bl. 522.

<sup>64</sup> BArch, OPG, Haake, Rudolf, 17.10.1903, Bl. 440.

<sup>65</sup> BArch, OPG, Haake, Rudolf, 17.10.1903, Bl. 530–531.

<sup>66</sup> Vgl. BArch, OPG, Haake, Rudolf, 17.10.1903, Bl. 352.

<sup>67</sup> BArch, OPG, Haake, Rudolf, 17.10.1903, Bl. 358.

jetzt, ob der Grundsatz besteht, daß Reichsleiter der NSDAP Goldene Ehrenzeichenträger nicht empfangen. Ich benötige Ihren persönlichen Rat und würde es nicht verstehen, wenn ich, der ich 15 Jahre Tag für Tag Zeit für die NSDAP gehabt habe, nicht wenigstens eine halbe Stunde von Ihnen angehört werden kann. Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, wann ich kommen kann.«<sup>68</sup> Der Bürgermeister wiederum schrieb selbst am 23. Mai 1938 an das Oberste Parteigericht und ging in die Offensive. »Ich bin als Kläger zu betrachten, weil ich vom Reichstatthalter und Gauleiter einmal durch die Bezeichnung ›Lump‹ und ›Verräter‹ und andererseits durch die Forderung an Dönicke, mich aus dem Amt als Bürgermeister zu entfernen, beleidigt worden bin. Ich wehre mich gegen diese Beleidigungen, verlange Schutz meiner Ehre und klage den Reichstatthalter eines unberechtigten Verhaltens an.«<sup>69</sup> Klärung konnte jedoch nicht erfolgen, wie ein Schreiben des Gaugericths Sachsen, III. Kammer, vom 8. Juni 1938 zeigt. »Wo die Ursache dieser Spannungen liegt, kann ich nicht sagen. Gerüchteweise verlautet, daß Haake zu selbständig gearbeitet und sich nicht immer Anordnungen aus Dresden gebeugt habe.«<sup>70</sup> Über die Art und Weise, wie Mutschmann in Sachsen regieren würde, machte sich Haake ebenfalls Luft. Er führte in einem Brief vom 26. September 1938 an das Oberste Parteigericht andere derartig gelagerte Fälle auf, die eindrucksvoll belegen, wie es in den höchsten Kreisen der sächsischen NSDAP zugegangen sein muss. »Ich komme darauf, weil ich nicht nur meine Sache sehr genau kenne, sondern in den letzten Monaten auch sehr genau die Fälle Ministerpräsident v. Killinger, Gruppenführer Heß, Oberbürgermeister Zörner, Kreisleiter und Oberregierungsrat Schreiber, Ratsherr Dr. Tempel, Handelskammerpräsidenten Körner und Dr. Seeliger, Meßamtspräsident Dr. Köhler, Oberbürgermeister Dr. Woerner usw. kennen gelernt habe. In fast allen diesen Fällen handelt es sich um goldene Ehrenzeichenträger, deren Verdienste um die Bewegung in der Kampfzeit ich selbst miterlebt habe, die alle bisher vergeblich um die klare Herstellung ihrer Ehre und ihres Rechtes gerungen haben.«<sup>71</sup>

Der Versuch des sächsischen Gauleiters, in Leipzig alte Parteigenossen zu diffamieren, um so seine Stellung innerhalb der sächsischen NSDAP als einzige Führungspersönlichkeit zu festigen, misslang; im Fall Haake hatte er eindeutig seine Kompetenzen überschritten. So endete das ganze Verfahren, wie es begonnen hatte, mit einem Schreiben des Gauleiters, diesmal vom 18. Januar 1939 an den Vorsitzenden der I. Kammer des Obersten Parteigerichts: »Sehr geehrter Parteigenosse Knop! Zurückkommend auf die mit Ihnen persönlich gehabte Aussprache über Obenge nannten (Haake, d. Verf.) teile ich Ihnen mit, daß ich die Angelegenheit nochmals

68 BArch, OPG, Haake, Rudolf, 17.10.1903, Bl. 370.

69 BArch, OPG, Haake, Rudolf, 17.10.1903, Bl. 374.

70 BArch, OPG, Haake, Rudolf, 17.10.1903, Bl. 378.

71 BArch, OPG, Haake, Rudolf, 17.10.1903, Bl. 395.

überprüft habe. Da mir dieser Fall schon sehr viel Kummer bereitet hat, verzichte ich auf eine weitere Behandlung und wollen Sie meinen Auftrag vom 27. Oktober 1937 als erledigt betrachten.»<sup>72</sup>

Ein weiteres – diesmal deutlich ungünstigeres – Verfahren gegen Haake und weitere Beteiligte wurde 1942 anhängig, welches Bauarbeiten im Herrenhaus Gundorf in Böhlitz-Ehrenberg untersuchte. Dort sollten mehrere Wohnungen geschaffen werden. Je eine davon reservierten sich der Bürgermeister und der Güteramtsdirektor Wolanke. Der Vorwurf lautete, es würde sich dabei um Repräsentationswohnungen handeln. Wolanke teilte Haake, der ebenfalls Dezernent des Güteramts war, am 19. Januar 1942 mit, dass nach dem Auszug eines Bewohners im Herrenhaus mit dem Umbau begonnen werden könne. Haake bat am 21. Januar 1942 den Oberbürgermeister um Zustimmung, die am 22. Januar 1942 erfolgte. Weiterhin wurden dafür 15 000 Reichsmark zur Verfügung gestellt, Haake wollte damit den Umbau alleine durchführen. Jedoch beliefen sich die Summen später auf über 72 000 Reichsmark.<sup>73</sup> In einem Schreiben vom 15. Dezember 1942 wurde nach einer Untersuchung für die enorme Überschreitung der veranschlagten Bausumme die alleinige Schuld Haakes festgestellt und Anzeige erstattet.<sup>74</sup> Dazu nahm Haake am 2. Februar 1943 Stellung. »Der Oberbürgermeister hat gegen mich in diesem Zusammenhang den Vorwurf der Abschiebung der Verantwortung und der Unwahrhaftigkeit erhoben. Zwei Vorwürfe, wie ich sie bisher noch in keinem Falle von irgendeiner Seite erhalten habe. Ein Verhalten, wie es mir hier vorgeworfen wird, würde auch mit meiner ganzen bisherigen charakterlichen Grundhaltung nicht übereinstimmen. Vor allem habe ich zu solch einem Verhalten auch keine Ursache gehabt, weil das Ziel, die Umwandlung eines Herrenhauses in 4 Wohnungen, nur nützlich war und die grundlegende Genehmigung vom Oberbürgermeister in einwandfreier Form vorhanden war.«<sup>75</sup> Haake wurde vorgeworfen, er habe keine baupolizeiliche Genehmigung eingeholt; Die Bauarbeiten selbst begannen am 29. Januar 1942, zu dieser Zeit lag Haake in der Klinik.<sup>76</sup> In einem Schreiben vom 15. Februar 1945 (mit dem Vermerk Geheim!) des Oberstaatsanwaltes Dr. Eichler an das Landgericht in Leipzig wurde Anklage gegen den Bürgermeister und mehrere weitere Personen erhoben.<sup>77</sup> Durch die Arbeiten ohne Genehmigung waren Arbeitskräfte und Material abgezogen worden, die zur Durchführung des Vier-Jahres-Planes benötigt wurden, außerdem hätte er den Verboten zur Sicherung der Landesverteidigung zuwidergehandelt. Ein abschließendes Urteil wurde nicht gefällt,

72 BArch, OPG, Haake, Rudolf, 17.10.1903, Bl. 420.

73 Vgl. StadtAL, Kap. 10 H, Nr. 1362, Bh. 1, Bl. 1.

74 Vgl. StadtAL, Kap. 10 H, Nr. 1362, Bh. 1, Bl. 2.

75 StadtAL, Kap. 10 H, Nr. 1362, Bh. 1, Bl. 3.

76 Vgl. StadtAL, Kap. 10 H, Nr. 1362, Bh. 1, Bl. 4.

77 Vgl. StadtAL, Kap. 10 H, Nr. 1362, Bh. 1, Bl. 12–21.

das Verfahren selbst wurde am 1. Februar 1946 aufgrund der »personellen Veränderungen der Angeklagten« eingestellt.<sup>78</sup>

Auch wurde in dieser Sache der ehemalige Oberbürgermeister Goerdeler befragt. In einem Brief vom 23. Juni 1943 nahm dieser zu Haakes Amtsgeschäften Stellung: »Seine erste (Haake, d. Verf.) und bleibende Aufgabe war, die Verbindung der Stadtverwaltung mit der NSDAP zu erleichtern und lebendig zu erhalten. Er hat sie mit Takt, mit klarem Verständnis für die Bedürfnisse und Möglichkeiten, sowie mit bestem Nutzen für die Stadt gelöst. Seine Offenheit, seine Gerechtigkeit und die Schlichtheit seines Wesens schufen das unentbehrliche Vertrauen und beseitigten schnell und sicher unvermeidbare Reibungen und Hemmungen. Ihm waren Grundstück- und Verkehrsamt anvertraut. Von Hause aus zur Wirtschaftlichkeit erzogen, besonders ausgezeichnet durch wirtschaftliches Interesse und klares Denken, hat er diese Ämter sicher verwaltet und die Interessen der Stadt fest und sicher wahrgenommen. Er ließ sich durch nichts beirren, sie auch gegenüber anderen öffentlichen Interessen fest zu vertreten, selbst wenn damit persönliche oder politische Unannehmlichkeiten verbunden waren. Im Verkehrsamt verstand er es besonders, um das Interesse der Bürger durch Appell an ihren Heimatsinn zu werben. Vom 5. Januar 1935 war er mein fester Vertreter. Ich war häufig dienstlich abwesend, von Anfang Nov. 34 bis Ende Juni 1935 war ich erneut Reichskommissar für Preisüberwachung und meist in Berlin, diese Tatsachen gestalteten die Herrn Haake obliegende Vertretung persönlich und sachlich besonders umfassend und selbstständig. Er hat diese Aufgabe nicht nur mit Sicherheit und Gewandtheit, sondern auch mit Loyalität mir gegenüber gelöst, vor wichtigen Entscheidungen fast stets mit mir Fühlung nehmend. Gerade darin kam seine Uneigennützigkeit zum Ausdruck. In allen Tätigkeiten zeichneten ihn unermüdlicher Fleiß, scharfer Verstand, Ringen um die sachlich beste Lösung und größtes Verständnis für die Selbstverwaltung aus. Er erkannte klar, dass Selbstverwaltung und Verantwortungsfreudigkeit einerseits und Fühlung mit der Bürgerschaft andererseits, sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Verwaltung erfordert.«<sup>79</sup>

Dieser – trotz versteckter Ironie, als Unterstützung gedachte – Brief konnte aber an Haakes Situation nichts verändern: Das Verfahren unterminierte Haakes Stellung in der Stadtverwaltung, sodass er sich gezwungen sah, 1943 aus der Stadtverwaltung auszuscheiden. Er siedelte nach Kelbra über, wo seine näheren Angehörigen wohnten. Ein Ruhegehalt von 800 Reichsmark wurde ihm zugestanden.

Während des Krieges verschlechterte sich sein Gesundheitszustand zusehends. Wegen einer alten Augenerkrankung kam Haake am 26. Januar 1942 ins Krankenhaus, aus dem er nach einer Operation am 23. Februar 1942 entlassen wurde. Er hielt sich

78 Vgl. StadtAL, Kap. 10 H, Nr. 1362, Bh. 1, Bl. 23.

79 StadtAL, Kap. 10 H, Nr. 1362, Bl. 202.



Der erste SA-Musikzug vor dem Völkerschlachtdenkmal im Jahr 1930

anschließend bis 22. März 1942 zur Erholung in Bad Elster auf. Jedoch brachte die Operation nicht die gewünschten Verbesserungen: »Ich habe am 29. Jan. d. J. auf ärztliches Anraten eine Augenoperation durchgemacht, damit mein Sehvermögen verbessert werden sollte. Leider ist das Gegenteil eingetreten. Ich sehe jetzt nach der Operation schlechter als vorher. Natürlich können noch andere Operationen unternommen werden. Da ich aber doch nur noch auf einem Auge sehe und an dem blinden Auge keinerlei Verbesserung zu erzielen ist, sind dies sehr gewagte Experimente.«<sup>80</sup>

Dennoch agierte er später als Hauptarbeitsgebietsleiter und Redner der NSDAP mit einem Gehalt von monatlich 200 Reichsmark in Litauen und ab dem 17. Januar 1944 als Leiter des Hauptarbeitsgebietes Schulung und Erziehung bei der Bezirksleitung Litauen des Arbeitsbereiches Osten der NSDAP. Dafür erhielt er ein Honorar von 200 Reichsmark und ein »Kommandogeld« (täglich 11,40 Reichsmark), das für Tätigkeiten in den besetzten Ostgebieten gezahlt wurde.<sup>81</sup>

In den letzten Kriegsmonaten kehrte Haake fast völlig erblindet nach Kelbra zurück. Als amerikanische Truppen am 12. April 1945 in die Stadt einrückten, eröffnete

80 So in einem Brief vom 14. April 1942 (StadtAL, Kap. 10 H, Nr. 1362, Bh. 1, Bl. 58).

81 Vgl. StadtAL, Kap. 10 H, Nr. 1362, Bl. 197.

Haake vom Rathaus aus das Feuer und verwundete den Kommandanten eines Panzers. Bei der Erstürmung des Gebäudes durch die Amerikaner fand er den Tod.<sup>82</sup>

### Fazit

Der Aufstieg der Nationalsozialisten vollzog sich in Leipzig nicht so schnell, wie dies im Reich der Fall gewesen war. Dies lag vor allem an dem stark ausgeprägten sozialdemokratischen Milieu, welches das Fußfassen der NSDAP erheblich erschwerte. Dennoch agitierte diese unentwegt und konnte Mobilisierungserfolge erringen. Einen nicht unerheblichen Anteil daran hatte Rudolf Haake, der den typischen, von der Richtigkeit der Idee überzeugten, Nationalsozialisten darstellt. Als er der Partei beigetreten war, stellte er fast sein ganzes Leben ausschließlich in den Dienst der NSDAP und agierte in Leipzig und Umgebung mit den für die Nationalsozialisten typischen Methoden. So verwundert es auch nicht, dass er nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten zu einem der einflussreichsten Politiker in Leipzig avancierte und sich für die Belange der Stadt im Sinne des Nationalsozialistischen Regimes einsetzte. Jedoch beschränkten und lähmten Intrigen- und Ränkespiele innerhalb des NS-Herrschafsapparates sowie eigene persönliche Verfehlungen seinen Handlungsspielraum, sodass er offiziell nie die von ihm anvisierte Stelle des Oberbürgermeisters einnehmen konnte. Durch diese Entwicklungen aus Leipzig abgedrängt, nahm er nur noch unbedeutende Funktionen innerhalb des Dritten Reichs wahr. Sein Tod fällt in die letzten Kriegswochen, als der Traum vieler Nationalsozialisten vom Großdeutschen Reich bereits zerfallen war. Somit stellt sein Ausscheiden aus dem Leben auch nur die letzte Konsequenz seiner Überzeugung dar.

---

<sup>82</sup> Vgl. Fritz Rössler, 700 Jahre Stadt Kelbra, Kelbra 1974, S. 70. Haake war dort jedoch nicht Bürgermeister, wie irrtümlich angegeben.

## Die Bodenreform im Kreis Leipzig<sup>1</sup>

*Mathias Kaiser*

Am 2. September 1945 erging mit der Rede Wilhelm Piecks im brandenburgischen Kyritz das Signal zur sogenannten demokratischen Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ). Die Ereignisse der folgenden Monate und Jahre, damals als »beispiellose Kulturrevolution«<sup>2</sup> verklärt, bleiben für einige bis heute ein »einzigartiger historischer Vorgang«,<sup>3</sup> für andere dagegen sind sie Ausdruck einer »illusionären Agrarpolitik«<sup>4</sup> und markieren den »missratenen Anfang der sozialistischen Landwirtschaft«<sup>5</sup>. Schätzungen zufolge waren mehr als zwei Millionen Menschen in höchst unterschiedlicher Weise von den komplexen Folgen der Bodenreform betroffen. Während die einen um ihren Besitz gebracht und aus der ihnen vertrauten Heimat vertrieben wurden, teils in Lagern interniert waren und in einigen Fällen sogar ihr Leben ließen, war die Bodenreform für andere die Erfüllung eines lang gehegten Traums vom eigenen Grund und Boden oder verdienter Ausgleich für erlittenes Unrecht.

Neben den typischen Agrarregionen Ostdeutschlands betraf dies auch das industrielwirtschaftlich orientierte Land Sachsen, wo etwa zehn Prozent der Menschen im Agrarsektor beschäftigt waren, viele gar nur im Nebenerwerb.<sup>6</sup> Auch das Wirtschaftsprofil des Kreises Leipzig, der nach Auflösung des Regierungsbezirkes Anfang 1945 aus Stadt- und Landkreis bestand, war geprägt von Industriezweigen abseits der Landwirtschaft: Maschinen- und Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Spielwarenproduktion und Musikinstrumentenbau. Zudem hatten sich Stadt und Umland kriegsbedingt zu einem bedeutenden Standort der Rüstungs- und Chemieindustrie entwickelt. Im Zuge dessen war vor allem südlich des Stadtgebietes damit begonnen worden, die gewaltigen Braunkohlevorkommen der Region auszubeuten und zu verwerten.

1 Der Aufsatz ist die Zusammenfassung einer Magisterarbeit, die 2008 am Historischen Seminar der Universität Leipzig entstanden ist.

2 Wilhelm Pieck, *Junkerland in Bauernhand*, Berlin 1955, S. 5.

3 Hans Modrow, Ein nunmehr endgültig abgeschlossenes Kapitel, in: Hans Modrow, Hans Watzek (Hg.), *Junkerland in Bauernhand. Die deutsche Bodenreform und ihre Folgen*, Berlin 2005, S. 7–12, Zitat S. 9.

4 Ulrich Kluge, Winfried Halder, Katja Schlenker, Vorwort, in: Ulrich Kluge, Winfried Halder, Katja Schlenker, *Zwischen Bodenreform und Kollektivierung. Vor- und Frühgeschichte der »sozialistischen Landwirtschaft« in der SBZ/DDR vom Kriegsende bis in die Fünfzigerjahre* (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 92), Stuttgart 2001, S. 7–9, hier S. 8 f.

5 Ebd.

6 Kurt Fischer, *Zwei Jahre demokratische Bodenreform*, Dresden 1947, S. 3.

## Die Landwirtschaft im Kreis Leipzig nach dem Ende des Krieges 1945

Dennoch umfassten die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Kreis Leipzig einschließlich umfangreicher Waldgebiete etwa 33 000 Hektar (ha) Land. Knapp 86 Prozent dieser Fläche wurden von 1 002 landwirtschaftlichen Betrieben verschiedener Größe bearbeitet. Etwas mehr als drei Prozent entfielen zur Bearbeitung auf 472 gärtnerische Betriebe.<sup>7</sup>

Der Zustand dieser Betriebe und des von ihnen bewirtschafteten Grund und Bodens hatte sich jedoch infolge des vergangenen Krieges teils dramatisch verschlechtert. So gingen Bodennutzungserhebungen davon aus, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche im Landkreis um 10,8 Prozent, im Stadtkreis um 7,3 Prozent zurückgegangen war.<sup>8</sup> Fast alle Betriebe, besonders aber die großen Güter im Stadtgebiet, hatten zum Teil erhebliche Bombenschäden zu beklagen.<sup>9</sup> Mangelnde Futtermittel, grassierende Krankheiten und Seuchen, fehlende Zufuhren aus anderen Regionen und ein von der Roten Armee viel zu hohes und willkürlich festgesetztes Abgabesoll belasteten die Qualität und Quantität der bereits geschrumpften Viehbestände erheblich.<sup>10</sup> Die angespannte Sicherheitslage, vor allem in der Umgebung ehemaliger Rüstungsbetriebe wie der ERLA-Maschinenwerke in Heiterblick, verschärfte die Lage zusätzlich. Wiederholt kam es zu Überfällen und Plünderungen auf abseits gelegene Güter, zum Teil mit tödlichem Ausgang wie auf dem Universitätsgut Cunnersdorf oder dem Rittergut Großzschocher.<sup>11</sup> Die Täter, zumeist ehemalige Zwangs- oder Fremdarbeiter und Kriegsgefangene, fielen zudem als Arbeitskräfte auf den Feldern aus. Gemeinsam mit dem Umstand, dass viele deutsche Landarbeiter gefallen waren oder sich in Kriegsgefangenschaft befanden, hatte das einen erheblichen Mangel an Arbeitskraft zur Folge, den man mit der Einstellung von Flüchtlingen zu kompensieren versuchte. Deren Einsatz aber war vor allem aufgrund fehlender agrarwirtschaftlicher Kenntnisse meist wenig effektiv.

Aufgrund der geschilderten Zustände war es im Frühjahr 1945 auf den Äckern in und um Leipzig zu einer zweiwöchigen Unterbrechung der Bestellarbeiten ge-

<sup>7</sup> Bericht Kreisbauernschaft, Sächsisches Staatsarchiv Leipzig (im Folgenden: SächsStAL), 20234 Kreistag/Kreisrat Leipzig, Nr. 166 »Situationsberichte über die Entwicklung in der Landwirtschaft«, Bl. 2–7.

<sup>8</sup> Betriebsbogen zur Bodennutzungserhebung, SächsStAL, 20234 Kreistag/Kreisrat Leipzig, Statistiken in der Landwirtschaft Nr. 164, Bl. 12f.

<sup>9</sup> Darstellung des Güteramtsdirektors, SächsStAL, 21119 KPD-Kreisleitung Westsachsen 1945/46, Nr. I/3/03 »Aufbau Partei und gesellschaftliche Entwicklung Leipzigs«, Bl. 359.

<sup>10</sup> Bericht Kreisbauernschaft, SächsStAL, 20234 Kreistag/Kreisrat Leipzig, Nr. 166, Bl. 2–7.

<sup>11</sup> Aussage von Pächtern/Verwaltern, Meldungen an Polizei, Stadtarchiv Leipzig (im Folgenden: StadtAL), Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1), Nr. 9496 »Rittergut Großzschocher«, Bl. 3; Universitätsarchiv Leipzig, Rektorat (R) 1945–1968/69, Nr. R81b »Lehrwirtschaft Rittergut Cunnersdorf«, Bl. 1, 4–9.

kommen. Darüber hinaus waren die Möglichkeiten zur Pflege bereits angebauter Kulturen durch fehlende Düngung, zu wenige Zugtiere und veraltetes Gerät beschränkt, und entsprechend wurden für die Herbsternte große Ertragssausfälle erwartet.<sup>12</sup>

Grundsätzlich muss jedoch festgehalten werden, dass sich die Situation in Leipzig und seinem ländlichen Umfeld nicht so verheerend darstellte wie in anderen Teilen der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ). Berichte über »Gebiete, wo die Bauern nicht mehr vorhanden sind«, »die Höfe verwaist« und die Dörfer »Ruinen« waren,<sup>13</sup> trafen für den Leipziger Raum nicht zu.

Zum Ansatzpunkt der Bodenreform sollte in erster Linie die Struktur der Eigentumsverhältnisse werden. Laut Statistik entsprach die im Stadt- und Landkreis Leipzig zumindest für kleine und mittlere Betriebsgrößen nicht dem Gesamtbild der SBZ, wo sogenannte landarme Bauern mit einem Besitz von weniger als 5 ha in der absoluten Mehrzahl waren. In der Region um Leipzig bestimmten dagegen klein- und mittelbäuerliche Betriebe mit Größen zwischen 5 und 20 ha das Bild.<sup>14</sup> Das wiederum entsprach den sächsischen Agrarregionen, wo viele Betriebe von den »agrarwirtschaftlichen Aufschwungjahren zu Beginn des 20. Jahrhunderts« profitiert und zwischen den »strukturellen Extremen« der Landarmut und des Großgrundbesitzes ihre »produktive Balance« gefunden hatten.<sup>15</sup>

Darüber hinaus lässt sich für den sächsischen Raum die von der Bodenreform-propaganda ins Feld geführte Expansion landwirtschaftlicher Großbetriebe auf Kosten solch kleiner selbstständiger Bauernwirtschaften bis 1939 nicht nachweisen.<sup>16</sup>

Im Mittelpunkt kommunistischer Kritik standen die großen Güter der »Junker« und des »Feudaladels«, welche hauptsächlich in Mecklenburg, Brandenburg und dem heutigen Sachsen-Anhalt zu finden waren. Sachsen bildete dagegen gemeinsam mit dem benachbarten Thüringen eine »Übergangszone« mitteldeutscher Grundherrschaft,<sup>17</sup> war somit nicht das typische Gebiet der viel zitierten ostelbischen Gutsherrschaft und entsprach ebenso wenig dem Bild der Bodenreformpropaganda wie der Leipziger Raum.

12 Bericht Kreisbauernschaft, SächsStAL, 20234 Kreistag/Kreisrat Leipzig, Nr. 166, Bl. 2–7.

13 Jochen Laufer, Die UdSSR und die Einleitung der Bodenreform in der SBZ, in: Arnd Bauerkämper (Hg.), »Junkerland in Bauernhand? Durchführung, Auswirkungen und Stellenwert der Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone (Historische Mitteilungen, Beiheft 20), Stuttgart 1996, S. 21–35, hier S. 22.

14 Volker Klemm, Rudolf Berthold, Hans Scholz, Von den bürgerlichen Agrarreformen zur sozialistischen Landwirtschaft der DDR, Berlin 1985, S. 62; SächsStAL, 20234 Kreistag/Kreisrat Leipzig, 166, Bl. 5.

15 Ulrich Kluge, »Die Bodenreform ist in erster Linie eine politische Angelegenheit. Agrarstruktureller Wandel in Sachsen 1945/46, in: Bauerkämper, Junkerland (Anm.13), S. 103–117, hier S. 103 f.

16 Ebd.

17 Gerhild Schwendler, Zur Durchführung der demokratischen Bodenreform im Land Sachsen, in: Sächsische Heimatblätter 4 (1962), S. 342–352, hier S. 345.

Trotzdem gab es sie, die Betriebe und Güter mit einer Größe jenseits der festgelegten Enteignungsgrenze von 100 ha. Die noch bestehende Kreisbauernschaft ging im Frühjahr 1945 von 48 solcher Betriebe im Kreis Leipzig aus, von denen mehr als ein Drittel eine landwirtschaftliche Nutzfläche von mehr als 200 ha aufwies.<sup>18</sup> Das Rittergut Breitenfeld galt mit einer Größe von 635 ha sogar als größtes zusammenhängendes Rittergut im sächsischen Raum. Gemeinsam bewirtschafteten diese Güter knapp 30 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche im Kreis. Das entsprach zwar den Gesamtverhältnissen in der SBZ, jedoch befand sich nur die Hälfte dieser Betriebe tatsächlich noch in Einzel- oder Privatbesitz.

Sieben dieser flächenmäßig größten Güter waren im Besitz dreier, zum Teil karitativer Stiftungen. Das Rittergut Schönefeld gehörte zum Besitz der Eberstein'schen Mariannenstiftung, seine Flächen waren an mehrere Personen verpachtet, und es lag ebenso im Stadtgebiet wie das Rittergut Paunsdorf. Das, 1925 als einer der letzten selbstständigen Gutsbezirke eingemeindet, war Teil der sogenannten Kärnerstiftung, die offenbar auf eine der ursprünglichen Besitzerfamilien zurückging.<sup>19</sup> Zwölf weitere Güter waren Teil des Johannishospitals beziehungsweise einer gleichnamigen Stiftung. Fünf dieser sogenannten Stiftsgüter waren zum Teil deutlich größer als 100 ha. Im Einzelnen waren das Wachau, Plaußig, Seehausen I, Liebertwolkwitz und Podelwitz.<sup>20</sup> Die Betriebe lagen ausnahmslos im Landkreis und waren bis auf das Stiftsgut Wachau, das vom Hospital in Eigenbewirtschaftung betrieben wurde, verpachtet. Die Stiftung und mit ihr die Güter standen unter der Verwaltung der Stadt Leipzig beziehungsweise des Güteramtes.

Letzteres beaufsichtigte auch elf weitere Betriebe mit einer Größe von jeweils über 100 ha die als Stadt- und Versorgungsgüter zum Teil seit dem 16. Jahrhundert Eigentum des Rates der Stadt Leipzig (RdSL) waren. Fünf davon, nämlich Lößnig, Schönau, Sommerfeld, Graßdorf und Gundorf, wurden von der Stadt in Eigenbewirtschaftung betrieben. Drei weitere, Knauthain, Taucha und Lauer, waren verpachtet. Ebenfalls in städtischem Besitz, aber außerhalb des Kreises gelegen, waren das Rittergut Klinga

18 Das deckt sich im Wesentlichen mit eigenen Recherchen. Die ergaben 34 Güter mit einer Größe zw. 100 und 200 ha und 18 Güter mit einer Größe von mehr als 200 ha, insgesamt also 51 Wirtschaften. Die Unterschiede könnten einerseits aus den nicht immer einheitlichen Angaben von »Nutzfläche« und »Gesamtfläche«, andererseits aus der möglicherweise nicht exakten Übereinstimmung des Geltungsbereiches der Kreisbauernschaft mit dem des Kreises Leipzig, resultieren. Siehe auch SächsStAL, 20234 Kreistag/Kreisrat Leipzig, 166, Bl. 2–7.

19 Angaben Bodenfonds im Stadtgebiet vom 21.12.1945, StadtAL, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1), Nr. 9379 »Ergebnisse und Statistiken«, Bl. 169–172.

20 Aufstellung über den landwirtschaftlichen Grundbesitz der Stadt Leipzig und des Johannishospitals vor der Bodenreform, StadtAL, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1), Nr. 14635 »Eigenbewirtschaftung Pachtgüter«, Bl. 19 f.

und zwei als Wasserwerkswirtschaften bezeichnete Güter in Naunhof und in Canitz bei Wurzen.<sup>21</sup>

Weitere Güter über 100 ha wurden von verschiedenen Unternehmen bewirtschaftet. So unterhielt der renommierte Maschinenbauer Rudolf Sack KG ebenso ein Gut in Großschocher wie das Unternehmen Zickmantel & Schmidt, Eigentümer der örtlichen Wassermühle. Ein in Burghausen gelegenes Gut wurde von der Westend-Baugesellschaft gehalten, die auf den Unternehmer und ehemaligen Stadtverordneten Karl Heine zurückging.<sup>22</sup> In Miltitz lag das Schimmelgut, das von der Schimmel & Co. AG, einer der größten Aromenhersteller Europas, verpachtet wurde und als einer der Hauptversorger der Stadt mit Feldgemüse galt.<sup>23</sup> Die Rittergüter Kotzschbar-Zwenkau und Markkleeberg-Zöbigker gehörten der Aktiengesellschaft Sächsische Werke (ASW), einem Bergbauunternehmen, das in den Dreißigerjahren mit der Erschließung von Braunkohlevorkommen begonnen hatte. Flächen beider Betriebe lagen im Abbaugebiet und wurden bereits zum Teil von Grubenfeldern in Anspruch genommen. Ebenfalls in einem Kohleabbaugebiet, westlich von Leipzig, lag das Rittergut Gärnitz. Als Teil des Braunkohlewerkes Kulkwitz AG war es ebenso verpachtet wie die oben genannten Güter der ASW.<sup>24</sup>

Nur etwa die Hälfte der großen Güter befand sich tatsächlich im Besitz von Einzelpersonen oder Erbengemeinschaften. Aber entgegen der Propaganda entstammten nur die wenigsten dieser Eigentümer noch adligen Verhältnissen, war es doch seit dem 18./19. Jahrhundert zu einer »Verdrängung feudaler Verhältnisse« und zur »Verbürgerlichung des Großgrundbesitzes« gekommen.<sup>25</sup> Beispielhaft soll hier auf das traditionsreiche Bank- und Handelshaus Frege verwiesen werden, dessen Erbengemeinschaft im Besitz des Rittergutes Abtnaundorf war. Entsprechend dieser Entwicklung, die auch in anderen sächsischen Kreisen wie Grimma nachweisbar ist,<sup>26</sup> befanden sich 1945 dem Namen nach nur noch vier Güter im Land- und eines im Stadtkreis in adligen Händen. Ein entscheidender politischer Einfluss ist im 20. Jahrhundert für keine der Familien nachweisbar, und auch solche Namen wie die von der Propaganda immer wieder genannten von Hohenthal-Püchau oder von Schön-

21 Ebd.

22 Angaben über Westend-AG und Tätigkeitsfelder, StadtAL, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1), Nr. 9379, Bl. 169–172.

23 Angaben im Zuge der Enteignung, SächsStAL, 20234 Kreistag/Kreisrat Leipzig, Nr. 1102 »Berichte über den Verlauf der Bodenreform«, Bl. 18.

24 In den vorliegenden Quellen ist als Besitzer ein »Werk Kulkwitz« genannt. Die »Übersicht über den sächsischen Bergbau« von 1936/37 weist als einziges in Kulkwitz tätiges Unternehmen die oben genannte AG aus. Übersicht über den sächsischen Bergbau. Sonderdruck aus dem Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen in Sachsen, Freiberg 1937, S. 7.

25 Werner Freigang, Die Bodenreform im Landkreis Leipzig, Leipzig 1965, S. 5.

26 Manfred Unger, Zur Geschichte der Bodenreform in Sachsen, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte, 14 (1987), S. 326–335, hier S. 331.

burg-Waldenburg, zwei der größten sächsischen Landbesitzer, waren nicht darunter. Jedoch gehörten die folgenden Güter mit durchschnittlich 350 ha zu den flächenmäßig größten im Raum Leipzig. So das verpachtete Rittergut Großzschocher mit dem dazugehörigen Vorwerk Lausen, dessen Ursprünge bis in das 12. Jahrhundert zurückreichen und das seit dem 19. Jahrhundert der Familie von Wedel gehörte. Der letzte Besitzer lebte allerdings seit den schweren Luftangriffen von 1944 nicht mehr in Leipzig und war im Frühjahr 1945 verstorben.<sup>27</sup> Gleichfalls seit dem 19. Jahrhundert bewirtschaftete die Familie von Etzdorf das bereits erwähnte Rittergut Breitenfeld.<sup>28</sup> Ebenso in adeligen Händen befand sich das Rittergut Störmthal, das 1824 an das bedeutende sächsische Adelsgeschlecht von Watzdorf gegangen war.<sup>29</sup> Einem Grafen von Oriola gehörte das Rittergut Engelsdorf, dessen Flächen sich über mehrere umliegende Gemeinden erstreckten.<sup>30</sup> Das Rittergut Lützschena war seit 1822 im Besitz der Kaufmannsfamilie Speck von Sternburg, die zum Zeitpunkt des Erwerbs allerdings noch nicht dem Adelsstand angehörte.<sup>31</sup>

Die Eingriffe der folgenden Monate und Jahre veränderte die hier nur in Teilen dargestellte Agrarstruktur im Kreis nachhaltig. Keiner der erwähnten Betriebe blieb von den Bodenreformmaßnahmen unberührt, und nur wenige hatten über die Vierzigerjahre hinaus als Staats- oder später Volksgüter Bestand.

### Auftakt zur Bodenreform

Vorbereitet wurde die Bodenreform unter anderem mit einer Propagandakampagne zur Einbringung der Ernte Anfang Juli 1945.<sup>32</sup> Im Rahmen der sogenannten Ernte- und Herbstbestellungshilfe sollte mit der Enteignung und Aufteilung von Großgrundbesitz begonnen werden. Während es in einigen Regionen daraufhin zur Beschlagnahmung von Gütern kam, die beim Einmarsch der Roten Armee von ihren Besitzern fluchtartig verlassen worden waren, sind ähnliche Maßnahmen zu diesem

27 Angaben, StadtAL, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1), Nr. 9496, Bl. 3–8; StadtAL, Stadtbezirke, Verw.-bez. VI, Nr. 2 »Neubauern aus dem Wolgabebiet«, Bl. 97f.

28 Freigang, Bodenreform (Anm. 24), S. 5.

29 Angaben zum Rittergut und Eigentümer, SächsStAL, 20234 Kreistag/Kreisrat Leipzig, Nr. 1131 »Enteignung und Aufteilung von Großgrundbesitz sowie Einrichtungsgegenständen in den Gemeinden Großpösna, Markkleeberg, Seegeritz, Stahmeln, Störmthal«, Bl. 90, 101.

30 Flächen- und Ortsangaben, SächsStAL, 20234 Kreistag/Kreisrat Leipzig, Nr. 1048 »Gemeinde- und Kreisbodenkommissionen«, Bl. 100–111.

31 Enteignung Speck v. Sternburg, SächsStAL, 20234 Kreistag/Kreisrat Leipzig, Nr. 1202 »Überführung des Besitzes der Familie Speck von Sternburg, Lützschena in Volkseigentum«, Bl. 13, 16, 25, 27, 59.

32 Arnd Bauerkämper, Die Neubauern in der DDR/SBZ 1945–1952 in: Richard Bessel, Ralph Jessen (Hg.), Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR, Göttingen 1996, S. 108–136, hier S. 112.

Zeitpunkt aus dem Kreis Leipzig nicht bekannt. Anfang August wurde die propagandistische Mobilisierung von Kleinbauern und Landarbeitern weiter verstärkt. Im Zuge dessen kam es in Leipzig zu einer Großdemonstration, in deren Vorfeld die KPD-Kreisleitung zur Anfertigung von Transparenten aufforderte, deren Lösungen auch die Enteignung der Großgrundbesitzer verlangten.<sup>33</sup> Parallel war es in einigen Gemeinden wie Lindenthal, Miltitz oder Seehausen zu Versammlungen ansässiger Landarbeiter und Bauern gekommen, auf denen ähnliche Forderungen formuliert wurden.<sup>34</sup> In der Regel waren diese Treffen initiiert von neu gegründeten Ortsverbänden der KPD und dienten, neben der propagandistischen Vorbereitung der Bodenreform, in erster Linie der Etablierung der Partei im ländlichen Raum.

Der Veröffentlichung der sächsischen Bodenreformverordnung am 13. September folgte unmittelbar ein Aufruf zur Wahl sogenannter Bodenkommissionen in den Kreisen und Gemeinden.<sup>35</sup> Die sollten vor Ort die zu enteignenden Betriebe sowie die Bodeninteressenten registrieren, den zu verteilenden Boden erfassen, Treuhänder einsetzen und schließlich auch die Beschlagnahmungen durchführen.

Während die Mitglieder der Landesbodenkommission (LBK) bereits durch den Verordnungstext bestimmt waren, sollten die Gemeindebodenkommissionen (GBK) auf öffentlichen Versammlungen der potenziellen Bodeninteressenten, also der landlosen und landarmen Bauern, Landarbeiter und Umsiedler, gewählt werden. Die fünf bis sieben Kommissionsmitglieder sollten dem Kreis der Landbewerber angehören, Altbauern und ehemalige Mitglieder nationalsozialistischer Organisationen waren zumindest theoretisch von der Mitarbeit in diesen Gremien ausgeschlossen. Solche Wahlen sollten ausnahmslos in jeder Gemeinde stattfinden, unabhängig davon, ob es vor Ort Güter gab, die zur Aufteilung kommen sollten.

In der öffentlichen Wahrnehmung markierte dann der 16. September 1945 den Beginn der Bodenreform im Kreis Leipzig. An diesem Tag kamen 400 Delegierte, darunter Gemeindevertreter, Betriebsangehörige, Parteimitglieder und Abgesandte aus Verwaltung und Polizei, im »Deutschen Haus« im Stadtteil Lindenau zur Ersten Kreiskonferenz der Bauern und Landarbeiter zusammen.<sup>36</sup> An deren Ende stand die Wahl einer fünfköpfigen, für den Landkreis zuständigen Kreisbodenkommission (KBK), die ihren Sitz in Markkleeberg hatte und wie anderswo auch unter der Leitung des amtierenden Landrates stand. Der hieß zu diesem Zeitpunkt Erich Böhme und war

<sup>33</sup> Rundschreiben, SächsStAL, 21119 KPD-Kreisleitung Westsachsen 1945/46, Nr. I/3/15 »Rundschreiben Agitation und Propaganda«, Bl. 24.

<sup>34</sup> Sächsische Volkszeitung, 1. Jg. 1945, Nr. 26, 30.

<sup>35</sup> Ebd., Nr. 37.

<sup>36</sup> Schilderung der Konferenz, SächsStAL, 21119 KPD-Kreisleitung Westsachsen 1945/46, Nr. I/3/22 »Materialien der Agrarpolitischen Abteilung«, Bl. 10–15.

Mitglied der KPD.<sup>37</sup> Die vier weiteren Kommissionsmitglieder waren allesamt spätere Neubauern und bis auf einen ebenfalls in der KPD.<sup>38</sup> Als Exekutivorgan der KBK wurde kurze Zeit später eine sogenannte Agrarpolitische Abteilung (Abt.) installiert, eine Einrichtung die später vom Grundstücksamt, federführend bei der Bodenreform im Stadtgebiet, übernommen wurde. Sitzungs- und Arbeitsprotokolle lassen den Schluss zu, dass die KBK nach zwischenzeitlichen personellen Veränderungen bis mindestens Dezember 1953 bestand.

Inwiefern bis zu diesem Zeitpunkt die Wahl der GBK im Landkreis realisiert war, bleibt unklar. Sicher ist, dass es beispielsweise in Zwenkau, einer der vier kreisfreien Städte im Umland Leipzigs, erst am 28. September zu einer entsprechenden Versammlung mit anschließender Wahl kam. Und dieser Verstoß gegen die in der Verordnung gesetzte Frist zur Wahl der Kommission sollte nicht die einzige Unregelmäßigkeit im Verlauf dieser ersten Etappe der Bodenreform bleiben. So wurde in Lützschenau die GBK nicht gewählt, sondern vom amtierenden Bürgermeister eingesetzt. Korrigiert wurde dies offenbar erst durch das Eingreifen der KBK am 8. Oktober.<sup>39</sup> Ähnliches passierte auch in Göbschelwitz, einer kleinen Gemeinde nordöstlich der Stadt. Dort hatte der Bürgermeister, nachdem er dem Landrat mitgeteilt hatte, dass es im Ort keine Landbewerber gäbe und kein Interesse an einer Verteilung von Grund und Boden bestehe, die GBK ebenfalls eigenhändig besetzt. Dieses Vorgehen traf auf den Widerstand der KPD, die daraufhin erklärte, die Eingesetzten seien Altbauern und ehemalige Mitglieder der NSDAP. Auch der Behauptung, es gäbe keine Bodeninteressenten im Ort, widersprachen die Genossen und setzten, allerdings ebenfalls entgegen den Vorschriften, eine eigene Kommission ein. Das Problem wurde offenbar erst mit der Ablösung des Bürgermeisters Anfang November endgültig gelöst.<sup>40</sup> Ähnliche Probleme hatte es wohl auch in anderen Gemeinden gegeben.

Trotz solcher und weiterer Unregelmäßigkeiten war die Konstituierung der GBK bis Ende September aber offenbar abgeschlossen. Es gab schließlich 56 GBK mit 289 Mitgliedern, von denen die Mehrzahl parteilos (118) oder Genossen der KPD (108) waren. Der Rest verteilte sich auf SPD (51), CDU (4) und LDP (8).<sup>41</sup> Dass die Zahl der GBK nicht den 65 Gemeinden im Landkreis entsprach, ist augenscheinlich

37 Schilderung der Konferenz, SächsStAL, 21119 KPD-Kreisleitung Westsachsen 1945/46, Nr. I/3/22 »Materialien der Agrarpolitischen Abteilung«, Bl. 10–15.

38 Zusammensetzung KBK, SächsStAL, 20234 Kreistag/Kreisrat Leipzig, Nr. 997 »Zusammenarbeit mit der sowjetischen Kommandantur bei der Realisierung der Bodenreform«, Bl. 46.

39 Freigang, Bodenreform (Anm. 24), S. 21; Protokoll KBK, SächsStAL, 20234 Kreistag/Kreisrat Leipzig, Nr. 994 »Protokolle der Kreisbodenkommission«, Bl. 2 f.

40 Freigang, Bodenreform (Anm. 24), S. 22; Briefe, StAL, 21121 Aktions- und Arbeitsgemeinschaft der KPD und SPD Westsachsen, III, Nr. 28 »Unterlagen über Entwicklung in Landwirtschaft und Industrie«, Bl. 34 f. 38.

41 Aufstellung GBK, SächsStAL, 20234 Kreistag/Kreisrat Leipzig, Nr. 1048, Bl. 12.

ein weiterer Verstoß gegen die Bodenreformverordnung, ergab sich aber offenbar aus der bereits im Vorfeld geklärten Zuständigkeit einzelner Kommissionen für mehr als einen Ort. Im Verlauf des folgenden Jahres sank die Zahl dann sogar auf nur noch 46 Kommissionen.<sup>42</sup>

Während die Konstituierung der Kommissionen im Landkreis am Monatsende im Wesentlichen abgeschlossen war, sollte sich das im Stadtkreis noch verzögern. Denn zunächst war aufseiten der Verantwortlichen um den Leipziger Oberbürgermeister (OBM) Erich Zeigner unklar, ob die Bodenreform überhaupt im Stadtgebiet zur Anwendung kommen würde, ging man doch davon aus, dass mit dem Bodenreform-erlass ausschließlich »an Landkreise und ländliche Gemeinden gedacht worden sei«. Begründet wurde das mit dem gänzlich fehlenden Bezug des Verordnungstextes zu kreisfreien Städten.<sup>43</sup> Erst eine Entscheidung der Landesverwaltung Sachsen (LVS), die auf einer Stadtratssitzung Ende September thematisiert wurde und die Wahl von Bodenkommissionen auch in den sächsischen Stadtkreisen forderte,<sup>44</sup> ließ die Stadtoberen ihre anfängliche Zurückhaltung aufgeben.

Anfang Oktober kam es schließlich in den acht Verwaltungsbezirken (VB) der Stadt, die analog den Bezirkskommandanturen der Roten Armee eingerichtet worden waren, zu Versammlungen derjenigen Personen, die berechtigt waren, sich um Land aus dem Bodenfonds zu bewerben. Diese Zusammenkünfte stießen zwar auf die zuvor vom Grundstücksamt erwartete geringe Resonanz,<sup>45</sup> dennoch waren sie der erste offizielle Schritt zur Umsetzung der Bodenreform im Stadtkreis. Die zunächst acht gewählten Bezirksbodenkommissionen (BBK), am 24. Oktober durch OBM Zeigner bestätigt,<sup>46</sup> setzten sich aus fünf bis sieben Personen unter Vorsitz des jeweiligen Bezirksvorstehers zusammen und umfassten insgesamt 49 Mitglieder. 20 gehörten der KPD an, 15 waren parteilos, zwölf in der SPD. Die LDP stellte zwei Mitglieder, die CDU war nicht vertreten.<sup>47</sup>

Nachdem man in den VB I und III kurz nach den Wahlen festgestellt hatte, dass kein Grund und Boden zur Verteilung kommen wird und man die dortigen Landbe-

42 Statistik, StAI, 20234 Kreistag/Kreisrat Leipzig, Nr. 996 »Statistische Meldungen über Durchführung der Bodenreform«, Bl. 1.

43 Grundstücksamt zur Bodenreform, StadtAL, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1), Nr. 9379, Bl. 1f.

44 Protokoll Stadtratssitzung, StadtAL, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1), Nr. 9379, Bl. 31.

45 Grundstücksamt zur Bodenreform, StadtAL, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1), Nr. 9379, Bl. 1f.

46 Vermerk Zeigners, StadtAL, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1), Nr. 9379, Bl. 73.

47 Aufstellung Kommissionsmitglieder, StadtAL, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1), Nr. 9379, Bl. 71–75.

werber an andere Bezirke verwiesen hatte, kam es offenbar noch im Jahr 1945 zur Auflösung der dortigen BBK.<sup>48</sup>

Die verbliebenen Kommissionen bestanden ebenfalls bis in die Fünfzigerjahre hinein. Neben den ursprünglich formulierten Aufgaben beschäftigten sie sich im Laufe der Zeit auch mit Problemen der Sollerfüllung, kontrollierten die Bewirtschaftung vergebener Neubauern-, Gärtner- und Siedlerstellen, klärten Entschädigungsstreitigkeiten oder entschieden über den Entzug des verteilten Landes.

Über die mögliche Arbeit eines vom OBM angeordneten Arbeitsausschusses, der sich aus »fachkundigen Vertretern des Grundstücks- und Vermessungsamtes, des Güteramtes, Stadtforstamtes, Kleingartenamtes, Stadtplanungsamtes und des Betriebsamtes zusammensetzte« und der die Arbeit der BBK unterstützen sollte<sup>49</sup>, lässt sich an dieser Stelle nur spekulieren, da sich bis auf seine geplante Einrichtung keine weiteren Hinweise in den vorliegenden Quellen finden ließen. Auch ursprüngliche Pläne des Grundstücksamtes, die Besetzung der BBK allein in die Hände der Parteien und des Antifaschistischen Blockes zu legen<sup>50</sup>, wurden nicht umgesetzt.

Am 12. Oktober wählten die Mitglieder der BBK schließlich im Neuen Rathaus die Kreiskommission des Stadtkreises Leipzig. Das als Stadtbodenkommission (SBK) bezeichnete Gremium setzte sich aus vier Mitgliedern zusammen, von denen zwei Mitglied in der KPD waren. Je einer gehörte der SPD an beziehungsweise war parteilos.<sup>51</sup> Mit einer Verfügung, die bereits vom 4. Oktober datiert, ernannte Zeigner statt seiner den Dezerrenten des Grundstücksamtes, Dr. Erich Manntefel, zu deren Vorsitzenden. Seine Aufgabe und die der Kommission sollte es in erster Linie sein, »die Interessen sowohl der Ansprucherhebenden wie auch der Stadt miteinander abzustimmen«.<sup>52</sup>

Bis zur Bestätigung der SBK durch die LBK vergingen dann weitere sieben Tage. In dieser Zeit hatte die Durchführung der Bodenreform im Stadtgebiet in den Händen der KBK gelegen. Deren Verantwortliche waren davon ausgegangen, auch für dortigen Großgrundbesitz verantwortlich zu sein. Die einzige bekannte Maßnahmen aus diesen Tagen unklarer Verantwortungsbereiche bleiben aber die Einsetzung von Treuhändern auf dem Rittergut Großschocher und dem Versuchsgut Rudolf Sack.

48 Die Auflösung lässt sich nicht nachweisen, jedoch werden 1946 nur noch sechs BBK aufgeführt. Die vorhandenen Akten des Bestandes Stadtbezirke im Stadtarchiv umfassen gar nur die VB II–VI.

49 Anweisung, StadtAL, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1), Nr. 9379, Bl. 27.

50 Grundstücksamt zur Bodenreform, StadtAL, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1), Nr. 9379, Bl. 2; Schreiben des Arbeitsausschusses der antifaschistischen Parteien an die Leipziger SPD, SächsStAL, 21121 Aktions- und Arbeitsgemeinschaft der KPD und SPD Westsachsen, Nr. III/07 »Antifaschistischer Block/Arbeitsmaterialien«, unpaginiert.

51 Wahl der SBK, StadtAL, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1), Nr. 9377 »Ergebnisse und Statistiken«, Bl. 5.

52 Anordnung Zeigners, StadtAL, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1), Nr. 9379, Bl. 49a.

Erstmals wird hier ein sich abzeichnender Konflikt zwischen den Interessen der Stadt und denen des Landkreises deutlich, der sich in der Folge weiter verschärfen sollte.

### Enteignungen im Stadt- und Landkreis Leipzig

Die Registrierung der für eine Enteignung infrage kommenden Betriebe war im Raum Leipzig offenbar bereits seit Anfang August 1945 auf Veranlassung des Antifaschistischen Blocks vorbereitet worden. Gemäß einer Anweisung an die Ortskomitees sollten im Rahmen umfassender »Ermittlungen über faschistische Großgrundbesitzer und faschistische Großbauern« Rittergüter und sonstige Betriebe erfasst werden. Besitzer, Verwalter oder Pächter sollten namentlich registriert und hinsichtlich ihrer Vergangenheit im Dritten Reich beurteilt werden.<sup>53</sup> Eine Aufstellung, die offensichtlich in den Tagen darauf angefertigt wurde und auf den 8. August datiert ist, aus der aber nicht ersichtlich wird, ob sie das Resultat der erwähnten Anweisung war, umfasste 58 Namen in 27 Gemeinden des Landkreises. Bis auf zwei der dort Genannten, die als »Militaristen« gekennzeichnet waren, wurden alle als »Nationalsozialisten« geführt.<sup>54</sup> Die Liste ist nicht sortiert nach Größe des Besitzes, Flächenangaben sind daher nur vereinzelt angegeben. Allerdings finden sich hinter einigen Namen zusätzliche Hinweise wie »Reiter-SS, vermisst«, »Wehrmachtsoffizier« oder »Ortsgruppenleiter, in Haft«. Ob diese Aufstellung ihrem damaligen Anspruch nach vollständig und sachlich richtig war, ist zweifelhaft, bindend für die rund zwei Monate später beginnenden Enteignungen war sie keinesfalls.

Welches Ausmaß die offensichtlich hätten nehmen sollen, zeigt eine weitere Aufstellung die vom 1. Oktober datiert. Darin waren 276 landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis mit einer Flächengröße von insgesamt knapp 5 450 ha augenscheinlich nur aufgrund der Tatsache erfasst, dass ihre Besitzer Mitglieder der NSDAP waren.<sup>55</sup> Stellt man diese Zahl den späteren Enteignungen gegenüber, wird deutlich, dass auch diese Liste nicht im ursprünglichen Umfang bindend war.

Wann die erste Enteignung im Kreis Leipzig schließlich tatsächlich erfolgte, ist nicht genau nachweisbar. Möglicherweise war es das nördlich der Stadt gelegene Rittergut Seegeritz, wo nur zwei Tage nach Verabschiedung des Bodenreformgesetzes ein Treuhänder eingesetzt worden war.<sup>56</sup> Zumeist war dies ein Schritt, der unmittelbar

53 Arbeitsanweisung 3. August 1945, SächsStAL; 21121 Aktions- und Arbeitsgemeinschaft der KPD und SPD Westsachsen, III, Nr. 7, unpaginiert.

54 Auflistung, SächsStAL, 20234 Kreistag/Kreisrat Leipzig, Nr. 1040 »Erfassung der enteigneten und aufgeteilten Schlösser und Güter sowie deren weitere Verwendung mit Angaben über Inventar und Finanzen«, Bl. 1 – 4.

55 Meldung, SächsStAL, 20234 Kreistag/Kreisrat Leipzig, Nr. 997, Bl. 7.

56 Rechenschaftsbericht des Treuhänders, SächsStAL, 20234 Kreistag/Kreisrat Leipzig, Nr. 1131, Bl. 70.

mit einer Enteignung einherging. Laut einer weiteren Quelle erging am nächsten Tag der »Registrierungsbeschluss« für den Besitz der Baronin von Watzdorf in Störmthal. Der galt damit als enteignet und stand fortan unter Verfügung der Gemeinde. Die zu diesem Zeitpunkt nicht anwesende Baronin wurde aus dem Schloss ausquartiert und bekam Wohnraum im örtlichen Pfarrhaus zugewiesen, ihr Inventar wurde komplett beschlagnahmt, das Land fiel in den Bodenfonds.<sup>57</sup> Einen Tag später kam es dann zur Enteignung des Ritterguts Guldengossa.<sup>58</sup> Dies ging offenbar allein auf die Initiative des lokalen Bürgermeisters zurück, und wie im vorangegangenen Fall spielten Bodenkommissionen auch hier offenbar keine Rolle, denn es ist eher unwahrscheinlich, dass die nur wenige Tage nach Veröffentlichung der Bodenreformverordnung bereits gewählt waren.

Die ersten nachweisbaren Beschlüsse einer GBK datieren vom 19. September aus der Gemeinde Holzhausen und betrafen verschiedene Grundstücke eines Fabrikbesitzers, dessen Unternehmen als »Kriegsbetrieb« eingestuft wurde, weiterhin Teile des Ritterguts Mölkau-Zweinaundorf und des Besitzes der Familie von Oriola sowie das Grundstück eines Professors der Leipziger Universitätsklinik. Grund der Enteignung in diesem Fall war laut den Quellen der Umstand, dass besagter Professor »Leibarzt« des sächsischen Gauleiters war, dass er beim Einmarsch amerikanischer Truppen verhaftet worden sei und das betreffende Land als Kapitalanlage genutzt wurde.<sup>59</sup>

Die erste Pressemeldung, die eine konkrete Enteignung zum Gegenstand hatte, datiert dann erst vom 14. Oktober und betraf ein Rittergut in Döllzig.<sup>60</sup>

Ende Oktober fallen schließlich die ersten Beschlüsse der BBK. Eine Mitteilung der BBK des VB II an den Verwaltungsrat der Besitzgemeinschaft des Rittergutes Abtnaundorf, in der die Enteignung des Grund und Bodens sowie des Vermögens »zu Gunsten der Allgemeinheit« mitgeteilt wurde,<sup>61</sup> datiert vom 25. Oktober, einen Tag, nachdem Oberbürgermeister Zeigner die BBK bestätigt hatte. Vom selben Tag stammt auch ein weiteres Schreiben das dem städtischen Güteramt und der SBK die Einsetzung eines Treuhänders auf dem Rittergut Abtnaundorf vorschlägt.<sup>62</sup> Im Fall der weiteren Betriebe im VB II erfolgte im Laufe des Monats November die Einsetzung eines Treuhänders, die grundsätzlich zuvor bei der SBK beantragt werden muss-

<sup>57</sup> Registrierungsbeschluss und Bericht des Bürgermeisters, SächsStAL, 20234 Kreistag/Kreisrat Leipzig, Nr. 1131, Bl. 90, 101.

<sup>58</sup> Mitteilung des Bürgermeisters, SächsStAL, 20234 Kreistag/Kreisrat Leipzig, Nr. 1081 »Enteignung des Rittergutes Guldengossa«, Bl. 2.

<sup>59</sup> Protokolle der GBK Holzhausen, SächsStAL, 20234 Kreistag/Kreisrat Leipzig, Nr. 1048, Bl. 100–111.

<sup>60</sup> Sächsische Volkszeitung, 1. Jg. 1945, Nr. 62.

<sup>61</sup> Schreiben BBK, StadtAL, Stadtbezirke, Verw.-bez. II, Nr. 9 »Protokolle der BBK«, Bl. 265.

<sup>62</sup> Schreiben BBK, StadtAL, Stadtbezirke, Verw.-bez. II, Nr. 9, Bl. 267.

te. Mit einer solchen Einsetzung war oftmals der Verlust aller Rechte des bisherigen Besitzers oder Pächters verbunden. Die Treuhänder, die in einigen Fällen zuvor in den betroffenen Betrieben beschäftigt waren, entsprachen dabei offenbar nicht immer den in sie gesetzten Erwartungen, denn häufig kam es nach Vergabe der Posten zu zahlreichen Umbesetzungen.

Versucht man anhand der vorliegenden Quellen die Fälle einzelner Betriebe und Güter zu vergleichen und die Arbeit der Bodenkommissionen zu analysieren, lässt sich nur schwer ein einheitliches Vorgehen feststellen. Es entsteht, nicht nur im Zusammenhang mit den Enteignungen, häufig der Eindruck von purem Aktionismus und reiner Willkür. Das Bodenreformgesetz und seine Ausführungsbestimmungen dienten offensichtlich nur als grobe Vorgabe. Dass dies vorsätzlich geschah, darf bezweifelt werden. Häufig fehlte den Verantwortlichen wahrscheinlich gänzlich der Überblick und sie waren mit den gestellten Aufgaben schlicht überfordert. So waren sie nicht umfassend im Bilde über die tatsächlichen Besitzverhältnisse, denn es kam wiederholt zu Versuchen, Enteignungen am Pächter eines Betriebes oder Hofes zu vollziehen. Solche Fälle lassen sich mehrfach im gesamten Stadt- und Landkreis nachweisen und wurden nach Einsprüchen meistens rückgängig gemacht.

Über die Anzahl aller 1945/46 im Stadt- und Landkreis erfolgten Enteignungen gibt schließlich eine Statistik Auskunft, die von der LVS im Herbst 1946 in Auftrag gegeben wurde.<sup>63</sup> Demzufolge waren im Landkreis 26 Güter über 100 ha Fläche enteignet worden, was einer Fläche von knapp 4 885 ha entsprach. Dem gegenüber standen sieben Enteignungen im Stadtgebiet mit einer Gesamtfläche von 1 543 ha. Hinzu kamen 36 weitere Wirtschaften im Land- und vier im Stadtkreis, deren Fläche jeweils unter 100 ha lag, die also offensichtlich aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen enteignet wurden. In diesen Fällen datiert ein Drittel der Enteignungen im Landkreis erst aus dem Zeitraum zwischen Frühjahr und Herbst 1946, denn eine entsprechende Aufstellung vom April nennt zunächst nur 23 Betriebe, die aufgrund des Vorwurfs »aktiver Faschist« oder ähnlich lautender Anschuldigungen enteignet wurden. Das entsprach einer Tendenz in ganz Sachsen, wo die Zahl der Enteignungen im Rahmen einer »zweiten radikalen Bodenreform« zwischen März und Juni um mehr als zwei Drittel von 1 558 auf 2 602 angestiegen war.<sup>64</sup> Das ging offenbar auf Anweisungen der LVS zurück, die mit den bisherigen Resultaten unzufrieden war und lokale Behörden zu konsequenterem Vorgehen drängte. Neben diesen insgesamt 63 Gütern und Betrieben in Privat-, Unternehmens- und Stiftungsbesitz sind auch je drei Wirtschaften im Stadt- und Landkreis angeführt, die sich zuvor in »Staatsbesitz« befanden. Im Stadtgebiet betraf dies im Wesentlichen Wald- (119 ha) und nur wenig Ackerfläche

<sup>63</sup> Statistik Landkreis, SächsStAL, 20234 Kreistag/Kreisrat Leipzig, 996, Bl. 1–6; Statistik Stadtkreis, StadtAL, Stadtbezirke, Verw.-bez. V, Nr. 4 »Protokolle der BBK«, Bl. 199–204.

<sup>64</sup> Kluge, Agrarstruktureller Wandel (Anm. 15), S. 115.

(29 ha). Um welches Land es sich dabei konkret handelte, war nicht genau zu ermitteln, wahrscheinlich aber um Teile der universitätseigenen Versuchswirtschaft in Probstheida und Waldflächen an der Harth im südlichen Stadtgebiet. Im Landkreis betraf dies überwiegend Acker- (600 ha) und im Verhältnis nur wenig Forstflächen (40 ha). Aus städtischem Besitz waren zudem insgesamt 280 ha Grund und Boden enteignet worden, wobei es sich laut Statistik im Wesentlichen um sogenannten Streubesitz handelte, vermutlich aus dem Besitz der Johannishospitalstiftung.

Insgesamt waren etwa 8 607 ha im Kreis Leipzig enteignet worden, was etwa drei bis vier Prozent Anteil am sächsischen Bodenfonds gleichkam. Fast 80 Prozent der enteigneten Flächen waren Ackerland, rund acht Prozent Waldgebiete. Der Rest verteilte sich auf Gärten, Wiesen, Weiden und andere Grundstücke.

Im Juni 1946 sollten Enteignungen, die sich auf die Bodenreformverordnung vom September 1945 bezogen, eingestellt werden.<sup>65</sup> Noch folgende Vorgänge standen fortan allein unter der Aufsicht der LVS oder der Militärverwaltung und betrafen fast ausschließlich die Stadt sowie die hiesige Universität und die von den agrarwissenschaftlich orientierten Fakultäten betriebenen Lehrwirtschaften und Versuchsgüter.

Unter Berücksichtigung der Fälle nach 1946 kann man davon ausgehen, dass im Zuge der Bodenreformmaßnahmen zwischen 1945 und 1950 zwischen 70 und 80 Betriebe im Kreis von Enteignungs- und Aufteilungsmaßnahmen direkt und dauerhaft betroffen waren. War eine Enteignung einmal ausgesprochen, hatte das meist endgültigen Charakter. Ein Einspruch war in der Regel erfolglos und wurde meist als unbegründet abgewiesen. Zudem dauerte es häufig Monate und gar Jahre bevor von der dafür zuständigen LBK abschließend entschieden wurde. So kam es im Februar 1949 zur Verhandlung und Abweisung dreier Einsprüche aus den Gemeinden Baalsdorf, Miltitz und Döllzig, von denen der älteste vom Oktober 1945 datiert.<sup>66</sup> Nur in Ausnahmen wurden Enteignungsbeschlüsse teilweise oder vollständig aufgehoben. So erging im März 1949 ein Beschluss, der die Stadt Leipzig zur Rückgabe einer 3,6 ha großen Fläche in Lützschenen an die Merseburger Rentengutsgesellschaft verpflichtete. Nach Auffassung der zuständigen LBK stand die Enteignung dieses Teils des umfangreichen Grundbesitzes der Gesellschaft im Widerspruch zur Bodenreformverordnung vom September 1945, die Stadt hatte sich demzufolge widerrechtlich in den Besitz des mit über 50 Wohnhäusern bebauten Landes gebracht.<sup>67</sup>

---

65 Anweisung LVS, StadtAL, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1), Nr. 9377, Bl. 100.

66 Sitzung LBK 12.02.1949, SächsStAL, 20234 Kreistag/Kreisrat Leipzig, Nr. 1237 »Rundschreiben der Landesregierung Sachsen/Sekretariat der Landesbodenkommission«, Bl. 4.

67 Sitzung LBK 01.03.1949, ebd., Bl. 19.

## Landvergabe im Stadt- und Landkreis Leipzig

Im Regelfall sollte auf eine vollzogene Enteignung kurz darauf die Verteilung des beschlagnahmten Bodens folgen. Dafür waren laut der Bodenreformverordnung erneut Versammlungen der Landanwärter durchzuführen, die dann auf Vorschlag der GBK über die Aufteilung der vorhandenen Flächen entscheiden sollten. Durch die Bestätigung der KBK sollten diese Beschlüsse schließlich Rechtskraft erlangen.

Vor diesen Versammlungen stand zunächst einmal die Registrierung der Landanwärter. Deren Gesamtzahl ist im Kreis Leipzig aber offensichtlich gar nicht und in einzelnen Gemeinden oder VB nur unvollständig erfasst worden. Gemäß verschiedener Angaben und Statistiken lag sie bei mindestens 7000 Einzelpersonen,<sup>68</sup> sehr wahrscheinlich aber deutlich darüber. So sind in den vom Leipziger Stadtarchiv archivierten Unterlagen einzelner VB noch Hunderte ausgefüllte Anträge auf Landzuteilung vorhanden, allein für den VB II über 280. Unklar bleibt dabei, ob die tatsächlich alle erfasst wurden. Denn zum einen ist die Statistik zur Erfassung der Bewerberzahl des Stadtkreises undatiert und es war nicht abschließend zu ermitteln, wann genau sie erstellt wurde. Zum anderem wurden die einzelnen BBK am 6. November 1945 angewiesen, keine weiteren Anträge mehr entgegenzunehmen.<sup>69</sup> Trotzdem datieren allein im VB II mehr als 100 der aus 1945 noch vorliegenden Gesuche nach besagter Frist, in der Mehrzahl vom Dezember. Hinzu kommt, dass auch nach dem Jahreswechsel weiterhin Anträge eingingen, allein im VB II mindestens 80 bis 90 noch erhaltene. Und für den VB IV stellt man fest, dass aus dem Jahr 1946 lediglich neun Anträge weniger vorliegen als aus dem vorangegangenen Jahr. Man muss an dieser Stelle in Betracht ziehen, dass sich ein ähnliches Bild auch in den anderen vier betroffenen Bezirken der Stadt ergab, die Zahl der Bewerber also tatsächlich über der offiziell erfassten lag. Bekräftigt wird diese Annahme durch die Tatsache, dass zahlreiche Anträge offensichtlich mündlich oder nicht in der vorgesehenen Form erfolgten, zudem häufig an nicht zuständige Ämter gerichtet waren. Glaubt man den Statistiken, war man aber offensichtlich auch in den Bezirksverwaltungen nicht immer im Bilde über die tatsächliche Zahl der Bewerber. So ist im südlichen VB V Ende Oktober 1945 von 81 Anträgen die Rede,<sup>70</sup> in einer späteren Übersicht nur noch von 54.<sup>71</sup> Mit Sicherheit nicht einbezogen sind die Anträge, die auch nach 1946 noch eingingen. So sind allein in den Archivalien des VB II und IV noch über 120 Anträge vorhanden,

68 Zahlen SK, StadtAL, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1), Nr. 9381 »Ergebnisse und Statistiken«, Bl. 62; Zahlen LK, Freigang, Bodenreform (Anm. 24), S. 32.

69 Anweisung der SBK, StadtAL, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1), Nr. 9379, Bl. 116.

70 Liste der Antragsteller, StadtAL, Stadtbezirke, Verw.-bez. V, Nr. 2 »Protokolle der BBK«, Bl. 368.

71 Bericht an Grundstücksamt, cdb., Bl. 210.

die nach 1946 datierten. Hinsichtlich solcher Gesuche existierte bereits seit März 1946 eine Anweisung der LVS, diese Bewerber zu erfassen und ihnen nahezulegen, sich in Mecklenburg-Vorpommern zu bewerben, da dort noch ausreichend Land zur Verfügung stehe.<sup>72</sup> Bis auf die Anweisung aus Dresden finden sich aber keine weiteren Hinweise zu dieser Vorgehensweise. Ob dies in Leipzig also so umgesetzt wurde, ist nicht bekannt.

Den genannten Bewerberzahlen standen Planungen gegenüber, die für den Stadtkreis nur die Schaffung von 125 Neubauern-, 230 Siedler- und 40 Gärtnerstellen vorsahen.<sup>73</sup> Diese Vorgaben folgten offenbar Empfehlungen des Stadtplanungsamtes, wo in der ersten Oktoberhälfte 1945 ein Memorandum mit dem Titel »Zur Durchführung der Bodenreform im Bereich der Großstadt Leipzig« verfasst worden war und in dem die kommunalen Interessen Leipzigs formuliert waren.<sup>74</sup> Dem gemäß sollte nicht die Verteilung der enteigneten Flächen im Vordergrund stehen, sondern deren geschlossener Erhalt. Zum einen folgte man damit einer Vorgabe der Bodenreformgesetzgebung, um die seit Kriegsende anhaltende Versorgungskrise der Leipziger Bevölkerung zu mildern. Zum anderen galt es die städtebaulichen Interessen der Stadt zu wahren und mögliche Schritte mit Bezug zur Bodenreform »organisch« in die Stadtentwicklung einzugliedern, um geplante Projekte nicht zu gefährden und in vorgesehenem Umfang realisieren zu können. So wurden ein Umbau des Hauptbahnhofes in Betracht gezogen, der weitere Ausbau bestehender Kanal- und Hafenanlagen geplant sowie der Ausbau des militärisch genutzten Flughafens Mockau für die zivile Nutzung vorgesehen. Auch die Tatsache, dass Teile des Stadt- und Landkreises ein Braunkohlegebiet mit »überragender wirtschaftlicher Bedeutung« waren, sollte Berücksichtigung finden. Man ging bereits davon aus, dass dem Abbau der Kohle »gegebenenfalls ganze Ortschaften und Siedlungen zum Opfer fallen« könnten und es deshalb wenig sinnvoll sei, solch »gefährdetes Gelände« erst an Neubauern zu verteilen, um es ihnen wenig später wieder wegzunehmen.<sup>75</sup>

Diesen Plänen entsprechend spielte vor allem die Landverteilung an Neubauern im Stadtgebiet eine zweitrangige Rolle. Das Stadtplanungamt wollte dem »Gedanken der Bodenreform weniger durch Kleinbauernstellen« als durch »Gartenheimstellen mit weitgehender Selbstversorgung, durch Kleingartenanlagen und vor allem durch genossenschaftlich aufgezogenen Erwerbsgärtnerien«<sup>76</sup> Rechnung tragen. Mit der vorrangigen Schaffung von kleineren Siedlerstellen, die der »Krisenfestmachung der

72 Schreiben der LVS an sächsische Landräte, SächsStAL, 20234 Kreistag/Kreisrat Leipzig, Nr. 1240 »Rundschreiben der Landesregierung/Bodenreform«, Bl. 29.

73 Planzahlen, StadtAL, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1), Nr. 9379, Bl. 144.

74 Memorandum, StadtAL, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1), Nr. 14635, Bl. 5–9.

75 Ebd.

76 Ebd.

Industriearbeiterschaft<sup>77</sup> dienen sollten, wollte man die auch in der Stadt weit verbreiteten Bedürfnisse nach Landbesitz erfüllen.

Ob es für den Landkreis im Vorfeld der Landvergabe ähnlich konkrete Pläne und Vorgaben gab und welchen Umfang die eventuell hatten, ist nicht bekannt.

Neben den tausenden Einzelpersonen finden sich auch einige Leipziger Institutionen und verschiedene Vereine unter den Landbewerbern. Zu nennen ist hier unbedingt die Universität, die Anfang 1946 wieder eröffnet wurde und die Bodenreform zur Neuaufstellung ihrer agrarwirtschaftlich orientierten Fakultäten nutzen wollte, deren Gesuche aber nicht im erhofften Umfang berücksichtigt wurden. Auch Siedlervereine oder Siedlungsgesellschaften bewarben sich im Namen ihrer Mitglieder um Land aus dem Bodenfonds. Das Ergebnis dieser Bemühungen sind zahlreiche, bis heute existierende Kleingartenvereine und Einfamilienhaussiedlungen.

Die Verteilung des Landes aus dem Bodenfonds begann noch im Oktober 1945. Nach Pressemeldungen war es vermutlich das bereits erwähnte Rittergut Döllzig, das als erstes teilweise an landarme Bauern aufgeteilt wurde.<sup>78</sup> Im gleichen Artikel wurden bereits weitere Aufteilungen unter anderem in Großdalzig, Seegeritz, Störmthal und Quesitz angekündigt. Insgesamt sollte bis zum 21. Oktober in 20 weiteren Gemeinden Land zur Aufteilung kommen.

Ende des Monats erfolgte dann eine erste Meldung des Landrates an die Militärkommandantur in Markkleeberg über den Stand der Aufteilungsaktionen im Landkreis.<sup>79</sup> Demzufolge waren bis dato 4618 ha, von denen 98 Prozent aus der Enteignung von 27 Gütern über 100 ha stammten, an 1660 Interessenten verteilt worden. Dabei entstanden knapp 500 Neubauernstellen und wurden etwa 1000 Industriearbeiter mit einem Stück Land bedacht.

Neben einer bestimmten Fehlerquote in den zahlreichen Meldungen und Statistiken muss zudem in Betracht gezogen werden, dass vor allem die Angaben gegenüber der russischen Besatzungsmacht nicht immer die tatsächlichen Verhältnisse wiedergaben. So kam es offenbar zu Meldungen über die erfolgte Aufteilung örtlicher Güter, ohne dass die stattgefunden hatte. So im südlich von Leipzig gelegenen Ort Rüben, wo das Rittergut ursprünglich am 20. Oktober aufgeteilt werden sollte, dies auch entsprechend gemeldet, aber offensichtlich nicht durchgeführt worden ist. Denn ein Kontrollbogen, angefertigt im Februar 1946, nennt erst den 17. Dezember als Tag der Aufteilung, vorgenommen von der zuständigen Kommandantur der Roten

<sup>77</sup> Anweisung im Rahmen der Bodenzuteilungen, StadtAL, Stadtbezirke, Verw.-bez. IV, Nr. 3 Bd. 5 »Anträge auf Zuteilung von Boden«, Bl. 96.

<sup>78</sup> Sächsische Volkszeitung, 1. Jg. 1945, Nr. 62.

<sup>79</sup> Agrarpolitische Abteilung an russische Militärverwaltung, SächsStAL, 20234 Kreistag/Kreisrat Leipzig, Nr. 997, Bl. 42.

Armee.<sup>80</sup> Generell kann man für den Landkreis jedoch davon ausgehen, dass die Mehrzahl der im Herbst 1945 enteigneten großen Güter bis zum Jahresende wenigstens formal aufgeteilt war. Ausnahmen sind unter anderem das Rittergut Markkleeberg-Zöbigker, das zunächst in Staatsbesitz überging und erst im Dezember 1947 zur Verteilung kam, sowie ein Gut in Stöhna, das bis 1947 von Truppen der Roten Armee besetzt war.

Die Landzuteilungen im Stadtgebiet begannen dagegen erst im Dezember 1945. Allerdings finden sich nur wenige Hinweise, wie die Vorbereitungen bis dahin praktisch ausgesehen hatten. Erneute Versammlungen der Landbewerber, wie sie im Landkreis stattgefunden hatten und gemäß der Bodenreformverordnung vorgesehen waren, haben augenscheinlich nicht stattgefunden. Es ist daher denkbar, dass die Mitglieder der BBK, eventuell unter Hinzuziehung der SBK, allein über Landzuteilungen entschieden. Unterstützt wird diese Vermutung zum einen durch recht willkürlich formulierte Ablehnungsschreiben, deren Durchschläge in großer Zahl bis heute vorliegen. Zum anderen wird diese These erhärtet durch die rasch zunehmende und teils sehr konkrete Kritik an der Praxis der Landverteilung.

Sicher ist, dass die ersten Vergaben noch vor Weihnachten begannen. So wurde im VB II am 21. Dezember per Meldung an die Sowjetische Militäradministration (SMA) Bilanz gezogen. Danach waren zunächst etwa 73 ha für 59 Siedler- und jeweils elf Gärtner- und Neubauernstellen vergeben worden. Hinzu kamen drei Parzellen Grabeland zu je 0,5 ha.<sup>81</sup> Die Zahl der hier vergebenen Stellen entsprach damit auffälligerweise der Zahl an Bewerbern, die Mitte Dezember erfasst war.<sup>82</sup> Laut ähnlichen, seit November mehr oder weniger regelmäßig geführten Statistiken, war die stetig gesunken, was aber nicht durch die Menge der noch vorliegenden Anträge bestätigt wird. Eventuell wollte man den Eindruck erwecken, dass alle Bewerber berücksichtigt wurden oder alles Land zur Verteilung gekommen war. Auch hier muss in Betracht gezogen werden, dass bewusst Falschmeldungen erfolgten und Anträge nicht ordnungsgemäß erfasst wurden. Zudem waren die Aufteilungen damit nicht abgeschlossen, auch wenn das wiederholt so formuliert worden ist. Die Zahl der Neubauernstellen im VB II stieg bis März 1946 auf 34, die der Gärtnerstellen auf 41 und die der Siedler auf 409 an.<sup>83</sup> Zum Vergleich: Im VB IV wurden etwa zum selben Zeitpunkt zwölf Neubauern, vier Gärtner und 216 Siedler geführt.<sup>84</sup> Im gesamten Stadt-

<sup>80</sup> Kontrollbogen über Aufteilung, SächsStAL, 20234 Kreistag/Kreisrat Leipzig, Nr. 1101 »Statistische Angaben über den Verlauf der Bodenreform (im Landkreis)«, Bl. 38–41.

<sup>81</sup> Meldung an SBK, StadtAL, Stadtbezirke, Verw.-bez. II, Nr. 7 »Bildung des Stadtausschusses der gegenseitigen Bauernhilfe«, Bl. 107.

<sup>82</sup> Liste der Landbewerber für Stadtplanungsamt, ebd., Bl. 118.

<sup>83</sup> Meldung an SBK, StadtAL, Stadtbezirke, Verw.-bez. II, Nr. 8 »Protokolle der BBK«, Bl. 284.

<sup>84</sup> Meldung an SBK, StadtAL, Stadtbezirke, Verw.-bez. IV, Nr. 2 »Kontrollberichte über die Durchführung der Bodenreform«, Bl. 128.

gebiet waren laut einer Aufstellung von Ende Februar 1946 198 Neubauern-, 96 Gärtner- und 960 Siedlerstellen geschaffen worden, von denen einige aber bereits wieder unbesetzt waren und es auch blieben.<sup>85</sup> Und die Zahlen stiegen weiter, denn während die Aufteilungen im VB III bis zum Sommer offenbar abgeschlossen waren, zog sich das im VB IV noch bis zum Herbst hin. Laut der bereits zitierten Abschlusstatistik vom Herbst 1946 waren im Stadtgebiet schließlich insgesamt 1 338 Einzelpersonen mit über 1 200 ha Land bedacht worden.<sup>86</sup> Nach städtischen Angaben wurden außerdem bereits bis zum Juni fast 172 ha Grabeland an knapp 6 900 Personen verteilt, was einer Zuteilung von 250 qm pro Person entsprach. Weitere 231 708 qm waren zudem Leipziger Schulen zugeteilt worden, um Schulgärten anzulegen.<sup>87</sup>

Der erhebliche Unterschied zwischen anfänglich geplanten Stellen und den später tatsächlich eingerichteten lässt sich in erster Linie mit dem für die Stadtoberen nicht wunschgemäßen Verlauf der Bodenreform erklären. Denn entgegen den kommunalen Interessen war es auch zur Aufteilung solcher Flächen gekommen, die eigentlich geschlossen erhalten bleiben sollten. Ein Beispiel dafür ist unter anderem die im Wesentlichen auf Druck der russischen Militärverwaltung zurückzuführende Landvergabe in Großschocher.

Auch eine der Wahrung kommunaler Interessen dienende Übereinkunft zwischen Stadt und LVS vom Dezember 1945, in den Quellen als Wessel-Abkommen bezeichnet,<sup>88</sup> verhinderte solche unerwünschten Aufteilungen nicht. Die Vereinbarung war Resultat einer Sitzung, die im September in Dresden stattgefunden hatte und in deren Verlauf vonseiten der LVS erklärt worden war, dass ein Tausch von fremdem stadtnahen Grund und Boden gegen stadt eigene Besitzungen generell von der Bodenreformverordnung gedeckt sei.<sup>89</sup> Entsprechend dieser Aussage wurden Vorschläge ausgearbeitet, welcher städtische Besitz für einen solchen Tausch infrage käme.<sup>90</sup> Umsetzung fand das in einem Flächentausch, der zum Hauptteil des Wessel-Abkommens wurde und in dessen Rahmen städtischer Altbesitz, der sich überwiegenden im Landkreis befand, dem Bodenfonds zur Verfügung gestellt werden sollte. Im Gegenzug dafür sollte die Stadt dann enteignete, im Stadtgebiet liegende Güter zur Bebauung »freigestellt« bekommen.<sup>91</sup> Die Bewertung dieses Vorganges war offensichtlich recht

85 Gesamtaufstellung, StadtAL, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1), Nr. 14635, Bl. 20.

86 Statistik, StadtAL, Stadtbezirke, Verw.-bez. VI, Nr. 4 »Inventarverzeichnisse enteigneter Güter«, Bl. 203.

87 Mitteilung Grundstücksamt, StadtAL, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1), Nr. 9382 »Ergebnisse und Statistiken«, Bl. 25.

88 Das Abkommen ist offenbar benannt nach einem an der Ausarbeitung beteiligten Staatssekretär.

89 Mitteilung LVS, StadtAL, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1), Nr. 9378 »Ergebnisse und Statistiken«, Bl. 14.

90 Flächenaufstellung, ebd., Bl. 1.

91 Abkommen, StadtAL, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1), Nr. 9471 »Güterzusammenstellung Leipzig und Johannishospital«, Bl. 27, 95.

umstritten, denn im Angesicht einer drohenden Aufteilung von Stadtgütern im Februar 1947 argumentierte ein Vertreter des Güteramtes gegenüber dem Land- und Forstwirtschaftsministerium in Dresden folgendermaßen: Bezugnehmend auf den offenbar bereits vollzogenen Flächentausch sprach er von »ertragreichen Besitzungen im angrenzenden Landkreis«, die man dem Bodenfonds zur Verfügung gestellt hatte und von »geringwertigem Land«, das man »in unmittelbarer Stadtnähe erhalten« habe.<sup>92</sup> Doch es gab auch andere Standpunkte. Die sahen in dem erhaltenen Besitz innerhalb des Stadtgebietes in erster Linie wertvolles Bauland und bilanzierten einen Gewinn von mehreren Millionen Mark für die Stadt. 1949 wurde das Wessel-Abkommen dazu verwandt, um dem RdSL und der SBK eine »unzulässige Durchführung der Bodenreform« vorzuwerfen.<sup>93</sup>

### Resümee

50 Jahre später skizzierte Ulrich Kluge ein Bild der Bodenreform im sächsischen Raum, das im Wesentlichen auch die Zustände im Kreis Leipzig wiedergibt. So ist, ohne näher auf Details einzugehen, von einer »widersprüchlichen Verteilungspraxis« die Rede, die sich oftmals »behördlicher Nachprüfbarkeit entzog«. Es wird von »zahlreichen Unklarheiten in Dörfern und Kreisen« berichtet, die aus der Reformgesetzgebung resultierten und trotz zahlreicher Ausführungsbestimmungen vielfach »offene Fragen« hinterließen. Angesichts nicht vorhandener Dünge- und Futtermittel oder fehlenden Saatgutes wird die »sächsische Agrarverwaltung als Mangelverwaltung« bezeichnet, die sich in einem »Spannungsfeld« zwischen Neubauern und Roter Armee befand.<sup>94</sup>

Weitere Aspekte offenbaren nun aber die Untersuchungen für den Stadtkreis. Denn basierend auf den städtischen Bedürfnissen, insbesondere der Bevölkerung, hatten verschiedene Leipziger Stellen eine Konzeption der Bodenreform entwickelt, die nicht primär von Landvergabe und Neubauerntum geprägt war, sondern den geschlossenen Erhalt enteigneter Flächen vorsah.

Das jedoch barg erhebliches Konfliktpotenzial, widersprach dies doch in entscheidenden Details den Vorstellungen einer auf dem Verordnungstext beharrenden LVS, kollidierte vielfach mit Ansprüchen des Landkreises gegenüber städtischem Besitz und war besonders der russischen Besatzungsmacht ein Dorn im Auge.

92 Schreiben Güteramt, ebd., Bl. 26.

93 Schreiben KBK, SächsStAL, 20234 Kreistag/Kreisrat Leipzig, Nr. 1018 »Johannishospital-Stiftung Leipzig/Enteignung und Aufteilung des Grundbesitzes«, Bl. 1.

94 Kluge, Agrarstruktureller Wandel (Anm. 15), S. 103–106.

Mit Blick auf den Verlauf dieser Konflikte und die Vorgänge um einzelne Güter und Flächen bleibt festzuhalten, dass die erarbeiteten Konzepte in der Summe nichts weiter als Vorschläge blieben.

Stellt sich also die Frage nach den Konsequenzen dieser Entwicklung vor allem mit Blick auf die Versorgungssituation. Wie angeführt, stand die besonders im Mittelpunkt städtischer Bemühungen, enteignete Flächen in ihrer Gesamtheit zu erhalten. Doch wie in mehreren Fällen deutlich wird, kam es auch zur Aufteilung relativ gut funktionierender Güter und Betriebe. Im Fall des Ritterguts Großzschocher geschah dies auf Betreiben der Militärverwaltung, im Fall der Stiftsgüter des Johannishospitals auf Veranlassung der Deutschen Wirtschaftskommission in Berlin und der LVS in Dresden. Jeder dieser Betriebe war damit der Verfügung der Stadt entzogen, einer gezielten Bekämpfung der Ernährungskrise die möglicherweise entscheidende Grundlage entzogen.

Hinzu kam die teils katastrophale Ausstattung vieler Neubauernwirtschaften mit Vieh und Gerät oder die Unfähigkeit zahlreicher Neubauern. Wie verheerend sich das auswirkte, zeigt das Beispiel des Ritterguts Markkleeberg-Ost, dessen Flächen 1945/46 teilweise verteilt worden waren. Nach Aussagen eines Leipziger Stadtdirektors lagen die Erträge der dort angesetzten Neubauern auch ein Jahr nach Inbesitznahme ihres Landes noch bei 40 Prozent unter denen des letzten Pächters.<sup>95</sup> Ähnlich war die Lage im restlichen Sachsen, wo man im gleichen Zeitraum von einem Rückgang der Durchschnittserträge von etwa einem Drittel ausging.<sup>96</sup> Folglich blieb die Versorgungssituation auch über die Vierzigerjahre hinaus angespannt, womit eine entscheidende Zielvorgabe der Bodenreform unerfüllt blieb.

Ebenfalls unerreicht blieb das Ziel der Integration von Flüchtlingen aus ehemals deutschen Gebieten. Denn obwohl Sachsen und der Raum Leipzig zu einem Hauptziel der Flüchtlingsströme wurden, war die Zahl derer, die sich um eine Landzuteilung bewarben, im einstelligen Prozentbereich. Und was sich im Zuge der Bewerbungen bereits abgezeichnet hatte, bestätigte sich nach der Landvergabe, denn nur 3,8 Prozent der im Stadtgebiet angesetzten Neubauern waren Teil dieser Gruppe. Und auch im Umland Leipzigs lag deren Anteil mit 4,7 Prozent nur unwesentlich höher.<sup>97</sup> Von einem im Vorfeld geforderten integrierenden Beitrag der Bodenreform kann also nicht die Rede sein. Möglicherweise hängt dies für das Leipziger Stadtgebiet auch mit einer Anweisung zusammen, nach der Umsiedler nicht in dem Maß berücksichtigt

<sup>95</sup> Bericht, StadtAL, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1), Nr. 9377, Bl. 113.

<sup>96</sup> Kluge, Agrarstruktureller Wandel (Anm.15), S. 116.

<sup>97</sup> Eigene Berechnungen aufgrund verschiedener Angaben. Zu dieser Problematik vgl. Irina Schwab, »Neue Heimat – neues Leben?«. Flüchtlinge und Vertriebene in Leipzig 1945 bis zum Beginn der 50er Jahre (Sonderband Leipziger Kalender 1999), Leipzig 1999.

werden sollten, wie das ursprünglich geplant war.<sup>98</sup> Eine gezielte Benachteiligung von Umsiedlern ist allerdings auch in anderen Regionen nachweisbar, beispielsweise in Brandenburg.<sup>99</sup>

Letztendlich bleibt festzuhalten, dass die Bodenreform im Kreis Leipzig weder nach den Vorstellungen der Stadtführung, noch nach denen der LVS oder der russischen Militärverwaltung durchgeführt wurde. Wiederholt versuchte Korrekturen durch willkürlich gesetzte Fristen, immer neue Durchführungsbestimmungen oder realitätsferne Hilfsprogramme für Neubauern vergrößerten das bestehende Chaos meist noch mehr. Da passt es ins Bild, dass sich ein eindeutiger Abschluss der Bodenreform für den Raum Leipzig nicht nachweisen lässt. Denn obwohl bereits zum Jahreswechsel 1945/46 im Zuge weiterer eingehender Landbewerbungen mehrfach auf die Beendigung der Maßnahmen verwiesen wurde oder wiederholt abschließende Statistiken angefertigt wurden, kam es noch in den Fünfzigerjahren zu Enteignungen mit Bezug zur Bodenreform.<sup>100</sup>

Am Ende der Vierzigerjahre hatte ein scharfer Strukturbruch auch im Leipziger Raum zur Herausbildung einer kleinbäuerlichen Agrarstruktur geführt, zu der aber noch weniger eine soziale Notwendigkeit bestanden hatte als anderswo. Die Leipziger Neubauern als Träger dieser neuen Agrarstruktur steckten ebenso wie die Neubauern in den traditionellen Agrarregionen Ostdeutschlands von Beginn an in einer Existenzkrise, die der überwiegende Teil auch bis zum Beginn der staatlich angeordneten Kollektivierung 1952 nicht überwinden sollte. Die Vorgänge und Ereignisse waren geprägt durch Handlungen einzelner Organe und Ämter, allen voran der zahlreichen Bodenkommissionen, die oftmals nicht den Anordnungen der Zentralverwaltungen in Berlin und Dresden folgten. Eine auf den ersten Blick demokratische Grundintention wurde vor allem durch die zahlreichen Willkürakte, zu denen es auch im Leipziger Raum kam, diskreditiert und so bleibt letztendlich festzuhalten: »Die Politik der Bodenreform war nicht identisch mit der Praxis der Bodenreform.«<sup>101</sup>

98 Anweisung SBK, StadtAL, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1), Nr. 9379, Bl. 74.

99 Bauerkämper, Neubauern (Anm. 32), S. 117.

100 Enteignungsbeschlüsse, StadtAL, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1), Nr. 15608, 15609, 15611, 15612 »Enteignungen«.

101 Arnd Bauerkämper, Die Bodenreform in Sachsen-Anhalt zwischen Neuanfang und Kontinuität, [www.fes.de/magdeburg](http://www.fes.de/magdeburg), (25.07.2007), S. 18.

## Die Internationale Leipziger Buchmesse und die Leser in der DDR. Ein Oral-History-Werkstattbericht

*Juliane Döllitzsch, Tobias Harnisch, Sebastian Stieler*

Der Leipziger Lehrstuhl für Buchwissenschaft des Instituts für Kommunikations- und Medienwissenschaft richtete im Wintersemester 2008/09 eine Lehrveranstaltung aus, die die Bachelor-Studierenden selbst zu Forschern werden ließ. Unser Untersuchungsgegenstand war die Internationale Leipziger Buchmesse in der DDR, wobei der Fokus auf der Erforschung ihrer Rolle für den Leser lag. Dieses Seminar ist in ein größeres Forschungsprojekt von Patricia F. Zeckert zur Geschichte der Leipziger Buchmesse eingebunden, das wiederum zur umfassenden Untersuchung der Verlage und des Buchhandels in der DDR gehört, der sich der buchwissenschaftliche Lehrstuhl unter Leitung von Siegfried Lokatis verschrieben hat. Ein spezielles Feld bildet dabei das heimliche Lesen in der DDR. Als Zensurwirkungsforschung ergründet es, wie die Einwohner des »Leselandes« an Literatur gelangten, die in der DDR nur schwierig zu haben, ausgegrenzt oder verboten war.<sup>1</sup> Eine der wichtigsten Quellen für das heimliche Lesen bildete die Buchmesse der DDR in Leipzig, die seit 1973 nur noch im Frühjahr, aber stets im Rahmen der allgemeinen Handelsmesse stattfand. Im Vergleich zu anderen Beschaffungsmöglichkeiten wie den Giftschränken der Bibliotheken, dem Postversand oder dem Schmuggelverkehr bot die Buchmesse einige Vorteile: Der westdeutsche Buchmarkt ließ sich in seiner Vielfalt und vor allem in seiner Aktualität überblicken sowie haptisch erfahren, und jeder hatte hier ohne große Umstände Zugang. Die Leseratten reisten aus der gesamten DDR an, denn diese Veranstaltung war ein Jahreshöhepunkt.

Im Seminar lernten wir die Methode der Oral History kennen, die auf der stark narrativ ausgerichteten, einen biografischen Ansatz verfolgenden Befragung von Zeitzeugen basiert. Herwart Vorländer spricht von »mündlich erfragter Geschichte« bzw. von »erinnerter Geschichte«.<sup>2</sup> Letzte Umschreibung verdeutlicht ein Charakteristikum der Forschungstechnik, da in den Interviews das aus der Vergangenheit Berichtete stets den Filter der Erinnerung passiert. Die Verfechter der Methode heben

1 Vgl. Siegfried Lokatis, Lesen in der Diktatur. Konturen einer Zensurwirkungsforschung, in: Siegfried Lokatis, Ingrid Sonntag (Hg.), *Heimliche Leser in der DDR. Kontrolle und Verbreitung unerlaubter Literatur*, Berlin 2008, S. 11–25, hier S. 11.

2 Herwart Vorländer (Hg.), *Oral History. Mündlich erfragte Geschichte* (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1552), Göttingen 1990.

ihren demokratischen Charakter hervor. Besonders wichtig ist dabei der verfolgte alltagsgeschichtliche Ansatz, der vor allem die Perspektive der beherrschten Subjekte in einem System fokussiert, nicht die der Herrschenden – eine Herangehensweise, die von der historischen DDR-Forschung immer wieder thematisiert wird.<sup>3</sup>

Die Oral History bot sich methodisch insofern für die Buchmesse an, als zwar etliche Aktenbestände über die Organisation sowie die politische und wirtschaftliche Bedeutung der Bücherschau Auskunft geben, sich aber ihre gesellschaftlich-kulturelle Funktion für den Durchschnittsleser in der DDR daraus nicht erschließen lässt. Die Zeitzeugen-Perspektive »von unten« ermöglicht es, Aussagen im Sinne einer historischen Leserforschung zu treffen, die durch überlieferte Akten nicht rekonstruiert werden können. Insgesamt fragte das Vorhaben nach den Motiven und nach dem Ablauf eines Messebesuchs sowie nach der Atmosphäre im Messehaus am Markt, wo die Veranstaltung seit dem Herbst 1963 stattfand. Da die Methoden immer dem Forschungsgegenstand angepasst werden müssen, legte unsere Studie ein problemzentriertes Interview zugrunde, das den lebensgeschichtlichen Ansatz auf die Lesebiografie übertrug und thematische und situative Erzählimpulse setzte, um die Narration in Gang zu bringen.

Die Merkmale der Stichprobe unseres Projekts bestehen darin, dass der Befragte buchaffin ist und die Buchmesse als privater DDR-Besucher mehrmals besucht hat.<sup>4</sup> Zur Ziehung der Stichprobe nutzten die Projektverantwortlichen beispielsweise Aufrufe in der Leipziger Volkszeitung oder auch den Stammtisch des Leipziger Geschichtsvereins. Dabei verblüffte uns die geringe Interviewbereitschaft der potenziellen Zeitzeugen. Dagegen erwiesen sich die Kontakte der Teilnehmer unserer Seminargruppe als äußerst hilfreich, da sie den Zugang zu Interviewpartnern erleichterten. Weil das Gesamtprojekt explorativen Charakter trägt, erfolgte die Auswahl der Stichprobe nach dem theoretischen Sampling, wobei auf der Basis der bisherigen Analyse eine zielgerichtete Selektion bei der Auswahl und Konstruktion von Fällen erfolgt. Es sei angemerkt, dass qualitative Untersuchungen mit geringen Fallzahlen arbeiten, da sie nicht auf statistische Repräsentativität abzielen und ebenso wenig die Verteilung von Merkmalen in Grundgesamtheiten erfassen wollen. Stattdessen bestimmen sie das Typische des untersuchten Gegenstandes, sodass kollektiv geteilte Sichtweisen und Handlungstypen im Mittelpunkt stehen. Dabei stellt man durch Abstraktion wesentliche, auf andere, ähnliche Gegenstände übertragbare Ergebnisse sicher. Die Erfüllung verschiedener Gütekriterien gewährleistet Intersubjektivität.<sup>5</sup>

---

3 Martin Sabrow u. a. (Hg.), *Wohin treibt die DDR-Erinnerung? Dokumentation einer Debatte*, Bonn 2007.

4 Die Namen der Interviewten wurden geändert.

5 Siehe beispielsweise Siegfried Lamnek, *Qualitative Sozialforschung*, Weinheim, Basel 2005.



*Bliek auf den Markt im Frühjahr 1973 mit dem Gebäude des Leipziger Messeamts links im Bild und dem Mes- sehaus am Markt, Ort der Buchmesse, rechts im Bild.*

Im Seminar entstanden 20 Interviews. Für ein Interview besuchten meist zwei Studenten einen Zeitzeugen. Das Team zeichnete die ein- bis zweistündigen Gespräche auf und transkribierte sie. Mehrheitlich gehören die Befragten den Jahrgängen 1950 bis 1955 an und stammen aus Leipzig und Umland. Viele von ihnen begannen, die Buchmesse während ihres Studiums zu besuchen, die Zeitzeugen erzählten also über die Bücherschau in den Siebziger- und Achtzigerjahren. Obwohl unsere Interviewpartner unterschiedliche literarische Interessen verfolgten, vom Modellbau über Musikliteratur bis hin zu theologischen oder technischen Fachbüchern, waren sie alle gut über den inländischen Buchmarkt informiert und lasen gern und oft. Es hat sich ergeben, dass viele der Befragten über eine hohe literarische Bildung verfügen, die sich aber nicht unbedingt in der Höhe des Bildungsabschlusses widerspiegelt.

Mit unseren Interviews haben wir neue Quellen geschaffen, denen wir uns in der fallanalytischen Auswertung mit der gebotenen Kritik näherten. Besonders auffällig war dabei die Unzuverlässigkeit der Erinnerungsleistung – ein Problem, das bei dieser Befragung verstärkt auftrat. Da die Buchmesse nur einmal im Jahr für eine Woche stattfand, sind Details nur lose im Gedächtnis der Zeitzeugen verankert. Dennoch

gehörte lesebiografisch gesehen ein Besuch der Veranstaltung für einen interessierten Leser zum Alltag, sodass sich auch hier Routinen ausbildeten. Weiterhin musste bei der Auswertung die Beziehung zwischen Interviewtem und Interviewer kritisch beleuchtet werden, insbesondere inwieweit der Befragte sich und seine Version der Vergangenheit inszeniert.

### Gemeinsame Erinnerungsmuster

Auf die Buchmesse kamen ganz unterschiedliche Menschen, ganz verschiedene Typen von Lesern – und trotz alledem hatten sie viel gemeinsam. Etliche der Buchmessebesucher nahmen einiges auf sich, um das Treiben im Messehaus am Markt miterleben zu können: weite Wege, ein stetig wachsendes Hungergefühl, und einige opferten sogar ihren Urlaub dafür. Das taten sie, weil die Frühjahrsmesse in jedem Jahr wieder ein einmaliges Erlebnis war. Ein Hauch von Welt lag zu dieser Zeit in der Leipziger Luft, und diesen wollten begeisterte Bücherwürmer zu gern schnuppern.

Viele Besucher der DDR-Buchmesse beschreiben die Messe als ein Fenster, das einmal im Jahr eine ganz besondere Aussicht bot. Dieses Fenster eröffnete die Gelegenheit, sich zu informieren und einen Blick in die weite, größtenteils unerreichbare Welt zu wagen. So beschreibt auch Dietmar Hahn die Buchmesse als »ein geistiges Tor zu einer anderen Welt«. Ein Lichtpunkt sei sie gewesen: »Es war einfach schön, Bücher zu sehen, Bücherrücken zu sehen, die anders aussahen als in unseren DDR-Buchhandlungen. Einfach zwischen den Büchern spazieren zu gehen – das ist auch ein ganz anderes Atmen gewesen«, erzählt Hahn. »Im Grunde war die Leipziger Buchmesse schon der Anfang vom Ende der DDR«, sagt er weiterhin und begründet dies mit der freien Atmosphäre vor Ort. Auch Gerhard Paul, der seit Anfang der Siebzigerjahre bis zum Ende der DDR jedes Jahr die Bücherschau besuchte, teilt diese Erfahrung. Begeistert berichtet er noch heute: »Besonders die Buchmesse hat so eine Art Freiheitsgefühl vermittelt – das war wie damals nach Prag zu fahren, wo man Schallplatten von den Beatles oder Karel Gott bis hin zu Depeche Mode und AC/DC kaufen konnte. Plötzlich war man mit einem Bein in der freien Welt.«

Doch trotz dieses Gefühls von geistiger Freiheit waren die dort erfahrbaren körperlichen Befindlichkeiten nicht immer nur angenehm. Herbert Schulze erinnert sich heute vor allem daran, wie unbehaglich er sich oft gefühlt hatte, eine »fürchterliche Enge« und ein »irres Gedränge« habe in den Messehäusern der Innenstadt vorgeherrscht. Davon berichten alle Zeitzeugen gleichermaßen. »Der typische Messestag begann bereits vor der Eröffnung, als schon morgens eine riesige Traube von Menschen vor dem Messehaus stand, die erwartungsvoll mit den Hufen scharrten. Man hatte dann zunächst Mühe, überhaupt in das Gebäude hineinzukommen, wenn man



Langjähriger Aussteller auf der Buchmesse: der westdeutsche Bärenreiter Verlag, Anbieter von Musikliteratur und Notenausgaben zur Frühjahrsmesse 1981.

nicht schon anderthalb Stunden vorher angestanden hatte«, erklärt er. Die vier Etagen der Buchausstellung im Messehaus am Markt boten den unzähligen Gästen nur wenig Platz, sodass ein Besuch beschwerlich war, wie Schulze weiter ausführt: »Man lief dort durch die Stockwerke, doch war es sehr anstrengend, da die Luft schlecht war, Versorgung mit Essen gab es kaum. Dadurch, dass die Räume völlig überheizt waren, war ich froh, wenn ich nach einem halben Tag wieder nach draußen auf den Markt treten konnte«, sagt Schulze.

Auch Renate Keller erinnert sich an die stickige Luft, die ihr oft zugesetzt hat. Deswegen machte sie zwischendurch öfter eine Pause und entschied dann nach Zeit, Lust und Nerven, ob sie noch eine Runde drehen wollte. Oft fiel dabei die Entscheidung zugunsten der Messe: »Ich bin immer sehr gern hingegangen, mal länger und mal kürzer, aber es war immer spannend für mich, dort herumzustöbern.« Sie war nicht die Einzige, die für das Gefühl, einmal andere Bücher in der Hand zu halten, das enorme Gedränge hinnahm. Die meisten Zeitzeugen beschreiben die Leipziger Buchmesse zwar als einen äußerst hektischen, engen und heißen Ort, an dem man

außerdem zum Teil sehr langes Anstehen ertragen musste, dennoch zeichnete er sich durch eine angenehme Atmosphäre, ein schönes Flair und sogar durch eine fühlbare Spannung in der Luft aus, wie Renate Keller berichtet. Dietmar Hahn bringt es folgendermaßen auf den Punkt: »Das war ein sehr merkwürdiges Fluidum, diese Mischung aus Weltoffenheit und DDR-Enge.«

Solch ein Messebesuch erschöpfte den Bücherwurm aber nicht nur wegen der körperlichen Belastung: »Ich war dann natürlich auch geschafft, weil es doch sehr anstrengend ist, mit einer großen inneren Erregung dort hinzugehen, viel zu lesen und viel aufzuschnappen«, erzählt Hahn. Auf dem Heimweg hätte er sich dann viele Gedanken über das Gelesene und neu Erfahrene gemacht. Der Tag und die damit verbundene Aufregung wirkten nach, viele waren beim Verlassen des Messehauses von dem riesigen Angebot erschlagen. Gleichzeitig machte sich ein Gefühl der Frustration breit, wenn man mit leeren Händen davongehen musste. Manfred Kochstedt war enttäuscht, als er wieder kein Buch aus dem Westen ergattern konnte. Doch er tröstete sich damit, nach dem Messebesuch immerhin wieder »auf dem neusten Stand« zu sein und zu wissen, wonach er Ausschau halten sollte. So blieb die Hoffnung, durch Beziehungen und Glück einmal an die ersehnten Titel heranzukommen.

Weil es beinahe undenkbar war, an einem Tag das gesamte Szenario der Buchmesse zu erfassen, besuchte eine Vielzahl der in Leipzig ansässigen Bücherbegeisterten die Messe häufiger als nur einen einzigen Tag. Das Eröffnungswochenende, das sich des größten Ansturms erfreute, diente dabei oft der Orientierung und war für manche Berufstätige von außerhalb die einzige Besuchsmöglichkeit. Daher war die Messe vor allem zu Beginn sehr überfüllt, die Menschen wurden beinahe magisch von ihr angezogen und wollten nicht mehr länger warten.

In einer Sache waren sich die von uns im Rahmen des Oral-History-Seminars befragten Zeitzeugen erstaunlich einig: Obwohl Messen gemeinhin als gute Gelegenheit zum Knüpfen neuer Kontakte gelten, fand auf der Buchmesse kein reger Austausch mit anderen Menschen statt. Viele der Interviewten erzählten, dass sie meistens allein durch die Etagen des Messehauses streiften und bestenfalls der Ehepartner oder ein Freund sie begleitete. Sie schätzten es, dort für sich zu sein. So schildert Dietmar Hahn: »Ich habe in der Regel allein die Messe besucht. Sicher gab es Studienfreunde, Kommilitonen, mit denen ich auch mal zu zweit oder zu dritt hingegangen bin, aber mit den Büchern beschäftigt man sich ja doch allein. Man stöbert, man guckt, man interessiert sich, lässt die Geschehnisse auf sich wirken.« Ein Ort für Gespräche über Literatur war die Buchmesse folglich nicht.

Mit fremden Menschen kam man überdies kaum in engen Kontakt, denn die Angst vor Bespitzelung war bei vielen Messegästen ein ständiger Begleiter. Gerhard Paul erklärt dazu: »Auch zwischen dem Standpersonal und Besuchern gab es nur wenige Unterhaltungen, höchstens etwas Smalltalk. Schließlich wollte man in Ruhe

lesen und nicht gestört werden. Außerdem ist die Stasi ständig in Zivil unterwegs gewesen.« Dieser Umstand bewirkte bei den meisten Buchbegeisterten von Vornherein eine gewisse Vorsicht im Umgang mit fremden Menschen auf der Messe. Viele fühlten sich zwar nicht direkt bespitzelt, mussten auch nicht ihre Taschen oder ihre Garderobe kontrollieren lassen, dennoch spürten zahlreiche Besucher, dass sie nicht unbeobachtet waren. Bei genauem Hinsehen konnte man sehr wohl manchen Spitzel erkennen. »Man bekommt einen Blick dafür«, erzählt beispielsweise Herbert Schulze, »wenn Menschen da sind, die offensichtlich nur ein Interesse an der Literatur heucheln, die Bücher in die Hand nehmen, ohne sie wirklich zu betrachten oder in ihnen zu lesen. Wenn diese sich länger an einem Stand aufhalten, dann kommt einem das verdächtig vor.« Die Messebesucher konnten sich nie sicher sein, wo sich der nächste Lauscher befand. Wie im Alltag außerhalb des Messehauses waren sich die Besucher der potenziellen Präsenz der Staatssicherheit bewusst. Deshalb stellte sich auf der Buchmesse selbst kaum ein Austausch ein, der über Informationskontakte, wie Auskünfte zu Büchern, hinausging. Erst anschließend trafen sich die Besucher entweder in Cafés oder zu Hause, um das Erlebte zu besprechen. Eine gute Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen, bestand indes für die Leipziger, die zur Frühjahrsmesse Besucher aus dem Westen aufnahmen. »Wir haben mit unseren Messegästen nächtelang zusammen gesessen. Die brachten dann guten Whiskey und vernünftigen Kaffee mit, und dann haben wir stundenlang mit denen diskutiert«, erinnert sich Herbert Schulze.

### Motive für den Messebesuch

Warum war die Buchmesse aber so ein Besuchermagnet? Vor allem zog ein informatisches Interesse Leser in das Messehaus, besonders im Hinblick auf die Frage, was es auf dem Buchmarkt Neues gab. Dabei verfolgten die Befragten zwei verschiedene Strategien, um der Menge der ausgestellten Bücher Herr zu werden. Herbert Schulze ließ alles in Ruhe auf sich zukommen: »Eigentlich habe ich gar nichts erwartet. Ich wollte mich anregen lassen von dem, was ich da sah. Mit einem bestimmten Ziel hinzugehen, wäre sinnlos gewesen, da man am ersten Tag nicht wusste, was ausgestellt ist, wer da sein wird.« So wie Schulze gingen viele Messebesucher ganz ohne festen Plan zur Buchmesse, weil es im Vorfeld keine Programme gab. Einmal im Messehaus angekommen, ließen sie sich treiben und blieben dann an bestimmten Ständen hängen, die ihnen besonders gut gefielen. Es dauerte mitunter einige Zeit, bis man die persönlichen Messehöhepunkte für sich ausgemacht hatte. Deshalb erwies sich ein mehrtägiger Messebesuch häufig als sinnvoll: »Der erste Tag galt eigentlich eher einem Rundgang, der einem sagte, der Verlag ist dort und dort und diese Bücher

lohen ein genaueres Ansehen. Dann beim zweiten Mal schaute man etwas genauer hin«, bestätigt Herbert Schulze.

Einige Leser wussten jedoch schon vor ihrem Besuch, zu welchen Verlagen sie unbedingt gehen wollten. Viele unserer Zeitzeugen interessierten sich besonders für Suhrkamp, S. Fischer und Rowohlt. Herbert Schulze ergänzt: »Die meisten Verlage der Bundesrepublik waren auf einem Gemeinschaftsstand präsent. Nicht jeder Verlag war jedes Jahr da, man musste also erst mal sehen, wer dort vertreten war.« Andere Besucher nahmen Fachverlage in den Fokus, die Spezialliteratur zu bestimmten Wissensgebieten präsentierten. Beliebt unter Ingenieuren waren beispielsweise der VDI Verlag oder Springer.

Die Buchmesse war ein Platz, an dem der DDR-Bürger schnell mit viel unterschiedlicher Literatur in Kontakt kam. Man konnte dort in den Büchern schmökern und sie durchblättern: »Das ganze Buch lesen war natürlich zeitlich nicht möglich, aber es reichte, um einmal quer zu lesen oder einen Eindruck zu gewinnen und sich zu sagen: Ja, das musst du mal in der Deutschen Bücherei, sobald es kommt, genauer lesen«, erklärt Schulze. Immer wieder erwähnen unsere Zeitzeugen, wie wichtig es ihnen war, das Buch in die Hand nehmen zu können. Im Bereich der westdeutschen Literatur waren der physische Buchkontakt und das sondierende Lesen von großer Bedeutung, da eine wesentlich geringere Chance bestand, die Bücher außerhalb des Messegeländes noch einmal zu Gesicht zu bekommen. »Das Buch schon alleine, gar nicht reingucken, das Buch in der Hand zu haben, ein Westbuch in der Hand zu haben«, ruft Lotte Hof noch heute begeistert aus und vermittelt so die starke Faszination, die von westdeutschen Büchern ausging. Dafür nahmen interessierte Leser oft auch längere Wartezeiten an den bundesdeutschen Ständen, die oft mit Schnüren begrenzt waren, in Kauf: »Wenn ich ein Buch identifiziert habe, das mich wirklich interessiert hat, dann habe ich notfalls auch hinter der Absperrung vor dem Stand gewartet, bis mal einer raus ging, um mindestens in dem Buch ein bisschen rumzulesen«, erinnert sich Herbert Schulze. Einmal tief in die faszinierende Welt der Bücher eingetaucht, gönnte sich das Publikum trotz der erwähnten schlechten, stickigen Luft, dem dichten Gedränge und der damit verbundenen Wärme auf der Buchmesse nur wenige Pausen. Die Besucher lasen sich fest und vergaßen darüber ihr eigenes leibliches Wohl: »Da brauchte ich den ganzen Tag nichts zu essen«, erzählt Lotte Hof.

Auf der Buchmesse war neben der Westliteratur auch die Breite des DDR-Buchangebots zu bestaunen. Da die Messe für das Publikum nicht als Verkaufsveranstaltung vorgesehen war, versuchten einige Besucher, Bücher direkt vor Ort zu bestellen, wissend, dass sie diese erst viel später oder auch gar nicht bekommen würden. Es bestand die Möglichkeit, Ausstellungstitel vormerken zu lassen, da die Buchhandlung »Das internationale Buch« nach Messeschluss einige Exponate übernahm. Lotte Hof

erzählt: »Wir haben die Messe besucht bis zum letzten Moment, haben Bestellzettel geschrieben bis zur letzten Minute.« Doch erhielt sie nicht ein einziges Buch, die Nachfrage nach Messestiteln konnte nie befriedigt werden.

Eine andere Strategie wandte Markus Rudolph an. Schon Wochen vor der Messe sammelte er genügend rosafarbene Bestellscheine des Volksbuchhandels, studierte den Vorankündigungsdienst des Leipziger Kommissions- und Großbuchhandels, ein Branchenarbeitsmittel, und schrieb sich Listen mit interessanten Büchern: »Dann bin ich durch das Messehaus gegangen und habe geguckt, was würde ich denn gerne lesen wollen im nächsten Jahr. Da ist eine ganze Reihe von Titeln zusammen gekommen. Dann so gegen Mittag haben mein Freund und ich uns in das Restaurant ›Stadt Kiew‹ gesetzt, das unten im Messehaus am Markt drin war, und haben unsere Liste genommen und die Titel auf die Formulare umgeschrieben. Danach sind wir direkt in die Hinrichs'sche Buchhandlung gegangen, wo ich meine Bestellungen alle abgegeben habe.« Obwohl ihm die Verkäuferinnen nur wenig Hoffnung machten, probierte Markus Rudolph es beharrlich. Seine Taktik zahlte sich aus. Beim Bestellen von Neuerscheinungen war er einer der Ersten und hatte damit die Chance erhöht, tatsächlich ein Exemplar der Auflage zu erhalten: »Na ja, da habe ich manchmal zwischen 40 und 60 Bestellungen abgegeben und von denen hab ich vielleicht 15 bis 25 gekriegt – ohne Beziehungen. So viel Geschick im Umgang mit dem DDR-Buchhandel wie Markus Rudolph hatte aber nicht jeder Leser entwickelt. Andere Besucher standen der Möglichkeit, auf der Messe Bücher zu bestellen, eher skeptisch gegenüber, so wie Dietmar Hahn: »Bücher bestellen war eine völlige Illusion, das war überhaupt nicht möglich.«

Abgesehen von der Möglichkeit, Werke vor Ort zu lesen oder sie zu bestellen, spielten im Zusammenhang mit dem Informationsinteresse der Besucher auch Prospekte und andere Materialien der Aussteller eine große Rolle. Mit ihnen nahmen die Leser ein Stück Buchmesse mit nach Hause. Dort konnten sie die Verlagsprogramme in Ruhe noch einmal durchstöbern und sich den westdeutschen Buchmarkt vergegenwärtigen: »Da hatte man noch lange was von der weiten Welt«, schwärmt Renate Keller. Besonders interessant waren derlei Materialien für Besucher, die ihre Westverwandtschaft für den »Tantenexport« nutzen konnten. So berichtet Manfred Kochstedt: »Ich hatte einen Katalog von Modellbaubüchern und fragte meine Tante im Westen: ›Kannst du das besorgen?‹ Da ist die gleich losgetracht, ist zu ihrem Buchhändler und der sagte: ›Was? Das wissen wir ja noch nicht mal. Woher wissen die drüber das denn?‹ ›Na von der Leipziger Messe,‹ sagte sie da.« Zusatzmaterial zu finden und mitzunehmen, gehörte deshalb für viele Besucher fest zum jährlichen Messeprogramm. So auch für Renate Keller, die sogar ganz neue Verwendungsmöglichkeiten dafür entdeckte: »Dann steckte ich wieder ein Prospekt ein. Ich bin manchmal kreativ, dass ich dann daraus irgendwas mache. Weil da ein schönes Bild drauf

war, hab ich das noch benutzt. Das war eigentlich aus einer simplen Tageszeitung, ein Bild von einer Wüste. Das gefiel mir so gut, dass ich es einrahmte. Es hängt immer noch nebenan.«

Wenn es keine Prospekte gab oder sie nicht die gewünschten Informationen enthielten, konnte der Besucher auch zu anderen Mitteln greifen und wichtige Angaben oder interessante Stellen aus den Büchern abschreiben. Unter den Befragten war allerdings kein Messegast zu finden, der im großen Umfang aus den Büchern heraus schrieb oder versuchte, möglichst das ganze Buch zu kopieren. Meist beschränkte sich das Abschreiben auf bibliografische Angaben oder wirklich interessante, kürzere Stellen.

Insgesamt waren die auf der Messe ausgestellten Bücher so unterschiedlich wie die Literaturgeschmäcker der Menschen, die ihretwegen in das Messehaus am Markt strebten. Dennoch kann man unter den Besucherströmen drei große Gruppen von Leseinteressierten ausmachen. Einige Menschen besuchten die Buchmesse vor allem, um sich über Literatur aus Westdeutschland und dort neu erschienene Bücher zu informieren. Die DDR-Literatur war für sie uninteressant, teils weil »das sozialistische Schwänzchen, was da immer vorguckte,« störte, wie Herbert Schulze es empfand, teils weil sie etwas Alltägliches darstellte, mit dem sich der Leser genauso gut an den restlichen, buchmessefreien Tagen des Jahres beschäftigen konnte. Aber das traf nicht auf alle Besucher der Buchmesse zu. Viele begeisterten sich für beide Arten von Literatur gleichermaßen. Andere wieder nahmen sogar vorrangig ostdeutsche Bücher und Verlage in den Blick, so wie Markus Rudolph, der in den Werken bekannter ostdeutscher Autoren vor allem nach Orientierung und Wiedererkennungswert suchte: »Die westdeutsche Belletristik hat mich insofern nicht interessiert, weil sie ja unsere Verhältnisse nicht reflektiert hat. Ich wollte wissen, welche Reflektion des Lebens in der DDR hat beispielsweise die Christa Wolf und wo kann ich mich erkennen.« Weil er keine Kontakte nach Westdeutschland besaß, die ihm das eine oder andere Buch hätten schicken können, galten ihm die Exponate der bundesdeutschen Verlage ohnehin als unerreichbar.

### Buchbeschaffung

Einige Besucher, die ebenfalls keine Verwandtschaft jenseits der Mauer hatten, wussten sich dennoch auf andere Art und Weise zu helfen. Etwa ein Drittel unserer Interviewpartner berichtete von ihren Erfahrungen als Bücherdieb. Auch aus diesem Grund war es ratsamer, die Buchmesse direkt am Eröffnungssonntag zu besuchen, denn die Regale leerten sich zusehends und Aussteller waren nach Veranstaltungsende immer um einige Exemplare ärmer.



Messetermin beim Kinderbuchverlag Berlin, Frühjahr 1974.

Die Interviewpartner, die Bücher gestohlen haben, äußern sich einheitlich zu den Gründen. Es gab die Bücher, die im Fokus des Interesses standen, einfach in der DDR nicht zu kaufen. Manche benötigten diese Literatur für ihr Studienfach. So versuchten vor allem Studenten, die von der Studienrichtung und Grundeinstellung nicht systemkonform erschienen, weil sie beispielsweise Theologie studierten, an geeignete Literatur zu gelangen. Andere wollten einfach ein Buch aus dem Westen besitzen. Dabei spielte es keine Rolle, ob sie es brauchten oder nicht. So berichtet Dietmar Hahn davon, dass er eine Grammatik der japanischen Sprache mitnahm, obwohl er kein Wort Japanisch sprechen konnte. Doch nicht nur Bücher, sondern auch das Beiwerk an den Messeständen weckte Interesse. Renate Keller nahm eine Buchstütze mit, die von einem Westverlag stammte und die sie uns im Interview heute noch stolz präsentierte.

Während viele wahllos Bücher einsteckten, gingen andere gezielt ans Werk. Durch die Informationen, die DDR-Leser von westdeutschen Radio- oder Fernsehsendern bekamen, waren manche sehr gut über die Programme der bundesdeutschen Verlage

informiert und gingen planvoll auf die Suche nach konkreten Titeln. So sah sich Renate Keller im Auftrag von Freunden nach einem medizinischen Fachbuch um. Erfolgreich konnte sie es sich aneignen. Allerdings stellte sich heraus, dass der Titel zwei Bände umfasste, von denen sie nur Band 2 eingesteckt hatte. Dieser allein war nutzlos, und so musste sie am Folgetag auch den ersten Band besorgen – was ihr gelang.

In den Interviews stießen wir auf unterschiedliche Ausführungsmöglichkeiten. Die Tatsache, dass keine Kleidung abgegeben werden musste, vereinfachte das Klauen ungemein. Übereinstimmend berichten die diebischen Messebesucher, dass Kleidung mit großen Taschen, geräumige Rucksäcke und Kollegmappen das Vorgehen erleichterten. Deshalb trugen viele Besucher dicke Mäntel, obwohl es im Messehaus am Markt wegen der fehlenden Klimatisierung und des zahlreichen Publikums sehr warm war. Gerhard Paul wendete folgende Technik an: An einem Stand nahm er sich ein Buch und blätterte unauffällig darin. Danach griff er ein zweites aus dem Regal, legte dies über das erste und begann, im oben liegenden zu lesen. Während des Blätterns ließ er dann das erste unterliegende Buch in eine Manteltasche gleiten, las noch etwas im zweiten weiter und stellte es schließlich zurück. Nach seiner Auskunft konnte mit zwei bis drei Büchern so verfahren werden, bis die Manteltasche zu voll wurde und die Beute im Rucksack verstaut werden musste. Herbert Schulze erklärt sein unauffälliges Vorgehen wiederum so: »Man konnte ein Buch auch in einem großen Prospekt verschwinden lassen. Das Buch durfte natürlich nicht zu dick sein. Vieles hing vom Format ab.«

Klauaktionen geschahen meist spontan. Der Buchmessebesucher musste sich vergewissern, nicht beobachtet zu werden. Das Stehlen in einer größeren Gruppe war schon deswegen riskant, weil man sich nicht sicher sein konnte, ob einer darunter für das Ministerium für Staatssicherheit arbeitete. Gerhard Paul, der sich mit mehreren Personen gemeinsam zum »Bücherbesorgen« verabredete, kannte diese schon über einen langen Zeitraum und schloss solche Risiken aus. Paul berichtet, wie er und seine Kommilitonen bei den Messe-Aktionen sogar Komplizen außerhalb des Messehauses einbezogen. Nachdem die Gruppe die Buchmesse besucht hatte, traf sie sich in einem nahegelegenen Café, wo eine Freundin als Kellnerin arbeitete. Dort überprüften sie, dass keiner aus der Gruppe verhaftet worden war, zeigten sich gegenseitig staunend ihre Beute, lagerten sie vor Ort zwischen, tranken sich mit Cognac neuen Mut an und schwärmt aus. Die Kellnerin verwahrte das Messegut, bis Paul und seine Freunde es abholten. Obwohl sich die Berichte von Bücherdiebstählen vor allem auf die Zeit beziehen, in denen die Zeitzeugen Studenten waren, bilden solch organisierte Aktionen die Ausnahme.

Dass Buchdiebstahl immer mit großen Risiken verbunden war, zeigte sich spätestens, wenn man beim Stehlen ertappt wurde. Die Akten des Ministeriums für Staatssicherheit zeigen, mit welchem Aufwand es versuchte, derlei Delikte zu verhindern.

Neben deren eigenen Kräften war die Volkspolizei im Messehaus aktiv, ebenso wie wachsame Kräfte des Leipziger Messeamtes.<sup>6</sup> So berichtet Renate Keller, wie sie beim Versuch, ein Buch einzustecken, erwischt wurde. Sie hatte den Titel jedoch noch nicht in ihrer Tasche verschwinden lassen und konnte sich damit herausreden, dass sie nur ein paar Schritte vom Stand weggehen wollte, um sich das Buch in Ruhe anzusehen. Andere hatten weniger Glück. In einem separaten Raum im Messehaus mussten sie sich Befragungen zur Tat stellen. Dabei blieb für die Zeitzeugen ungewiss, ob es sich bei den Mitarbeitern, die sie verhörten, um Staatssicherheit oder Volkspolizei handelte. Die von uns interviewten Personen hatten selbst keine gravierenden Konsequenzen zu tragen. Thomas Kramp musste nach dem Diebstahl im Betrieb mit seinem Abteilungsleiter und dem Abschnittsbevollmächtigten ein Gespräch führen: »Da hatte ich eigentlich Glück. Ich hab meinem Chef das damals erklärt, wie es zustande gekommen ist und beide haben dann halt gesagt, dass ich das nicht hätte machen dürfen und so weiter. Das ging ein bisschen hin und her. Da hab ich halt Einsicht gezeigt, und das war dann erledigt.«

Wer heute ein Buch in einer Buchhandlung oder auf der Buchmesse stiehlt, begeht eine Straftat. Das war in der DDR genauso, doch müssen dabei die Rahmenbedingungen eines begrenzten und zensierten Buchangebots berücksichtigt werden. Die Besucher stahlen auf der Messe, weil es keine andere Möglichkeit gab, an bestimmte Titel zu gelangen. Die Befragten selbst fassten dies nicht als Diebstahl oder als etwas Unrechtes auf. So wie Gerhard Paul gingen viele Zeitzeugen davon aus, dass die westdeutschen Verlage mit Schwund rechneten und sich den ostdeutschen Bürgern gegenüber großzügig zeigten. Er spricht vom »Bücherbesorgen«.

Die Auswertung aller Interviews ergab, dass der überwiegende Teil der Befragten spontan und unorganisiert stahl. Die Tat erfolgte oft im Alleingang. In Einzelfällen wurde der Bücherklau geplant. Dazu zählten sowohl die Vorauswahl bestimmter Bücher als auch der sichere Transport aus dem Messehaus am Markt heraus. An den Personen, die solche riskanten Taten begangen, fiel auf, dass sie alle dem Staat distanziert gegenüber standen, allerdings meist ohne sich offen oppositionell zu zeigen.

6 Details zur Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit nach Auswertung der entsprechenden Akten siehe Patricia F. Zeckert, *Der Duft der großen weiten Welt. Die Internationale Leipziger Buchmesse und das heimliche Lesen*, in: Lokatis, Sonntag, *Heimliche Leser* (Anm. 1), S. 232–244.

## Ausblick

Um den Stellenwert eines Buchmessebesuchs für einen DDR-Leser einzuschätzen zu können, waren unsere Interviews unerlässlich. Sie veranschaulichen, welche Freiräume die Veranstaltung bot, welches Informationspotenzial sie bereithielt und wie sie dem heimlichen, aber auch dem un-heimlichen Lesen als Kanal diente. Damit wird die Untersuchung der Buchmessegeschichte – neben ihrer wirtschaftlichen und politischen Bedeutung – ergänzt um die genaue Kenntnis ihrer Funktion für den Leser. Für den phänomenalen Bücherdiebstahl können ergänzend die Akten aus dem Archiv der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) herangezogen werden. Außerdem rundet der Projektleiter in seiner geplanten Dissertation mit einer Analyse der Überlieferungen der für die Buchmesse zuständigen Institutionen – der Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel im Ministerium für Kultur, dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler Leipzig, dem VEB Buchexport und dem Leipziger Messeamt – das Bild ab. Punktuell helfen bei deren Einordnung auch auf dieser Ebene Oral-History-Gespräche, die damalige Akteure, wie beispielsweise Verleger und Verlagsmitarbeiter aus Ost und West, Funktionäre, Autoren und in die Organisation eingebundene Personen der genannten Institutionen, im Sinne von Experteninterviews zu Wort kommen lassen.

## REZENSIONEN

### Otto Werner Förster / Günter Martin Hempel: Leipzig und die Freimaurer. Eine Kulturgeschichte

Leipzig gehört ohne Zweifel zu den zentralen Orten innerhalb der Geschichte der Freimaurerei in Deutschland. Hier erfolgte eine der ersten Logengründungen, und hier existierte bis 1933 eine große Anzahl von Logen. Die Freimaurerei in Leipzig ist dabei innerhalb größerer Zusammenhänge der Stadtgeschichte zu verorten, auf die hier nur hingewiesen werden kann. In kaum einer anderen deutschen Stadt wirkte eine vergleichbare Vielzahl von religiös devianten Gruppierungen, von Sekten verschiedenartigster Weltanschauungen, von Reformbewegungen unterschiedlichster Couleur. Von Ausnahmen abgesehen ist bisher wenig an der historiografischen Erschließung dieser Phänomene gearbeitet worden. Das betrifft auch die Freimaurer, die sowohl im Dritten Reich als auch in der DDR verboten waren (oder nur verborgen existierten) und somit kein Thema bildeten. Das ist ein deutliches Manko, und dem Autor des vorliegenden Bandes ist mit folgender Feststellung sicher zuzustimmen: »Eine Stadtgeschichte Leipzigs ohne Betrachtung des Wirkens der Logen und der Leipziger Freimaurer wird immer unvollständig bleiben.« (S. 88)

Nach der Lektüre der jetzt vorliegenden »Kulturgeschichte« der Freimaurer muss das Endurteil wohl lauten, dass die benannte Lücke innerhalb der Stadtgeschichtsschreibung nur bedingt geschlossen worden ist. Unklar ist schon, welcher Charakter dem Band zukommen soll. Eine Auseinandersetzung mit der (sehr überschaubaren) Literatur zur Freimaurerei in Leipzig findet nicht statt;<sup>1</sup> es fehlt selbst an einem Literaturverzeichnis. Die zahlreichen Zitate entbehren meistenteils eines Nachweises. Der Band ist dankenswerterweise reich illustriert; Bemerkungen zur Herkunft der Abbildungen werden nicht vermittelt. Das alles deutet auf eher populäre Intentionen. Dem widerspricht der Eindruck, dass der Leser zum Verständnis der Ausführungen des Autors eigentlich bereits über gute Kenntnisse der Geschichte der Freimaurerei verfügen muss. Eine fünfseitige Begriffserklärung am Ende des Bandes gibt nur bedingt die notwendigen Informationen und erfordert ein eher lästiges häufiges Nachschlagen. Im Text folgen ziemlich nahtlos Textteile, biografische Abrisse und chronologische Tafeln aufeinander. Der Informationswert ist unbestreitbar, aber alles kommt in einem etwas seltsamen Durcheinander daher. Eine wirkliche, zusammenhängende Geschichte der Freimaurerei entsteht nicht vor unseren Augen.

<sup>1</sup> Vor allem folgende sehr anregende neuere Untersuchungen scheinen von den Autoren nicht zur Kenntnis genommen worden zu sein: Robert Beachy, Club Culture and Social Authority. Freemasonry in Leipzig 1741–1830, in: Frank Trentmann (Hg.), *The Paradoxes of Civil Society*, New York 1999; Siegfried Hoyer, Die Leipziger Freimaurerlogen unter sozialgeschichtlichen Aspekten, in: Europa in der frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlpfordt, 4. Bd. Deutsche Aufklärung, Köln/Weimar 1997, S. 417–432.

Die Autoren sind zutiefst von der großen Bedeutung der Freimaurer für die Leipziger Geschichte, insbesondere die Kulturgeschichte überzeugt. Das ist ihr Recht, aber mitunter ist es doch zuviel des Guten. So heißt es, die 0,2 bis 0,4 Prozent der Bevölkerung, die Freimaurer waren, hätten »Leipzig zur Kulturstadt« gemacht (S. 27) – wirklich? So fehlt es nicht an vielfältigen Hinweisen auf Kultureinrichtungen des 18. bis 20. Jahrhunderts, an denen Freimaurer beteiligt waren und die daher mit Selbstverständlichkeit als genuine Leistungen des Freimaurertums bezeichnet werden. Es scheint mir jedoch generell problematisch zu sein, Leben und Wirken einer Persönlichkeit ganz und gar aus einem Aspekt heraus zu erklären, im vorliegenden Fall aus der Mitgliedschaft in einer Loge. Da müsste belegt werden, dass z. B. die Gründung des Bildermuseums, der Bau der Eisenbahnlinie Leipzig – Dresden, die Errichtung des Trieschen Instituts (Entbindungsklinik) u. a. m. zuerst und vor allem aus dem Geiste, aus den Ideen des Freimaurertums heraus erfolgte. Solche Belege sucht man im vorliegenden Band vergeblich. Es wird überhaupt viel behauptet, aber wenig bewiesen. So soll das »Große Concert«, aus dem später das Gewandhaus hervorging, freimaurerischen Intentionen sein Dasein verdanken. Die Gründer seien Logenbrüder gewesen, und ihr Ziel habe in der »Kulturbeförderung zur Menschenbildung« bestanden, unabhängig von Staat und Kirche. So sei Musik erstmals zu einer öffentlichen Angelegenheit geworden. Nun kannte gerade die Stadt Leipzig durch die studentischen Collegia musica bereits seit Jahrzehnten öffentlich veranstaltete Musik, und dass hinter dem »Großen Concert« die »europäische Bruderschaft mit ihrem unerhörten ethischen Anspruch« stand (S. 35), müsste schon quellenmäßig belegt werden.

Die Autoren sehen jedoch nicht allein in Leipzig allenthalben das Freimaurertum am Wirken, sondern auch darüber hinaus. Den Freimaurern sind aus diversen Richtungen zu allen Zeiten die unsinnigsten Verschwörungstheorien angedichtet worden. In dem Band von Förster/ Hempel geschieht unter allerdings positiven Vorzeichen nicht selten Ähnliches. Überall wirken Freimaurer: Die Erhebung Deutschlands nach den Niederlagen von Jena und Auerstedt ist ein Werk der Freimaurer; Leipzig wird am 19. Oktober 1813 verschont, da sowohl die Franzosen wie ihre Gegner dem Geiste der Freimaurer verpflichtet sind; an der sächsischen Verfassung von 1831 haben die Freimaurer kräftigen Anteil; der Freimaurer Clemens Thieme, Architekt des Völkerschlachtdenkmales, versucht über das Monarchentreffen anlässlich der Einweihung des Denkmals den europäischen Frieden zu retten. Überhaupt wird dem Völkerschlachtdenkmal breiter Raum überlassen (14 S.). Günter Martin Hempel, der Verfasser dieses Abschnittes, wiederholt die nicht neue Deutung des Denkmals als Bauwerk der Freimaurer. Freimaurerische Symbole seien dort kein dekoratives Element, sondern es werde am Denkmal »offensichtlich und unmissverständlich eine freimaurerische Zeichnung entwickelt und für jeden erkennbar gemacht.« (S. 89). Hempel entwickelt diese Deutung dann im Einzelnen; das ist hier nicht zu wiederholen. Der Rezentsent, der als gebürtiger Leipziger das Völkerschlachtdenkmal über die Jahrzehnte unzählige Male besucht hat, kommt sich bei der Lektüre dieser Zeilen etwas hilflos vor: Der Sankt Michael als eine »große Antikriegsdarstellung« der Kunstgeschichte; die Ringparabel »des Freimaurers Lessing« als zentrale Denkmalaussage? Vielleicht bedarf es für dieses Verständnis einer Weihe höheren Grades, auch wenn es »jedem erkennbar« ist.

Ist über die Freimaurerei der ersten zweihundert Jahre wenig gearbeitet worden, so wissen wir über die letzten achtzig Jahre noch weniger. Der Band verspricht im Vorwort »Resultate neuester Forschung«. Man verspricht sie sich vor allem für die Zeitgeschichte. Was das Dritt-

te Reich betrifft, so erfährt der Leser aus wenigen lapidaren Sätzen, dass es kein Verbot der Logen gegeben habe (Legende), denn die »Brüder« seien 1932/33 freiwillig aus den Logen ausgeschieden. Diejenigen Freimaurer, die versucht hätten unter Anpassung an den Nationalsozialismus weiterzuwirken, hätten eine »ehrlose Truppe« gebildet, die nichts mehr mit der Freimaurerei zu tun hatte. Das ist so, als ob man behaupten wolle, die Bewegung der »Deutschen Christen« im Dritten Reich hätte gar nichts mehr mit der Kirchengeschichte zu tun, denn es seien ja keine Christen mehr gewesen, die sich dort organisierten. Unbequeme Fragen werden dann überflüssig, aber wen überzeugt das? Für die Zeit nach 1945 geben sechs Seiten (davon ca. vier Seiten Abbildungen und Textdokumente) Auskunft. Wir erfahren, dass es die Freimaurer unter dieser oder jener Verkleidung auch in DDR-Zeiten noch gegeben hat, gerne jedoch möchte man mehr erfahren.

Der Band gibt eine Einführung in ein wenig bearbeitetes, aber wichtiges Thema. Das ist sein Verdienst. Mehr kann er aber nicht bieten. Der Aufbau des Werkes ist zu konfus, und insbesondere fehlt es an einer Tugend, die bei allem selbstverständlich wünschenswerten inneren Engagement auch vorhanden sein muss – eine gewisse Distanz zum Gegenstand.

Otto Werner Förster (Hg.), Taurus Verlag, Leipzig 2008,  
160 Seiten, Ladenpreis: 24.00 Euro, ISBN 978-3-9810303-4-1.

*Detlef Döring*

---

Als Studiosus in Pleiß-Athen.  
Erinnerungen von Leipziger Studenten des 18. Jahrhunderts

Herausgegeben von Katrin Löffler

Die Universität Leipzig feiert im Jahre 2009 das 600. Jubiläum ihrer Gründung. Aus diesem Anlass ist bereits eine stattliche Zahl von Publikationen zu ihrer Geschichte erschienen oder wird noch in nächster Zukunft auf den Markt gelangen. Zu den Themen, die bisher wenig Beachtung gefunden haben, zählen die Studenten. Obwohl Leipzig immer zu den am meisten besuchten Universitäten in Deutschland zählte, ist doch die Zahl der Publikationen zum Studententum durchaus überschaubar und schrumpft geradezu auf eine kleine Zahl, wenn wir nur die wissenschaftlich seriösen Texte berücksichtigen. Eine etwas breiter angelegte Gesamtdarstellung hat es bisher nur einmal gegeben, im Jahre 1909 (Wilhelm Bruchmüller: *Der Leipziger Student*, 142 Seiten). Dieses eher unbefriedigende Bild ist nun nicht etwa im Mangel oder in der Dürftigkeit der überlieferten Quellen begründet; eher das Gegenteil ist der Fall. Woran es fehlt, das ist die Erfassung und Erschließung des vorhandenen Materials.

Zu den besonders aussagekräftigen Dokumenten zählen autobiografische Aufzeichnungen. Jedermann sind Goethes Leipziger Erinnerungen in »Dichtung und Wahrheit« ein Begriff. Das Bild der Leipziger Studentengeschichte im 18. Jahrhundert ist bis heute von jenen für die damaligen Verhältnisse nicht unbedingt typischen Aufzeichnungen des Dichterfürsten geprägt worden.

Der hier zu rezensierende Sammelband enthält zwar ebenfalls die unvermeidbaren Goethe-Erinnerungen, eine wohl vom Verlag als notwendig eingeschätzte Konzession an die Leserschaft, außerdem aber zwölf weitere längere oder kürzere Texte von Persönlichkeiten, die nach ihrem Studium in Leipzig mehr oder minder berühmt geworden sind. Einem etwas breiterem Kreis werden heute jedoch bestenfalls die Namen Christian Felix Weiße und Johann Gottfried Seume ein Begriff sein. Außerdem finden wir u.a. die Erinnerungen des bedeutenden Arabisten und Grätzisten Johann Jakob Reiske, des Theologen und Leipziger Pfarrers Adam Bernd, des Mathematikers Abraham Gotthelf Kästner (später in Göttingen), des Pädagogen Gustav Friedrich Dinter und des Mediziners Karl Friedrich Burdach. Eine besondere Überraschung bieten die Aufzeichnungen des Mediziners Christian Ernst Wünsch, der aus armseligsten Verhältnissen stammte und eigentlich nach Indien auswandern wollte. Bei einem Aufenthalt in Leipzig wird seine Begabung zum Wissenschaftler erkannt und unter großen Entbehrungen gelingt es ihm, ein Studium zu absolvieren. Später wird er Professor für Mathematik in Frankfurt/Oder. Mit wenigen Ausnahmen sind die Texte bisher nur einmal publiziert worden, im 18. oder 19. Jahrhundert. Im vorliegenden Band sind nur die Passagen der Vorlagen übernommen worden, die sich auf Leipzig beziehen. Die Biografie der Autoren wird auf jeweils einer Seite knapp skizziert. Die Herausgeberin ist, wie eine Reihe ihrer Veröffentlichungen dokumentiert, mit der Geistes- und Kulturgeschichte Leipzigs im Zeitalter der

Aufklärung gut vertraut. Geradezu eine Pionierleistung stellt die von ihr federführend besorgte Edition der handschriftlich überlieferten Memoiren des Stralsunder Pfarrers Johann Christian Müller dar, die 2007 im Lehmstedt-Verlag erschienen (vgl. Rezension in *Stadtgeschichte* 2008, S. 249 f.). Auch dort sind lange Aufzeichnungen zu Leipzig enthalten. In der Kommentierung folgt die Herausgeberin ihrer bereits bei der Müller-Edition umgesetzten einsichtigen Intention, nur die zum Verständnis der Texte unumgänglichen Informationen zu vermitteln, andererseits aber auch Begriffe und Sachverhalte zu erläutern, die in streng wissenschaftlichen Publikationen als bekannt vorausgesetzt werden würden. Die 30 Seiten umfassende Einleitung gibt vor dem Hintergrund der edierten Texte Informationen zu wesentlichen Themen des damaligen studentischen Lebens und versucht eine Einordnung der ausgewählten Erinnerungen in den Kontext der Geschichte der Autobiografie. Dabei wird auch versucht, die schriftstellerischen Intentionen der Autoren, die ja zumeist erst Jahrzehnte nach ihren Studienerlebnissen zur Feder griffen, zu erfassen. Diese Untersuchungen könnten sicher noch ausgebaut werden. Wünschenswert wäre überdies eine Darstellung des mit Leipzig in Verbindung zu bringenden autobiografischen Schrifttums des 18. Jahrhunderts insgesamt gewesen. Angesichts des fast völligen Fehlens von entsprechenden Vorarbeiten war diese Forderung hier nicht einlösbar und muss vorerst als eines der vielen Desiderate der Leipzig-Forschung offen bleiben. Vor allem mindern diese Ergänzungswünsche nicht die Freude, jetzt über eine solche gutgelungene Anthologie verfügen zu können, die der Rezensent übrigens schon bei eigenen Arbeiten nutzbringend verwenden konnte.

Der Lehmstedt-Verlag zeichnet sich nicht zuletzt dadurch aus, dass seine Publikationen in der Buchgestaltung höheren Ansprüchen gerecht werden; man nimmt die Bände einfach gerne in die Hand. Daher enttäuscht bei der vorliegenden Publikation das wenig ansehnliche Papier, das sofort an die von der Mangelwirtschaft der DDR beeinflusste Buchproduktion erinnert.

Lehmstedt-Verlag, Leipzig 2009,  
414 Seiten mit 25 farbigen Abbildungen, Ladenpreis: 19.90 Euro, ISBN 978-3-937146-68-3.

*Detlef Döring*

Heinz Peter Brogiato: Leipzig um 1900.  
Die Innenstadt in kolorierten Ansichtskarten aus dem Archiv  
des Leibniz-Instituts für Länderkunde Leipzig e.V.

Mit Leipzig um 1900 ist dem Autor und seinem Verleger ohne Zweifel ein großer Wurf gelungen. In dem vorliegenden ersten Band wird ausschließlich die Innenstadt Leipzigs einschließlich des Promenadenrings und der inneren Vorstädte von der ausgehenden Gründerzeit bis in die Jahre des Ersten Weltkrieges in einer ästhetisch und inhaltlich anspruchsvollen Synthese von Bild und Text vorgestellt. Rund 120 durchgängig mehrfarbige Ansichtskarten aus dem Zeitraum 1895 bis 1920, ausgewählt aus dem großen Fundus der Sammlungen des Instituts für Länderkunde, vermitteln dem Betrachter einen lebendigen Eindruck vom Stadtzentrum um die Jahrhundertwende. Leipzig erlebte besonders in der Kaiserzeit eine Periode überdurchschnittlichen Wachstums, verbunden mit einer wirtschaftlichen, städtebaulichen und kulturellen Blüte, wie sie kaum zuvor und danach wieder erreicht wurde. Nicht wenige Ansichten zeigen das pulsierende Leben im Stadtzentrum z. B. während der Leipziger Messe. Vom Autor sind nur Karten ausgewählt worden, denen eine fotografische Aufnahme zugrunde lag, die danach (wohl überwiegend von Frauen- und Kinderhand) koloriert und durch unterschiedliche Verlage und Techniken in Farbe gedruckt wurden. Dadurch weist das Buch ein relativ einheitliches Erscheinungsbild auf. Auf die damals noch weit verbreiteten, häufig grafisch gestalteten und heute unter Sammlern besonders begehrten Farblithografien wurde ganz bewusst verzichtet; ebenso auf Karten mit mehreren Ansichten. Jeder um etwa 50 Prozent vergrößerten Ansichtskarte wird eine Buchseite gewidmet, die durch Erläuterungen zum dargestellten Gebäudekomplex und jeweils einem aktuellen Farbfoto (etwas zu klein) möglichst immer vom gleichen Standort ergänzt wird. Durch diese Verknüpfung werden gleich mehrere Effekte erzielt. Zum einen kann der unmittelbare Vergleich von einst und jetzt visuell nachvollzogen werden, zum anderen erhält man in aller Kürze wichtige Informationen zur Stadtentwicklung, Topographie und Baugeschichte der Leipziger Innenstadt. Neben einer Reihe heute noch erhaltener oder durch umfassende Sanierung wieder in altem Glanz erstrahlender Bauwerke und Ensembles dokumentieren zahlreiche Ansichten auch ein längst verlorenes Stadtbild. In der Zeit des Baubooms vor dem Ersten Weltkrieg und in den darauffolgenden zwei Jahrzehnten erfolgten auch in der Innenstadt unzählige Abrisse, Um- und Neubauten, ganz zu schweigen von den unwiederbringlichen Verlusten durch die Luftangriffe der letzten beiden Kriegsjahre und der folgenden »Aufbaujahre«. Neben den visuellen Eindrücken bieten die erläuternden Texte ebenso viele interessante Fakten und Hintergrundinformationen zur Stadtgeschichte. So erfährt der Leser oft auch etwas über weiter zurückliegende Zeiten wie beispielsweise über die 1796 im Gesellschafts- und Veranstaltungshaus »Place de Repos« gegründete Loge »Balduin« und ihre Gründer, dass seit 1. März 1865 in Leipzig eine städtische Berufsfeuerwehr bestand und 1843 hier die erste deutsche Musikhochschule gegründet wurde. Gleichermaßen wird oft

ein zeitlicher Bogen bis in die nahe Vergangenheit geschlagen, indem über die Nutzung bzw. das Schicksal der Bauten zu DDR-Zeiten informiert wird. Zum Glück erfolgte im Zweiten Weltkrieg im Rahmen der Metallspende vom April 1940 und der nachfolgenden Altmetallerfassungen keine vollständige Einschmelzung von Denkmalen, wie auf Seite 106 mit Bezug auf den Märchenbrunnen zu lesen ist. Hiervon blieben in der Regel selbst nach Ausrufung des »totalen Krieges« 1943 die älteren sowie die künstlerisch und historisch wertvollen Denkmale (natürlich im »nationalen Sinne«) wie das Siegesdenkmal auf dem Markt (S. 18) ausgenommen, dessen Einschmelzung dann aus ideologischen Gründen erst nach 1945 erfolgte.

Sehr instruktiv sind die einleitenden Kapitel über die Ansichtskartenproduktion zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Allgemeinen und die Ansichtskartenhersteller in Leipzig im Besonderen. In dem folgenden Abschnitt über die Motive der Ansichtskarten verknüpft der Autor Informationen zur Entwicklung der Stadt in der späten Kaiserzeit mit der Auswahlpraxis der Ansichtskartenhersteller. In einem weiteren Kapitel über Aufbau und Ziele des Buches werden unter anderem Umfang und Qualität der Ansichtskartensammlung des Instituts für Länderkunde vorgestellt. Ein Gewinn für die Publikation und insbesondere für das schnelle Auffinden einzelner Ansichten und Bauwerke sind das geografische Register und der zeitgenössische Stadtplan der Leipziger Innenstadt mit Fundstellenmarkierungen.

Insgesamt kommt der Rezensent zu der Ansicht, dass sich das vorliegende Buch in seiner gestalterischen und drucktechnischen Qualität sowie in seiner akribischen inhaltlichen Bearbeitung deutlich gegenüber den meisten bislang erschienenen Ansichtskarten-Reproduktionsbändchen hervorhebt und in diesem Bereich neue Maßstäbe setzt. Man darf daher auf den zweiten Band mit den äußeren Vorstädten und Stadtteilen gespannt sein.

Lehmstedt Verlag, Leipzig, 2009,  
135 Seiten, Ladenpreis 19.90 Euro, ISBN 978-3-937146-69-0.

*Gerald Kolditz*

## Stefan W. Krieg: Industriearchitektur in Leipzig-Gohlis

Mit Beiträgen von Karin Böllmann, Karola Hauschild, Kathrin Helbig, Christoph Schorlemmer und Silke Weber und Mitarbeit von Beate Schaefer, Stephanie Kickel und Doreen Hummel

Der Bürgerverein Gohlis e. V. hat mit den »Gohliser Historischen Heften« eine Reihe etabliert, die sich ausgewählten Fragen der Stadtteilgeschichte zuwendet und diese für die interessierte Öffentlichkeit aufbereitet. Dabei ist es den Herausgebern gelungen, sehr breit und vielfältig vorzugehen. Im Mittelpunkt der bisher erschienenen Hefte standen die Kasernen an der Georg-Schumann-Straße, die Friedenskirche, die Geschichte der Gohliser Straßennamen, Anton Kippenberg und seine Villa in der Richterstraße, das Heinrich-Budde-Haus und die Unternehmer Adolf Bleichert sowie Max und Paul von Bleichert und ihre Villen.

Das nun vorliegende Heft Nr. 10 widmet sich der Industriearchitektur des Stadtteils und wurde von Stefan W. Krieg in Zusammenarbeit mit Studenten, die in Praktika oder innerhalb von Seminaren am Institut für Kunstgeschichte der Universität Leipzig zum Thema forschten, herausgegeben. Die Verfasser versuchen, Gohlis als Industriestandort in einen größeren Zusammenhang einzubinden, eine Übersicht über Industrie- und Handwerksbetriebe zu geben und ausgewählte Unternehmen und ihre Bauten genauer vorzustellen. – Dies ist ihnen gelungen.

In der Einleitung von Stefan W. Krieg, die die Ergebnisse seiner langjährigen Forschungen zusammenfasst, in die auch seine Erfahrungen als Denkmalpfleger eingeflossen sind, wird deutlich, dass Gohlis eben nicht nur Wohnvorort, sondern auch Standort vieler Handwerksbetriebe und renommierter Industrieunternehmen war. Diese bestimmten das Leben und prägten mit ihren baulichen Anlagen das »Gesicht« des Vorortes; ihre Produkte wirkten teilweise weit über Gohlis und Leipzig hinaus. Genauer wird dann auf einzelne Unternehmen eingegangen, von denen nur einige erwähnt werden sollen: In der Möckernschen Straße 14, die ursprüngliche Fabrik musste bereits 1935 einem neu errichteten Wohnhaus weichen, stellte John F. Stratton 1870 Streich- und Blasinstrumente her, 1889 übernahm Wilhelm von Pittler das Gebäude und gründete seine Maschinenfabrik »Invention«. Nach dem Umzug der Firma nach Wahren produzierte die Nickelwarenfabrik Schale & Lackemann dort bis zur Zwangsversteigerung 1933 u. a. Bestecke.

Dass in Gohlis mehrere Unternehmen der Musikautomatenherstellung ansässig waren, die zeitweise den Weltmarkt bestimmten, dürfte für die Allgemeinheit weitgehend unbekannt sein. In der Möckernschen Straße 29–33 und der Herloßsohnstraße 1–5 stellte die Fabrik Leipziger Musikwerke vorm. Paul Ehrlich & Co. die »Orchestrionette« und die Spieldosen »Ariston« her. Die Konkurrenten – die Fabrik Lochmannscher Musikwerke Kuhno, Lochmann & Co. sowie die Phonix-Musikwerke – siedelten sich auch in Gohlis an.

Die Gohliser Aktienbrauerei mit ihrem dominanten Gebäudekomplex, Breitenfelder Straße 16 und Georg-Schumann-Straße 105–111, gehörte zu den größeren Fabrikanlagen in

Gohlis. Das Gelände wurde ab 1871 sukzessive bebaut und erweitert. Es ist bedauerlich, dass sich keine Form der Erhaltung wenigstens von Teilen der Gebäude fand und die Brauerei 2006 komplett bis auf die Keller abgerissen wurde.

Ein positives Beispiel für die Umnutzung einer Industrieanlage ist die ehemalige Aromafabrik Oehme & Baier in der Virchowstraße 1. Die Firma, gegründet am 1. Oktober 1882, produzierte »Fruchtessenzen und giftfreie Konditoreifarben«. Das Gebäude stand, nachdem der VEB Aromatic die Produktion aufgegeben hatte, leer und verfiel. 1998 wurde mit der Sanierung begonnen, wobei die Fassade und der äußere Teil weitgehend erhalten wurden. Heute wird das Gebäude als Seniorenresidenz genutzt.

Die Reihe ließe sich mit weiteren Unternehmen, für die es Beschreibungen gibt, fortführen. Die vorgestellten Beispiele werden durch einen Katalogteil ergänzt. Geordnet nach aktuellem Straßennamen und Hausnummer sind hier weitere Objekte aufgeführt, sodass am Ende ein guter Überblick über die in Gohlis ansässigen Handwerksbetriebe und Industrieunternehmen und die Nutzung der Gebäude entsteht. Vollständigkeit kann und sollte man nicht erwarten, eine solche strebten die Autoren auch nicht an. Vielmehr ist es ihr Anliegen, den vorliegenden Arbeitsstand aufzuzeigen.

Auffallend ist die liebevolle Gestaltung, die zahlreich zusammengetragenen Abbildungen – historische und aktuelle Fotos, Bauzeichnungen, zeitgenössische Werbeschriften und Kopfbögen – bereichern die schriftlichen Ausführungen ungemein. Den Verfassern ist für die mühselige Quellenarbeit und das Zusammentragen der zahlreichen Details, die man so nicht erwartet, zu danken. Es ist ihnen sehr gut gelungen, die vorwiegend aus den Bauakten und Adressbüchern erarbeiteten Fakten in einen größeren Kontext einzubinden, Firmen- und Baugeschichte miteinander zu verbinden und auch auf das kulturelle Leben und die Alltagsgeschichte einzugehen. Über kleinere Schwächen, wie fehlende Quellenangaben bei Schorlemmer, unterschiedliche Schreibweisen und aus Sicht der Rezentsentin etwas zu großzügige Schlussfolgerungen, kann hinwiegesehen werden.

Wünschenswert wäre die Weiterbeschäftigung mit dem Thema und eine größere Arbeit. Der Leser wird nach der Lektüre auf jeden Fall anders durch den Stadtteil gehen.

Sax-Verlag, Beucha 2009,  
(Gohliser Historische Hefte 10), 192 Seiten, Ladenpreis: 16.00 Euro, ISBN: 978-3-86729-042-5.

*Anett Müller*

## Autorenverzeichnis

Juliane Dölitzsch

Studentin Kommunikations- und Medienwissenschaft, B. A., Magdeburg

Tobia Harnisch

Studentin Kommunikations- und Medienwissenschaft, B. A., Leipzig

Mathias Kaiser, M. A.

Mitarbeiter Gedenkstätte Museum in der »Runden Ecke«, Leipzig

Dr. Jens Kunze

Historiker, Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, Leipzig

Ronald Lambrecht, M. A.

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Sächsischer Landtag, Dresden

Dr. Heinz Mürmel

Rentner, Leipzig

Andreas Peschel, M. A.

Wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Sächsische Geschichte  
und Volkskunde e.V., Dresden

Sebastian Stieler

Student Kommunikations- und Medienwissenschaft, B. A., Borna

Prof. Dr. em. Hans Walther

ehemaliger Dozent der Abteilung Namenforschung beim Institut für Slawistik, Leipzig

Marek Wejwoda, M. A.

Promotionsstudent, Leipzig

Alexander Zirr, M. A.

Promotionsstudent, Leipzig

## Abbildungsverzeichnis

Titelbild Umschlag, S. 10, 73:

Matthaeus Merian d. Ä., in: Johann Philipp Abelinus, Theatri Europaei Vierdter Theil / Das ist: Glaubwürdige Beschreibung Denckwürdiger Geschichten / die sich [...] Anno 1638 biß Anno 1643 exclusive begeben haben [...],  
Frankfurt am Main 1692, nach S. 884.

S. 18: Archiv des Autors

S. 37 und 38: Vorlage und Repro: Universitätsbibliothek Leipzig,  
Sondersammlungen, Rep. II 9a und Ms 1044

S. 52 und 55:

Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 20021 Konsistorium Leipzig, Nr. 71,  
fol. 24a und Nr. 150, fol. 13a

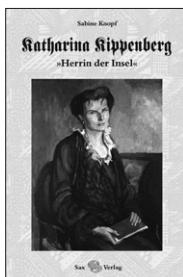
S. 83

Matthaeus Merian d. Ä., in: Martin Zeiller, Topographia  
Superioris Saxoniae, Thüringiae, Misniae, Lusatiae [...]: Das ist Beschreibung der [...]  
Stätt, vnd Plätz, in Churfürstenthum Sachsen, Thüringen, Meissen, Ober vnd Nider  
Laußnitz von einverleibten Landen [...].  
Heraußgeben und verlegt durch Matthaeum Merian,  
Frankfurt am Main 1650, nach S. 114.

S. 122: Grafik des Autors

S. 134 beide, 144 und 151: Leipziger Kalender 13 (1938), S. 5, 33, 35 und 39

S. 177, 179 und 185: Unternehmensarchiv Leipziger Messe GmbH



## Katharina Kippenberg »Herrin der Insel«

von Sabine Knopf

ISBN 978-3-86729-051-7

Klappenbroschur fadengeheftet, 15 x 21 cm

184 Seiten, 80 Abbildungen, 18 Euro

1. Aufl. 2010

Katharina Kippenberg (1876–1947), die gemeinsam mit Anton Kippenberg das Programm des Insel-Verlages über Jahrzehnte bestimmte und im »Palazzo Chippi«, ihrem berühmten Haus in Leipzig-Gohlis, ein Zentrum geistigen Lebens in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts schuf, erfährt in diesem Buch zum ersten Mal eine umfassende biografische Würdigung. Das ungewöhnliche Leben dieser hochbegabten Frau, deren Stationen Hamburg, Leipzig, Weimar, Walbeck und Marburg waren, ist ohne das ihres Lebensgefährten nicht vorstellbar, beider Zusammenarbeit war legendär, ihr Verlag besaß Weltruf, seine buchkünstlerisch herausgegebenen Bände sind bis heute gesuchte Sammelobjekte. Rilke, Hofmannsthal, Zweig, Frank, Carossa, Däubler, Ricarda Huch, Becher, Lawrence, Virginia Woolf, Huxley u. a. m. – die Liste der mit Katharina befreundeten und von ihr geförderten Schriftsteller ist eindrucksvoll. Im Verlag und unter Autoren galt sie als »oberste Richterin«, als »Katharina die Große« und als »Herrin der Insel«. Weniges ist bisher über Verlegerinnen geschrieben worden, diese Arbeit möchte eine Lücke schließen und einen Beitrag zur Leipziger Verlags- und Kulturgeschichte leisten.

### Aus dem Inhalt:

Katharinas Herkunft und frühe Jahre / Der junge Anton Kippenberg / Zur Vorgeschichte. Der frühe Insel-Verlag / Der Insel-Verlag unter Anton Kippenberg / Das alte Insel-Haus / Katharina Kippenberg – Lektorin und Verlegerin, Autorin und Herausgeberin / Exkurs: Die Frauen-Bugra / Leiterin der Insel im Ersten Weltkrieg / Die Zwanzigerjahre / Im Dritten Reich / Die Autorin und Herausgeberin / Die Verlegerin und ihre Autoren (Rainer Maria Rilke, Hugo von Hofmannsthal, Stefan Zweig, Hans Carossa, Theodor Däubler, Johannes R. Becher) / Der »Palazzo Chippi« – Privathaus, Treffpunkt einer Elite und Goethemuseum / Das Gästebuch des Hauses / Anton Kippenbergs 50. Geburtstag / »Statthalter Goethes auf Erden« / Porträts und Kinder / Unterwegs und im »Exil« / Kuren und Reisen / Als Goethes Nachbarn in Weimar / Flüchtlinge in Walbeck / Die Zerstörung / Marburger Exil, Katharinias Tod / Ehrengedächtnis / Letzte Jahre und Tod Anton Kippenbergs / Anhang: Bibliographie der Schriften von Katharina Kippenberg / Literatur / Personenregister

»Wie wohl aufgehoben fühlte ich mich in Kippenbergs Villa in Leipzig-Gohlis«, hat Johannes R. Becher rückblickend im Jahre 1950 geschrieben. »Vor einigen Monaten habe ich diese heimliche Stätte wieder aufgesucht, die zu einem Trümmerhaufen zusammengesunken ist. Als ich wieder nach Deutschland zurückkehrte, habe ich mich sofort bemüht, diesen großherzigen Menschen wieder zu begegnen ...«